



**University of
Zurich**^{UZH}

Corona – eine Zeit beispielloser Solidarität? Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Schweizer Asylwesen und seine Asylsuchenden und Migrant*innen

GEO 511 Master's Thesis

Author

Vanessa Seger
14-725-360

Supervised by

Dr. Timothy Raeymaekers

Faculty representative

Prof. Dr. Benedikt Korf

16.11.2021

Department of Geography, University of Zurich



**Universität
Zürich^{UZH}**

Geographisches Institut

Corona – eine Zeit beispielloser Solidarität?
Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Schweizer
Asylwesen und seine Asylsuchenden und Migrant*innen

GEO 511 Masterarbeit

Eingereicht durch

Vanessa Seger

14-725-360

Betreut durch

Dr. Timothy Raeymaekers

Fakultätsvertretung

Prof. Dr. Benedikt Korf

30. September 2021

Politische Geographie
Geographisches Institut, Universität Zürich

„None of us is safe until all of us are safe”.

– *International Red Cross and Red Crescent, 2021*

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen herzlich bedanken, die mich innerhalb des letzten Jahres während der Anfertigung dieser Masterarbeit unterstützt, begleitet und motiviert haben. Corona war, respektive ist für uns alle auf persönliche Weise eine zusätzliche Belastung. Unter diesen Umständen möchte ich besonders betonen, wie bedeutend und gleichzeitig nicht selbstverständlich eure Unterstützung für mich war.

Einen besonderen Dank gebührt meinen Interviewpartner*innen und den Personen, welchen ich während den Observationen begegnen durfte. Ihr alle seid mir mit einer Offenheit entgegengekommen und habt mich an euren reichhaltigen Erfahrungen und eurem Fachwissen teilhaben lassen. Durch eure vielfältigen Beiträge konnte diese Arbeit erst entstehen und die gestellten Fragen beantwortet werden. Da einige meiner Interviewpartner*innen anonym bleiben möchten, verzichte ich an dieser Stelle auf eine namentliche Auflistung, was aber keineswegs meine Dankbarkeit für euch schmälert.

Zudem möchte ich meinem Betreuer Dr. Timothy Raeymaekers danken. Du hast in gewisser Weise mein wissenschaftliches Gewissen dargestellt und dafür gesorgt, dass ich mit meiner Arbeit und meinen Überlegungen nie vom Weg abgekommen bin. Besonders geholfen haben mir deine regelmässigen Verbesserungsvorschläge, Literaturtipps und alles in allem das Aufzeigen, wie ich in akademischer Hinsicht vorzugehen habe.

Meine Mitstudent*innen verdienen ebenso eine anerkennende Erwähnung, indem sie mir geholfen haben, den Prozess einer Masterarbeit besser zu verstehen. Besonders hervorheben möchte ich Marc Grob, mit welchem ich mich eine Zeitlang innerhalb unserer thematischen Überschneidungspunkte austauschen und wir uns gegenseitig mit unseren Forschungsergebnissen unterstützen konnten.

Zu guter Letzt möchte ich mich bei meiner Familie, meinem Partner, meinen Freunden und weiteren Bekannten bedanken, welche mich stetig ermutigt haben und mir die nötige Sicherheit gaben, dass ich diese Arbeit fertigstellen konnte. Ausdrücklich möchte ich mich bei jenen Freunden, Bekannten und Familienmitgliedern bedanken, welche meine Arbeit durchlasen, korrigierten und mich ferner bei der Erstellung der Interviewtranskripte unterstützten.

Zusammenfassung

Im Jahr 2020 dominierte weltweit ein Thema: die Covid-19-Pandemie. Sie zeigt noch immer in jeglichen Lebensbereichen ihre Auswirkungen und bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist klar, dass alle unterschiedlich von Corona und den von den Regierungen und anderen Entscheidungsträger*innen erlassenen Massnahmen zur Pandemiebekämpfung betroffen sind. Besonders gezwungenermassen mobile Bevölkerungsgruppen wie Asylsuchende und Migrant*innen erfahren durch Grenzschiessungen, prekären Unterbringungs- und Lebensbedingungen sowie ungleichen Rechten und Möglichkeiten eine höhere Vulnerabilität gegenüber dem Virus und sind nicht gleichermassen in die anfänglichen Solidaritätsbekundungen eingebunden worden. Dabei können vor allem souveräne Machtinhaber*innen Verhandlungen über das Recht auf Schutz führen und den Grad des Schutzanspruches, welchen den Asylsuchenden und Migrant*innen zukommt, bestimmen. Damit die globale Covid-19-Pandemie allerdings ein Ende finden oder zumindest in ihrer Gefahr abgeschwächt werden kann, müssen alle gleichwertig innerhalb der Coronapolitik berücksichtigt werden.

Um ein besseres Verständnis in diesem Forschungsfeld zu erhalten, widmet sich diese Masterarbeit dem Schweizer Fallbeispiel. Dabei wird gefragt, inwiefern sich die Covid-19-Pandemie auf das Schweizer Asylwesen auswirkt und auf welche Weise die Asylsuchenden und Migrant*innen davon betroffen sind. Anhand von Interviews mit 18 verschiedenen *Stakeholdern* aus dem Schweizer Asylwesen und ersten Einblicken innerhalb weniger partizipativer Observationen wurde deutlich, dass Asylsuchende und Migrant*innen in der Schweiz direkt als auch indirekt mehr von Corona betroffen sind. Dies äussert sich vor allem in rechtlicher, gesundheitlicher, ökonomischer sowie sozialer Hinsicht. Ebenso wurde erkannt, dass bereits bestehende Problematiken des Schweizer Asylwesens durch die Pandemie eindeutiger zum Vorschein treten oder intensiviert werden.

Ferner unterstreicht diese Arbeit, dass auch während einer globalen Pandemie die Rechte und Möglichkeiten von Asylsuchenden und Migrant*innen von den politischen Entscheidungen der souveränen Machtinhaber*innen abhängig sind. Neben ihrer Kontextualisierung als „illegale Einwander*innen“ werden sie zusätzlich als ein gesundheitlicher Risikofaktor dargestellt. Dementsprechend werden die Asylsuchenden und Migrant*innen oft von den Coronastrategien ungleich priorisiert, obwohl sie einen erhöhten Schutzanspruch hätten. Schlussendlich bedeutet dies für viele Asylsuchende und Migrant*innen eine weitere Isolierung von der übrigen Gesellschaft, was letzten Endes die Notwendigkeit einer inklusiven Coronapolitik vereitelt. Diese Arbeit kann einerseits als Grundlage für die Erarbeitung von Lösungsansätzen für bereits bestehende Herausforderungen im Schweizer Asylwesen verwendet werden und andererseits, um vertiefere Forschungen über die ungleiche Betroffenheit innerhalb der Covid-19-Pandemie zu ermöglichen, um schliesslich alle gleichermassen schützen zu können.

Schlüsselwörter

Covid-19, Corona, Pandemie, Asyl, Migration, Schweiz, Grenzen, Ausschluss, Isolierung, Vulnerabilität, Ungleichheit, Integration, Solidarität

Abstract

In 2020, one issue has dominated the world: the Covid-19 pandemic. It is still having an impact in all walks of life and at this stage it is already clear that everyone is affected differently by Corona and the pandemic response measures adopted by governments and other decision-makers. Especially forced mobile population groups such as asylum seekers and migrants experience a higher vulnerability to the virus due to border closures, precarious accommodation and living conditions as well as unequal rights and opportunities and were not similarly included in the initial expressions of solidarity. Above all, sovereign power holders can negotiate the right to protection and determine the degree of protection that asylum seekers and migrants are entitled to. In order to end or at least mitigate the threat of the global Covid-19 pandemic, all must be considered equitably within the corona policy.

To gain a better understanding of this field of research, this master's thesis is dedicated to the Swiss case study. It asks to what extent the Covid-19 pandemic affects the Swiss asylum system and in what way the asylum seekers and migrants are impacted by it. Based on interviews with 18 different stakeholders from the Swiss asylum system and first insights within a few participative observations, it became clear that asylum seekers and migrants in Switzerland are directly as well as indirectly more affected by Corona. This manifests particularly in legal, health, economic and social terms. It was also recognised that already existing problems of the Swiss asylum system are more clearly revealed or intensified by the pandemic.

Furthermore, this work highlights that even during a global pandemic, the rights and opportunities of asylum seekers and migrants are dependent on the political decisions of sovereign power holders. In addition to their contextualisation as „illegal immigrants“, they are depicted as a health risk factor. Accordingly, asylum seekers and migrants are often prioritised unequally by corona policies, even though they would require greater protection. As a result, many asylum seekers and migrants are further isolated from the rest of the society, which ultimately thwarts the need for an inclusive corona policy. This work can be used as a basis for developing solutions to existing challenges in the Swiss asylum system, as well as for more in-depth research on the unequal impact of the Covid-19 pandemic to ensure equal protection for everybody.

Keywords

Covid-19, Corona, Pandemic, Asylum, Migration, Switzerland, Borders, Exclusion, Isolation, Vulnerability, Inequality, Integration, Solidarity

Inhalt

Danksagung	3
Zusammenfassung	4
Abstract	6
Inhalt	7
1. Einleitung.....	10
1.1. Das Forschungsfeld.....	10
1.2. Die unterschiedlichen Vulnerabilitäten während Covid-19: Asylsuchende und Migrant*innen in der Schweiz.....	12
1.3. Der Aufbau der Arbeit und die Begrifflichkeiten	14
2. Kontext und wissenschaftliche Einbettung.....	16
2.1. Die Ausgangslage.....	16
2.1.1. <i>Europäisches Grenz- und Migrationsregime</i>	16
2.1.2. <i>Schweizer Asylwesen</i>	25
2.2. Die Covid-19-Pandemie	34
2.3. Der Forschungsstand: Die Covid-19-Pandemie im Migrationsfeld.....	36
2.4. Von der Forschungslücke zum Forschungsthema	42
3. Methodologie	44
3.1. Der Forschungsansatz	44
3.2. Die Datenerfassungsmethoden.....	45
3.2.1. <i>Zugang zum Feld</i>	45
3.2.2. <i>Positionalität</i>	47
3.2.3. <i>Medienrecherche</i>	48
3.2.4. <i>Interviews</i>	51
3.2.5. <i>Partizipative Observationen</i>	57
3.3. Die Datenanalyse.....	60
4. Forschungsergebnisse	61
4.1. Das Schweizer Asylsystem während der Covid-19-Pandemie.....	61
4.1.1. <i>Erschwerter Zugang durch Grenzschiessungen</i>	61
4.1.2. <i>Asylverfahren und die Rechte der Asylsuchenden und Migrant*innen</i>	63
4.2. Die Unterbringungssituation während der Covid-19-Pandemie in der Schweiz.....	66
4.2.1. <i>Coronamassnahmen in den Asylunterkünften</i>	66
4.2.2. <i>„Wir klagen an!“ – Verletzungen der Coronamassnahmen</i>	71
4.2.3. <i>Situation in Privatunterkünften</i>	74
4.3. Die Integration während der Covid-19-Pandemie in der Schweiz	76
4.3.1. <i>Beschäftigungsprogramme und Arbeit</i>	78
4.3.2. <i>Sprachkurse und weitere Integrationsleistungen von NGOs</i>	82
4.3.3. <i>Digitalisierung und Home-Schooling</i>	86
4.3.4. <i>Psychische Gesundheit und Unsicherheiten</i>	88

4.3.5.	<i>Post-Corona – Ungewisse Zukunft</i>	93
4.4.	Die coronaunabhängigen Problematiken im Schweizer Asylwesen	95
4.4.1.	<i>Schweizer Asylsystem im Kontext des europäischen Migrationsregime</i>	97
4.4.2.	<i>Eingeschränkte Rechte und Möglichkeiten der Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz</i>	100
4.4.3.	<i>Allgemeine Wahrnehmung und Einstellung gegenüber Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz</i>	102
5.	Diskussion	106
5.1.	Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Schweizer Asylwesen und die Asylsuchenden und Migrant*innen	106
5.1.1.	<i>Limitierungen</i>	112
5.2.	Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in der Schweiz kontextualisieren.....	113
5.2.1.	<i>Schweizer Case Study im Kontext des Forschungsstandes</i>	113
5.2.2.	<i>Schweizer Case Study im Kontext des konzeptuellen Rahmens des europäischen Grenz- und Migrationsregime</i>	115
6.	Schlussfolgerung	117
6.1.	Ausblick	120
7.	Literatur	122
8.	Anhang	134
8.1.	Anhang 1: Das Schweizer Asylverfahren.....	134
8.2.	Anhang 2: Interviewleitfaden	135
8.3.	Anhang 3: Gesetzestexte.....	138
9.	Persönliche Erklärung	146

Abbildungen/ Tabellen

<i>Abbildung 1:</i> Der Schengenraum (Schengenvisainfo.com 2021)	21
<i>Abbildung 2:</i> Asylregionen in der Schweiz (SEM 2019b)	27
<i>Abbildung 3:</i> Zeichnung eines Kindes aus dem kantonalen Migrationszentrums des Hilfswerks (eigene Fotografie)	91
<i>Abbildung 4:</i> Zeichnung eines Kindes aus dem kantonalen Migrationszentrums des Hilfswerks (eigene Fotografie)	91
<i>Abbildung 5:</i> Zeichnung eines Kindes aus dem kantonalen Migrationszentrums des Hilfswerks (eigene Fotografie)	91
<i>Tabelle 1:</i> Themenbereiche der kontextuellen Medienrecherche	48
<i>Tabelle 2:</i> Übersicht Interviewpartner*innen	56

Abkürzungen

AsylG	Schweizerisches Asylgesetz
AIG	Bundesgesetz über die Ausländer- und Ausländerinnen und über die Integration
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAZ	Bundesasylzentrum
BVGer	Bundesverwaltungsgericht
Covid-19	Coronavirus-Krankheit-2019 (=Corona virus disease 2019)
DFA	Deutsch für Asylsuchende und Ausländer*innen
DJS	Demokratische Jurist_innen der Schweiz
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EU	Europäische Union
EURODAC	European Dactyloscopy (= Fingerabdruck-Identifizierungssystem)
FRONTEX	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
HEKS	Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz
NEE	Nichteintretensentscheid
NGO	Nichtregierungsorganisation
NUK	Nothilfeunterkunft (=Rückkehrzentrum)
RKZ	Rückkehrzentrum (=Nothilfeunterkunft)
Sars-CoV-2	Schweres-akutes-Atemwegssyndrom-Coronavirus-2 (=severe acute respiratory syndrom coronavirus type 2)
SEM	Staatssekretariat für Migration
SIS	Schengener Informationssystem
SBAA	Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
Sosf	Solidarité sans frontières
SRF	Schweizer Radio und Fernsehen
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
UMA	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
UNHCR	Hoher Flüchtlingskomissar der Vereinten Nationen (=United Nations High Commissioner for Refugees)
VIS	Visa-Informationssystem
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WUMA	Wohnheim für unbegleitete minderjährige Asylsuchende

1. Einleitung

1.1. Das Forschungsfeld

Im Jahr 2020 gab es praktisch kein medial präsenteres Thema als die Coronapandemie. Das Virus hat sich mittlerweile weltweit verbreitet und zeigt in jeglichen Lebensbereichen seine Auswirkungen. *Social Distancing*, Maskentragen, Abstandregeln, Massentests, *Home-Office* Pflicht, Ausgangssperren, Ladenschliessungen, Reisebeschränkungen, Quarantäne und Isolation, sind nur einige von vielen Massnahmen, die von diversen Regierungen getroffen wurden, um Covid-19 den Kampf anzusagen. Hätte man uns vor einigen Jahren gesagt, dass wir mit solch einschneidenden Massnahmen nun über ein Jahr leben müssen, so hätten wir diese Szenarien wohl eher als Filminhalte eines neuen postapokalyptischen Science-Fiction-Thriller abgetan. Doch nach etwas mehr als einem Jahr sind bereits über drei Millionen Menschen der Krankheit zum Opfer gefallen.¹ Es bleibt also unbestritten, dass diese Pandemie die gesamte Menschheit betrifft und das 21. Jahrhundert nachhaltig prägen wird. Trotzdem weisen Sparke und Angelov (2020: 3) darauf hin, dass die Pandemie ein klares Beispiel dafür gibt, wie unsere Gesellschaft ungleich davon betroffen ist. Die Schere zwischen den privilegierten Bürger*innen, die *Social Distancing* und Quarantänen überwinden, digitale Technologien nutzen, im Wissen sich jederzeit medizinisch behandeln oder testen lassen zu können, und Flüchtenden und Migrant*innen, die keine eigenen Türen zum Schliessen besitzen oder einen erschwerten Zugang zu medizinischen Einrichtungen haben, ist enorm gross. Diese ungleiche Betroffenheit musste zu Beginn der Pandemie eine abgewiesene Migrantin in einem Zürcher Rückkehrzentrum (RKZ) am eigenen Leib erfahren. Obwohl sie aufgrund ihrer Covid-19-Erkrankung gemäss ihres behandelnden Arztes in ein Spital hätte eingewiesen werden müssen, wurde ihr dies von der Zentrumsleitung verweigert. Doch damit nicht genug. Der Arzt wollte zumindest alle übrigen Bewohner*innen auf das Virus testen, denn er erkannte die Gefahr eines Massenausbruchs in einem beengten Asylheim an und wollte bereits infizierte Migrant*innen von den übrigen schnellstmöglich isolieren. Die Tests waren bereits von ihm organisiert worden, die Zentrumsleitung lehnte dieses Vorgehen allerdings erneut ab, mit der Begründung, im Moment würden in der Schweiz nur Personen getestet werden, die auch Coronasymptome aufweisen würden (Tages-Anzeiger: Minor 2020b; Klageschrift v. Marcel Bosonnet).

Bereits während meines gesamten Geografiestudiums hat mich das Forschungsfeld der Migration insbesondere im europäischen Raum begleitet und noch vor meinem Studium habe ich zusammen mit Schulfreund*innen Asylsuchenden Deutschunterricht gegeben sowie gemeinsame Kochabende organisiert. Somit war mir schnell klar, dass ich meine Masterarbeit diesem Themengebiet widmen möchte. Die aktuelle Asylpolitik im europäischen Kontext ist seit mehreren Jahren ständigen Verschärfungen

¹ Johns Hopkins Coronavirus Resource Center: <https://coronavirus.jhu.edu/map.html> [Accessed 22.04.2021]. Update: bereits über 4.5 Millionen Opfer (Stand 11.09.2021).

unterworfen, was sich in einer steten Entrechtung der Asylsuchenden und Migrant*innen offenbart (Gill & Good 2019: 7; Schick 2018: 289). Spätestens seit 2015 hatte die sogenannte europäische „Flüchtlingskrise“ ebenso einen festen Platz in den Medien gefunden. Die über 30'000 Flüchtlinge, die seit der Jahrtausendwende im Mittelmeer ertranken, sind ein tragisches Zeugnis des aktuellen europäischen Grenz- und Migrationsregime und lassen die in der EU gepriesenen Werte der Humanität und Menschenrechte wie leere Worthülsen erscheinen (Kasperek 2019: 7). Doch als zu Beginn des Jahres 2020 das Coronavirus Europa erreichte und schnell *Lock-downs* ausgesprochen wurden, geriet in einer Zeit von Immobilität, das Schicksal der gezwungenermassen mobilen Bevölkerung, wie den Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrant*innen, zunehmend in den Hintergrund.

Die gegebenen Umstände erlaubten es mir ebenso nicht, in dem Forschungsfeld des europäischen Migrationsregime problemlos eintauchen zu können. Schnell merkte ich, dass weder Auslandsreisen in näherer Zukunft in Frage kommen würden, noch konnte ich irgendwelche Kontakte mit relevanten Akteur*innen aufbauen. So sah ich mich pandemiebedingt gezwungen, meine Masterarbeit zu verschieben. Doch inzwischen wurde allen klar, dass Corona uns noch länger begleiten wird. Ich musste mich also damit arrangieren, dass das Virus mein wissenschaftliches Arbeiten durchkreuzen wird und betrachtete dies als eine Art Fügung, das Coronavirus nun Teil meiner Masterarbeit werden zu lassen. Gerade in den ersten Monaten, namentlich der 1. Welle, schien Solidarität das Bindeglied zwischen den Menschen zu sein. Um die Verbreitung des Virus einzudämmen, verzichteten die Leute, indem sie ihre Kontakte reduzierten und, sofern sie konnten, zuhause blieben. Gleichzeitig stand vor allem der Schutz von Senior*innen sowie anderen Hochrisikopatient*innen im Vordergrund. Ich habe mich zu dieser Zeit gefragt, was nun mit den Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz, die ebenfalls als vulnerabel einzustufen sind und bereits vor der Coronapandemie am Rande der Gesellschaft standen, passiert. Diverse NGOs leisteten hier einen erheblichen Beitrag, jedoch stellt sich die Frage, ob die von der ganzen Bevölkerung gepriesene Solidarität auch bis zum Asylwesen reicht oder doch begrenzt ist.

Zusätzlich machten mich Schlagzeilen von Schweizer Zeitungen und Reportagemagazinen wie „Die Coronakrise ist ein Existenzkampf für sozial Schwache“ (NZZ: Koponen & von Ledebur 2020), „Gefährliche Enge in Asylunterkünften“ (Der Bund: Streit 2020), „Social Distancing stellt Asylzentren vor Probleme“ (Zürichsee Zeitung: Wenger 2020), „Ärzte kritisieren Lage in Notunterkünften als «katastrophal»“ (Tages-Anzeiger: Minor 2020b), „Ein Asylzentrum ist nicht pandemietauglich“ (Zürcher Unterländer: Saameli 2020) und „Wo bleibt man zu Hause, wenn man keines hat?“ (Republik: Beck et al. 2020), darauf aufmerksam, dass Corona erhebliche Einflüsse im Schweizer Asylwesen haben muss. Diese Artikel zeigen alle auf, dass eine Ansteckung und Weiterverbreitung des Coronavirus in einem Asylzentrum nicht zu verhindern sind, wenn nicht sogar ein erhöhtes Risiko eines Massenausbruches bereits durch die Umstände der Zentren gegeben ist. In vielen Zentren müssen sich bis zu 100

Asylsuchende und Migrant*innen eine Küche, zwei Speisesäle und wenige Toiletten teilen sowie mit mehreren Personen in einem Zimmer schlafen. Mehrere Flüchtlingsorganisationen sowie diverse Ärz-tebündnisse haben sich gegen eine solch beengte Unterbringungsform während einer Pandemie ausge-sprochen. Doch neben diesem erhöhten Ansteckungsrisiko leiden viele Migrant*innen auch unter der aktuellen wirtschaftlichen Lage. So können abgewiesene Asylsuchende, welche bereits vor Covid-19 vom Existenzminimum lebten, aufgrund eines Verlusts ihrer illegalen Beschäftigungsmöglichkeit we-der Kurzarbeit noch Sozialhilfe beziehen, da sie durch ihre nicht vorhandene Aufenthaltsbewilligung gar nicht arbeiten dürften. Dies sind nur einige wenige Aspekte, die von diversen Schweizer Medien aufgegriffen wurden. Diesen gegenwärtigen Entwicklungen möchte ich nun wissenschaftlich auf den Grund gehen, deshalb widmet sich die folgende Masterarbeit dem Schweizer Asylwesen und inwiefern die einzelnen Asylsuchenden und Migrant*innen von der Covid-19-Pandemie betroffen sind.

1.2. Die unterschiedlichen Vulnerabilitäten während Covid-19: Asylsuchende und Migrant*innen in der Schweiz

„Die Coronavirus-Pandemie hat die Not der Menschen, die vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, noch verschlimmert. Während Länder ihre Bevölkerung und Wirt-schaft schützen wollen, sind grundlegende Normen der Flüchtlingsrechte und Menschen-rechte gefährdet.“ (UNHCR 2020b).

Der hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) ist der Meinung, dass die Covid-19-Pandemie und die von diversen Regierungen getroffenen Massnahmen, die Situation vieler Asylsuchenden und Migrant*innen weltweit verschlechtert. Seit der Pandemie beobachten sie unverhältnismässig viele Inhaftierungen von Migrant*innen, diskriminierende Einschränkungen beim Zugang zu Gesund-heits- und Sozialdiensten und einen erhöhten Verlust der Lebensgrundlagen, der viele Flüchtende noch tiefer in Armut und Elend treibt. Auffällig ist vor allem, wie viele Staaten ihre Grenzen für Nicht-Staats-angehörige schlossen, um ihre eigene Bevölkerung vor dem Virus zu schützen, ohne Rücksicht auf die besondere Lage von Asylsuchenden und Migrant*innen zu nehmen (UNHCR 2020a, b). Gerade wäh-rend der ersten Monate der Pandemie zeigen diese Grenzschiessungen für Nicht-Staatsangehörige auf, dass staatliche Akteur*innen ihre Souveränität über ihr Territorium nutzen und mit der Begründung der epidemiologischen Gefahr „Fremde“, wie Asylsuchende und Migrant*innen, ausschliessen (Conrad 2020: 433-434). Diese Ausschlüsse bestanden an vielen Orten bereits vorher, doch zeigt die gegenwärtige Pandemie diese Macht über die staatliche Gesundheit nochmals deutlicher auf. Conrad (2020: 437-438) unterstreicht, dass die aktuelle Migrationspolitik mehr denn je eine soziale Ungleichheit gegenüber Leben und Tod schafft. Damit spricht er allerdings nicht nur das „nackte“ Leben an, sondern eines das über die Biologie hinausgeht. So zeigt Corona, inwiefern staatliche Akteur*innen mit ihren

Massnahmen zur Viruseindämmung die Lebensqualität als auch die wirtschaftliche und soziale Teilhabe von Asylsuchenden und Migrant*innen massiv einschränken können.

Auch wenn die Forschung, welche besonders die Betroffenheit der Asylsuchenden und Migrant*innen durch die Coronapandemie und deren Auswirkungen ins Zentrum stellt, noch praktisch unergründet ist, gibt es bereits einige Wissenschaftler*innen, die sich dieser Thematik annahmen. Unter den Autor*innen herrscht eine deutliche Einigkeit darüber, dass Asylsuchende und Migrant*innen im Vergleich zu „normalen“ Staatsbürger*innen einem grösseren Risiko ausgesetzt sind an Covid-19 zu erkranken sowie gesellschaftliche Einschränkungen, die zur Viruseindämmung erlassen wurden, unverhältnismässig stark erdulden müssen. Neben den bereits erwähnten Grenzschiessungen diverser Staaten, gestalten sich die beengten und unhygienischen Zustände ihrer Unterkünfte sowie bereits vor Corona bestehende rechtliche als auch sozio-kulturelle Barrieren zum Gesundheitssystem besonders gefährlich für die einzelnen Asylsuchenden und Migrant*innen aus. Diese Umstände erhöhen generell ihr Risiko sich mit dem Virus zu infizieren. Doch auch die getroffenen Massnahmen, um die Virusverbreitung zu reduzieren, wirken sich auf die ökonomische, soziale und psychische Situation der Asylsuchenden und Migrant*innen äusserst negativ aus. Neben der Tatsache, dass eine solch ungleiche Vulnerabilität gegenüber Covid-19 furchtbar ist, muss auch verstanden werden, dass die Pandemie nur ein Ende finden kann, wenn auch die Gesundheit aller Flüchtlinge weltweit miteinbezogen wird. Denn ganz nach den eröffnenden Worten vom *Internationalen Roten Kreuz und Rotem Halbmond* zu Beginn dieser Arbeit, ist man während einer weltweiten Pandemie erst wieder sicher, sobald alle sicher sind. Somit ist es umso wichtiger zu verstehen, warum und wie die Asylsuchenden und Migrant*innen ungleich davon betroffen sind und was dagegen unternommen werden kann.

Diese Arbeit möchte diese unterschiedliche Vulnerabilität im Kontext des Schweizer Asylwesens erforschen und der Frage nachgehen, ob Asylsuchende und Migrant*innen in diese anfängliche Solidaritätsbekundung in der Schweiz inkludiert wurden. Dafür stellt die Arbeit die folgende Forschungsfrage auf:

*Inwiefern wirkt sich die Covid-19-Pandemie auf das Schweizer Asylwesen aus und auf welche Weise sind Asylsuchende und Migrant*innen in der Schweiz davon betroffen?*

Um diese Frage beantworten zu können, habe ich mit 18 verschiedenen Akteur*innen aus dem Schweizer Asylwesen ein Interview geführt und ergänzte sie mit Eindrücken aus einigen partizipativen Observationen. An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass das Schweizer Asylwesen, welches in dieser Arbeit als Forschungsfeld dient, nicht nur den Prozess zwischen der Ankunft der Asylsuchenden in der Schweiz und dem endgültigen Entscheid berücksichtigt, sondern auch die Situation von Migrant*innen nach einem positiven als auch negativen Bescheid in der Schweiz einschliesst. Dementsprechend wird in dieser Arbeit unter dem Terminus *Asylwesen* das ganze Asylregime der Schweiz verstanden, und mit

dem Begriff *Asylsystem* soll eine mehrheitliche Konzentration auf den Asylverfahrensprozess stattfinden. Durch dieses methodische Vorgehen wurde schnell klar, dass auch die Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz besonders von Corona und den dazugehörigen Massnahmen betroffen sind und sich vor allem bereits bestehende Problematiken akzentuiert haben. Konkret beeinflusst die Covid-19-Pandemie in der Schweiz das Asylverfahren, die Unterbringungssituation und somit die politische, rechtliche sowie gesundheitliche Lage der einzelnen Asylsuchenden und Migrant*innen. Zusätzlich ergeben sich gerade durch vorherrschende Coronamassnahmen soziale und ökonomische Folgen, die sich schlussendlich hemmend auf die Integration der Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz auswirken. Damit all diesen einzelnen Aspekten genügend Raum zugestanden werden kann, wird die oben genannte Forschungsfrage von weiteren Unterfragen komplementiert:

- *Welche Auswirkungen zeigt die Pandemie auf das Asylverfahren und inwiefern tangiert diese die Rechte der Asylsuchenden und Migrant*innen?*
- *Welche Auswirkungen zeigt die Pandemie auf die Unterbringungssituation der Asylsuchenden und Migrant*innen?*
- *Welche sozialen und ökonomischen Folgen der Pandemie ergeben sich für die Asylsuchenden und Migrant*innen?*
- *Welche Aspekte waren bereits vor der Pandemie für die Asylsuchenden und Migrant*innen problematisch und inwiefern wurden diese verstärkt?*

1.3. Der Aufbau der Arbeit und die Begrifflichkeiten

Im Folgenden wird der weitere Aufbau dieser Masterarbeit verdeutlicht. Das 2. Kapitel widmet sich dem Forschungsfeld des europäischen und Schweizer Migrations- und Asylwesens, damit die möglichen Einflüsse des Coronavirus verstanden werden können. Gleichzeitig wird dieser Kontext bereits wissenschaftlich eingebettet und der aktuelle Forschungsstand besprochen. Die Methodologie, welche dieser Arbeit folgt, ist Gegenstand des 3. Kapitels. Dabei werden der Forschungsansatz, die Methoden der Datenerhebung sowie -analyse als auch der eigene Zugang und die Position im Feld beleuchtet. Im 4. Kapitel werden die Forschungsergebnisse vorgestellt, um danach im 5. Kapitel kritisch diskutiert zu werden. Zudem werden die eigenen Resultate mit den bestehenden wissenschaftlichen Kontexten verknüpft und allfällige Limitierungen der Masterarbeit aufgezeigt. Das 6. Kapitel bildet den inhaltlichen Abschluss und soll nach einer kurzen Zusammenfassung des Vorgehens und der gewonnen Erkenntnisse einen Ausblick gewähren.

Bevor diese Arbeit inhaltlich weiterfahren kann, müssen die im Asylkontext verwendeten Begriffe geklärt werden. Im Alltag werden die Bezeichnungen *Flüchtlinge*, *Asylsuchende* sowie *Migrant*innen* als

Synonyme verwendet, allerdings beziehen sich alle auf einen unterschiedlichen rechtlichen Status. *Migrant*in* bezeichnet grundsätzlich eine Person, die von einer Region in eine andere zieht und so ihre Heimat verlässt. Dies kann freiwillig oder aber aus wirtschaftlicher oder klimatischer Not erfolgen. *Asylsuchende* verlassen ihr Land, um internationalen Schutz vor Verfolgung aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Meinung sowie vor Gewalt durch Folter oder Hinrichtung zu ersuchen.² Dabei ist ihr Asylverfahren noch nicht abgeschlossen. Sofern diese individuellen Verfolgungen und Bedrohungen bestehen, werden sie als *Flüchtlinge* anerkannt. Fliehen sie aber beispielweise aufgrund eines Bürgerkrieges, erhalten Asylsuchende oftmals nur eine vorläufige Aufnahme und stehen nicht unter dem Schutz der *Genfer Flüchtlingskonvention* von 1951 (Craig & Zwaan 2019: 30; UNHCR 2018; van Dock 2018: 261). Die binäre Unterscheidung zwischen „freiwilliger“ Arbeitsmigration und „erzwungener“ Flucht ist nach Schilliger (2016: 17) wenig hilfreich, sondern eher irreführend. Wo wird also die Legitimitätsgrenze zwischen einer erzwungenen Flucht vor einer individuellen Verfolgung oder aber der freiwilligen Abwanderung aufgrund einer durch den Klimawandel zerstörten Lebensgrundlage oder der Überlebenssicherung aufgrund nicht vorhandener Arbeitsmöglichkeiten gezogen? Caritas (2018: 9) empfindet genauso, dass diese klassische Unterscheidung den immer komplexeren Fluchtursachen nicht mehr gerecht wird. In dieser Arbeit wird von *Asylsuchenden* sowie *Migrant*innen* gesprochen. Dabei fokussiert die Arbeit vor allem auf jene Personen, welche sich entweder noch im Asylprozess befinden oder aber bereits einen Entscheid erhalten haben. Für letztere verwende ich bewusst den Begriff der *Migrant*innen*, damit nicht nur jene mit einem positiven Entscheid, also „anerkannte“ Flüchtlinge eingeschlossen sind, sondern auch jene, die den Schutzanspruch nicht erhalten haben, jedoch, aus welchen Gründen auch immer, von ihrem Heimatland geflohen sind.

² Dies sind die Kriterien der *Genfer Flüchtlingskonvention* von 1951, welche einen Flüchtling definieren. Die Schweiz stützt sich ebenso auf diese Kriterien (UNHCR 2018).

2. Kontext und wissenschaftliche Einbettung

Das folgende Kapitel versucht eine räumliche, zeitliche sowie wissenschaftliche Einbettung in die Thematik dieser Masterarbeit zu geben, um schliesslich ein besseres Verständnis für das Forschungsfeld gewinnen zu können. Zuerst soll ein grober Überblick des europäischen Grenz- und Migrationsregimes die generellen Problematiken als auch den zugrundeliegenden konzeptuellen Rahmen aufzeigen. Ebenso wird die besondere Position der Schweiz, welche in diesem internationalen Raum eingebettet ist, erläutert. In einem weiteren Schritt wird das Augenmerk auf das Schweizer Asylwesen gelegt und dessen rechtliche, politische und soziale Ausgestaltung thematisiert. In beiden Fällen wird bereits die Forschungsliteratur miteinbezogen, um einen Einblick in die gängigen Forschungsschwerpunkte dieses Felds zu erhalten. Diese Kontextualisierung der Ausgangslage vor der Pandemie ist insofern wichtig, da ansonsten die Auswirkungen von Covid-19 auf das Schweizer Asylwesen und ihre Asylsuchenden sowie Migrant*innen gar nicht einschätzbar wären. Danach soll eine kurze Darlegung der Covid-19-Pandemie aufzeigen, inwiefern dieses Virus einen speziellen Einfluss auf die Migrationsproblematik haben könnte. So folgt darauf der Forschungsstand, der bereits eine breite Palette an wissenschaftlichen Beiträgen zum Themengebiet Migration und Covid-19 zusammenführt. Abgeschlossen wird das 2. Kapitel mit der Hinführung zum eigenen Forschungsthema und den Forschungsfragen, welche in dieser Arbeit gestellt werden.

2.1. Die Ausgangslage

2.1.1. *Europäisches Grenz- und Migrationsregime*

Es sind leider Tatsachen und keine Spekulationen, die belegen, dass trotz gesetzlicher Grundlagen im europäischen Grenzraum als auch bei der Unterbringung der Asylsuchenden täglich Gesetze und Standards gebrochen werden und Gewalt gegen Flüchtende an der Tagesordnung sind. Menschen werden noch vor den Grenzen zurückgestossen, inhaftiert, misshandelt, gefoltert oder sterben gar auf ihrer Flucht, aufgrund der fast ausschliesslich illegalen Zuwanderungsmöglichkeiten nach Europa. Dies sind nur einige Folgen der Abschottungspolitik der EU und 2015 erlangten die humanitären Tragödien ein immenses Ausmass (Knaus 2020: 7; Caritas 2018: 9; Kasperek 2019: 111; Schick 2018: 287). Doch diese Umstände als „Flüchtlingskrise“ zu beschreiben, ist gemäss Hess und Kasperek (2017: 59) in vielerlei Hinsicht irreführend. Im Kern der Krise steht vielmehr das Versagen des Grenz- und Migrationsregimes selbst und es besteht kein Grund zur Annahme einer zeitlichen Begrenzung. Viel eher muss ein strukturell von Krisenmomenten durchzogenes Regime in Augenschein genommen werden. Die Verwendung des Krisendiskurses bietet jedoch eine Legitimationsgrundlage der aktuellen Praktiken und ermöglichen eine genügend breite Akzeptanz einer immer härteren Asylpolitik (Gill & Good 2019: 5). Doch wie konnte sich das europäische Migrationsregime überhaupt in diese Richtung entwickeln?

Neuzeitliche Entwicklung des europäischen Grenz- und Migrationsregime

Die europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts zeigt, dass die Sensibilität der Einwanderungsfrage, der Umgang mit den Grenzen sowie die Feindseligkeit gegenüber Ausländer*innen variable Grössen darstellen (Fassin 2011: 215). Bereits in den 30er Jahren, wurde im Zuge der Wirtschaftskrise die Einwanderung als ein Problem angesehen und die jeweiligen Migrant*innen als potenzielle Bedrohung wahrgenommen, was zu einer immer aggressiveren polizeilichen Überwachung und einer Rechtseinschränkung gegenüber den Einwander*innen führte. Doch nach dem Ende des 2. Weltkrieges bis in die frühen 70er Jahre wurde die Zuwanderung bewusst geöffnet, indem ausländische Arbeitskräfte als ein entscheidender Faktor des Wiederaufbaus von Westeuropa galten. Jedoch mussten schon damals die Migrant*innen einen marginalen gesellschaftlichen als auch rechtlichen Status sowie eine harte Ausbeutung ihrer Arbeitskraft akzeptieren (Fassin 2011: 2016; Kasperek 2019: 13; Huysmans 2000: 753). Dies beweist gemäss Fassin (2011: 216), dass eine Öffnung von Grenzen zu keinem Widerspruch zur ethnischen Abgrenzung gegenüber den Ausländer*innen stand. Ab der zweiten Hälfte von 1970 begannen vielerorts ökonomische Krisen und politische Konflikte, was in Verbindung mit einer stärkeren Verbreitung von Kommunikationsmitteln und Massentransporten, überhaupt grössere Zufluchten nach Europa ermöglichte (Kasperek 2016: 72; Kasperek 2019: 15; Huysmans 2000: 767). Gleichzeitig setzten erste Diskussionen über die Einschränkung des Asylrechts ein und erneut wurden die Migrant*innen und Asylsuchenden zum Thema der öffentlichen Besorgnis (Kasperek 2019: 16; Huysmans 2000: 754). Asyl wurde zunehmend politisiert und als alternativen Weg zur wirtschaftlichen Einwanderung in die EU dargestellt. Dies ist laut Huysmans (2000: 755) auch einer der Gründe, weshalb Asyl so leicht mit illegaler Einwanderung gleichgesetzt werden konnte. In den 2000er beschleunigten Ereignisse wie der 11. September 2001 die moralische Panik gegenüber Asylsuchenden und seit jeher ist die Ausländer*innen- sowie Asylpolitik ständigen Verschärfungsmassnahmen unterworfen (Fassin 2011: 216; Schilliger 2016: 25). Insgesamt fand eine fundamentale Verschiebung der Migrationspolitik von einer Arbeitsmarkt dominierten Politik bis hin zu einer polizeilichen Frage der Zugangskontrollen statt, sodass letzten Endes Migration als eine Problematik der „Inneren Sicherheit“ definiert wurde (Kasperek 2019: 17). Huysmans (2000: 751) spricht daher von einer sozialen Konstruktion der Migration zu einer Sicherheitsfrage oder anders ausgedrückt; die Migrationspolitik unterliegt einer *Versicherheitlichung*, indem diese „illegale, dekonstruktive“ Bewegung der Migrant*innen kontrolliert und eingeschränkt werden muss (Schilliger 2016: 24; Perkins & Rumford 2013: 268). Dabei findet die Verknüpfung von Migrant*innen mit kriminellen und terroristischen Missbräuchen aber nicht isoliert statt. Viel eher werden die Einwander*innen und Asylsuchenden vor allem

von der Politik und den Medien als eine Herausforderung für den Schutz der öffentlichen Ordnung, der nationalen Identität und des Wohlfahrtsstaats dargestellt. Insgesamt vermittelt dieses Bild der Asylsuchenden eine ernsthafte Belastung für die europäische Gesellschaft, welche so gut wie möglich auf Distanz gehalten werden sollte (Huysmans 2000: 752, 758, 766; Gill & Good 2019: 3, 6; Eyebiyi 2018: 225). Heller und Pezzani (2016: 23) sehen in dieser Entwicklung des europäischen Grenz- und Migrationsregime ein gewisses Paradox zwischen *Humanität* und *Sicherheit*. Einerseits beinhaltet Asyl, Menschen auf der Flucht vor Verfolgung zu helfen, andererseits werden die Asylsuchenden als eine aufzuhaltende Sicherheitsbedrohung für die Bevölkerung im Ankunftsland wahrgenommen. Dies verbindet zwei unvereinbare Forderungen, indem Asylsuchende und Migrant*innen Zugang zu Schutz erhalten und nicht aufgehalten werden sollten, und gleichzeitig versucht wird, mit allen Mitteln ihre Bewegung immer mehr einzuschränken.

Grenzen im Kontext des europäischen Migrationsregime

Eine Möglichkeit Asylsuchende und Migrant*innen von der eigenen Gesellschaft fernzuhalten, bietet das bewusste Setzen von Grenzpunkten. Grenzen sind soziale prozesshafte Konstruktionen einer Vielzahl verschiedener Akteur*innen, welche die staatliche Souveränität genauso wie die Rechte der einzelnen Bürger*innen markieren und begrenzen. Genauer regeln Grenzregime das Ausmass von Inklusion und Exklusion, also vermögen das „Eigene“ von dem „Anderen“ zu trennen. Somit sind sie Schauplätze von Macht, indem sie Menschen in Bezug auf ihre räumliche Determinante unterscheiden, klassifizieren und schlussendlich Hierarchiestufen innerhalb einer Gesellschaft durchsetzen können (Newman 2003: 14, 17; Novak 2011: 741; Novak 2017: 850; De Genova 2013: 1186-1188; Ferrer-Gallardo 2008: 315; Walters 2002: 572). Cooper & Perkins (2012: 56) betonen allerdings, dass Grenzen nicht einfach undurchdringliche Barrieren sind, welche die Dinge drinnen oder draussen halten, sondern können als durchlässige asymmetrische Membrane, die selektiv Informations-, Waren- und Personenströme nach innen oder aussen kanalisiert, beschrieben werden. So können bestimmte Arten von Mobilität, beispielsweise hochqualifizierte Einwander*innen aus bestimmten Regionen der Welt ausdrücklich gefördert und gleichzeitig unerwünschte Bewegungen von Flüchtenden verhindert oder zumindest erschwert werden. Somit können Identitätsfaktoren wie Nationalität, Ethnizität, Religion oder Klasse den Grad der Leichtigkeit der Passage über nationale Grenzen bestimmen (Rumford 2006: 157; Cooper & Perkins 2012: 56; Amoore & Hall 2010: 302; Kasperek 2019: 29; Schilliger 2016: 17-18; Cuttitta 2015: 249). Betrachtet man das Grenzregime mit einer biopolitischen Perspektive, dann verfügt es die Macht über das natürliche Leben des Menschen, was bedeutet, dass es die Entscheidung über den Wert oder eben „Unwert“ des Lebens bestimmen kann (Agamben 2002: 127, 146). Ausserdem ist die äussere territoriale Grenze eng mit den Grenzen innerhalb des territorialen Raums verbunden, die gerade unerwünschte

Migrant*innen täglich an ihre fremde Herkunft und „Andersartigkeit“ erinnert, indem sie unter anderem von diversen staatsbürgerlichen und sozialen Rechten exkludiert werden (Fassin 2011: 214; Schilliger 2016: 18). Cuttitta (2015: 247) und Hess & Kasperek (2017: 59) merken jedoch an, dass Migrant*innen nicht einfach passive Objekte innerhalb des Grenzraumes sind, sondern sie koproduzieren diesen. Mit ihrer Erschliessung neuer Zufluchtsrouten zwingen sie die anderen Akteur*innen im Grenzregime stets ihre (Abwehr-)Strategien anzupassen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, welcher berücksichtigt werden muss, ist die Tatsache, dass die heutigen Nationalstaaten ein Resultat historischer und politischer Prozesse und keine naturgegebenen Organisationsformen der heutigen Gesellschaft sind (Novak 2017: 850; Walters 2002: 565). Ansonsten besteht gemäss Agnew (1994: 53, 71) die Gefahr in die *territoriale Falle* zu treten. Damit ist unter anderem gemeint, dass ein Territorialstaat nicht einen starren singulären Charakter oder Willen der Nation aufweist, sondern in Wirklichkeit ethnische und gesellschaftliche Inhomogenität innehält. Somit kann ein Grenzregime auch nicht per se zwischen den Menschen innerhalb eines Territoriums, welche alle dieselben universellen Werte verfolgen würden und jenen ausserhalb, die diesen Werten widerstreben, unterscheiden (Agnew 1994: 63-64; Massey 2006: 89, 94). Gerade im europäischen Kontext unterliegen die Grenzen nach Perkins & Rumford (2013: 270) einer Kosmopolitisierung. Der Nationalstaat respektive seine Entscheidungsträger*innen sind nicht allein für die Entscheidungen an der Grenze zuständig, sondern ein Teil der Verantwortung wurde durch die Schaffung des *Schengen-Raumes* auf eine supranationale Ebene verlagert (Ferrer-Gallardo 2008: 317). So fragt sich Walters (2002: 570) auch wer die „Anderen“ in Bezug auf *Schengen* sind. Auf jeden Fall sind es keine anderen Nationen, die eine Sicherheitsbedrohung für die EU darstellen, sondern vielmehr wird eine transnationale Bedrohung durch „illegale“ Migrant*innen sozial konstruiert (Schilliger 2016: 26).

Nichtdestotrotz verkörpert das europäische Migrations- und Grenzregime mit der Schaffung des *Schengen-/Dublin-Abkommens* einen Grenzraum, der absichtlich selektiv durchlässig ist. Das *Schengen-Abkommen* hatte zum Ziel, die Kontrollen innerhalb des *Schengen-Raumes* bei gleichzeitiger Verstärkung der nun gemeinsamen Aussengrenze abzuschaffen. Dabei können die dem *Schengen-Raum* zugehörigen Bürger*innen von der Reisefreiheit profitieren, „legale Migration“ wird als wünschenswerte wirtschaftlich nützliche Ressource angezogen und der Fluss von Waren und Kapital wird gefördert. Währenddessen wird die „irreguläre Migration“ von Asylsuchenden und „Wirtschaftsflüchtlingen“ an den Aussengrenzen kontrolliert sowie reduziert (Kasperek 2016: 61; Kasperek 2019: 7; Schilliger 2016: 23; Fassin 2011: 214). Jedoch ist in Realität diese scheinbar binäre Selektivität einiges komplexer. Die allgemeine Öffentlichkeit zeigt sich zwar grösstenteils gegenüber „illegalen“ Ausländer*innen fremdenfeindlich und sieht sie nicht zuletzt als eine Bedrohung ihrer Arbeitsplätze. Diese Wahrnehmung, dass Asylsuchende und Migrant*innen bloss als „Sozialschmarotzer“ nach Europa kommen, wurde unter anderem

durch die bereits angesprochene *Versicherheitlichung* von Huysmans (2000), geprägt. Allerdings sind in den vorherrschenden kapitalistischen Strukturen billige und fügsame Arbeitskräfte begehrtter denn je (Fassin 2011: 218; Mountz 2011: 320-321; Crépeau 2018: 56-57). Denn ohne die zahlreichen „illegalen“ Migrant*innen, hätten beispielsweise die nordwesteuropäischen Staaten wohl keinen Überfluss an günstigen Erdbeeren und Tomaten. Diese werden unter anderem von ankommenden Flüchtlingen im Süden Europas für die Bevölkerung im Norden geerntet. Insgesamt wird durch die Schaffung des *Schengen-/Dublin-Abkommens* versucht das Maximum der wahrgenommenen Vorteile der Globalisierung herauszuholen bei gleichzeitigem Schutz von den wahrgenommenen Nachteilen der zunehmenden transnationalen Ströme (Ferrer-Gallardo 2008: 309).

Schengen-Dublin-Abkommen

Der *Schengen-Raum* (siehe Abbildung 1) ist ein Gebiet mit aktuell 26 europäischen Ländern, die allerdings nicht alle Teil der EU sind. Sie verfügen über eine gemeinsame Visa-Politik, eine repressive Sicherung der Aussengrenzen und einer grundsätzlichen Aufhebung der inneren Grenzkontrollen (Schilliger 2016: 21; Kasperek 2019: 18). Daneben stellt das *Dublin-Abkommen* ein weiteres zentrales Element des europäischen Grenz- und Migrationsregime dar, welches die Behandlung von Asylgesuchen regelt. Die Verantwortung des Asylgesuch sowie der anschließenden Unterbringung, Betreuung und Integration der Asylsuchenden, liegt bei jenem Staat, welcher die geflüchtete Person den *Schengen-Raum* zum ersten Mal betreten lassen hat. Indem Asylbewerber*innen nur einmal ein Gesuch innerhalb der EU oder den *assoziierten Staaten* stellen dürfen, können sie meist mittels eines *Dublin-Verfahrens* wieder in das Erstasylsland zurückgebracht werden (*one chance rule/rule of first entry*). Dies muss aber nicht zwingend ein Mitglied des *Schengen-/Dublin-Abkommens*, sondern kann auch ein von der EU als sicher angesehenes *Drittstaat* sein, sofern er die in der EU geltenden Menschenrechte sowie die *Genfer Flüchtlingskonvention* berücksichtigt. Somit soll verhindert werden, dass keine Überlastung aufgrund von Mehrfachasylanträgen in verschiedenen *Schengen-Staaten*, das sogenannte *Asylshopping*, stattfindet (Schilliger 2016: 22; Kasperek 2019: 18-25; Craig & Zwaan 2019: 31; Kasperek 2016: 61, 63; Schick 2018: 289; Cuttitta 2015: 245). Anders ausgedrückt beinhalten die *Dublin-Kriterien* nach Kasperek (2019: 38; 2016: 62) ein Verursacherprinzip, denn schlussendlich ist jenes Land beispielsweise aufgrund einer ungenügenden Sicherung der Grenze, selbst dafür verantwortlich, da die flüchtende Person einreisen konnte. Somit wird ein Anreiz geschaffen, möglichst keine Migrant*innen reinzulassen, damit sie die Bürde des Asylgesuchs nicht tragen müssen. Denn gemäss der *Genfer Flüchtlingskonvention* darf nach dem *Non-Refoulement-Prinzip*, keine schutzbedürftige Person abgewiesen werden. Trotzdem gerät der eigentliche Schutz der Flüchtenden aus dem Fokus und die vorherrschenden Bestimmungen ignorieren jegliche subjektiven Gründe der Asylsuchenden einen Zufluchtsort auszusuchen, sei es aufgrund von bereits vorhandenen Sprachkenntnissen oder Beziehungen ausserhalb der

Kernfamilie (Kasperek 2019: 21, 36-38; Kasperek 2016: 63; Craig & Zwaan 2019: 27-28; Schick 2018: 290). Damit diese Prozesse überhaupt funktionieren können, wurde die grenzüberschreitende Polizei-zusammenarbeit massiv ausgebaut als auch technologisiert. Mit der Implementierung der EURODAC-Datenbank werden die Fingerabdrücke der Asylsuchenden bei der ersten Registrierung innerhalb des *Schengen-Raumes* aufgenommen und zentral gespeichert, das *Schengener Informationssystem (SIS)* ermöglicht einen transnationalen Austausch von Fahndungsdaten von Drittstaatsangehörigen und das *Visa-Informationssystem (VIS)* versucht Mehrfachvisumsanträge innerhalb der EU zu verhindern. Neben diesen technischen Überwachungsmethoden verfügt das Grenz- und Migrationsregime über eine eigene Schutzbehörde namens FRONTEX, welche die nationalen Grenzpolitiken koordiniert und bei der Bekämpfung der „illegalen“ Einwanderungen hilft (Schilliger 2016: 22; Kasperek 2019: 18-25, 35, 49, 53; Craig & Zwaan 2019: 31; Kasperek 2016: 61, 64; Sontowski 2018: 2734).



Abbildung 1: Der Schengenraum (Schengenvisainfo.com 2021).

Durch das *Dublin-Abkommen* ist es allerdings nicht verwunderlich, dass es zu einem enormen Ungleichgewicht zwischen den *Schengen-Staaten* im Norden und Westen zu jenen im Süden und Osten kommt, da letztere viel mehr Aussengrenzen besitzen und so Probleme bei der Bewältigung der steigenden Zahl

der ankommenden Asylsuchenden haben. Theoretisch bestünde für ein *Dublin-Staat* die Möglichkeit der *Souveränitätsklausel* der *Dublin-Verordnung*, welche es erlaubt einen Asylantrag zu bearbeiten, obwohl ein anderes Land gemäss den „objektiven“ Kriterien zuständig wäre. Dies findet in der Praxis jedoch sehr wenig Anwendung. Angesichts dieser Unausgewogenheit driften die Asylstandards innerhalb der EU immer weiter auseinander, was eine Harmonisierung des europäischen Asylsystems zusätzlich erschwert und schlussendlich Asylsuchende einer unmenschlichen Behandlung aussetzt (Kasperek 2019: 41; Craig & Zwaan 2019: 31; Kasperek 2016: 64, 74). Um dieser Überlastung etwas entgegenzuwirken fand schon früh eine *Externalisierung* der EU-Grenzen statt, also eine zunehmende Verlagerung der Grenzschutzaktivitäten in *Nicht-Schengen-Länder*. Damit soll erreicht werden, dass Migrierende bereits vor den EU-Grenzen abgewehrt werden können. Dafür wird vor allem mit *Drittstaaten* in Afrika kooperiert, die eine Art Türsteherfunktion einnehmen. Die Anreize für teils autoritäre Regime wie Libyen, Tunesien, Algerien oder Marokko sind der Erhalt von Hilfsgeldern, günstige Handelsabkommen oder Visa-Liberalisierungsprogrammen (Schilliger 2016: 24; Casas-Cortes et al. 2015: 47-49; Mountz 2011: 318). Dafür verpflichten sie sich die Zuwanderung nach Europa einzudämmen und wenden dabei Massnahmen an, wie die direkte Inhaftierung der Migrant*innen oder die Verunmöglichung des Stellens eines Asylantrags (Schick 2018: 287; Fassin 2011: 219). Obwohl erhebliche Zweifel darin bestehen, dass diese *Drittstaaten* die Menschenrechte sowie die Flüchtlingskonvention respektieren und damit auch das *Non-Refoulement-Gebot* verletzt werden würde, sieht das Grenz- und Migrationsregime der EU nicht davon ab, diese Migrationspartnerschaften aufzulösen, sondern begrüsst dieses Vorgehen stillschweigend (Kasperek 2019: 72-73). Mittels illegalen *Push-Back-Operationen* im Mittelmeer werden die Flüchtenden und Migrant*innen beispielsweise von italienischen Booten bis zum afrikanischen Gewässer gewaltsam zurückgestossen (Kasperek 2019: 86-87, 111; Mountz 2011: 322).

Europäische „Flüchtlingskrise“

Im Herbst 2013 erregten mehrere Hundert tote Flüchtlinge, welche vor Lampedusa ertranken, die mediale Aufmerksamkeit. Der komplette Kollaps des europäischen Grenz- und Migrationsregimes erfolgte 2015. Im Hinblick auf die Vorboten, wie die Wirtschaftskrise 2008, die Destabilisierung der Nachbarstaaten durch politische Proteste im Rahmen des Arabischen Frühlings und den anhaltenden Bürgerkriegen in Libyen und Syrien sowie die Überfüllten Flüchtlingslager in den *Drittstaaten*, die alle einen massiven Zuwachs der Flüchtlingszahlen prophezeit hätten, ist es aus heutiger Perspektive unverstänlich, dass es soweit kommen musste (Kasperek 2019: 46-47, 78, 83, 90-98; Hess & Kasperek 2017: 61-63). Das europäische Asylregime geriet in eine Legitimationskrise, trotzdem blieb der Grundgedanke, dass nie wieder ein solcher Kontrollverlust passieren darf und die „irreguläre“ Migration weiterhin kontrolliert sowie verringert werden muss (Kasperek 2019: 115). So wurden diverse Sofortmassnahmen

getroffen, die bei der Bewältigung solch „aussergewöhnlichen Flüchtlingsströmen“ die *Schengen-Staaten* an den Aussengrenzen unterstützen sollten. Auf Griechenland und Italien wurden mittels des *Hotspots-Approach* Registrierungs- und Umverteilungspunkte errichtet, um die Flüchtenden zu kanalisieren, was konkret bedeutet, Schutzbedürftige aufzunehmen oder die „Anderen“ so rasch als möglich zurückschicken zu können (Pollozek & Passoth 2019: 2; Hess & Kasperek 2017: 63; Panagiotidis & Zulauf 2018: 182-183). Dann käme in Krisenzeiten theoretisch der *Relocation-Mechanismus* zum Tragen, der einen Verteilungsschlüssel innerhalb der *Schengen-Nationen* vorsieht und so die Asylsuchenden „gerecht“ umverteilt werden würden (Tazzioli & Walters 2016: 453; Kasperek 2019: 100-108). Da die Umsetzung dieser Umverteilung aber bis heute sehr stockend abläuft, entwickelten sich die *Hotspots* mehr in überfüllte Internierungslager oder in Kaspereks (2019: 112) Worten in „isolierte Fabriken der Abschiebebürokratie“. Konkret wuchsen die *Hotspots* zu riesigen und überfüllten Zeltlagern an, wobei genügend saubere Sanitäranlagen und fliessendes Wasser vergeblich gesucht werden. Das wohl bekannteste Zeltlager *Moria* auf der griechischen Insel Lesbos wurde für knapp 3000 Flüchtlinge konzipiert, umfasste Anfang 2020 aber über 20'000 Asylsuchende und Migrant*innen. Einige Flüchtende leben nun seit Jahren in diesem Camp und eine Weiterreise ist noch nicht in Sicht (Kasperek 2019: 112; Stern: Breng 2020). Des Weiteren wurde 2016 mit dem EU-Türkei-Deal erneut auf die *Externalisierungsstrategie* gesetzt, wobei die Türkei nun angehalten ist, die Migrant*innen zurückzuhalten (Pollozek & Passoth 2019: 2; Kasperek 2019: 105; Schilliger 2016: 24; Panagiotidis & Zulauf 2018: 182).

*Asylsuchende und Migrant*innen in Europa – ein Leben in Inklusion durch Exklusion*

Prinzipiell ist eine ultimative Entrechtung der Migrant*innen und Asylsuchenden nicht möglich, doch die stetige Aufrüstung der Aussengrenze, die Verweigerung legaler Zuwanderungsmöglichkeiten und generell die bewusste Erstellung von Hürden, die den Zugang zum Asylrecht sozusagen verunmöglichen, sind exemplarisch für das europäische Migrations- und Grenzregimes. Folglich bleibt den schutzsuchenden Menschen nichts anderes übrig, als immer gefährlichere Wege zu nehmen und wodurch die EU sogar deren Tod in Kauf nimmt. Der Konsens, dass der Schutz der Grenzen über den Menschenleben steht, bleibt (Kasperek 2019: 7, 27-28; Schilliger 2016: 25; Gill & Good 2019: 7; Caritas 2018: 9-10; Schick 2018: 286-288). Sofern es aber trotzdem einem Flüchtenden gelingt Europa zu erlangen, werden die sozialen Möglichkeiten und Rechte ebenso vor Ort beschnitten (Huysmans 2000: 768). De Genova (2013: 1180) beschreibt dieses Phänomen als eine Inklusion durch Exklusion. „Illegale“ Migrant*innen und Asylsuchende werden hauptsächlich nur in die europäische Gesellschaft integriert, indem sie prekäre Arbeitsverhältnisse, einen unsicheren Aufenthaltsstatus und andere rechtliche Benachteiligungen, die den Zugang zum Wohnungsmarkt oder Sozialleistungen erschweren, akzeptieren. Zum Beispiel werden in vielen europäischen Ländern die mitgebrachten Ausbildungsdiplome und Arbeitszeugnisse nicht anerkannt und so bleibt den Migrant*innen nichts anderes übrig als Arbeiten im

Niedriglohnssektor zu suchen oder gar illegalen Tätigkeiten nachzugehen. Gleichzeitig sind oftmals ihre Aufenthaltsbewilligungen befristet und an diverse ökonomische und sprachliche Kriterien geknüpft. Das heisst, dass Asylsuchende und Migrant*innen bei einem Jobverlust zwar meistens Sozialleistungen beziehen können, aber früher oder später mit einer Abschiebung rechnen müssen. Insgesamt sind es strukturell gemachte Hürden, welche die Asylsuchenden und Migrant*innen daran hindern, sich gleichwertig einzufügen. Cuttitta (2015: 246, 249-250) sieht in diesen Vorgehensweisen mobile Manifestationen nicht-territorialer Grenzen, die schlussendlich eine Integration der Migrant*innen in die Aufnahmegesellschaft behindern und sie in eine extreme Isolation befördern. Dieses System funktioniert bisher auch nur, indem Asylsuchende mit ihrem unsicheren Aufenthaltsstatus weder widersprechen noch protestieren können, indem die Angst vor einer Inhaftierung oder Ausschaffung überwiegt, respektive sie auch keine rechtliche und politische Stimme besitzen (Crépeau 2018: 54; Schilliger 2016: 26-27). Somit befinden sich nach Diken (2004: 83) Flüchtende in einer Grauzone zwischen Internalität und Externität innerhalb der Gesellschaft. Obwohl sie aus dem Geltungsbereich der Gesetze ausgeschlossen oder zumindest schlechter gestellt sind, bleiben sie demselben Gesetz unterworfen. Für Agamben (2002: 18, 140, 192) ist deshalb ein*e Flüchtende*r die Verkörperung des *Homo sacer*, einer Person, die einzig in Form ihres Ausschlusses eingeschlossen wird. Besonders stossend ist jedoch der Umstand, dass die meisten Migrant*innen fast ihr ganzes Leben im Aufnahmeland bleiben und in einem von Prekarität geprägten Ausnahmezustand ausharren müssen (Fassin 2011: 218).

Gemäss der immensen Abwehrhaltung Europas gegenüber Migrant*innen und Flüchtlingen, könnte man davon ausgehen, dass diese Massnahmen eine gewisse Berechtigung innehalten und durch die „Flut“ von Asylsuchenden eine „Überschwemmung“ droht. Jedoch findet der grösste Teil von den Wanderungsbewegungen zwischen den „Entwicklungsländern“ statt. So ist die Darstellung von „illegalen“ Migrant*innen, die Europa „überrennen“ und den Einheimischen die Arbeitsplätze und Sozialhilfegelder wegschnappen, nachweislich falsch (Caritas 2018: 9-11). Doch die Migrationspolitik wird grösstenteils von Nichtmigrant*innen für Nichtmigrant*innen gemacht und unterliegt einem ständigen Aushandlungsprozess zahlreicher Akteur*innen, welche die Migration nicht als ein natürlicher Prozess anerkennen, sondern als ein zu verhinderndes oder zumindest kontrollierbares Problem ansehen (Crépeau 2018: 54; Kasperek 2019: 8, 120-121, 126-127; Caritas 2019: 11). Van Dock (2018: 265) hebt ausserdem hervor, dass verzweifelte Menschen, die einmal den Entschluss gefasst haben zu fliehen, sich auch nicht von lebensgefährlichen Routen, strengen Grenzkontrollen und menschenunwürdigen Behandlungen abhalten lassen. So haben es die Akteur*innen selbst in der Hand wie sie das europäische Grenz- und Migrationsregime ausgestalten wollen und welche Werte sie schlussendlich damit vertreten (Knaus 2020: 23). Es wäre laut Crépeau (2018: 55) nun an der Zeit sich von der wirkungslosen Abwehrpolitik

abzuwenden und stattdessen Europa als Einwanderungskontinent zu verstehen, der es im Übrigen schon immer war und auch in absehbarer Zukunft sein wird.

2.1.2. Schweizer Asylwesen

Nachdem im vorherigen Kapitel das europäische Grenz- und Migrationsregime und die grundlegenden strukturellen Problematiken im Allgemeinen thematisiert wurden, widmet sich dieses Unterkapitel dem Schweizer Asylwesen. Obwohl alle Mitglieder des *Schengen-/Dublin-Abkommens* gewisse Standards befolgen müssen, besitzt jedes Land seine eigene Asylpolitik. Dabei sind extreme Inkonsistenzen bezüglich der Unterbringungssituationen und Asylentscheidungssysteme festzustellen, was sogar zu unterschiedlichen Praktiken der Beweiswürdigung und der Beurteilung der Schutzbedürftigkeit von Asylsuchenden führt (Gill & Good 2019: 11-14; Craig & Zwaan 2019: 2019: 39; Gill 2019: 308). Wie sich die Schweiz in diesem europäischen Kontext positioniert und ihr Asylsystem ausgestaltet, wird nun im Folgenden aufgezeigt.

„Nach dem Dublin-Abkommen dürfte in der Schweiz eigentlich gar kein Flüchtling sein, ausser er fällt vom Himmel.“ (Filmzitat in Imhoof 2018: Eldorado).

Dieses Zitat des Dokumentarfilms *Eldorado* zeigt die besondere Lage der Schweiz innerhalb des *Schengen-Raumes* auf. Indem die Schweiz nur von *Schengen-Staaten* umgeben ist und keine legalen Zuwanderungswege mehr bestehen, besitzt sie eine komfortable Position (siehe Abbildung 1). Deshalb weisen die Schweizer Behörden aufgrund der *Dublin-Verordnung* einen beträchtlichen Teil der Asylsuchenden ab und schaffen sie in die umliegenden *Schengen- oder sicheren Drittstaaten* aus (Kasperek 2019: 25; Schilliger 2016: 22). Gemäss *Amnesty International* ist die Schweiz ein Land, welches das *Dublin-Verfahren* besonders rigoros umsetzt und seit den 80er Jahren ihr Asylgesetz ständig verschärfenden Revisionen unterzieht. Dazu zählt die Abschaffung der Möglichkeit in einer Schweizer Botschaft ein Asylantrag zu stellen, diversen rechtlichen Benachteiligungen, um am gesellschaftlichen Schweizer Leben teilzunehmen und die generelle Entwicklung, die Asylsuchenden unter Generalverdacht zu stellen. Daneben beteiligt sich die Schweiz auch aktiv bei den Migrationspartnerschaften im Zuge der *Externalisierungsstrategien* und verschiedenen Rückkehrabkommen. Ganz nach dem europäischen Credo den Grenzschutz über jenen der Menschen zu stellen, versucht die Schweiz die Vermeidung von Asylmissbrauch und der Senkung der Sogwirkung der Schweiz stärker zu gewichten als die Bedürfnisse und den Schutz der Asylsuchenden zu respektieren (Schick 2018: 289-290; van Dock 2018: 271; Schilliger 2016: 19).

Schweizer Asylsystem und dessen Revision 2019

Die Basis des Schweizer Asylwesens bildet das Schweizerische Asylgesetz (AsylG) sowie das Bundesgesetz über die Ausländer- und Ausländerinnen und die Integration (AIG), worin auch die *Genfer Flüchtlingskonvention* von 1951 enthalten ist (Affolter 2017: 149). Mit der Abschaffung des Botschafts asyl 2012 können Flüchtende nur noch direkt auf Schweizer Territorium, somit auch an der Grenze, ein Asylgesuch beantragen (Hanke et al. 2019: 1367). Am 1. März 2019 unterlag das Asylsystem einer Revision, welche hauptsächlich auf die Beschleunigung der Asylverfahren, inklusive der Beschwerdefristen, abzielt und die Empfangs- und Verfahrenszentren durch dezentrale Bundesasylzentren (BAZ) ersetzt hat. In den BAZ befinden sich neu alle verantwortlichen Stellen, namentlich die Beamt*innen des Staatssekretariats für Migration (SEM), Dolmetscher*innen, mandatierte Rechtsvertretungen, Gesundheits- und Sicherheitspersonal, unter einem Dach. Für die Prüfung der Asylgesuche ist aber nach wie vor das SEM zuständig, allerdings erhalten Asylsuchende neu eine unentgeltliche Beratung und Rechtsvertretung (Pörtner 2018: 312; SFH 2019a; SBAA 2019a). Mit der Revision soll gemäss des SEM eine raschere Integration von schutzbedürftigen Personen respektive die schnellere Wegweisung von nicht Schutzbedürftigen, eine Minimierung der Gesamtkosten, eine Effizienzsteigerung des ganzen Systems und eine Entlastung im Unterbringungsbereich ermöglicht werden (SEM 2019c). Denn im alten System konnte es sogar bis zu mehreren Jahren dauern, bis die eigentliche Asylanhörnung stattfand (Affolter 2017: 148). Jedoch stehen der Revision viele NGOs im Asylbereich, Rechtsanwaltsbündnisse und andere Freiwillige sehr kritisch gegenüber. Die Beschleunigung würde eine qualitativ genügende Prüfung der Asylgesuche verunmöglichen, insbesondere die Beschwerdefristen bei einem negativen Entscheid im *beschleunigten Verfahren* seien viel zu kurz. Asylsuchende haben im Gegensatz zu Schweizer Bürger*innen nur eine Möglichkeit Rekurs beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) einzulegen. Eine dritte Instanz beim Bundesgericht ist bewusst nicht vorgesehen (Surber 2020; HEKS 2019: 12; SFH 2020a). *Amnesty International* (2020a) und die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH 2020a) haben beispielweise aufgezeigt, dass seit der Beschleunigung das BVGer häufiger Entscheide an das SEM zurückgewiesen hat, was beweist, dass eine sorgfältige Sachermittlung durch die Beschleunigung zu sehr leidet sowie viel mehr Verfahren im *Beschleunigten* durchgeführt werden, obwohl noch weitere Abklärungen notwendig gewesen wären. Zudem ist zweifelhaft, dass durch den kostenfreien Rechtsschutz alle Rechtsabklärungen abgedeckt werden. Denn es kam bereits vor, dass die mandatierten Rechtsvertretungen zu schnell ihre Mandate ablegten, da sie sie als aussichtslos erachteten. Unabhängige Rechtsvertretungen wie die *Freiplatzaktion Zürich* übernahmen den Fall und konnten ihn vor Gericht erfolgreich zum Abschluss bringen (Surber 2020; *Freiplatzaktion Zürich* 2020a). Die Lage in den neuen BAZ ist ebenso ein Grund zur Besorgnis. Sie sind stark auf Kontrolle und Sicherheit ausgerichtet und deshalb auch grösstenteils von der Öffentlichkeit isoliert, wobei die Asylsuchenden massiv in ihren

Bewegungsfreiheiten eingeschränkt sind und der Zugang zur Gesundheitsversorgung nicht immer gewährleistet ist. Der Ansatz, aus Effizienzgründen alle Akteur*innen im BAZ zusammenzubringen, birgt zudem die Gefahr eines weitgehend abgeschlossenen Systems. Für Asylsuchende könnte dies mit der Zeit als eine Instanz wahrgenommen werden und würde insbesondere das Vertrauensverhältnis zu den mandatierten Rechtsvertretungen erschweren (Amnesty International 2020a; Freiplatzaktion Zürich 2020a).

Asylverfahren in der Schweiz

Die Asylsuchenden werden zu Beginn innerhalb von 72 Stunden in ein BAZ mit Verfahrensfunktion in einer der sechs Asylregionen, Nordwestschweiz, Bern, Westschweiz, Zürich, Ostschweiz sowie Tessin und Zentralschweiz, zugewiesen (SEM 2019b; SBAA 2019a, siehe Abbildung 2). In diesen werden die Asylgesuche eingereicht und von den Beamt*innen des SEM geprüft und entschieden. Die Asylsuchenden bleiben die gesamte Dauer des Verfahrens in den BAZ, ausser es müssen noch weitere Abklärungen getätigt werden. Daneben gibt es BAZ ohne Verfahrensfunktion, welche vielmehr eine Warte- und Ausreisefunktion innehalten. In jenen sind überwiegend Migrant*innen untergebracht, deren Asylgesuch bereits abgelehnt wurde oder die in einen anderen *Dublin-* oder *sicheren Drittstaat* zurückgeschafft werden. In der Region Westschweiz befindet sich ein besonderes Zentrum, das Asylsuchende beherbergt, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder den normalen BAZ Betrieb massiv stören. Der Bund ist für den Betrieb der BAZ zuständig, jedoch beauftragt das SEM private Unternehmen für die Betreuung der Asylsuchenden sowie die Sicherheit der Anlagen (SEM 2019b).

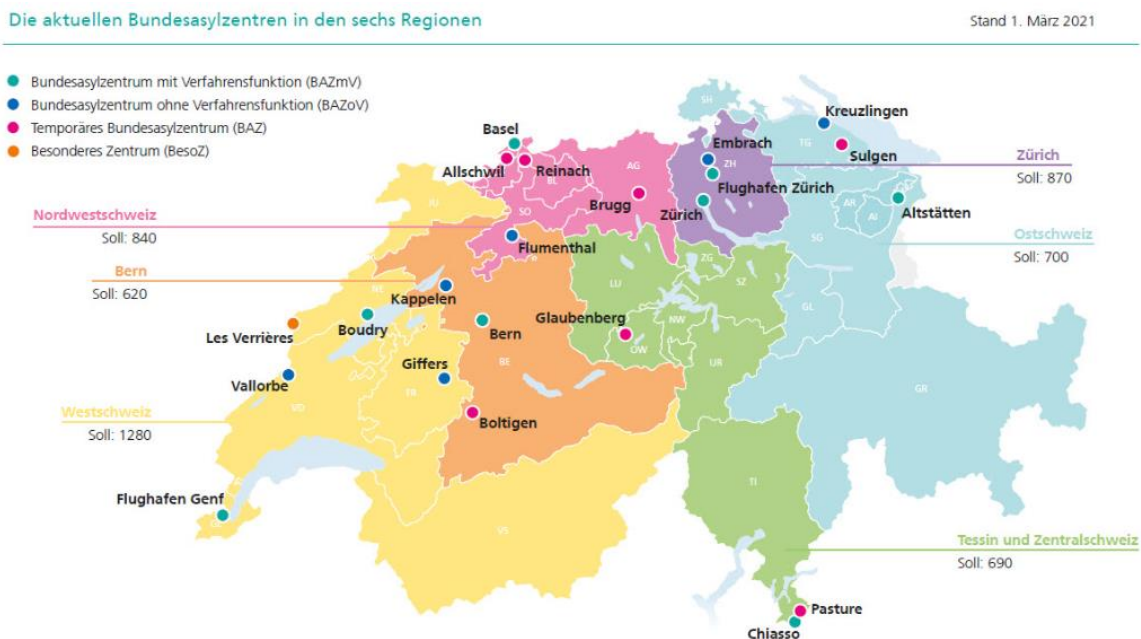


Abbildung 2: Asylregionen der Schweiz (SEM 2019b).

Sobald ein*e Asylsuchende*r ein Gesuch in einem BAZ oder an einer Schweizer Grenzkontrolle stellt beginnt die sogenannte *Vorbereitungsphase*. Dabei werden innerhalb von 10 bis maximal 21 Tagen die Personalien aufgenommen, die Fingerabdrücke und andere biometrische Daten mit der EURODAC abgeglichen, erste Beweismittel wie Reise- und Identitätspapiere geprüft und falls notwendig medizinische Abklärungen vorgenommen. Bereits in dieser Phase werden die Asylsuchenden von der kostenfreien Beratung über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. Dabei hat das SEM das Mandat der Rechtsvertretungen Schweizerischen Hilfswerken wie dem HEKS, der Caritas oder dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk vergeben. Danach folgt das *Dublin-Gespräch*, bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) eine *Erstbefragung*, bei welcher geprüft wird, ob ein anderer *Dublin-* oder *sicherer Drittstaat* für das Asylgesuch zuständig ist. Im Anschluss wird entschieden, ob ein *Dublin-Verfahren* oder das *beschleunigte Verfahren* eingeleitet wird, wobei beide in den BAZ durchgeführt werden.

Das *Dublin-Verfahren* dauert in der Regel maximal 140 Tage und falls die Schweiz nicht für das Asylgesuch zuständig ist, erfolgt eine Anfrage zur Übernahme des Asylsuchenden sowie die Erlassung des *Nichteintretensentscheid (NEE)*. Jedoch hat jedes *Schengen-/ Dublin-Mitglied* die Möglichkeit aus humanitären Gründen das *Selbsteintrittsrecht* (auch *Souveränitätsklausel*) anzutreten und somit das Asylgesuch zu übernehmen. Bis zu 100 Tage dauert das *beschleunigte Verfahren* und die Asylsuchenden schildern bei ihrer Anhörung detailliert ihre Fluchtgründe. Danach entscheidet das SEM, ob die Flüchtlingseigenschaften erfüllt sind und ein Anspruch auf Asyl besteht. Ist die Faktenlage „klar“ wird bereits nach 8 Tagen ein erstinstanzlicher Entscheid getroffen, ansonsten wird die asylsuchende Person in das *erweiterte Verfahren* überführt und der Kanton wird während des weiteren Verlauf des Verfahrens für die Unterbringung zuständig. Dieses Verfahren kann bis zu einem Jahr dauern. Hierbei erhalten die Asylsuchenden nur noch bei „entscheidrelevanten“ Verfahrensschritten kostenfreie Rechtsberatung und auch bei einer allfälligen Beschwerde ist eine Rechtsvertretung nur aufgrund eines Gesuchs möglich. Sobald das SEM seine Asylentscheide gefällt hat, kann beim BVGer einmalig Beschwerde gegen den Entscheid eingereicht werden. Dabei beträgt die Beschwerdefrist beim *Dublin-Verfahren* 5, beim *beschleunigten Verfahren* 7 und beim *erweiterten Verfahren* 30 Tage. Ausnahmen wie ein *Wiedererwägungs-* oder *Revisionsverfahren* aufgrund neuer Beweislage oder verhehrenden Verfahrensmängel kommen nur höchst selten vor (SFH 2019a; HEKS 2019; SEM 2019a; SEM 2019c; SBAA 2019a).³

³ Eine schematische Darstellung des nationalen Asylverfahrens von HEKS kann aus dem Anhang 1 entnommen werden. Neben der klassischen Art des Asylgesuchs, kennt das Schweizer Asylwesen noch zwei weitere Spezialfälle: das *humanitäre Visum* und das *Resettlement-Programm*. Beim ersteren kann eine Person, welche ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet ist, im Herkunftsland ein *humanitäres Visum* beantragen, um legal in die Schweiz einreisen zu können und danach ein Asylgesuch auf Schweizer Boden stellen. Dieses wird jedoch nur sehr restriktiv behandelt (SFH 2019a; Hanke et al. 2019: 1367). Beim zweiten können besonders gefährdete Personengruppen, wie anfangs Betroffene vom Syrienkrieg, bewusst umgesiedelt werden (SFH 2019a).

Bei einem positiven Asylentscheid oder einer vorläufigen Aufnahme werden die Migrant*innen einem Kanton zugewiesen, wenn sie nicht bereits aufgrund der weiteren Abklärungen im *erweiterten Verfahren* dort hingebacht wurden. Die Kantone sind unabhängig von dem Aufenthaltsstatus der Asylsuchenden nicht nur für deren Unterbringung zuständig, sondern auch für die finanzielle Unterstützung, den Zugang zu Gesundheitsdiensten und die soziale Integration. Dies kann der Kanton über die eigenen Migrations- oder Sozialhilfeämter wahrnehmen, oder kann diese Dienstleistung wie der Bund an private Unternehmen oder nicht Profit orientierte Hilfswerke abgeben. Kantonal besteht hinsichtlich der Unterkunft und den Betreuungsangeboten sowie deren Qualität ein enorm grosser Unterschied (SEM 2019a; Cretton 2020: 3; SBAA 2019a; SFH 2019a). Wird ein Asylgesuch abgelehnt, es bestehen keine Wegweisungshindernisse und die Beschwerdemöglichkeit wurde nicht wahrgenommen oder verweigert, eröffnet das SEM die *Wegweisungsverfügung* und die asylsuchende Person wird in einen *sicheren Drittstaat* überwiesen oder in das Heimatland rückgeführt. Erfolgt dies nicht innerhalb von 140 Tagen wird ein Kanton für den *Wegweisungsvollzug* oder die *Nothilfebringung* zuständig, auch bei den Asylsuchenden und Migrant*innen aus dem *Dublin-* oder *beschleunigten Verfahren* (SEM 2019a; SBAA 2019a; SFH 2019a).

Verschiedene Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz

Doch was bedeutet es nun einen positiven Entscheid oder eine vorläufige Aufnahme erhalten zu haben? Im Schweizer Asylsystem gibt es verschiedene Aufenthaltsstatus, womit jeder*m unterschiedliche Rechte zustehen (SFH 2019b; SBAA 2019b; HEKS 2019). Zu Beginn erhalten alle Asylsuchenden während ihres Verfahrens einen *N-Ausweis*, welcher im eigentlichen Sinne keine Aufenthaltsbewilligung darstellt, sondern lediglich bestätigt, dass man sich im Asylverfahren befindet. Mit diesem Ausweis ist es beispielsweise während den ersten 3 Monaten verboten zu arbeiten⁴, Familiennachzüge, Kantonswechsel oder Auslandsreisen sind grundsätzlich bis auf sehr restriktive Ausnahmen verboten und die erhaltene finanzielle Sozialhilfe ist im Schnitt 40% tiefer als für Schweizer*innen.

Im besten Fall erhalten Asylsuchende einen *B-Ausweis*. Dabei wurde die Flüchtlingseigenschaft anerkannt und es bestehen keine *Asylausschlussgründe*. Diese Bewilligung ist allerdings befristet und kann aufgrund längerer Sozialhilfeabhängigkeit wieder aberkannt werden. Jedoch kann bei „guter“ sozialer sowie wirtschaftlicher Integration und immer noch bestehenden Fluchteigenschaften frühestens ab 5 Jahren eine unbefristete *C-Niederlassungsbewilligung* beantragt werden. Doch bereits mit dem *B-Ausweis* ist es möglich in der ganzen Schweiz zu arbeiten sowie zu wohnen, Familiennachzüge der

⁴ In der Praxis arbeiten die meisten Asylsuchenden während ihres gesamten Verfahrens nie. Nach 3 Monaten ist es lediglich mit einer Bewilligung grundsätzlich erlaubt zu arbeiten. Andere Personen mit einem B-, F-, C- Status oder Schweizer Bürger*innen und EU/EFTA-Staatsangehörige müssen von den Arbeitgeber*innen aber vorgezogen werden (HEKS 2019: 30-31).

Kernfamilie (Ehegatt*innen und minderjährige Kinder) sind vorgesehen und die Sozialhilfeansätze sind dieselben wie für die Schweizer Bürger*innen. Das Reisen ist prinzipiell erlaubt, jedoch ist eine Reise ins Heimatland, auch beispielsweise bei Beerdigungen von Familienmitgliedern untersagt. Ansonsten besteht das Risiko einer Aberkennung der Flüchtlingseigenschaften (SFH 2019b; SBAA 2019b; HEKS 2019).

Die meisten Asylsuchenden in der Schweiz erhalten jedoch nur eine vorläufige Aufnahme in Form eines *F-Ausweises*. Hierbei wird jedoch zwischen vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen unterschieden. Die erste Kategorie ist gegenüber der zweiten rechtlich deutlich bessergestellt, indem Kantonswechsel und Auslandsreisen generell erlaubt sind. Zudem erhalten erstere ebenso die gleichen Sozialhilfeansätze wie Schweizer Bürger*innen. Die zweite Kategorie darf weder reisen, nur mit speziellen Gesuchen den Kanton wechseln und erhalten im Durchschnitt 40% weniger Sozialhilfe. Beiden ist das Arbeiten erlaubt und ein Familiennachzug nach 3 Jahren bei „guter“ Integration möglich, jedoch sind sie faktisch aufgrund ihres vorläufigen Status extrem benachteiligt. Den Erhalt *eines F-Ausweis mit Flüchtlingseigenschaften* bedeutet konkret, dass die Person die völkerrechtlichen Flüchtlingseigenschaften erfüllt, jedoch *Asylausschlussgründe* vorliegen. Das SEM kann die Person aufgrund des *Non-Refoulement-Gebot* nicht wegweisen und verschiebt deshalb die Ausschaffung mit einer vorläufigen Aufnahme. *Asylausschlussgründe* gelten in der Schweiz, wenn durch die eigene Flucht Verfolgungsgründe selbst geschaffen wurden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn jemand desertiert ist oder sich nach der Ausreise einer anderen Religion nun öffentlich bekennt und daher in seinem Heimatland verfolgt werden würde. Ausserdem kann eine Person auch Asyl unwürdig sein, wenn sie ein Kriegsverbrechen oder eine andere Straftat begangen hat. Sind zudem die persönlichen Flüchtlingseigenschaften gemäss der *Genfer Flüchtlingskonvention* nicht gegeben, jedoch ist eine Wegweisung zum Beispiel aufgrund eines Bürgerkrieges nicht zumutbar, wird ein *F-Ausweis für Ausländer*innen* vergeben. In beiden Fällen kann nach 5 Jahren ein *Härtefallgesuch* für den Erhalt einer *B-Bewilligung* eingereicht, und kann aufgrund einer sorgfältigen Prüfung der sprachlichen, sozialen und wirtschaftlichen Integration bewilligt werden (SFH 2019b; SBAA 2019b; HEKS 2019).

Liegen gemäss des Asylentscheides des SEM keine asylrelevanten Verfolgungen vor und eine Wegweisung zurück ins Herkunftsland wird als zumutbar eingestuft, werden die Asylsuchenden abgewiesen. Jedoch weigern sich bestimmte Personen innerhalb der gesetzten Frist in ihr Heimatland zurückzukehren. Diese Personen haben keinen legalen Aufenthaltsstatus mehr und gelten als sogenannte *Sans-Papiers*, welche weder arbeiten, reisen oder den Kanton verlassen dürfen. In einigen Kantonen können sie jedoch den *N-Ausweis* behalten oder erhalten ein anderes provisorisches Ausweispapier. Bis zu ihrer Ausreise haben die abgewiesenen Asylsuchenden ein garantiertes Recht auf *Nothilfe*. Dies umfasst eine einfache, meist kollektive Unterkunft, die Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln sowie

eine medizinische Notversorgung. In der Praxis bedeutet das je nach Kanton eine Auszahlung von ca. 8 Franken bar oder in Form von Einkaufsgutscheinen am Tag (SFH 2019b; SBAA 2019b; HEKS 2019). Im Kanton Zürich sind sie in Nothilfeunterkünften (NUK), neu Rückkehrzentren (RKZ) genannt, untergebracht und um die *Nothilfe* zu erhalten, sind sie gesetzlich verpflichtet sich zweimal am Tag einer Kontrolle unterzuziehen und die Nacht dort zu verbringen (Klageschrift v. Marcel Bosonnet; Limmattaler Zeitung 2017). Zahlreiche abgewiesene Migrant*innen tauchen aber auch einfach unter und versuchen sich mit „Schwarzarbeit“ über Wasser zu halten.

Integrationsagenda in der Schweiz

Viele Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen haben Schwierigkeiten eine Arbeit zu finden, Kontakte mit der lokalen Bevölkerung zu knüpfen und sind meist lange von der Sozialhilfe abhängig. Deshalb gibt es eine Integrationsagenda des Bundes und der Kantone. Dabei sollen die Kantone unabhängig des Status möglichst früh mit den Integrationsförderungen beginnen. Dabei werden die Flüchtlinge (*B-Bewilligung*), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie Ausländer*innen (*F-Bewilligung*) und Asylsuchende im *erweiterten Verfahren (N-Ausweis)*, die ebenfalls bereits in den kantonalen Migrations-, oder auch Durchgangszentren genannt, untergebracht sind, von einer Fachperson begleitet und betreut. Die konkreten Förderungen beinhalten den Spracherwerb der lokalen Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) sowie die Vertrautmachung der schweizerischen Lebensgewohnheiten und Werte, bei Kindern die Einführung in die obligatorische Schule und bei Jugendlichen sowie Erwachsenen die individuelle Förderung einer Ausbildung oder eines Berufseinstiegs. Grundsätzlich haben die Kantone den Auftrag die Asylsuchenden und Migrant*innen auf das spätere Leben in den Gemeinden vorzubereiten. Gemäss des SEM (2020a) werden diese Massnahmen regelmässig überprüft. Jedoch habe ich bei meinen Besuchen eines kantonalen Durchgangszentrums und Wohnheimes von UMAs (WUMA) sowie durch diverse Gespräche mit meinen Interviewpartner*innen in Erfahrung bringen können, dass hier massive kantonale Unterschiede vorherrschen. Dies ist bereits dem Umstand geschuldet, dass die Betreuungsmandate von unterschiedlichen Akteur*innen, wie profitorientierte Privatunternehmen, nicht-profitorientierte Hilfswerke oder kantonalen Migrationsämter selbst, ausgeführt werden können. Zudem sind Asylsuchende in den BAZ noch nicht in diese Integrationsleistungen eingeschlossen, obwohl sie trotzdem während ihrer Wartezeit davon profitieren könnten. Bei den abgewiesenen Migrant*innen in den Nothilfezentren ist die Situation ähnlich, denn die meisten verbringen viele Jahre, wenn nicht fast ihr ganzes Leben in der Schweiz. So spielt die Zivilgesellschaft bei der Integration eine enorm wichtige Rolle. Einerseits unterstützt sie die Massnahmen des Bundes und der Kantone und versucht zusätzlich Angebote zu schaffen, für jene die nicht inkludiert werden. Es gibt eine grosse Bandbreite an diversen Schweizer NGOs, Hilfswerken und Aktivistengruppen, die Asylsuchende beispielsweise bei ihren Behördengängen begleiten und rechtlich vertreten, Sprachkurse anbieten oder einfach

Freizeitaktivitäten organisieren, wo die ansässige Bevölkerung und die Asylsuchenden und Migrant*innen zusammenkommen können (Input eigene Interviews und Observationen; Schick 2018, S. 290).

Die politische Ausgestaltung des Schweizer Asylsystems ist geprägt von verschiedenen Verfahren und Aufenthaltsbewilligungen, was gerade für Neuankömmlinge äusserst herausfordern sein kann. Des Weiteren unterliegt das ganze Migrationsregime auch in der Schweiz ständigen Verschärfungen und die Asylsuchenden und Migrant*innen leben je nach ihrer Aufenthaltsbewilligung mit sehr eingeschränkten Rechten und Möglichkeiten. Doch in den letzten Jahren dominierte im Asylwesen hauptsächlich die Revision, wobei hier noch eine deutliche Forschungslücke besteht. Das Schweizer Asylwesen und generell die Situation der Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz sind wissenschaftlich (noch) nicht sehr tief erforscht. Gründe dafür könnten sein, dass die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied im europäischen Migrationskontext eher eine spezielle Rolle einnimmt und der Fokus momentan auf Ländern wie Italien und Griechenland liegt, die sehr mit den *Schengen-Aussengrenzen* und den daraus resultierenden Problematiken konfrontiert sind. Nichtsdestotrotz gibt es einige Stimmen vor allem aus der Geografie, Anthropologie, Soziologie, Soziale Arbeit, Politikwissenschaften sowie der Traumaforschung, die sich im Migrationsfeld der Schweiz bewegen. Gegenstand ihrer Forschungen sind hauptsächlich die unterschiedlichen, prekären Rechte und Möglichkeiten der Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz, die ihnen entgegengebrachten strukturellen Hürden sich in die Gesellschaft einzufügen, die anspruchsvolle Praxis der Asylgesuchprüfung und der inneneuropäische negative Standortwettbewerb. An dieser Stelle soll nun ein kurzer Einblick in die aktuellen wissenschaftlichen Schwerpunkte der Schweizer Asyloforschung gewährt werden.

Aktuelle Forschungsschwerpunkte im Schweizer Asylwesen

Wyss (2019: 77) fokussiert sich auf die Situation von Migrant*innen, die aufgrund ihres prekären Rechtstatus, dem mangelnden Zugang zu Arbeit und ungenügend Unterstützungsleistungen, gezwungen sind innerhalb von Europa weiterzureisen und sich so gegen das Migrationsregime stellen, welches ihre Mobilität einzuschränken versucht. Dabei zeigt sie beispielhaft auf, wie die kantonale Migrationsbehörde in Zürich einerseits dafür zuständig wäre, abgewiesene Migrant*innen abzuschieben, gleichzeitig aber verpflichtet ist, *Nothilfe* zu leisten. Folglich ist zu beobachten, dass sie die Bedingungen bewusst so abschreckend gestalten, damit die Migrant*innen schlussendlich „freiwillig“ die Schweiz verlassen. Anstatt den abgelehnten Asylsuchenden Mobilität aufzuzwingen, werden sie immobilisiert, indem sie auf engsten Raum in den RKZ sozusagen „eingeschlossen“ werden (Wyss 2019: 83). Dass sich Asylsuchende und Migrant*innen in der Schweiz in einem Zustand der rechtlichen, psychologischen, sozialen und wirtschaftlichen Liminalität befinden, ist ebenso Gegenstand Golds (2019: 16) Forschung. Denn selbst im besten Fall, wenn einer Person Asyl gewährt wird, befindet sie sich noch viele

Jahre in einem juristischen und politischen Schwebezustand und wird in Bezug auf die nationale Körperschaft marginalisiert. Oftmals werden die Bildungsabschlüsse von Asylsuchenden nicht anerkannt und selbst werden sie von den Medien und der Politik als eine homogene schwer zu integrierende Einheit dargestellt. Gerade der Status der vorläufigen Aufnahme, obwohl in der Realität diese Menschen fast ihr ganzes Leben in der Schweiz verbringen werden, erschwert die Akzeptanz immens. Die Folgen sind eine unnötige Beschränkung der Arbeits- und Wohnungsfindung sowie den Aufbau eines sozialen Unterstützungsnetzes (Gold 2019: 16-19). Innerhalb der Traumaforschung legt Kiselev et al. (2020: 1) den Schwerpunkt auf die strukturellen sowie soziokulturellen Barrieren für den Zugang von psychologischer Gesundheitsversorgung bei syrischen Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Schweiz. Denn auch in diesem Bereich kann neben den eigenen soziokulturellen Hindernissen, die Schweizer Infrastruktur im Asylwesen die Situation zusätzlich erschweren. Beispielsweise haben es die zuständigen Betreuer*innen oder Hausärzt*innen der syrischen Migrant*innen in der Hand, ob sie eine psychologische Behandlung aufsuchen dürfen. Daneben ist es oftmals rein finanziell nicht möglich eine solche Unterstützung wahrzunehmen, da neben den gedeckten Behandlungskosten zusätzlich Transportkosten, Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder Dolmetscherleistungen hinzukommen (Kiselev et al. 2020: 5-7). Eine psychische Belastung ist nach Cretton (2020: 1) bereits der Prozess des Asylantrags an sich, wobei das Warten auf den ungewissen Ausgang des Verfahrens ein Spannungsgefühl erzeugt. Diese Stimmung ist in allen Migrationszentren wahrzunehmen, doch die Tatsache, dass die Zentren von der übrigen Bevölkerung isoliert sind, verbessert die Situation keineswegs, sondern befeuert das Gefühl des „Steckenbleibens“. Einige kantonale Durchgangszentren, die bereits für die Integration zuständig wären, befinden sich sogar in äusserst abgelegenen Berglandschaften. Die Umsetzung dieser Integrationsforderung scheint besonders unmöglich, wenn die Asylsuchenden wie unerwünschte Menschen fernab von bevölkerungsreichen Orten sozial unsichtbar gemacht werden. So finden soziale Interaktionen in den hochgelegenen Zentren fast ausschliesslich in einer geschlossenen Umgebung, immer mit denselben Betreuer*innen, Freiwilligen und anderen Asylsuchenden, statt (Cretton 2020: 2, 6).

Affolter, Pörtner und Miaz befassen sich in ihren Forschungen mit dem schwierigen Verfahren der Asylgesuchprüfung in der Schweiz. Fluchtgründe können oft nicht materiell bewiesen werden und die Beamt*innen des SEM können nur Geschehnisse beurteilen, an denen sie selbst nicht anwesend waren. So müssen in der Praxis die Asylsuchenden mündlich glaubhaft machen, weshalb sie einen Anspruch auf Schutz haben. Die meisten negativen Entscheide werden als „unglaubhaft“ eingestuft. Dies führt soweit, dass die Anhörungen einer Suche nach Unwahrheiten gleichkommen und Fragestrategien entwickelt werden, die Widersprüche in den Fluchtgeschichten aufdecken sollen (Affolter 2017: 151-155, 162). Gleichzeitig befinden sich gemäss Affolter et al. (2019: 263-264, 270-273) die Entscheidungsträger*innen in einem Dilemma. Zum einen sollten sie eine faire und gerechte Entscheidung für die

einzelnen Asylsuchenden treffen und zum anderen sind sie verpflichtet, das Schweizer Asylsystem vor Missbräuchen und „Scheinflüchtlingen“ zu schützen und dem quantitativen Effizienzdruck standzuhalten. Konkret bedeutet dies, die Asylgewährungszahlen genügend tief zu halten sowie bei der Bearbeitung der einzelnen Fälle nur soweit Ressourcen und Zeit zu investieren als notwendig, damit auch die Flüchtlinge davon profitieren können, die es auch wirklich „verdienen“. Für das SEM ist Fairness also vor allem durch den Ausschluss von vielen anderen zu erreichen (Affolter 2020: 27-28; Pörtner 2017: 15). Beispielsweise werden positive Entscheide auch nur intern begründet, damit die Gesuchsstellenden nicht lernen können, wie man ein erfolgreiches Asylgesuch stellt (Affolter 2017: 157). Schlussendlich geht es laut Affolter (2020: 36) und Pörtner (2017: 17; 2018: viii) dem SEM darum, dass die Schweiz im europäischen Ländervergleich bei der Gewährung der Asylanträge nicht zu grosszügig erscheint und damit kein ungewollter *Pull-Effekt* ausgelöst werden würde. Werden die vorherigen Beiträge von Wyss (2019), Gold (2019), Cretton (2020) und Kiselev et al. (2020) in Betracht gezogen, ist dieser Wettbewerb des „Unattraktiv-Seins“ nicht nur während des Asylverfahrens festzustellen, sondern auch in der Ausgestaltung der Unterbringungsmöglichkeiten und den rechtlichen wie auch sozialen Möglichkeitsbeschneidungen der Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz.

2.2. Die Covid-19-Pandemie

In den beiden vorherigen Unterkapiteln wurde ein grober Überblick zur Ausgangssituation im Migrationswesen im europäischen sowie Schweizer Kontext gegeben. Doch Anfang des Jahres 2020 hat ein neuartiges Virus die ganze Welt auf den Kopf gestellt und so blieb auch das Feld der Migration nicht unverschont. Ein im März 2021 erschienener Bericht des *Global Migration Lab des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes* liefert stringente Beweise, dass Migrant*innen weltweit von den direkten als auch indirekten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ungleich betroffen sind. Dazu wurden diverse Studien in Ägypten, Australien, Kolumbien, Äthiopien, den Philippinen, dem Sudan, Schweden und dem Vereinigten Königreich erhoben. Zu den wichtigsten Auswirkungen zählen das Risiko für die körperliche und psychische Gesundheit, schwerwiegende wirtschaftliche Auswirkungen, Ernährungsunsicherheit, Schwierigkeiten beim Zugang einer angemessenen Unterkunft und die verstärkte Aussetzung von Stigmatisierung und Diskriminierung (Hoagland & Randrianarisoa 2021: 5). Infolge dieser besorgniserregenden Liste ist es umso wichtiger diesen Auswirkungen auf den Grund zu gehen. Doch was ist „Corona“ überhaupt, und was bedeutet „Covid-19“ oder „Sars-CoV-2“? „Sars-CoV-2“ ist der anerkannte Fachausdruck für das Virus selbst und die Abkürzung steht für *severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2*. Das 2 steht dafür, dass es bereits ein erstes solches Coronavirus im Jahr 2002 gegeben hat. „Corona“ ist einfach die umgangssprachliche Bezeichnung des Virus. Jedoch versteht man unter „Covid-19“ die Coronavirus-Erkrankung an sich und ist die Kurzform von *Corona virus disease*

2019 (Chakraborty & Maity 2020: 1). Trotzdem werden diese Begriffe oftmals als gleichbedeutend verwendet, was auch in dieser Arbeit durchaus vorkommen kann.

Bis heute ist der klare Ursprung des Virus unbekannt. Es wird davon ausgegangen, dass der Ausbruch auf einem Wildtiermarkt in Wuhan, einer chinesischen Stadt in der Provinz Hubei, im Dezember 2019 zu verorten ist. Innerhalb weniger Monate hat sich Corona weltweit verbreitet und ein globaler *Gesundheitsnotstand* ausgelöst. Im März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Covid-19 zu einer Pandemie. Da es sich um eine Atemwegserkrankung handelt, sind Schädigungen des Lungengewebes offensichtlich, aber mittlerweile ist klar, dass auch andere Organe und Gewebe deutlich betroffen sein können und viele Menschen noch immer unter schweren Langzeitfolgen leiden, sofern sie nicht bereits verstorben sind (Chakraborty & Maity 2020: 1-2; Brandenberger et al. 2020: 1; Miller et al. 2020: 794; Grant 2020: 292). Dabei gibt es Personen, bei welchen ein besonders hohes gesundheitliches Risiko vermutet wird, die sogenannten *Risikopatient*innen*. Dazu zählen unter anderem ältere Menschen ab ca. 50-60 Jahren sowie jene mit diversen Vorerkrankungen wie Krebs, Bluthochdruck, Diabetes, Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Vieira et al. 2020: 38; Grant 2020: 292). Um diese vulnerablen Bevölkerungsgruppen zu schützen und die generelle Übertragung der Krankheit zu stoppen beziehungsweise so gut wie möglich zu verlangsamen, riefen diverse Nationalstaaten *Notstände* aus und verordneten verschiedenste Massnahmen. Dazu zählen die Vermeidung sozialer Kontakte und das Abstandhalten (*Social Distancing*), Verbote von grösseren als auch kleineren Menschenansammlungen und Veranstaltungen, Ausgangssperren, Schliessungen nicht lebensnotwendiger Geschäfte und Betriebe, *Home-Office* Pflicht im Arbeits- sowie Bildungsbereich, Maskentragepflicht, Einhaltung der Quarantäne oder Isolation bei einer (möglichen) Infektion, Kontaktverfolgungen, regelmässiges Testen, Abriegelungen ganzer Regionen, Grenzschiessungen, Reisebeschränkungen und noch viele andere (Chakraborty & Maity 2020: 1; Veizis 2020: 265; Vieira et al. 2020: 38; Hoagland & Randrianarisoa 2021: 10). Dass die Pandemie in Zusammenhang mit den Eindämmungsstrategien nicht nur gesundheitlich eine enorme Herausforderung darstellt ist klar. Denn schon jetzt sind wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgen auf lokaler sowie globaler Ebene deutlich spürbar und nicht zuletzt leidet das Wohlbefinden jedes einzelnen Menschen (Vieira et al. 2020: 38; Miller et al. 2020: 794). Ausserdem gehen die meisten Expert*innen davon aus, dass wir uns mit diesen Auswirkungen noch einige Zeit auseinandersetzen müssen (Razavi et al. 2020: 60). Gerade im Zeitalter der Globalisierung lässt sich ein Virus kaum von Grenzschiessungen beeindrucken und kann Grenzen problemlos über die zwar reduzierten Personen- und Warenflüsse überqueren (Chakraborty & Maity 2020: 1; Brandenberger et al. 2020: 1; Raju & Ayeb-Karlsson 2020: 515).

Benton (2020) stellt sich allerdings gegen diese naive Darstellung eines Virus, dass einfach wahllos Grenzen überqueren kann. Vielmehr bewegen sich Viren innerhalb menschlicher Körper, und somit

bestimmt mehr der rechtliche und gesellschaftliche Status des Menschen, inwiefern sich Corona verbreiten kann. Diese Vorstellung, dass einige Menschen, die fast ungehindert Grenzen durchdringen können, vielmehr zu einer weltweiten Verbreitung beitragen, als diejenige, die nur sehr beschränkte Zugangsmöglichkeiten in andere Länder haben, sollte berücksichtigt werden. Denn es sind unter anderem staatliche Akteur*innen oder andere souveräne Machtinhaber*innen die bestimmen, welche Personen während einer Pandemie das Recht besitzen Grenzen zu überqueren und schlussendlich Zugang zu Schutz erhalten. Trotzdem stehen besonders gewaltsam vertrieben Menschen wie Flüchtende, Asylsuchende und Migrant*innen aufgrund der Covid-19-Pandemie und den daraus resultierenden einschneidenden Massnahmen vor besonderen Herausforderungen. Dabei sind sie nicht nur unverhältnismässig stark von den wirtschaftlichen und sozialen Folgen betroffen, sondern gelten auch als anfälliger am Coronavirus selbst zu erkranken (Grant 2020: 291-292; Brito 2020: 1; Razavi et al. 2020: 61; Hoagland & Randrianarisoa 2021: 5). Zusätzlich werden nach Brandenberger et al. (2020: 1), Gonçalves et al. (2020: 1), Vieira et al. (2020: 40) und Razavi et al. (2020: 61) bereits bestehende Probleme, mit welchen Flüchtende und Migrant*innen vor Corona zu kämpfen hatten, durch die gegenwärtige Krise akzentuiert. Inwiefern nun Asylsuchende und Migrant*innen vermehrt direkt sowie indirekt von der Pandemie betroffen sind und die bestehenden Ungleichheiten verschärft werden, wird im folgenden Kapitel thematisiert.

2.3. Der Forschungsstand: Die Covid-19-Pandemie im Migrationsfeld

Der Forschungsstand, welcher die Covid-19-Pandemie mit Migrations- und Fluchtbewegungen in Verbindung bringt, kann nur schon aus Gründen der Zeitlichkeit nicht äusserst vertieft sein. Allerdings haben sich bereits einige Forschungszweige dieser Thematik angenommen und verschiedene kürzere Artikel in wissenschaftlichen Magazinen publiziert. Neben den klassischen Studienrichtungen, welche sich im Migrationsfeld bewegen, wie die (politische) Geografie, Politikwissenschaften sowie Entwicklungspolitik, Anthropologie, Ethnologie, Soziologie, Wirtschafts- und Umweltwissenschaften gesellen sich konsequenterweise diverse naturwissenschaftliche und medizinische Fachbereiche dazu. So sind viele Beiträge aus der öffentlichen Gesundheits- und Krankheitsforschung, Medizingeschichte, Psychologie und Traumatologie für diese Arbeit herangezogen worden.

Grenzschiessungen und andere Ein- und Ausreisebeschränkungen

Eine der offensichtlichsten und massivsten Einschränkungen, die Asylsuchende und Migrant*innen vor allem zu Beginn der Coronapandemie erfahren mussten, waren nach Kluge et al. (2020: 1237, 1239), Hoagland & Randrianarisoa (2021: 29) und Meer et al. (2021: 864-866) die Grenzschiessungen vieler Staaten. Diverse Nationen wiesen die Asylbewerber*innen an den Grenzen ab oder übten nach wie vor *Push-Backs* aus und verstiessen dabei gegen das *Non-Refoulement-Gebot*. Denn trotz einer Pandemie,

sind die Staaten im *Schengen-Dublin-Gebiet* dazu verpflichtet, den Migrant*innen zumindest ein Asylgesuch zu gewähren. Die Angst oder der Verdacht einer Übertragung von Covid-19 rechtfertigt hierbei keine Wegweisung. Triandafyllidou (2020: 261-262) und Jauhiainen (2020: 261, 267, 271) sehen in der Covid-19-Pandemie sogar eine Verstärkung des Trends, Grenzen vor „Aussenstehenden“ im Namen des „nationalen Wohlergehens“ zu sichern. Gerade in dieser Gesundheitskrise scheint eine Staatszugehörigkeit mehr denn je relevant zu sein, um Zuflucht und Solidarität zu erfahren. Denn der Grundgedanke, dass Reisende das Risiko einer Ausbreitung des Coronavirus erhöhen scheint sogar legitim, jedoch gilt diese Zutrittsbeschränkung nicht für die eigenen Bürger*innen. Somit wiegt die Solidarität gegenüber generell schutzbedürftigen Personen im Vergleich zu den Staatsangehörigen weniger und Migrant*innen müssen wieder oder noch immer in den von Agamben definierten Raum der Ausnahme verbleiben. Das Wohlergehen beider Gruppen wird dementsprechend unterschiedlich priorisiert und die flüchtenden Personen werden sich selbst überlassen.

Paul (2020: 238-239) bestätigt ebenfalls, dass die europäischen Staaten während der 1. Welle mit Grenzschiessungsmassnahmen versuchten die Pandemie als eine externe Sicherheitsbedrohung zu bekämpfen und Asylsuchende und Migrant*innen nicht einreisen liessen. Doch in der 2. Welle veränderte sich das Verhalten der Nationen, weil sie bemerkten wie abhängig sie von der Arbeitskraft der Migrant*innen sind. Die Grenzen wurden wieder geöffnet, dies aber nicht aus humanitären Gründen, sondern weil die wirtschaftlichen Aktivitäten wieder höher gewichtet wurden (Paul 2020: 238-239; Birke 2021: 41-42). Dieses Verhalten zeigte sich eindrücklich Ende Juni 2020 als sich in *Tönnies*, ein grosser Schlachthof und Fleischverarbeitungsbetrieb in Nordrhein-Westfalen in Deutschland, einer der grössten europäischen Covid-19-Ausbrüche ereignete. Während der Höhepunkte der Grenzschiessungen erklärten die EU-Länder die Lebensmittelproduktion zu einer Angelegenheit der nationalen Sicherheit. Dies ermöglichte es Ausnahmen von internationalen Reiseverboten zu beschliessen und folglich wurden in speziellen Charterflügen Zehntausende Saisonarbeiter*innen hauptsächlich aus Rumänien, Bulgarien und Polen nach Nordwesteuropa geflogen. Für diese Flüge wurden allerdings keine angemessenen Gesundheitsvorkehrungen getroffen. Kurze Zeit später ereigneten sich über 1000 Coronafälle im Schlachtbetrieb und die gesamte Region wurde unter Quarantäne gestellt. Schnell versuchten die zuständigen Firmenvertreter*innen die Schuld auf die Migrant*innen abzuwälzen, indem sie die lockeren Reisebestimmungen ausgenutzt hätten und infiziert zur Arbeit kämen. Doch die Tatsache, dass die Migrant*innen aufgrund von wirtschaftlichen Interessen von ihnen eingeflogen und katastrophalen sowie unhygienischen Arbeits- und Lebensbedingungen ausgesetzt wurden, konnte vorerst unter den Teppich gekehrt werden. Allerdings kamen schnell Bilder von überfüllten Gemeinschaftsunterkünften und keinerlei Schutzausrüstungen zum Vorschein (Paul 2020: 255-256; Birke 2021: 53-55).

Bereits vor dem Coronavirus gab es immer wieder europäische Politiker*innen und rechtspopulistische Parteien, die Migrant*innen und Asylsuchende als eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und nationalen Gesundheit kontextualisieren. Generell ist die Assoziation von Einwander*innen mit Krankheiten keine historische Neuerscheinung, sondern die „Krankheits-Metapher“ scheint nur ein zusätzlicher Nährboden für fremdenfeindliche Aktivitäten zu sein (Grant 2020: 296; Meer et al. 2021: 868-870; Sparke & Anguelov 2020: 4). Falks (2011: 254-255) Forschung erkannte sogar, dass Seuchenpolitiken bereits aus dem 14. Jahrhundert den Grundstein für die Ausbildung von Souveränität, genauer über die Grenzkontrolle und der Unterscheidung von „innen“ und „ausen“ legte, oder bezogen auf die Gesundheit der Gesamtbevölkerung zwischen „gesund“ oder „krank“. Forschende wie Grant (2020: 296), Meer et al. (2021: 868), Kluge et al. (2020: 1239), Vieira et al. (2020: 40), Cramarenco (2020: 112) und Hoagland & Randrianarisoa (2021: 5, 22, 29) sehen deshalb in der Coronakrise die Gefahr, dass die aktuelle Einwanderungspolitik weiter eingeschränkt wird und die Migrant*innen als risikoreiche Überbringer*innen von Covid-19 stigmatisiert und unberechtigterweise diskriminiert werden. Die Schuldzuweisungen können sogar soweit führen, dass sich neben diversen gesellschaftlichen und rechtlichen Ausschlüssen, Gewalttaten gegenüber Migrant*innen häufen könnten und jene sich schlussendlich aus Angst nicht gegen das Coronavirus behandeln lassen wollen.

Prekäre Unterbringungsbedingungen und andere gesundheitliche Barrieren

Es gibt allerdings Gründe die offenlegen, dass Asylsuchende und Migrant*innen tatsächlich ein höheres Risiko haben, an Covid-19 zu erkranken. Dies hat damit zu tun, dass sie oftmals in prekären und beengten Flüchtlings-, Internierungslagern und Aufnahmezentren untergebracht werden und somit keine Präventionspraktiken befolgen können (Greenaway et al. 2020: 1; Kluge et al. 2020: 1238; Hargreaves et al. 2020a: 1; Veizis 2020: 264-265; Brito 2020: 1; Razavi et al. 2020: 67; Cramarenco 2020: 112; Hoagland & Randrianarisoa 2021: 29). Eine Handhygiene ohne sauberes Wasser, Seife und sanitäre Einrichtungen, soziale Distanzierung oder im Krankheitsfall eine Selbstisolation unter tausend anderen Flüchtlingen sind schlicht weg unmöglich (Greenaway et al. 2020: 1; Brandenberger et al. 2020: 1; Kluge et al. 2020: 1238; Hargreaves et al. 2020a: 1; Veizis 2020: 264-265; Brito 2020: 1; Vieira et al. 2020: 40; Gonçalves et al. 2020: 1; Razavi et al. 2020: 67; Hoagland & Randrianarisoa 2021: 29). Zusätzlich verfügen solche Einrichtungen meist über eine ungenügende Gesundheitsfürsorge, sei es durch Arzneimittelknappheit, einem Mangel an Ärzt*innen und Pfleger*innen sowie fehlende Zugänge zu angemessenen Gesundheitsinformationen (Kluge et al. 2020: 1238). Für Veizis (2020: 265) sind solche Lebensbedingungen, wie sie in den *Hot-Spots* oder Haftanstalten entlang der Mittelmeerküste in Europa sowie Afrika zu finden sind, schon immer prädestiniert gewesen, Krankheiten auszubreiten und vor der gegenwärtigen Pandemie unverantwortlich gewesen. Diverse Ärzteschaften und NGOs verlangten die Evakuierung und Schliessung der überfüllten Lager, wie beispielsweise von *Moria* auf der griechischen

Insel Lesbos, welches mehr als das Siebenfache an angedachten Personen beherbergt (Breng 2020). Denn aufgrund der hiesigen Voraussetzungen steht einem Massenausbruch von Corona nichts mehr im Wege und so ist es mit Covid-19 laut Raju & Ayeb-Karlsson (2020: 515) nur eine Frage der Zeit, bis diese tickende Zeitbombe explodiert. Jauhiainen (2020: 263-264, 271) bewertet dieser Umgang oder besser gesagt dieses „Nichtstun“ der europäischen Regierungen als einen weiteren Beweis für Agambens Aussage, dass Flüchtlinge lebhaft *Homo sacri* darstellen. Die Asylsuchenden und Migrant*innen werden trotz einer neuen hochaktuellen Bedrohung durch Covid-19 unter unwürdigen Bedingungen am Leben erhalten oder wohl eher zum Sterben zurückgelassen. Im September 2020 wurde das Flüchtlingscamp *Moria* von Bränden verwüstet, doch anstatt die Lebensbedingungen gerade im Hinblick der grassierenden Coronaviren anzupassen, haben sich die Zustände im neuen Zeltlager kaum verbessert. Noch immer sind die Migrant*innen in instabilen Zelten untergebracht, die aufgrund der herben Wetterbedingungen auch immer wieder unter Wasser stehen. Sauberes und fliessendes Wasser, genügend Toiletten und Duschen sowie Platz zur sozialen Distanzierung sind auch im neu aufgebauten *Moria 2.0* nicht vorhanden (Meer et al. 2021: 867).

Asylsuchende und Migrant*innen sind neben den ungünstigen Unterbringungsmöglichkeiten in der Regel auch beim Zugang zu den nationalen Gesundheitssystemen mit weiteren administrativen, finanziellen, rechtlichen und sprachlich-kulturellen Barrieren konfrontiert (Kluge et al. 2020: 1238; Hoagland & Randrianarisoa 2021: 5). Die Coronapandemie führt diese bereits bestehenden strukturellen Ungleichheiten wieder vermehrt vor Augen respektive verstärkt sie noch weiter (Greenaway et al. 2020: 1-2; Endale et al. 2020: 226; Gonçalves et al. 2020: 1; Hoagland & Randrianarisoa 2021: 5). Gerade bei Migrant*innen ohne Papiere ist die Situation besonders verheerend, da sie von Behandlungs- und Teststrategien bereits automatisch ausgeschlossen sind. Denn aufgrund ihres illegalen Aufenthalts können sie sich nicht einfach bei gesundheitlichen Einrichtungen behandeln oder testen lassen, ohne dabei ihre Kontaktdaten angeben zu müssen. Würden sie dies tun, würden sie mit grosser Wahrscheinlichkeit inhaftiert oder direkt ausgewiesen werden (Greenaway et al. 2020: 2; Cramarenco 2020: 112). Doch auch für Asylsuchende und Migrant*innen mit zumindest vorläufigen Aufenthaltsbewilligungen fehlt es oftmals an genügend kulturell sowie sprachlich zugänglichen Informationen zu Covid-19, den dazugehörigen Präventionsmassnahmen und weiteren Unterstützungsleistungen, die notwendig wären, um sich selbst und auch andere schützen zu können (Kluge et al. 2020: 1238; Gonçalves et al. 2020: 1; Hoagland & Randrianarisoa 2021: 16). Und selbst wenn sie gewisse medizinische Dienstleistungen in Anspruch nehmen können, sind sie aufgrund geringerer Einkommen oder tieferer Sozialleistungen nicht in der Lage die Medikamentenkosten für chronische Grunderkrankungen wie Bluthochdruck, Diabetes oder Asthma, die eine Coronainfektion deutlich verschlimmern, zu decken (Brito 2020: 1). So sind Migrant*innen häufig auf Dienstleistungen verschiedener NGOs angewiesen, die auch im

Gesundheitswesen versuchen diese Lücken zu schliessen. Beispielsweise gibt es anonyme Gesundheitsstellen, die gratis Covid-19-Tests anbieten und eine Behandlung unabhängig des Aufenthaltsstatus sowie der Versicherungsabdeckung ermöglichen (Hargreaves et al. 2020a: 1).

Corona – Beschleuniger sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit

Hoagland & Randrianarisoa (2021: 5) decken in ihrem Bericht auf, dass Asylsuchende und Migrant*innen in dieser Coronakrise nicht nur gesundheitlich benachteiligt sind, sondern vor allem auch unter den sozialen und wirtschaftlichen Folgen leiden. So sind sie stark von den Arbeitsplatzverlusten betroffen und können daraufhin ihre gesamte Lebensgrundlage verlieren. Da spielen neben der Deckung von Gesundheitskosten vielmehr die Sicherung existentieller Bedürfnisse wie ein Dach über dem Kopf oder die Ernährungssicherheit eine grössere Rolle (Hoagland & Randrianarisoa 2021: 9; Kluge et al. 2020: 1238; Raju & Ayeb-Karlsson 2020: 516; Mukumbang et al. 2020: 3). Je nach Land und deren rechtlichen Grundlagen haben die Migrant*innen teilweise auch keine Ansprüche auf Einkommensunterstützungen, Sozialhilfeleistungen oder blossen Hilfspaketen mit Naturalien, oder sie sind mit nachteiligen Konsequenzen bezüglich ihrer Aufenthaltsrechte verbunden (Mukumbang et al. 2020: 4; Hoagland & Randrianarisoa 2021: 15). Ein weiterer Faktor, welcher nun besonders in der aktuellen Covid-19-Pandemie enorm gepusht wurde, sind die digitalen Lösungen. Doch es ist ebenfalls geläufig, dass die Digitalisierung mit Barrieren und Ausschlüssen einhergeht. Viele Asylsuchende und Migrant*innen haben keine ausreichende Infrastruktur oder das Wissen, um bei diesem digitalen Wandel mitzuhalten, sei es, um an Bildungsangeboten teilzunehmen oder bloss über ihr Asylverfahren informiert zu bleiben (Endale et al. 2020: 226; Hoagland & Randrianarisoa 2021: 20). Obwohl bekannt ist, dass gerade Migrant*innen besonders von den sozioökonomischen Folgen von Corona betroffen sind, werden sie immer noch ungenügend von staatlichen Unterstützungsmassnahmen einbezogen, was sie letzten Endes noch mehr in die Prekarität driften lässt (Hoagland & Randrianarisoa 2021: 22). Normalerweise vermögen NGOs und andere zivilgesellschaftliche Organisationen diese Umstände etwas auszubessern, doch auch diese Verbände wurden von der Pandemie getroffen und sind häufig nicht mehr im selben Mass in der Lage, genügend Unterstützungsleistungen zu erbringen (Kluge et al. 2020: 1238; Mukumbang et al. 2020: 5).

Ein weiteres sehr grosses Problem ist, dass sich viele Migrant*innen und Asylsuchende aus Angst vor einer Inhaftierung, Abschiebung oder Abstufung ihrer Aufenthaltsbewilligung, weder testen noch behandeln lassen wollen oder andere Unterstützungsleistungen annehmen (Hargreaves et al. 2020a: 2; Brito 2020: 1; Hoagland & Randrianarisoa 2021: 19, 29). Sie neigen dazu, trotz Anzeichen von Covid-19-Symptomen erst gar keine medizinische Behandlung einzufordern oder die Kontaktverfolgungen zu befolgen, was einerseits sie selbst in grosse Gefahr bringt, einen schweren Verlauf durchmachen zu müssen oder gar zu sterben, andererseits verbreiten sie die Krankheit weiter und setzen damit die

restliche Gesellschaft einem hohen Risiko aus (Mukumbang et al. 2020: 3). Um dieses beidseitige Dilemma zu umgehen, betont Brandenberger et al. (2020: 2), dass die Regierungen sicherstellen müssen, dass Migrant*innen mit keinen rechtlichen Sanktionen rechnen sollten, wenn sie sich testen lassen oder Ärzt*innen aufsuchen.

In Anbetracht dieser unzureichenden Gesundheitsversorgung, den prekären Unterbringungssituationen, Informationsmängel, finanziellen und rechtlichen Unsicherheiten sowie krankheitsbedingten Stigmatisierungen ist es nicht verwunderlich, dass Asylsuchende und Migrant*innen vermehrt Stress, Angst und Furcht verspüren, was insgesamt ihre psychische Gesundheit massiv verschlechtert (Hoagland & Randeria 2021: 22; Endale et al. 2020: 225; Gonçalves et al. 2020: 1-2; Vieira et al. 2020: 39; Mukumbang et al. 2020: 3). Rees & Fisher (2020: 415), Endale et al. (2020: 225) und Gonçalves et al. (2020: 2) weisen in ihren Beiträgen darauf hin, dass Asylsuchende und Migrant*innen bereits im Zusammenhang mit ihren Fluchtursachen und der Flucht selbst mit Traumata zu kämpfen haben und ein erhöhtes Risiko aufweisen an einer psychischen Krankheit wie Angstzuständen, Depression oder posttraumatischen Belastungsstörungen zu erkranken. Die Covid-19-Pandemie und die daraus resultierenden gesundheitlichen und sozialen Folgen haben daher ein grosses Potenzial vergangene traumatische Ereignisse wieder aufleben zu lassen und bereits bestehende psychische Probleme zu verschlimmern. Beispielsweise hat die Pandemie meist zu einer verstärkten Kontrolle durch die Regierungen geführt. Viele Migrant*innen sind von repressiven Regimen geflohen und könnten diese zusätzliche Anwesenheit von Polizei und Militär eher bedrohend als schützend wahrnehmen. Ausserdem haben viele bereits zwanghafte Inhaftierungen oder andere drastische Bewegungseinschränkungen erlebt. So können mögliche Quarantäne- oder Isolierungsmassnahmen aufgrund eines Kontaktes mit einer Corona positiv getesteten Person oder einer eigenen Erkrankung schwer zu ertragen sein und negative Gefühle triggern sowie psychische Probleme befördern (Rees & Fisher 2020: 415-416; Endale et al. 2020: 225). Eine zusätzliche Möglichkeit, die Angststörungen oder Depressionen auslösen können, ist die Tatsache, dass Flüchtlinge oftmals sozial isoliert und von ihren Familien und Freunden getrennt sind. Dementsprechend wäre es umso wichtiger, im Ankunftsland soziale Kontakte zu knüpfen und ein neues Netzwerk aufzubauen. Doch aufgrund diverser *Social Distancing* Massnahmen, ist dies während einer Pandemie nicht möglich. Stattdessen sind sie noch mehr von der übrigen Gesellschaft isoliert und sorgen sich gleichzeitig um ihre zurückgebliebenen Familienmitglieder (Rees & Fisher 2020: 415-416; Mukumbang et al. 2020: 3).

Kluge et al. (2020: 1239) signalisieren, dass die Regierungen bei ihren Eindämmungsstrategien und Massnahmen, vulnerable Personen, inklusive erzwungenermassen mobile Menschen wie Flüchtlinge, Asylsuchende und Migrant*innen, stärker berücksichtigen müssten. Diese Personen waren bereits vor Corona mit rechtlichen, sozialen und ökonomischen Hindernissen konfrontiert, was sie an den Rand

der Gesellschaft gedrängt hat (Hargreaves et al. 2020b: 645). Doch alle in diesem Forschungsstand berücksichtigten Beiträge haben aufgezeigt, dass die Covid-19-Pandemie an sich, die ergriffenen Massnahmen dagegen sowie die daraus resultierenden gesundheitlichen, sozioökonomischen als auch rechtlichen Folgen, bestehende Ungleichheiten massiv vergrössert haben und sie schlussendlich einem höheren Risiko ausgesetzt sind, an dem Virus zu erkranken oder psychische Schäden davon tragen zu müssen. Es ist also davon auszugehen, dass Asylsuchende und Migrant*innen eine höhere Vulnerabilität bezüglich der Coronapandemie aufweisen und von den Auswirkungen unverhältnismässig stark davon betroffen sind. Greenaway et al. (2020: 2), Kluge et al. (2020: 1239), Hargreaves et al. (2020a: 1-2 ; 2020b: 646), Vieira et al. (2020: 40-41), Mukumbang et al. (2020: 5), Razavi et al. (2020: 70) und Hoagland & Randrianarisoa (2021: 32) verdeutlichen allerdings, dass die Pandemie nur ein Ende finden kann, wenn die Regierungen und Entscheidungsträger*innen eine integrative Coronapolitik verfolgen und die Asylsuchenden und Migrant*innen dabei nicht zurücklassen. Denn eine globale Gesundheit kann ohne eine Gesundheit von Flüchtenden nicht existieren.

2.4. Von der Forschungslücke zum Forschungsthema

Wissenschaftliche Beiträge, welche die Situation von Migrant*innen und Asylsuchenden in der Schweiz während der Covid-19-Pandemie berücksichtigt haben, sind sozusagen noch gar nicht vorhanden. Der einzig mir bekannte Beitrag von Bienz et al. (2020: 96-97) wies jedoch in einem *Issue Paper* auf die durch Corona verstärkt vulnerable Lage der *Sans-Papiers* in der Schweiz hin. Dabei erkannte er ebenso die Gefahr, dass ein möglicher Verlust von illegalen Jobmöglichkeiten und der fehlende Anspruch auf Sozial- und Gesundheitsleistungen, die Menschen vor dem Nichts stehen lassen. Zusätzlich werden sie aus Angst vor einer Ausschaffung bei einer Covid-19-Erkrankung wahrscheinlich kein Krankenhaus aufsuchen und eine Kontaktrückverfolgung umgehen.

In diesem Fall kann nicht von einer Forschungslücke gesprochen werden, da noch keine Zeit dafür bestand, eine vertiefte Forschung in diesem Feld zu betreiben. Deshalb widmet sich diese Masterarbeit dieser Thematik, da gemäss den bereits geleisteten Beiträgen davon auszugehen ist, dass auch die in der Schweiz ansässigen Asylsuchenden und Migrant*innen ungleich von der Coronapandemie betroffen sind. Um einen Überblick darüber gewinnen zu können, inwiefern das Schweizer Asylwesen sowie seine Asylsuchenden und Migrant*innen von Corona betroffen sind, werden folgende Fragen gestellt:

*Inwiefern wirkt sich die Covid-19-Pandemie auf das Schweizer Asylwesen aus und auf welche Weise sind Asylsuchende und Migrant*innen davon betroffen?*

- *Welche Auswirkungen zeigt die Pandemie auf das Asylverfahren und inwiefern tangiert diese die Rechte der Asylsuchenden und Migrant*innen?*
- *Welche Auswirkungen zeigt die Pandemie auf die Unterbringungssituation der Asylsuchenden und Migrant*innen?*
- *Welche sozialen und ökonomischen Folgen der Pandemie ergeben sich für die Asylsuchenden und Migrant*innen?*
- *Welche Aspekte waren bereits vor der Pandemie für die Asylsuchenden und Migrant*innen problematisch und inwiefern wurden diese verstärkt?*

Die gewonnenen Erkenntnisse dieser Fragen bringen nicht nur einen Mehrwert in diesem noch komplett neuen Forschungsfeld, sondern können auch bei zukünftigen Krisenmomenten ein besseres Verständnis für die Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz bieten. Denn es wird ebenso angenommen, dass einige bereits bestehende Problematiken durch die Pandemie verstärkt wurden. In diesem Sinne ist der Krisenfokus der Arbeit hilfreich, diese vorhandenen Herausforderungen im Schweizer Asylwesen besser zu identifizieren und eine Grundlage für neue Lösungsansätze zu etablieren. Mit welchen methodischen Prozessen diese Fragen beantwortet werden können und welche Personen diesbezüglich hinzugezogen wurden, wird im folgenden Kapitel thematisiert.

3. Methodologie

In diesem Kapitel wird die Methodologie erläutert, welche in dieser Arbeit angewendet wurde. Das erste Unterkapitel widmet sich der Vorstellung des ausgewählten Forschungsansatzes. Danach folgt ein Überblick über die Art und Weise, wie die Daten erhoben wurden. Dabei werden nicht nur die einzelnen Erfassungsmethoden präsentiert, sondern auch über den Zugang und die Positionalität von mir als Forschende gesprochen. Abgeschlossen wird das dritte Kapitel mit der Ausführung der Datenanalysemethode.

3.1. Der Forschungsansatz

Diese Masterarbeit unterliegt dem Forschungsansatz einer Fallstudie (= *Case Study*), welche auf einer Hypothese aufbaut. Die Hypothese wurde aus dem Forschungsstand sowie einer nicht abgeschlossenen Medienrecherche (siehe Kapitel 3.2.3.) hergeleitet. Es wird angenommen, dass Migrant*innen und Asylsuchende im Vergleich eine höhere Verwundbarkeit gegenüber den Folgen der Covid-19-Pandemie sowie der Erkrankung an sich aufweisen. Diese Annahme wurde nun exemplarisch in der Schweiz beobachtet. Dabei wurde mit Daten aus dem Zeitrahmen, welcher vom erstmaligen Auftreten von Coronafällen in der Schweiz im Februar 2020 bis zu Beginn der 3. Welle im Februar/März 2021 reicht, gearbeitet. Insgesamt deckt es ziemlich genau ein Jahr Covid-19 in der Schweiz ab. Die eigentliche Datenerhebungsphase fand zwischen Oktober 2020 bis April 2021 statt. Allerdings wurden bereits ab dem Frühjahr 2020 generische Einblicke durch diverse Medienmitteilungen gesammelt. Die *Case-Study* Methode beinhaltet nach Berg (2001: 225) eine Reihe von verschiedenen Datenerhebungstechniken wie die Sichtung wichtiger Dokumente, Interviews und teilnehmenden Beobachtungen. Im vorliegenden Fall begann die Feldarbeit im Sinne einer explorativen Fallstudie bereits vor der Definierung der genauen Forschungsfragen. Selbstverständlich wurde aber eine Art organisatorischer Rahmen entworfen, wobei die Hypothese dabei half den theoretischen Schwerpunkt einzuhalten und eine gewisse Entwicklungsrichtung vorzugeben (Berg 2001: 230-231).

Zu Beginn wurde allerdings ein ethnografischer Forschungsansatz angestrebt, welcher ein sehr gutes und detailliertes Verständnis von diversen komplexen sozialen Phänomenen verspricht (O'Reilly 2012: 1; Berg 2001: 135). Diese Methode beinhaltet ebenso die partizipative Observation, das Führen von Interviews oder anderen informellen Gesprächen, die Aufzeichnung von Memos und Tagebüchern sowie die Sammlung jeglicher Artefakte, welche ein besseres Verständnis für die erforschende Einheit versprechen. Allerdings erfordert diese Methode eine erheblich längere Zeitperiode, wo sich die forschende Person mitten im sozialen Umfeld der Forschungspartner*innen befindet. Dies ist essenziell, denn erst nach einer gewissen Zeit können sich die Forschungspartner*innen wieder ihrem alltäglichen Leben widmen, ohne sich dabei beobachtet zu fühlen (O'Reilly 2012: 86). Angedacht war, dass ich

mithilfe eines Volontariats in einer NGO im Flüchtlingswesen tiefere Einblicke hätte gewinnen können. Doch die gegenwärtige Pandemie verunmöglichte es gerade am Anfang, als noch strikere *Lock-downs* herrschten, richtig eintauchen zu können und so musste ich mich von diesem Forschungsansatz verabschieden und widmete mich schlussendlich der Methode der Fallstudie. Denn wie bereits erwähnt involviert dieser Ansatz genauso einen vielversprechenden Mix an Datenerhebungsmethoden, wenn auch weniger in die Tiefe gehend.

Mehrere Datenerfassungsmethoden sind insofern wichtig, damit Forscher*innen durch verschiedene Perspektiven ein besseres, substanzielleres und realistischeres Bild erhalten und gleichzeitig sich gegenseitig verifizieren können. Die Verwendung mehrerer Datenerfassungstechniken wird allgemein unter dem Begriff der *Triangulation* erfasst. Dabei sind nach Denzin (1978: 295) aber nicht nur verschiedene Erhebungsmethoden gemeint, sondern beispielsweise auch die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mehrerer Forschenden, die Einbeziehung verschiedener Theorien oder die Verwendung diverser Datentypen wie Personen, Räume und Zeiten (Berg 2001: 4-5; Flick 2011: 13-15, 27-30, 41-42, 48). Für Flick (2011: 11) bedeutet *Triangulation* einfach ausgedrückt, dass ein Forschungsgegenstand von mindestens zwei Punkten aus konstituiert wird. In dieser Arbeit wurde einerseits mit verschiedenen Datenerhebungstechniken gearbeitet und andererseits mit unterschiedlichen Datenquellen. Die Datenerhebungsmethoden umfassen in erster Linie die Durchführung von Interviews (siehe Kapitel 3.2.4.) sowie wenige kurze partizipative Observationen (siehe Kapitel 3.2.5.). Die Medienrecherche ist im engeren Sinn nicht als eine Erfassungsmethode zu werten, sondern mehr als eine Art Grundlage für den Forschungsrahmen. Die verschiedenen Datenquellen wurden durch die Einbeziehung möglichst vielfältiger Anspruchsgruppen (= *Stakeholder*), welche sich im Schweizer Asylwesen bewegen, erreicht.

3.2. Die Datenerfassungsmethoden

3.2.1. Zugang zum Feld

Der Zugang zum Feld war in Zeiten von Corona alles andere als einfach, ausserdem hatte ich praktisch keine bestehenden Kontakte zu Akteur*innen im Schweizer Asylsystem. Noch während des *Lock-downs* in den Frühlingsmonaten 2020 habe ich versucht zu diversen NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Hilfsorganisationen einen Kontakt herzustellen, doch leider blieb jeglicher Versuch erfolglos. Vielleicht lag es aber auch daran, dass nicht nur die Welt um mich, sondern auch ich selbst wie in eine Art Tiefschlaf oder Schockstarre gefallen bin. So entschied ich mich meine Masterarbeit beiseitezulegen und die Pandemiesituation abzuwarten. Doch auch wenn der kurze Sommer den Anschein trug, als wäre nichts gewesen, stiegen die Infektionszahlen im Spätsommer wieder rapide an und ich stand erneut vor derselben Situation. Zusätzlich habe ich einsehen müssen, dass ich mich mit dem Virus irgendwie arrangieren musste, sofern ich meine Masterarbeit noch in absehbarer Zeit schreiben wollte. Das Verhalten der Regierungen sowie der Gesellschaft war während der 2. Welle zwar deutlich anders,

doch der beinahe ausschliesslich virtuelle Zugang zum Schweizer Migrationsfeld blieb hart. Trotzdem konnte ich im Oktober 2020 mein erstes Interview mit *Amnesty International* Schweiz führen, gefolgt von einem informellen Gespräch mit einer aktiven Person von *Wo Unrecht zu Recht wird* Anfang Dezember 2020. Weitere Kontaktpunkte blieben jedoch aus und schliesslich erkrankte ich selbst an Covid-19, was mich wieder etwas mehr als einen Monat aus der Bahn warf.

Nach meiner Genesung änderte ich meine Strategie. Bevor ich weitere Kontaktoffensiven startete, widmete ich mich in den Monaten Januar und Februar 2021 einer intensiven Lektüre von wissenschaftlichen Beiträgen innerhalb der Migrationsthematik, einschliesslich jener die bereits Corona miteinbezogen. Zusätzlich setzte ich meine Medienrecherche fort, um einen Überblick über die Lage in der Schweiz gewinnen zu können. Diese Phase half mir ebenso ein Gespür dafür zu bekommen, welche *Stakeholder* im Schweizer Asylsystem eine Rolle spielen könnten. Gemäss Gill & Good (2019: 19) als auch Craig & Zwaan (2019: 34) sind im Asylwesen sehr viele Akteur*innen beteiligt. Beispiele dafür sind Anwält*innen, Rechtsberater*innen, Richter*innen, Beamt*innen und Behördenmitglieder, Sicherheitspersonal, Polizei, Sozialarbeiter*innen, Ärzt*innen, Psycholog*innen und Pfleger*innen, Dolmetscher*innen, Sprachlehrer*innen, Politiker*innen, Medien, Forscher*innen, privat oder von NGO organisierte Freiwillige und selbstverständlich die Asylsuchenden und Migrant*innen selbst. So erstellte ich eine grobe *Stakeholderanalyse* innerhalb des Schweizer Asylwesens und hatte als Ergebnis eine Grundlage neuer möglicher Kontakte, die ich angehen konnte. Ich begann gezielt an die jeweiligen verschiedenen Anspruchsgruppen Interviewanfragen zu stellen. Plötzlich wurde ich immens überrascht von positiven Antworten und ich konnte in den Monaten März und April 2021 viele Interviews mit diversen Akteur*innen durchführen. Weitere Kontakte konnte ich mittels der Schneeballstrategie gewinnen, indem mir meine Interview*partnerinnen andere Akteur*innen empfahlen (Berg 2001: 32-33). Schliesslich konnte ich sogar kleine Einblicke durch einige partizipative Observationen erlangen.

Doch auch wenn der Zugang vorerst erreicht wurde, blieb Corona ein Faktor, der teilweise weiterhin Schwierigkeiten mit sich brachte und eine stetige unsichtbare Barriere aufrechterhielt. Interviews konnten meist nicht physisch durchgeführt werden und während teilnehmenden Beobachtungen war die Einhaltung sozialer Distanz sowie das Maskentragen ein Muss. Somit gingen auch zwischenmenschliche Aspekte verloren, die allerdings für das Gesamtverständnis einer Situation enorm wichtig wären. Als Forscher*in musste ich mich sowieso immer darauf achten, meine Forschungspartner*innen nicht zu gefährden (*do no harm*), doch durch die Pandemie nahm dieser Aspekt nochmals eine ganz neue Dimension an. Ich musste schlussendlich eine Balance finden, zwischen der Erschaffung von genügend Nähe, um alle Informationen aufnehmen als auch eine gute Basis aufbauen zu können, und der Einhaltung von Distanz, um meine Forschungspartner*innen vor einer möglichen Übertragung von Covid-19 zu schützen.

3.2.2. *Positionalität*

Das besondere an qualitativer Sozialforschung ist, dass die Forschenden ebenso einen Teil der sozialen Welt darstellen und sich dieser Position auch stetig bewusst sein müssen (Berg 2001: 139). Damit ist gemeint, dass alle eigene Erfahrungswerte haben und diese automatisch in das Forschungsfeld in Form von Ideen und Annahmen mitbringen. Dies geht soweit, dass die eigene Position das Setting sowie die Forschungspartner*innen beeinflussen und schliesslich in den Ergebnissen sichtbar wird (O'Reilly 2012: 11). England (1994: 84-87) ist ebenso der Ansicht, dass Forschung immer persönlich und subjektiv ist und deshalb die Forscher*innen eine zentrale Rolle im Forschungsprozess einnehmen. Sie werden durch ihre Alter, Ethnizitäten, Geschlechter, Sexualitäten, Religionen sowie deren Biografien positioniert. Deswegen ist es wesentlich, dass auch ich mich in meiner eigenen Forschungsarbeit lokalisieren und mich frage, inwieweit meine Persönlichkeit den Untersuchungsprozess sowie die Interpretation der Ergebnisse beeinflusst.

Ich bin eine Mitte zwanzigjährige, weisse Cis-Frau mit Schweizer Nationalität, die fast ihr ganzes Leben in diesem Land gelebt hat. Des Weiteren bin ich eine Humangeografie-Studentin, keiner Religionsgemeinschaft angehörig und bei den meisten Themen wie der Klima-, Migrations- sowie Sozialstaatspolitik sehr links-liberal eingestellt. Während meinen Interviews sowie den teilnehmenden Beobachtungen hatte ich auf jeden Fall nie das Gefühl, dass mein Alter, meine Ethnizität, meine Religion sowie mein Geschlecht als auch Sexualität eine Rolle gespielt haben. Ich könnte mir allerdings vorstellen, dass meine klare politische Einstellung gerade auch im Hinblick auf das Asylwesen, eine gewisse Objektivität erschwert. Trotzdem versuchte ich immer eine äusserst professionelle, wohlwollende Atmosphäre zu schaffen und trat offen als eine Forscher*in auf, die klar über die Ziele und den Zweck der Forschungsarbeit kommunizierte. Die Nationalität könnte insofern bei den Gesprächen mit den Asylsuchenden und Migrant*innen eine Bedeutung gehabt haben, da ich in jenem Land ansässig bin, wo jene Asyl ersuchen und ich somit in ihren Augen nicht alles nachvollziehen könnte. Nichtsdestotrotz empfand ich alle Begegnungen mit meinen Forschungspartner*innen als äusserst angenehm und habe nie den Eindruck erhalten, dass ich aufgrund meiner Positionalität einen erschwerten Zugang gehabt hätte. Es könnte jedoch sein, dass wie bereits erwähnt, Corona in dieser Hinsicht einen bedeutsameren Einfluss gehabt haben könnte. Wären mir Möglichkeiten wie gemeinsame Aktivitäten ohne Masken und Abstandhalten nicht verwehrt gewesen, hätten ich bestimmt tiefere Einblicke in die jeweiligen Kontexte meiner Forschungspartner*innen erlangen und eine persönlichere Basis aufbauen können. Da ich jedoch selbst bereits mit mittelschweren Symptomen an Covid-19 erkrankte, konnte ich zumindest da ein gewisses Verständnis dafür aufbringen, was es heisst Corona zu haben und Massnahmen wie für eine längere Zeit eine Quarantäne respektive Isolation ertragen zu müssen.

Der grösste Einfluss auf meine Forschung hat allerdings meine Sprachfähigkeit. Schweizerdeutsch ist meine Muttersprache und meine Englischkenntnisse sind passabel genug, um eine Forschung zu betreiben. Allerdings wären gerade in der Schweiz Französisch- sowie Italienischkenntnisse von grosser Bedeutung gewesen. So legte mein Sprachdefizit bereits einen noch engeren Fokus meiner *Case-Study* fest, indem ich mich hauptsächlich auf die Deutschschweiz, also auf die Asylregionen Bern, Zürich, Nordwestschweiz, Ostschweiz sowie Zentralschweiz konzentrierte. Trotzdem wurden mir durch meine Interviewpartner*innen auch minimale Einblicke in das Tessin oder die Westschweiz gewährt, da jene in ihren Tätigkeiten teilweise einen gesamtschweizerischen Schwerpunkt verfolgen.

3.2.3. Medienrecherche

Genau genommen stellt die Medienrecherche keine Datengenerierungsmethode dar. Trotzdem war sie für meine Forschungsarbeit bedeutsam und soll deshalb an dieser Stelle kurze Anerkennung finden. Sie diente mir in erster Linie dafür, einen Überblick über die Coronasituation im Schweizer Asylsystem zu erlangen. In Verbindung mit den wissenschaftlichen Beiträgen, welche im Forschungsstand diskutiert wurden, konnte ich eine Hypothese aufstellen, die eine Art Rahmen für meine Forschung vorgab. Zusätzlich hat sie mir geholfen, einige Akteur*innen im Schweizer Asylwesen zu identifizieren. Schliesslich konnte ich anhand der angesprochenen Themenbereiche einen Leitfaden für meine Interviews generieren, womit die Medienrecherche sogar bei der Kategorienbildung innerhalb der Datenanalyse (siehe Kapitel 3.3.) noch Spuren hinterlassen hat. Folgende Themenbereiche habe ich vorweg durch diese Recherche herausfiltern können:

Tabelle 1: Themenbereiche der kontextuellen Medienrecherche

Themenbereiche/ Quellen	Zeitungen und Magazine	NGO – Medienmitteilungen und Berichte	Behörden – Medienmitteilungen und Berichte
Grenzschiessungen, Einreise- und Wegweisungsbeschränkungen für Asylsuchende und Migrant*innen, inkl. widerrechtlichen Fällen von Administrativhaft	Humanrights.ch 2020; SRF 2020a, 2020b; Berner Zeitung: Rutschi 2020; Berner Oberländer; Thuner Tagblatt: Bucher 2020; Ajour Magazin 2020; NZZ: Alder 2020, Gafafer 2020; St. Galler Tagblatt: Lemmenmeier-Batinic 2020	SFH 2020c, e, f, g, h, i, j; Freiplatzaktion Basel 2020; SBAA 2020b; Amnesty International Schweiz 2020b; Sosp 2020b	SEM 2020b, 2021, Schweizerischer Bundesrat 2020; EJPD 2020

<p>Erschwerte Bedingungen in Asylunterkünften bezüglich der BAG-Richtlinien (inkl. Rechtsstreit <i>Wir klagen an!</i>) und Meldungen über Coronafälle von Asylsuchenden und Migrant*innen</p>	<p>Humanrights.ch 2020; Limmattaler Zeitung: Egloff 2020a, b, Graf & Egger 2020; Tages-Anzeiger: Minor 2020a, b, c, Gafner 2020, Brühlmann 2020a, b; Der Bund: Streit 2020; Zürichsee-Zeitung: Wenger 2020; Republik: Hanimann 2020a, b, Beck et al. 2020, Hürlimann 2020; Zürcher Unterländer: Saameli 2020;Baselandschaftliche Zeitung: Schreiner 2020; Tagblatt Zürich: Ambs-Keller 2020; Ajour Magazin 2020; Zürcher Oberländer;Anzeiger von Uster: Hertel 2020c; NZZ: Schmid 2020, Koponen & von Ledebur 2020, Koponen 2020, Koponen et al. 2020; SRF 2020c, d, 2021; Berner Zeitung: Rutschi 2020, von Bergen 2020; Aargauer Zeitung: Zatti & Landolt 2020; Solothurner Zeitung: Mathys 2020</p>	<p>SFH 2020b, e, g, h, i, j; Papierlose Zeitung 2020b, c; 3 Rosen gegen Grenzen 2021, Sosf 2020a, b, c; Amnesty International Schweiz 2020b</p>	<p>Schweizerischer Bundesrat 2020; EJPD 2020</p>
<p>Erschwerte Bedingungen und mangelnder Rechtsschutz während des Asylverfahrens</p>	<p>Humanrights.ch 2020; Zürichsee-Zeitung: Wenger 2020; Aargauer Zeitung: Bachmann 2020; Tages-Anzeiger: Gafner 2020; NZZ: Schmid 2020; Republik: Beck et al. 2020</p>	<p>SFH 2020b, d, e, f, g, h, i, j; Freiplatzaktion Basel 2020; Freiplatzaktion Zürich 2020b, c; SBAA 2020a, b; Papierlose Zeitung 2020b; Amnesty International Schweiz 2020b; Sosf 2020a, b</p>	<p>Schweizerischer Bundesrat 2020; EJPD 2020</p>

Diverse soziale, ökonomische und rechtliche Auswirkungen auf die Situation der Asylsuchenden und Migrant*innen, die bis zu einer existentiellen Bedrohung reichen und die eine psychische Belastung erhöhen können	Humanrights.ch 2020; Zürcher Oberländer; Anzeiger von Uster: Hertel 2020a, b; NZZ: Koponen & von Ledebur 2020, Häuptli 2020; Zürcher Unterländer: Saameli 2020; Solothurner Zeitung: Mathys 2020; St. Galler Tagblatt: Lemmenmeier-Batinic 2020; Tagblatt Zürich: Ambs-Keller 2020; Surprise: Jäggi 2020; SRF 2021; Tages-Anzeiger: Minor 2020a; Republik: Beck et al. 2020; Tsri.ch: Valverde 2020	3 Rosen gegen Grenzen 2020; sosf 2020b; Freiplatzaktion Basel 2020; Papierlose Zeitung: Amine Conde 2020; Amnesty International Schweiz 2020b; SFH 2020g; SBAA 2020c	
--	---	--	--

Diese Informationen habe ich unter anderem aus renommierten Schweizer Printzeitungen wie beispielsweise der NZZ, Berner Zeitung, Aargauer Zeitung, Basellandschaftlichen Zeitung, dem Zürcher Tages-Anzeiger, Bund oder dem St. Galler Tagblatt, dem Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) sowie Reportagemagazinen wie die Republik oder das Ajour Magazin, entnehmen können. Des Weiteren veröffentlichten Schweizer NGOs, namentlich die SFH, *Amnesty International Schweiz*, *Freiplatzaktion Basel* und *Zürich*, Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA), Solidarité sans frontières (Sosf) und *3 Rosen gegen Grenzen* anhand ihrer Öffentlichkeitsarbeit und ihren Sensibilisierungsbemühungen bereits sehr detaillierte Informationen über geschehene Ereignisse bezüglich Covid-19 im Schweizer Asylsystem. Öffentlich gemachte Statements und Weisungen des SEM, des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) sowie des Bundesrates über die Coronasituation im Migrationsbereich fanden ebenso Berücksichtigung in meiner Medienrecherche als auch die geänderten gesetzlichen Grundlagen durch das *Covid-19-Gesetz*, die *Covid-19-Verordnung 3* und der *Covid-19-Verordnung im Asylwesen* (siehe Anhang 3). Zu guter Letzt erwies mir mein Interviewpartner Marcel Bosonnet sogar einen Einblick in eine anonymisierte Version der Klageschrift der Strafanzeige, die gegen die Sicherheitsdirektion des Kanton Zürich, das kantonale Sozialamt und die Firma ORS Service AG im Namen von Sosf, den Demokratischen Jurist_innen der Schweiz (DJS) und verschiedenen Geschädigten der RKZ im Kanton Zürich, eingereicht wurde.

Alle Beiträge aus den oben aufgeführten Quellen wurden im Zeitraum zwischen März 2020 und März 2021 erstellt und veröffentlicht. Meine Medienrecherche darf jedoch nicht als ein einmalig abgeschlossener Prozess verstanden werden. Vielmehr wurde ich noch während meiner Interview- und Beobachtungsphase immer wieder auf Artikel hingewiesen, die mir bei der anfänglichen Recherche entgangen waren oder ich entdeckte sie erst zu einem späteren Zeitpunkt, da ich durch mein generiertes Wissen, welches ich mir dank den Interviews und den Observationen aneignen durfte, meine Suche stetig verfeinern konnte. Eine wichtige Anmerkung an dieser Stelle ist auch die Tatsache, dass die öffentlich zugänglichen Mitteilungen und Berichte aus den Medien, der NGOs und der Politik meine Interviewpartner*innen bestimmt in ihren Aussagen beeinflusst haben, jedoch einige meiner Forschungspartner*innen sogar selbst die Ursprungsquelle dieser Informationen sind.

3.2.4. Interviews

Von Anfang an war klar, dass Interviews meine Hauptdatenquelle darstellen würden und so versuchte ich relativ früh mittels E-Mailanfragen und Follow-ups per Telefon Interviewpartner*innen zu gewinnen. Gerade in Zeiten von *Home-Office* und sozialer Distanzierung, war es zu Beginn sehr schwierig welche zu finden, ohne einen „warmen“ Vorkontakt zu haben oder einfach physisch vorbeigehen zu können. Doch bis Ende April 2021 konnte ich mit 18 verschiedenen Akteur*innen ein Interview vereinbaren (siehe Tabelle 2). Ich habe dabei aktiv versucht möglichst verschiedene Anspruchsgruppen miteinbeziehen zu können, um ein diverses Bild zu erhalten. Somit konnte ich Interviews oder informelle Gespräche mit Asylsuchenden und Migrant*innen, NGO- und Hilfswerk-Vertreter*innen in den Bereichen Unterbringung, Betreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsberatung, Spracherwerb, Integrationsleistungen inkl. in den Arbeitsmarkt, Freizeitangeboten oder anderen aktivistische Tätigkeiten im Asylbereich, kantonale Migrationszentrumsleitungen als auch andere Zentrumsmitarbeitende wie Sozialarbeiter*innen, Mitarbeitende in kantonalen Migrationsämtern respektive Sozialhilfeämter, Dolmetscher*innen sowie Rechtsanwält*innen, führen. Im Folgenden sind meine Interviewpartner*innen in chronologischer Reihenfolge der stattgefundenen Interviews aufgeführt und inwieweit sie im Schweizer Asylwesen eingebettet sind:

- **Amnesty International Schweiz, Asylexperte:** *Amnesty International* ist eine NGO, die sich für Menschenrechte einsetzt. Im Bereich Asyl in der Schweiz betreibt sie Öffentlichkeitsarbeit, Lobbying, Stellungnahmen, vereinzelte Einzelfallbetreuungen oder Monitoringbesuche in den BAZ.
- **Wo Unrecht zu Recht wird, Aktiver:** *Wo Unrecht zu Recht wird* ist ein Bündnis, welches sich als Reaktion auf die zunehmende Repression gegenüber abgewiesenen Asylsuchenden im Kanton Zürich gebildet hat. Anhand ihrer Aktionen und Veranstaltungen versuchen sie auf die Missstände im Asylwesen hinzuweisen und dienen als Brücke zwischen freiwilligen Bürger*innen

und Migrant*innen. Der wichtigste Bestandteil ihrer Aktionen sind die regelmässigen Besuche in den NUK, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsarbeit, politische Arbeit in den Gemeinden der NUK sowie ein Velo-Workshop, der die Mobilität der Migrant*innen fördern soll.

- **Kantonale Migrationszentrumsleitung, geführt von einer Hilfswerksorganisation:** Das Hilfswerk ist in jenem Kanton für die Unterbringung, Betreuung, Beratung und Integration von Asylsuchenden zuständig (inklusive bereits abgewiesene Migrant*innen). Konkret beinhaltet dies Aufgaben wie das Durchführen von Sprachkursen (insbesondere für Analphabet*innen), Rechts- und Rückkehrberatungen, Ausarbeiten von Beschäftigungsprogrammen, Dolmetscherdienste, einfache Gesundheitsfürsorge sowie die Vermittlung von Schweizer Werten und Regeln. Insgesamt wird auf eine qualitativ hochwertige durchgehende Fallführung geachtet, damit die Migrant*innen am Schluss in die Gemeinden integriert werden können oder nicht einfach unbegleitet und ohne Perspektive in ihr Heimatland zurückkehren müssen.
- **Migrant, B-Aufenthaltsbewilligung:** Nach dreieinhalb Jahren hat die folgende Person eine vorläufige Aufnahme als Flüchtling erhalten, da *Asylausschlussgründe* bestanden. Durch ein *Härtefallgesuch* erhielt die Person schlussendlich eine *B-Bewilligung*. Mittlerweile arbeitet sie als sprachliche sowie interkulturelle Dolmetscher*in und ist ehrenamtlich bei einer Rechtsberatungsorganisation für Flüchtende engagiert.
- **Dolmetscherin im Schweizer Asylprozess:** Die Person ist nun seit mehreren Jahren aktiv als Gerichts- und Behördendolmetscher*in für eine bestimmte Sprache tätig. Viele Aufträge erhält die Person direkt vom SEM und übersetzt bei den Asylanörungen. Zudem ist sie bei allen anderen Anliegen dabei, wobei eine Übersetzung für Asylsuchende und Migrant*innen notwendig ist, sei es in der Zusammenarbeit mit der Polizei, Staatsanwaltschaft, Zivilstandesämter, Opferhilfestellen oder Gefängnissen.
- **HEKS, Regionalleiterin Ostschweiz und Koordination des Rechtsschutzes:** HEKS ist das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz. Im Bereich Asyl führen sie verschiedene Angebote in den Schwerpunkten Anwaltschaft und Integration durch, so zum Beispiel Rechtsberatungen, Wohnbegleitungen, Arbeitsintegration, Bildungsförderung und Tagesstrukturbegleitung, Sprachkurse, Dolmetscherdienste, als auch Projekte wo sich Bürger*innen und Migrant*innen begegnen können. Erreicht wird dies durch Projektarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und gesellschaftspolitisches Engagement.
- **Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Abteilung Inland – Flucht und Asyl:** Das SRK ist ein Verein in den Bereichen Gesundheit, Integration und Rettung. Im Bereich Asyl ist er aktiv in Freiwilligenengagements, um das Zusammenleben und die Integration zu fördern, Rechtsberatungen bezüglich *Humanitäres Visa* und *Familiennachzug*, Gesundheitsdienstleistungen für alle (inkl. *Sans-Papiers*), Bildungsförderungen und Suchdienste für vermisste Personen.

- **Marcel Bosonnet, Rechtsanwalt von *Wir klagen an!*:** Die Sosf, DJS als auch geschädigte Personen aus den RKZ im Kanton Zürich haben eine Strafanzeige gegen die verantwortlichen Personen der Sicherheitsdirektion des Kanton Zürichs, das kantonale Sozialamt und die Firma ORS Service AG erhoben. Darin wird ihnen vorgeworfen, ihre Schutz- und Handlungspflicht sowie die Empfehlungen des Bundes zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie in den RKZ nicht oder nur ungenügend befolgt zu haben. Damit haben sie das Strafgesetz sowie die Covid-19-Verordnung verletzt und zur Debatte stehen die Aussetzung (Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit), Körperverletzung durch Unterlassen, Nötigung und eine Verletzung des Epidemiengesetzes (sosf 2020c). Marcel Bosonnet ist einer ihrer vertretenden Anwälte, allerdings hat er bereits zuvor zahlreiche Asylsuchende und Migrant*innen in der Schweiz vor Gericht vertreten.
- **Schweizerische Beobachtungstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA), Geschäftsleitung:** Wie der Name bereits impliziert, beobachtet und kontrolliert die SBAA wie die Gesetze in den asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren in der Schweiz angewendet werden und welche Auswirkungen sie auf die Betroffenen haben. Konkret machen sie Falldokumentationen, indem sie problematische Entscheide juristisch aufarbeiten und in einer Datenbank öffentlich zur Verfügung stellen. Somit leisten sie ebenso Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit, publizieren Fachberichte und verfassen politische Stellungnahmen und Vernehmlassungen.
- **Solinetz, Geschäftsleitung:** *Solinetz* ist eine von Freiwilligen initiierte, getragene und koordinierte NGO. Im Kern geht es darum, dass ansässige Bürger*innen und Migrant*innen in Kontakt kommen und so Vorurteile abgebaut werden, ein Politisierungsprozess stattfindet und schliesslich wird auch konkret Hilfe geleistet. In den diversen Projekten wird Deutsch unterrichtet, Besuche in den NUKs und Ausschaffungsgefängnissen geleistet, Migrant*innen bei den Amtsbesuchen begleitet, 1:1 Betreuungen (Tandems) vermittelt, Ausflüge und Anlässe organisiert und Öffentlichkeitsarbeit ausgeführt.
- **Stiftung Futuri, Job Coach:** Die Stiftung engagiert sich für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene im Kanton Zürich, welche eine individuelle Unterstützung beim Berufseinstieg benötigen. Dabei wird die Person nicht einfach vermittelt, sondern intensiv und langfristig begleitet, damit sie sich im ersten Arbeitsmarkt in der Schweiz integrieren kann. Zusätzlich unterstützen sie auch bei einer möglichen Weiterbildung oder Ausbildung. Ein spezielles Programm kümmert sich um (ehemalige) UMAs und hilft ihnen neben dem Einstieg in eine Ausbildung auch bei der Wohnungssuche und dem selbstständigen Leben in der Schweiz, wobei die Begleitung nicht nach dem Erreichen der Volljährigkeit eingestellt, sondern bis zum Abschluss der Berufsbildung fortgesetzt wird.

- **Kantonale Migrationszentrumsleitung (in einem Zentrum mit Integrationscharakter), geführt vom Migrationsamt St. Gallen:** Im Kanton St. Gallen ist das Migrationsamt selbst für die Unterbringung, Betreuung, Beratung und Integration der Asylsuchenden und Migrant*innen zuständig. Sie verfolgen das Ziel der Integrationsagenda, indem sie die anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen mittels Deutschunterrichts, Beschäftigungsprogrammen und der Vermittlung von Schweizer Werten und Regeln auf das später selbstständige Leben in den Gemeinden vorbereiten. Gleichzeitig beraten und begleiten sie die Asylsuchenden bei gesundheitlichen Problemen und aufkommenden Fragen mit dem Sozialdienst.
- **Abteilung Migration + Integration der Sozialhilfe Basel-Stadt, Sozialarbeiterin im kantonalen Migrationszentrum:** Im Kanton Basel-Stadt ist das Sozialhilfeamt, genauer der Bereich *Migration + Integration* für die Unterbringung, Betreuung, Beschäftigung und Integration der Asylsuchenden und Migrant*innen zuständig. Als Sozialarbeiterin im kantonalen Migrationszentrum erledigt sie „normale“ Sozialhilfearbeiten, einfach für Asylsuchende und Migrant*innen. Dies beinhaltet beispielsweise die Auszahlung von Sozialhilfegeldern, Unterstützung bei der Gesundheitsversorgung und der späteren Wohnungssuche, Schulanmeldungen der Kinder und generell elterliche Beihilfe. Zusätzlich kommen Integrationsleistungen hinzu, wobei ein Netzwerk aus Sprachkursen, Arbeitsstellen, Beschäftigungsprogrammen, Bildungseinrichtungen und diversen Freizeitangeboten aufgebaut wird.
- **Abgewiesener Asylsuchender, N-Ausweis:** Diese Person hat bereits einen negativen Entscheid erhalten, jedoch besitzt sie noch einen *N-Ausweis* und befindet sich mittlerweile in einem wiederaufgenommenen Verfahren. Sie hat zudem die Möglichkeit ein Studium zu beginnen und ist operativ tätig in einer NGO und diversen anderen Initiativen sehr aktiv, welche Begegnungen zwischen Bürger*innen und Flüchtenden schaffen. Dies beinhaltet neben diversen Unterstützungsleistungen auch Freizeitangebote.
- **Abteilung Migration + Integration der Sozialhilfe Basel-Stadt, Abteilungsleiterin:** Zusätzlich zum Interview mit der Sozialarbeiterin des kantonalen Migrationszentrums, konnte ich mit der Abteilungsleiterin *Migration + Integration* der Sozialhilfe sprechen. Als Abteilungsleiterin ist sie zuständig für die Koordination und Planung der verschiedenen Aufgaben in den Bereichen Unterbringung, Betreuung, Beschäftigung und Integration der Asylsuchenden und Migrant*innen im Kanton Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Stadt hat ein Migrationszentrum, kleinere Standorte für besonders vulnerable Personen und ein WUMA. Ziel ist es die Migrant*innen sozial, kulturell, sprachlich und beruflich zu integrieren als auch ihre Selbstständigkeit sowie Eigenverantwortung zu fördern.
- **Amine Diare Conde, B-Aufenthaltsbewilligung:** Er war jahrelang ein *Sans-Papier* in der Schweiz und erst kürzlich hat er sein *Härtefallgesuch* gewonnen und somit ein *B-Status*

erhalten. Bekannt wurde Amine Conde, indem er während der Pandemie das Projekt *Essen für Alle* gegründet hat, wobei neben Asylsuchenden, Migrant*innen und Abgewiesenen auch andere sozial bedürftige oder obdachlose Personen unabhängig ihres Status oder Nationalität jeden Samstag Essenspakete abholen können.

- **Abteilung Migration + Integration der Sozialhilfe Basel-Stadt, Leiter des WUMA und Organisator und Durchführender sozialer Gruppenaktivitäten mit UMAs:** Der Kanton Basel-Stadt hat neben dem Migrationszentrum auch ein Wohnheim für UMAs. Diejenigen Personen sind einerseits für die Leitung des Betriebs und soziale Gruppenaktivitäten zuständig, als auch für die individuelle Unterstützung der Jugendlichen bezüglich ihrer Schulleistungen, dem Eintritt ins Berufsleben oder der Beginn einer Ausbildung sowie die Vorbereitung auf ihr späteres selbstständiges Leben als junge Erwachsene. An dieser Stelle muss jedoch einmal erwähnt werden, dass UMAs zwar etwas mehr Rechtsschutz erhalten, aber bis auf Kleinigkeiten genau das gleiche Asylverfahren wie Erwachsene durchmachen müssen, somit auch genauso abgewiesen werden können, sofern das Kindeswohl eingehalten wird.

Ich passte meine Interviewstrategie jeweils immer meinen Interviewpartner*innen an und so führte ich nicht-standardisierte als auch semi-standardisierte Interviews durch (Berg 2001: 69-70). Die erste Methode verwendete ich meist bei den Asylsuchenden und Migrant*innen, da ich nicht bereits mit vorgefertigten Fragen auf sie zugehen, sondern eher aus dem Gespräch heraus spontan reagieren wollte. Trotzdem hatte ich als Back-up einige Fragen dabei, die ich dann stellen konnte. Die andere Methode stützte sich auf einen von mir erstellten Leitfaden mit bewusst sehr offenen Fragen, damit auch hier meine Interviewpartner*innen immer wieder abschweifen und über meine vorbereiteten Fragen hinausgehen konnten. Den Leitfaden passte ich fortwährend an den Bereich an, in welchem meine Interviewpartner*innen tätig waren. Ein Beispiel der Rohfassung kann aus dem Anhang 2 entnommen werden. Alle Interviews haben jedoch eines gemeinsam, denn sie sind nach Bogner & Menz (2009: 47-50) als ein Experteninterview einzustufen. Denn alle meine Interviewpartner*innen verfügten über Kenntnisse und Informationen im Bereich Asyl und inwiefern sie von der Pandemie betroffen sind. Dieses Spezialwissen stand mir als Forschende (noch) nicht zur Verfügung und deshalb galten sie in erster Linie als Rat gebende Expert*innen.

Die meisten Interviews habe ich per Videotelefonie geführt, eines via Telefon, ein weiteres schriftlich und andere konnte ich trotz der Pandemie physisch vor Ort halten. Gerade bei den Asylsuchenden und Migrant*innen war es ihnen, als auch mir sehr wichtig, dass wir uns persönlich treffen. So konnten wir dies auch immer unter Einhaltung der Schutzmassnahmen tun. Bei den Treffen vor Ort war es manchmal etwas einfacher einander zu verstehen, da ich auch ihre Mimik und Gestik interpretieren konnte. Doch ich war positiv überrascht, wie gut es mit den Videokonferenzen funktioniert hat. Denn teilweise war es

pandemiebedingt einfach die vernünftige Entscheidung sich nicht physisch zu treffen und ich versuchte mich auch immer dem Wunsch meiner Interviewpartner*innen anzupassen. Insgesamt habe ich aufgrund der mittlerweile sehr guten technischen Möglichkeiten nicht das Gefühl, dass diese virtuelle Durchführungsformen mich daran hinderten zu meinen Erkenntnissen zu gelangen. Allerdings ist es nicht auszuschliessen, dass bei Interviews vor Ort etwas schneller eine persönliche Beziehung aufgebaut werden konnte und auch mehr Raum für positive Unterbrechungen dazwischen boten. Die Dauer der Interviews oder informellen Gespräche variierte stark (15 Minuten - 80 Minuten), doch im Schnitt dauerten sie etwa eine Stunde. Dabei durfte ich alle Interviews aufzeichnen, damit ich sie im Anschluss transkribieren konnte. Denn dies ist für die nachfolgende Datenanalyse wesentlich (Berg 2001: 34).

Tabelle 2: Übersicht Interviewpartner*innen

Person/Organisation	Stakeholdertyp	Interviewstrategie	Durchführungsform	Dauer	Datum
Amnesty International Schweiz, Asylexperte	NGO	Semi-standardisiert; Leitfadengestützt	Videotelefonie	45 min	23.10.2020
Wo Unrecht zu Recht wird, Aktiver	NGO	Nicht-standardisiert	Telefonie	60 min	01.12.2020
Kantonale Migrationszentrumsleitung, geführt von einer Hilfswerksorganisation	NGO; mit mandatiertem Betreuungsauftrag	Semi-standardisiert; Leitfadengestützt	Videotelefonie	70 min	08.03.2021
Migrant, B-Aufenthaltsbewilligung	Asylsuchende/ Migrant*in + Dolmetscher*in	Nicht-standardisiert	Vor Ort	35 min	08.03.2021
Dolmetscherin im Schweizer Asylprozess	Dolmetscher*in	Semi-standardisiert; Leitfadengestützt	Videotelefonie	80 min	12.03.2021
HEKS, Regionalleiterin Ostschweiz und Koordination des Rechtsschutzes	NGO; mit mandatiertem Rechtsberatungsauftrag	Semi-standardisiert; Leitfadengestützt	Videotelefonie	55 min	24.03.2021
SRK, Abteilung Inland – Flucht & Asyl	NGO	Semi-standardisiert; Leitfadengestützt	Schriftlich	-	März 2021
Marcel Bosonnet, Rechtsanwalt von <i>Wir klagen an!</i>	Rechtsanwält*in	Semi-standardisiert; Leitfadengestützt	Videotelefonie	55 min	26.03.2021
SBAA, Geschäftsleitung	NGO	Semi-standardisiert; Leitfadengestützt	Videotelefonie	65 min	30.03.2021
Solinetz, Geschäftsleitung	NGO	Semi-standardisiert; Leitfadengestützt	Videotelefonie	50 min	01.04.2021
Stiftung Futuri, Job Coach	NGO	Semi-standardisiert; Leitfadengestützt	Vor Ort	80 min	06.04.2021
Kantonale Migrationszentrumsleitung (in einem Zentrum mit Integrationscharakter), geführt vom Migrationsamt St. Gallen	Kantonales Migrationsamt; mit Betreuungsauftrag	Semi-standardisiert; Leitfadengestützt	Videotelefonie	45 min	08.04.2021
Abteilung Migration + Integration der Sozialhilfe Basel-Stadt, Sozialarbeiterin im kantonalen Migrationszentrum	Kantonales Sozialamt; mit Betreuungsauftrag	Semi-standardisiert; Leitfadengestützt	Videotelefonie	50 min	16.04.2021
Abgewiesener Asylsuchender, N-Ausweis	Asylsuchende/ Migrant*in	Nicht-standardisiert	Vor Ort	60 min	22.04.2021

Abteilung Migration + Integration der Sozialhilfe Basel-Stadt, Abteilungsleiterin	Kantonales Sozialamt; mit Betreuungsauftrag	Semi-standardisiert; Leitfadengestützt	Videotelefonie	70 min	23.04.2021
Amine D. Conde, B-Aufenthaltsbewilligung	Asylsuchende/ Migrant*in	Nicht-standardisiert	Vor Ort	15 min	23.04.2021
Abteilung Migration + Integration der Sozialhilfe Basel-Stadt, Leiter WUMA	Kantonales Sozialamt; mit Betreuungsauftrag	Semi-standardisiert; Leitfadengestützt	Vor Ort	60 min	28.04.2021
Abteilung Migration + Integration der Sozialhilfe Basel-Stadt, Organisator und Durchführender sozialer Gruppenaktivitäten mit UMAs					

Grundsätzlich ist es wichtig, sich stetig bewusst zu sein, dass diese Auswahl an Interviewpartner*innen meine Forschungsergebnisse in eine Richtung lenken werden. Hätte ich mit anderen Personen gesprochen, die ich entweder nicht aktiv miteinbezogen habe oder sie sich nicht für ein Interview bereit erklärt haben, wären bestimmt noch ganz andere Aspekte zum Vorschein gekommen. Weiter sind sich die meisten meiner Interviewpartner*innen gewohnt gegenüber der Gesellschaft immer wieder Rede und Antwort zu stehen. Gerade Personen mit Leitungsfunktionen bei NGOs, Hilfswerken oder den kantonalen Migrationsämtern sind im Umgang mit externer Kommunikation vertraut und sind sich bewusst, welche Aussagen sie nach aussen tragen wollen.

3.2.5. Partizipative Observationen

Die partizipative Observation ist eine besondere Datenerfassungsmethode, denn sie schafft es, dass die Spannung zwischen der Partizipation (Involvierung) und der Beobachtung (Distanzierung) nicht gelöst werden muss, sondern genau ihre Stärke ausmacht (O'Reilly 2012: 106). Die Forschenden können während sie bloss beobachten, bewusst objektiv, distanziert und klar sein, und während ihrer Teilnahme sich subjektiv einbringen und dabei richtig eintauchen. Damit sich die Forschungspartner*innen an die Anwesenheit des Forschenden gewöhnen und sich wieder natürlich verhalten können, benötigt es allerdings viel Zeit (O'Reilly 2020: 96). Zeit, die mir leider aufgrund der Coronakrise verwehrt blieb. Trotzdem konnte ich einige wenige partizipative Observationen als auch eine nicht-teilnehmende Observation durchführen, auch wenn sie nur einige Stunden oder maximal einen Tag dauerten. Ich trat dabei offen als Forschende auf, informierte alle über meine Ziele und welchen Fragen ich nachging. Teilweise war dieser Umstand, trotzdem nicht jeder Person bekannt, denen ich im Verlaufe der Observationen begegnete. Es ergaben sich häufig interessante informelle Gespräche mit diversen Personen. Währenddessen erstellte ich allerdings nie Ton- sowie Bildaufnahmen, da sie in einigen Fällen auch untersagt waren. Ich machte mir jedoch immer wieder kurze schriftliche Notizen und direkt nach der abgeschlossenen partizipativen Observation nahm ich meine eigenen Eindrücke und Gedanken in Form eines

Memos auf. Danach hörte ich mir diese an und verfasste eine Art Tagebucheinträge. Diese haben am Schluss meine Ergebnisse aus den Interviews ergänzt und mir generell einen besseren und auch persönlicheren Eindruck auf die gesamte Situation ermöglicht. Im Folgendem werden meine Observationen und ihre räumlichen und sozialen Rahmenbedingungen kurz vorgestellt:

- **Züri Schenkt:** Es handelt sich hierbei um eine Aktion, wobei allen Asylsuchenden und Migrant*innen im Kanton Zürich ein Weihnachtsgeschenk in Form von Handschuhen, Mützen, Schals und einer persönlichen Grusskarte überreicht werden soll. Dies soll einerseits ein nützliches Geschenk in den kalten Wintermonaten in der Schweiz sein und andererseits eine Willkommensgeste darstellen. Die Aktion wurde bereits einige Jahre zuvor durchgeführt, wobei im Verlauf des Dezembermonats ein Geschenk an diversen Sammelstellen abgegeben werden konnte. Die Freiwilligen verteilen kurz vor Weihnachten diese Geschenke direkt in den jeweiligen Migrationszentren, WUMAs, NUKs und den beiden BAZ im Kanton Zürich. Dieses Jahr war auch diese Freiwilligenaktion von Corona betroffen. Da sich nicht alle Menschen dem Risiko eines Weihnachtsbummels aussetzen oder eine Sammelstelle aufsuchen wollten, konnte man das Paket von Zuhause aus zusenden oder einfach einen Betrag spenden, damit die Freiwilligen bereits im Vorfeld für jene das Geschenk einkaufen konnten. Ich habe mich ebenfalls gemeldet, um in diesem Jahr bei dieser Aktion mitzuhelfen, jedoch konnte ich aufgrund meiner Coronaerkrankung bei den Einkäufen nicht teilnehmen. Am Verteiltag war ich allerdings bereits wieder genesen, selbstverständlich auch nicht mehr ansteckend und konnte so, zwar sehr geschwächt, doch noch mitmachen. Dennoch konnten wir die Geschenke nicht persönlich an die Migrant*innen überreichen, sondern nur am Sicherheitspersonal im BAZ oder am Betreuungspersonal in den anderen Unterkünften abgeben. Trotzdem war es mir möglich durch diverse Gespräche mit anderen Freiwilligen, die teilweise noch in anderweitigen Flüchtlingsprojekten engagiert sind und den wenigen Augenblicken in den jeweiligen „Vorräumen“ der Unterkünfte einige Informationen aufzuschnappen.
- **Kantonales Migrationszentrum, geführt von einer Hilfswerksorganisation:** Ich durfte einen ganzen Tag einem kantonalen Migrationszentrum, welches von einem Hilfswerk geführt wurde, einen Besuch abstatten. Dies wäre schon vor Corona sehr aussergewöhnlich gewesen, aber in Anbetracht der pandemischen Lage und den geltenden Besuchsverboten in den Migrationszentren eine wirkliche Besonderheit. Dabei konnte ich diverse Gespräche mit verschiedensten Personen seitens des Hilfswerkes führen. Ich sprach mit den leitenden Personen, einer Gesundheitsfachperson, den Lehrpersonen der Alphabetisierungs- und Anfängerkurse für Erwachsene sowie kleineren Kindern und den Zuständigen im Bereich Hauswirtschaft. Ich hatte die Möglichkeit in jeden Bereich reinzuschauen und sozusagen einen exemplarischen Tag in einer Asylunterkunft miterleben. Zu diesem Zeitpunkt konnten die meisten Asylsuchenden und

Migrant*innen wieder ihren Beschäftigungsprogrammen in den umgebenen Gemeinden nachgehen und so war das Zentrum zeitweise beinahe leer. Einige Personen befanden sich leider in Quarantäne- und Isolationszimmern. Zudem herrschten im gesamten Zentrum Maskenpflicht und Abstandsregeln, die ich als auswärtige Person besonders zu berücksichtigen hatte. So konnte ich leider nicht wirklich mit den Bewohner*innen interagieren oder beispielsweise zusammen zu Mittag essen. Jedoch konnte ich in der Klasse für Erwachsene teilnehmen und den Kindern bei ihren Textaufgaben mithelfen. Diese waren sehr offen und begrüßten gerade nach einer so langen Zeit der noch stärkeren gesellschaftlichen Isolierung etwas Abwechslung.

- **Deutsch für Asylsuchende und Ausländer*innen (DFA), Kantonsschule Zürcher Oberland:** Das ist ein Projekt, welches Freunde und ich während meiner Zeit im Gymnasium gegründet haben. Erfreulicherweise gibt es dieses immer noch. Dabei bringen Schüler*innen den Asylsuchenden und Migrant*innen Deutsch bei und anschliessend wird gemeinsam gekocht, gesungen oder Spiele gespielt. Aufgrund meiner Masterarbeit stattete ich diesem Projekt einen Besuch ab und durfte beim Unterricht teilnehmen. Jedoch musste ich auch da feststellen, dass Covid-19 einen Einfluss hat. Das gemeinsame Essen und Spielen zum Schluss fiel leider aus, weshalb die Zeit ausschliesslich für das Deutschlernen beansprucht wurde. Trotzdem war es mir möglich mit einigen Lehrer*innen und Migrant*innen zu sprechen.
- **Essen für Alle:** Das Gespräch mit Amine Conde, dem Gründer des Projektes *Essen für Alle*, fand in der Halle statt, in welcher bereits für den nächsten Tag die Essenspakete vorbereitet wurden. Nachdem unsere offizielle Interviewzeit beendet war, bot sich mir spontan die Möglichkeit etwas mitzuhelfen. Ich fügte mich also in die Helfergruppe ein, füllte Reis in Plastiktüten ab und wurde zum gemeinsamen Abendessen eingeladen. Dabei ergaben sich noch weitere Gespräche mit den anderen Freiwilligen, die teilweise selbst Asylsuchende oder Migrant*innen sind.
- **WUMA, Kanton Basel-Stadt:** Das Interview mit dem Leiter des WUMA und der Person, die zuständig für die Konzipierung und Durchführung der sozialen Gruppenaktivitäten ist, fand ebenfalls vor Ort statt. Danach wurde mir das ganze Wohnheim gezeigt und ich konnte ein weiteres Gespräch mit einem anderen Mitarbeitenden führen. Die meisten UMAs waren jedoch ausser Haus oder schliefen in ihren Zimmern. Ich war selbst nicht wirklich aktiv in eine Tätigkeit involviert, womit dieser Besuch eher eine reine Beobachtung als eine wirklich partizipative Observation darstellte. Nichtsdestotrotz ermöglichte mir die Einsicht in die Räumlichkeiten ein besseres Verständnis für das vorgängige Interview.

3.3. Die Datenanalyse

In dieser Arbeit wurde die qualitative Inhaltsanalyse als Datenanalysemethode angewendet. Genau genommen unterlagen nur die Interviewtranskripte dieser schematischen Analyse. Die Tagebucheinträge meiner partizipativen Observationen dienten dabei als eine Ergänzung der herauskristallisierten Ergebnisse. Trotzdem ist es nicht auszuschliessen, dass die Medienrecherche als auch die Beiträge aus dem Forschungsstand und dem europäischen und Schweizer Migrationskontext, die Kategorienbildung innerhalb der Inhaltsanalyse beeinflussten.

Die qualitative Inhaltsanalyse wird von Hsieh & Shannon (2005: 1278) als eine Methode bezeichnet, die eine subjektive Interpretation eines Textinhaltes, durch einen systematischen Klassifizierungsprozess der Kodierung und Identifizierung von Themen oder Mustern, ermöglicht. Ich verwendete dabei den *induktiven* Ansatz nach Mayring (2000: 468-470), indem ich die Kategorien dabei direkt aus den Interviewtranskripten herauszog und bildete. Dennoch kann es sein, dass ich teilweise durch die bestehenden Themenfeldern der Medienrecherche und des Forschungsstandes *deduktiv* von ihnen beeinflusst wurde und dies Auswirkungen auf meine gebildeten Kategorien hatte (Berg 2001: 249). Als allererstes ging ich meine Interviewtranskripte Zeile für Zeile durch und markierte alle für meine Forschungsfragen relevanten Textstellen. Dabei machte ich mir bereits stichwortartige Notizen an den Rand. Danach bildete ich aus den markierten Textstellen erste Hauptthemen oder -kategorien. In einem zweiten Schritt wies ich alle angezeichneten Stellen einer Hauptkategorie zu. Somit war mein erster, sogenannter offener Kodierprozess abgeschlossen (Berg 2001: 251-255; Kuckartz 2012: 79-82). Danach eröffnete ich eine weitere Kodierphase, die dem axialen Kodierprozess recht ähnlich ist. Darin differenzierte ich die noch relativ allgemeinen Hauptkategorien in Subkategorien aus, die ich aufgrund meiner Notizen am Rand bestimmen konnte. Zum Schluss kodierte ich alle meine Interviewtranskripte noch einmal, nun aber mit den ausdifferenzierteren Unterkategorien (Kuckartz 2012: 82-87). Insgesamt erfordert die qualitative Inhaltsanalyse ein mehrstufiger Prozess, wobei immer wieder von neuem Kategorien gebildet, sortiert oder subsummiert und diese schlussendlich an den Interviewaussagen kodiert wurden (Berg 2001: 253).

Damit ich aus den kodierten Texten meine Ergebnisse herausfiltern und interpretieren konnte, erstellte ich eine Profilmatrix gemäss Kuckartz (2012: 73-74). Dies ist eine Kreuztabelle, wobei der Inhalt der einzelnen Zellen meine Subkategorien und die jeweiligen Textstellen dazu darstellt. Die vertikalen Spalten sind nach meinen Hauptkategorien und die horizontalen Zeilen nach meinen Interviewpartner*innen organisiert. So können einerseits innerhalb einer Spalte alle Textstellen zu einem Thema pro Interviewpartner*in betrachtet werden, andererseits bietet es einem aber auch die Möglichkeit zu analysieren, welche Themen meine jeweiligen Interviewpartner*innen angesprochen haben.

4. Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden meine Forschungsergebnisse vorgestellt. Die folgenden Unterkapitel gingen aus meinen erstellten Haupt- und Subthemen der Datenanalyse meiner Interviews hervor und der anschließenden Abstimmung mit meinen persönlichen Eindrücken durch die partizipativen Observationen. Dementsprechend werden die Aussagen meiner Interviewpartner*innen, die mir gewährten Einblicke durch die teilnehmenden Beobachtungen als auch die sporadische Miteinbeziehung wichtiger Dokumente wie offizielle Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) sowie des SEM oder die geänderten gesetzlichen Grundlagen im Asylsystem aufgrund der Covid-19-Pandemie (siehe Anhang 3), von mir zusammengestellt und interpretiert.

4.1. Das Schweizer Asylsystem während der Covid-19-Pandemie

In einer Medienmitteilung des Schweizerischen Bundesrates (2020) Anfang April betonten sie, dass die Gesundheit aller am Asylverfahren beteiligten Akteur*innen höchste Priorität hat. Gleichzeitig wurde bereits zu diesem Zeitpunkt verdeutlicht, dass trotz den erschwerten Bedingungen die Kernfunktionen des Asylsystems aufrechtzuerhalten seien, denn „[d]ie Bevölkerung in der Schweiz muss auch in Krisenzeiten auf einen funktionierenden Rechtsstaat zählen können.“ Konkret führte dies zu Massnahmen im Asylbereich die neben der Unterbringungssituation (siehe Kapitel 4.2.) auch das Asylverfahren selbst und die Einreise- sowie Wegweisungsbedingungen betrafen. Inwiefern sich unter anderem diese rechtlichen und politischen Massnahmen auf die Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz auswirken, wird im Folgenden dargelegt.

4.1.1. Erschwerter Zugang durch Grenzschiessungen

Über die Hälfte meiner Interviewpartner*innen kommentieren die anfänglichen Grenzschiessungen entweder als höchst problematisch oder hatten zumindest in Form von weniger ankommenden Asylsuchenden die Auswirkungen mitbekommen. Doch was ist anfänglich der Coronapandemie in der Schweiz geschehen? Mitte März 2020 erliess der Bundesrat im Notstand ein generelles Einreiseverbot, welches auch für Asylsuchende galt. Folglich wurden in den ersten beiden Monaten Asylsuchende an der Schweizer Grenze abgewiesen (SFH 2020j), mit der Begründung, dass sie ein Gesuch auch in einem anderen *Schengen-Staat* stellen können. Nach der Aufhebung des generellen Einreiseverbots Mitte Juni 2020, gelten nun sich immer wieder ändernde Einreisebeschränkungen für Personen aus *Risikogebieten*⁵. Mit der *Covid-19-Verordnung 3* können schlussendlich Asylsuchende aus *Risikogebieten* für die

⁵ Der Terminus *Risikogebiet* ist sehr variabel. Grundsätzlich ändern sich die Bestimmungen immer wieder, wann ein ganzer Staat oder eine Region als Risikogebiet eingestuft wird. Meist werden dabei die Anzahl an Neuinfektionen im Verhältnis zur Bevölkerungsgrösse berücksichtigt als auch mit der aktuellen Infektionslage im eigenen Land verglichen.

Stellung eines Asylgesuches einreisen, wenn sie „glaubhaft machen können, dass sie sich in einer Situation der äussersten Notwendigkeit befinden“ oder es sich um eine Familienzusammenführung der Kernfamilie handelt (WEISUNG; Covid-19-Verordnung 3).

„Die Grenzsperrungen für Flüchtlinge sind rechtswidrig gewesen, ich konnte mir ehrlich nie vorstellen, dass die Schweiz die Grenzen zumacht, für schutzsuchende Personen, und dass man dies gegenüber Flüchtlingen ausgesprochen hat, die wirklich politisch verfolgt sind, ja das war mir unerklärlich. Natürlich hat es nur eine bestimmte Zeit gedauert, aber gerade in dieser Zeit wäre es noch wichtiger gewesen, dass diese Leute Schutz erhalten, das finde ich eine Katastrophe.“ (Marcel Bosonnet, Rechtsanwalt von *Wir klagen an!*: Videotelefonie, 26.03.2021)

Gemäss des Rechtsanwalts Marcel Bosonnet, der Geschäftsleitung der SBAA und des Asylexperten von *Amnesty International Schweiz* war die anfängliche Verweigerung an der Schweizer Grenze überhaupt ein Asylgesuch zu stellen, eine Verletzung des *Non-Refoulement-Gebotes*. Trotz der ausserordentlichen Lage ist es nicht zulässig, die Asylsuchenden und Migrant*innen von einem Verfahren auszuschliessen. Auch in einer Notlage muss zuerst in einem *Dublin-Verfahren* geprüft werden, ob die Schweiz für die weitere Behandlung des Gesuches zuständig ist, bevor die asylsuchende Person in einen anderen *Dublin-* oder *sicheren Drittstaat* zurückgewiesen werden darf. Der Migrant mit der *B-Aufenthaltsbewilligung* bestätigt, dass er viele Asylbewerber*innen kennt, die während dieser Phase von Schweizer Grenzschutz zurück nach Italien geschickt wurden oder später unter äusserst schwierigen Bedingungen bis zu 20 Tage in Quarantäne gehalten wurden.

Die Ostschweizer Regionalleiterin von HEKS, ein Job Coach der *Stiftung Futuri*, eine Dolmetscherin im Schweizer Asylprozess, die SBAA, die kantonale Migrationszentrumleitung des Migrationsamt St. Gallen, die Sozialarbeiterin des kantonalen Migrationszentrums als auch die Abteilungsleiterin der Abteilung Migration + Integration der Sozialhilfe Basel-Stadt beobachteten infolge der Grenzschiessungen, dass die Asylgesuchszahlen während der Monate des *Lock-downs* von März bis April 2020 richtiggehend einbrachen. Im Herbst begannen sich die Zahlen wieder etwas zu normalisieren, erreichen allerdings bis heute noch nicht das Niveau vor Corona. Ausserdem haben die Grenzschiessungen weiterer Staaten, geschlossene Botschaften und andere internationale Einschränkungen dazu geführt, dass die Weiterwanderung der Asylsuchenden in ganz Europa massiv erschwert wurde. Das SRK stellt fest, dass der legale Zugang zu internationalem Schutz aktuell noch schwieriger ist, als er vorhin schon war. Bereits die Beantragung eines *Humanitären Visa* war zu Hochzeiten der Pandemie ein Ding der Unmöglichkeit. Die Mitarbeitenden der Sozialhilfe Basel-Stadt erzählen zudem, dass es immer noch enorme Verzögerungen bei den Familienzusammenführungen gibt und diese noch Jahre andauern könnten. Beispielsweise stecken noch immer Migrant*innen, teilweise bereits mit einer Einreisebewilligung

des SEM, in Griechenland fest. Die Migrationsämter vor Ort sind aufgrund von *Home-Office* Verordnungen oder anderen Coronamassnahmen sporadisch besetzt und folglich sind die Asylsuchenden verhindert aus Griechenland auszureisen. Ein Sozialarbeiter des WUMA in Basel-Stadt fügt hinzu, dass gerade bei den jugendlichen Asylsuchenden, die nun bereits über 6 Monate auf ihre Eltern warten, wahnsinnige Ängste aufkommen. Die Dolmetscherin bestätigt, dass auch sie bereits coronabedingte Verzögerungen bei den Familienzusammenführungen bemerkt hat, welche eine enorme Belastung für die Migrant*innen darstellen.

Ein weiterer Aspekt der Grenzschiessungen oder der generell erschwerten Reisebedingungen stellt der Umgang mit den Wegweisungen der abgewiesenen Asylsuchenden dar. Gesetzlich wurde in der *Covid-19-Verordnung Asyl* veranlasst, dass die Ausreisefristen beim *Wegweisungsvollzug*, aufgrund der geltenden Einreiserestriktionen diverser Länder und des stark eingeschränkten Flugverkehrs, verlängert werden können (Schweizerischer Bundesrat 2020; Covid-19-Verordnung Asyl). Die Sozialhilfe Basel-Stadt hat beispielsweise mitbekommen, dass einige Migrant*innen mit einem negativen Asylentscheid länger in den BAZ verbleiben mussten, da ihre Ausreise nicht möglich war. Die SBAA und die Geschäftsleitung von *Solinetz* berichten von der Situation vieler Migrant*innen, die während der ersten Monate der Covid-19-Pandemie zu Unrecht länger in *Ausschaffungshaft* bleiben mussten. In der Schweiz wird diese Haftform bei abgewiesenen Migrant*innen angewendet, bis ihre Wegweisung vollzogen wird. Diese findet nicht nur bei sich strafbar gemachten Asylsuchenden Anwendung, sondern bereits bei einer hypothetischen Gefahr des Untertauchens. Doch je nach Haftgrund, dürfen die Migrant*innen nur eine beschränkte Zeit verwahrt werden. Da zeitweise Ausschaffungen durch die Pandemie technisch gar nicht durchführbar waren, liessen einige Kantone in der Schweiz die Asylsuchenden nicht wieder frei, sondern hielten sie ungerechtfertigt länger als die maximale Dauer fest. Erst auf Druck von vielen NGOs im Flüchtlingswesen und den initiierten Prozessen der freiwilligen Rechtsberatung *Asylex*, wurden einige abgewiesenen Asylsuchende wieder aus der Haft entlassen.

4.1.2. *Asylverfahren und die Rechte der Asylsuchenden und Migrant*innen*

Die Grenzschiessungen sowie Ein- und Ausreiseseinschränkungen waren allerdings nicht die einzigen Massnahmen, welche die rechtliche als auch politische Situation der Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz beeinflussten. Um den Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) gerecht zu werden, wurden die Asylverfahren im April 2020 für etwas mehr als eine Woche sistiert, damit die Räumlichkeiten, in jenen die Asylanörungen stattfinden, mit Plexiglaswänden, Desinfektionsstationen und technischen Hilfsmitteln für Videoübertragungen ausgestattet werden konnten (Schweizerischer Bundesrat 2020). Daneben hält die *Covid-19-Verordnung Asyl* fest, dass bei den Befragungen die Anzahl der im gleichen Raum anwesenden Personen reduziert werden muss, sofern nicht auf grössere

Räumlichkeiten zurückgegriffen werden kann. Erreicht wird dies, indem sich weitere Personen wie beispielsweise Übersetzer, Beistände oder Rechtsvertretungen mittels technischer Hilfsmittel zuschalten können. Zusätzlich dürfen in Zeiten von Corona Anhörungen neu auch ohne Rechtsvertretungen durchgeführt werden, sollten diese pandemiebedingt verhindert sein. Das SEM sieht dafür die flankierende Massnahme vor, die Beschwerdefrist innerhalb des *beschleunigten Verfahrens* von 7 auf 30 Tage zu verlängern, damit auch der Rechtsschutz der Asylsuchenden gewährleistet bleibt (Covid-19-Verordnung Asyl; Botschaft zum Bundesgesetz; EJPD 2020; Schweizerischer Bundesrat 2020).

Im Gegensatz zu den offiziellen Stimmen des Bundes sind sich die SBAA, Marcel Bosonnet und *Amnesty International Schweiz* einig. Auch wenn die Verlängerung der Beschwerdefrist begrüsst wird, stellt sie keineswegs eine flankierende Massnahme dar und der versprochene Rechtsschutz wird dadurch nicht gewährleistet. Der Rechtsanwalt Bosonnet geht noch weiter, indem es für ihn eine gravierende Rechtsverletzung darstellt. Er ist der Meinung, dass dieses Absprechen der Rechtsvertretung gerade für Asylsuchende und Migrant*innen, die meist über keinerlei Rechtskenntnisse verfügen und die Verhandlungssprache nicht beherrschen, besonders verheerend ist und auch nicht nachvollzogen werden kann. Doch für ihn ist dieser Umgang ein Paradebeispiel dafür, dass Asylsuchende und Migrant*innen in der Schweiz in rechtlicher Hinsicht nicht gleichbehandelt werden, als die übrige Gesellschaft. Denn in keinem anderen Verfahrensbereich würde es trotz einer Pandemie zu so einer Massnahme kommen und die Anhörungen würden einfach verschoben werden. Die SBAA konnte die Befürchtung immerhin etwas mildern, denn bis anhin gab es ihres Wissens noch keinen Fall, bei welchem dies vorgekommen ist. Trotzdem stellt sich für einige meiner Interviewpartner*innen die Frage, weshalb so eine Bestimmung überhaupt erlassen wurde.

Ein weiterer Aspekt, weshalb der Rechtsschutz während Covid-19 gefährdet ist, stellt der allgemein erschwerte Zugang zu den „offiziellen“ als auch freiwilligen Rechtsvertretungen und Rechtsberatungsstellen dar. Aus diesem Grund haben einige NGOs, darunter die SBAA, sich für eine generelle Sistierung der Asylverfahren, zumindest während des *Lock-downs*, ausgesprochen. Einige Rechtsberatungsstellen mussten ihre Türen ganz schliessen, während andere nur noch telefonisch oder online durch *Home-Office* Regelungen erreichbar sind. Doch *Solinetz* argumentiert, dass gerade bei den Asylsuchenden und Migrant*innen diese bewusst niederschwellige Erreichbarkeit von freiwilligen Rechtsberatungsstellen wichtig ist. Zum Beispiel durften vor Corona die Asylsuchenden und Migrant*innen bei der *Freiplatzaktion Zürich* unangemeldet und persönlich vorbeikommen. Doch durch die Abstandsregelungen des BAG dürfen sich nur noch wenige Personen im Wartezimmer aufhalten. Die Migrant*innen mussten für die Beratung auf der Strasse warten. Da dies für viele unangenehm ist, nehmen deutlich weniger diese Rechtsberatung wahr. Die Übersetzerin unterstreicht, dass viele Asylsuchende und

Migrant*innen mit dem unpersönlichen Kontakt mit den Rechtsberatungen und generellen Behörden überfordert sind. Folglich werden sie durch diesen erschwerten Zugang rechtlich ungenügend betreut.

Die ergriffenen Massnahmen, dass sich Dolmetscher*innen, Rechtsvertretungen und Begleitpersonen während der Anhörung in einem separaten Raum als die Asylsuchenden befinden oder in denselben Räumen eine Maske tragen müssen, führt gemäss der Übersetzerin, dem Migrant mit einem *B-Ausweis*, welcher ebenfalls übersetzt, der SBAA und *Solinetz* zu vermehrten Verständigungsproblemen als auch Verunsicherungen. Viele Sprachen sind weniger Wörterreich und erfordern deswegen mehr Mimik sowie Gestik. Die räumliche Trennung oder das Tragen einer Maske verschlechtert im Allgemeinen die Akustik und erschwert genau zu verstehen, was die Asylsuchenden und Migrant*innen meinen.

„Die Arbeit [als Übersetzer] ist viel schwieriger. Durch die Maske oder den Screen verstehen sie mich nicht gut und ich sie nicht immer ganz klar [...] Die Emotionen sind weg, also die Mimik und Gestik, man sieht es nicht. Und das spielt natürlich auch eine entscheidende Rolle im Asylverfahren.“ (Migrant, *B-Aufenthaltsbewilligung*: Zürich, 08.03.2021)

Die Dolmetscherin arbeitet oftmals mit Behörden zusammen, wobei keine Rückfragen gestellt werden dürfen und generell Unterbrechungen nicht gern gesehen werden. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass Asylsuchende, die unter emotionaler Aufwühlung ihre Geschichte erzählen, bei Unterbrechungen nicht immer dasselbe nochmals gleich wiederholen können oder danach verunsichert sind. Dementsprechend ist es zum Wohle der Asylsuchenden, so wenig wie möglich als übersetzende Person dazwischen zu treten, allerdings führen die aktuellen Gegebenheiten deutlich häufiger zu solchen Unterbrechungen.

„Ich möchte nicht die Verantwortung dafür übernehmen, sollte ich durch die Maske oder die technologische Zuschaltung etwas Falsches übersetzen, weil ich es nicht verstanden habe. Dann frage ich lieber nach, und ja das kam respektive kommt immer noch sehr oft vor.“ (Dolmetscherin im Schweizer Asylprozess: Videotelefonie, 12.03.2021)

Die Sozialarbeiterin des kantonalen Migrationszentrums sowie die Personen des WUMAs in Basel-Stadt haben ausserdem seit Corona vermehrt generelle Verzögerungen in den Asylprozessen und den Zuweisungen der Asylsuchenden von den BAZ in die kantonalen Unterkünfte bemerkt. Dementsprechend erhalten die Asylsuchenden und Migrant*innen länger keine Integrationsleistungen und bleiben in dieser Hinsicht in der Entwicklung zurück. Besonders bei einigen Jugendlichen hat sich dieser Umstand äusserst negativ ausgewirkt. Normalerweise sind UMAs etwa 60 Tage in den BAZ, bevor sie in ein WUMA transferiert werden. Doch durch die Pandemie mussten zwei ihrer jetzigen Bewohner*innen bis zu 8 Monaten in den BAZ bleiben. Neben den verpassten Integrationsmöglichkeiten hat den UMAs die wichtige persönliche Begleitung gefehlt, welche unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden notwendigerweise zusteht.

4.2. Die Unterbringungssituation während der Covid-19-Pandemie in der Schweiz

Die ausserordentliche epidemiologische Lage hat im Schweizer Asylwesen gezwungenermassen dazu geführt, dass die Unterbringungssituation der Asylsuchenden und Migrant*innen angepasst werden musste. Auf Bundesebene hat das SEM beschlossen, die Unterbringungskapazitäten der BAZ zu verdoppeln, was konkret bedeutet, dass sie nur noch halb voll sein dürfen. Um dies besser erreichen zu können, sieht die *Covid-19-Verordnung Asyl* vor, dass militärische sowie zivile Anlagen schneller und unkomplizierter für den Asylbereich umgenutzt werden können. Weiter appellierte der Bundesrat (2020) an die Kantone und Gemeinden, dass auch sie in den Asylunterkünften die Hygienevorschriften des BAG einzuhalten haben. Die Ausarbeitung eines konkreten Pandemiekonzeptes blieb allerdings jedem Kanton selbst überlassen. Wie diese Umsetzung gerade auf kantonaler Ebene funktionierte oder welche Problematiken sich dabei ergaben, wird im Folgenden von meinen Interviewpartner*innen erläutert.

4.2.1. Coronamassnahmen in den Asylunterkünften

Der Migrant mit einer *B-Aufenthaltsbewilligung*, der abgewiesene Asylsuchende mit einem *N-Ausweis*, der Asylexperte von *Amnesty International Schweiz*, ein Aktiver des Bündnisses *Wo Unrecht zu Recht wird* und die SBAA sehen bei der Art von Asylunterkünften, bereits ein grundlegendes Problem in Bezug auf die Ausbreitung des Coronavirus. Sie widersprechen in sich grösstenteils den Massnahmen wie der Einhaltung von Distanzregelungen, da jene meist durch sehr beengte Verhältnisse charakterisiert sind. Dazu gehören beispielsweise Mehrbettzimmer, Gemeinschaftsküchen sowie wenige Sanitäranlagen. Der Asylexperte merkt an, dass bei den BAZ gesetzliche Grundlagen erlassen wurden, was ihn allerdings nicht daran hindert am Umgang mit der Personendichte in kantonalen Asylunterkünften zu zweifeln. Für *Wo Unrecht zu Recht wird* hingegen sind bei den meisten Asylunterkünften keine richtigen Quarantäne- und Isolierungsmassnahmen umsetzbar. Der Migrant mit einem *B-Ausweis* wies ebenso darauf hin, dass bei einem Coronafall in einem Mehrbettzimmer automatisch alle in Quarantäne müssen, was natürlich viel belastender ist, als in einem eigenen Privatzimmer. Diese Problematik kennt auch *Solinetz*, denn dieser nicht vorhandene private Rückzugsort ist in Zeiten von Corona noch belastender als zuvor.

„[Während] der Coronaepidemie war es für viele Menschen dann nochmal schwieriger, weil die Leute in einem Camp oder einer Unterkunft oder einem Ausschaffungszentrum gelebt haben. Vor Corona lebte man mit 6-10 Personen in einem Zimmer und das war irgendwie Okey. Und dann kam Corona und [auch die Massnahme, dass nur noch 5 Personen sich draussen treffen dürfen.] Und [da stellte sich mir und anderen Migrant*innen die Frage,

warum] darf man draussen nicht mehr als 5 Personen sein, aber drinnen [im Zentrum] müssen wir mit 6, 8 oder 10 Personen zusammen [in einem Zimmer] leben. Und diese Logik habe ich bis jetzt nicht verstanden.“ (Abgewiesener Asylsuchender, *N-Ausweis*: Zürich, 22.04.2021)

Mit dieser Aussage bestätigt dieser abgewiesene Asylsuchende, dass die Bedingungen in Asylzentren in der Tat gerade zu Zeiten einer Epidemie äusserst heikel sind und erlassene Massnahmen für Asylsuchende und Migrant*innen oftmals nur schwer nachvollzogen werden können, wenn sie gleichzeitig sehen, unter welchen Umständen sie leben müssen. Weiter hat er von einigen Bekannten aus einem Schweizer BAZ erfahren, dass nur an sehr wenigen Orten im Zentrum W-LAN empfangen wird. Dementsprechend versammeln sich immer wieder etwa 20 Leute an diesen einzelnen Punkten, um vor allem den Kontakt mit zurückgelassenen Freunden und der Familie aufrechtzuerhalten. Was mein Interviewpartner vor allem daran stört ist die Tatsache, dass diese Problematik leicht zu beheben wäre und somit Ansteckungen vermieden werden könnten.

Nichtsdestotrotz ermöglichten mir viele meiner Interviewpartner*innen, welche kantonale Migrationszentren leiten oder darin arbeiten, als auch der Job Coach der *Stiftung Futuri* und HEKS, Einblicke, die zeigen, dass das erhöhte Risiko eines Massenausbruches in einem Asylzentrum sehr ernst genommen wird. Der Leitende des WUMAs merkt an, dass von allen möglichen Instanzen wie dem Bund, den Kantonen und der Sozialhilfe Basel-Stadt Vorgaben einzuhalten sind. Diese müssen jedoch individuell in Form eines Schutzkonzeptes umgesetzt werden, wobei sie gleichzeitig immer noch handlungsfähig bleiben sollten.

„[...] Alle haben Anstrengungen unternommen und dass man Schutzkonzepte einhalten konnte, [...] manchmal [ist dies] ein wenig mehr gelungen, manchmal weniger – aber [...] wir sind alle einfach sehr, sehr gefordert gewesen von dieser Situation und [haben] ein laufendes System auf Schutzkonzept umorganisieren müssen. Das war für uns alle nicht einfach gewesen. Gerade so in Massenunterkünften [...].“ (HEKS, Regionalleiterin Ostschweiz und Koordination des Rechtsschutzes: Videotelefonie, 24.03.2021)

Dementsprechend herrschen in den Unterkünften je nach aktueller Infektionslage auch sehr strenge Coronamassnahmen wie eine bessere Verteilung der Zimmerauslastung, Verlegungen von Risikopatient*innen, Besuchsverbote von Externen inklusive Freiwillige von NGOs, keine Übernachtungen ausserhalb des Zentrums, Urlaubsverbote an den Wochenenden bei Freunden oder Verwandten in der Schweiz, Maskenpflicht in fast allen Räumlichkeiten, etappenweises Kochen, Halbierung der internen Sprachschulklassen, Einstellungen von Gruppenaktivitäten, Absagen von diversen Festen (Fasnacht, Ostern, Sommergrilladen, Weihnachten, Silvester), welche in den Zentren normalerweise gefeiert werden sowie dem Sommerlager der UMAs und weiteren Einschränkungen, welche vor allem die Freizeit und die soziale Interaktionen der Asylsuchenden und Migrant*innen ausserhalb des Zentrums massiv

begrenzen. All diese Massnahmen sind für die ohnehin gedrückte Stimmung in einem Asylzentrum keinesfalls förderlich, was ich vor allem während meiner partizipativen Observationen beobachten konnte. Zudem haben sich gerade bei den UMAs die Gruppendynamik und allgemein zwischenmenschliche Aspekte massiv verschlechtert, wenn nicht sogar verunmöglicht. Im WUMA in Basel-Stadt wurde allerdings nach einiger Zeit auf die generelle Maskenpflicht in den Räumlichkeiten verzichtet und fortan gelten diese 12-15 Jugendlichen im Hinblick auf die BAG-Bestimmungen als eine grosse Familie. Die UMAs müssen nur noch während den Besprechungen mit den erwachsenen Betreuer*innen eine Maske tragen. Somit haben die Mitarbeitenden des WUMA bereits einen unschönen Nebeneffekt bemerkt, dass aufgrund dieser Regelung die Jugendlichen solche Sprechstunden weniger in Anspruch nehmen als noch vor Corona. Des Weiteren müssten die UMAs die meisten Reinigungsarbeiten im Wohnheim selbst erledigen, doch damit gewisse Mindesthygienestandards während einer Pandemie eingehalten werden können, helfen die Betreuenden vermehrt beim Putzen. Diese Aufgabe würde eigentlich einem pädagogischen Zweck dienen, damit die UMAs sobald sie auf sich alleine gestellt sind, genügend vorbereitet sind. Somit kollidieren im WUMA oftmals die pädagogischen Ziele mit den einzuhaltenen BAG-Massnahmen, was durchaus ein tägliches Dilemma in ihrem Arbeitsalltag auslöst.

Gerade die Massnahmen in den Migrationszentren für Erwachsene sind im Vergleich zu der „normalen“ Bevölkerung in der Schweiz, welche in einem Eigenheim wohnen, extrem, doch gemäss der kantonalen Migrationszentrumsleitungen in Basel-Stadt, St. Gallen und jene des Hilfswerks leider notwendig, um die Asylsuchenden und Migrant*innen so gut es geht zu schützen und die Hygienestandards des BAG einzuhalten. Sollten diese Massnahmen von Asylsuchenden und Migrant*innen missachtet werden, müssen sie in den meisten Zentren mit diversen Sanktionen rechnen, seien es eine 14-tägige Quarantäne nach einem missachteten Ausgehverbot über Nacht oder „Sackgeld“-Entzug für die Verweigerung eine Maske zu tragen. Beide Migrationszentren, jenes in St. Gallen und jenes des Hilfswerks, haben bereits Ausbrüche von Covid-19-Infektionen erleben müssen. In dieser Zeit waren sie besonders gefordert und mussten das ganze Zentrum für einige Wochen einem kompletten *Lock-down* unterziehen, was schliesslich noch mehr Bewegungseinschränkungen für die einzelnen Asylsuchenden bedeutete. Das Migrationszentrum in Basel-Stadt hatte zeitweise etwas mehr Glück, denn durch einen Umbau des Migrationszentrums und den wenigen Zuweisungen von Asylsuchenden, aufgrund der Reisebeschränkungen, konnten sie auf mehrere Unterkünfte zurückgreifen, was teilweise sogar Einzelzimmerbelegungen für die Migrant*innen ermöglichte. Trotzdem können auch sie keinen kompletten Schutz ermöglichen und es ist zu mehreren Quarantänefällen gekommen. Ausserdem mussten sie während des ersten schweizerischen *Lock-downs* ihre Räumlichkeiten für Notschlafstellen von positiv getesteten obdachlosen Personen räumen und sie in einem separaten Stockwerk, wo sich im selben Gebäude auch das WUMA

befindet, unterbringen. Dies hat bei vielen Migrant*innen und Asylsuchenden Verunsicherungen und Ängste hervorgerufen und sie in ihrem Gedanken, man könne mit ihnen alles machen, verstärkt.

Die Zentrumsleitung des Hilfswerks, hat im Interview und während meiner späteren Observation die enorme Bedeutsamkeit von genügend und aufrichtigen Sensibilisierungs- sowie Informationsmassnahmen bezüglich des Virus selbst und den Umgang damit, herausgeschält.

„Wissen Sie, Sie können jemanden eine Busse geben, wenn sie die Maske nicht anhaben oder Sie können [über den] Zusammenhang [sprechen], was es für Auswirkungen hat, wenn man keine Maske trägt. Dann sieht man es auf eine Art ein und man wird es freiwillig machen.“
(Kantonale Migrationszentrumsleitung, geführt von einer Hilfswerksorganisation: Videotelefonie, 08.03.2021)

In jenem Zentrum wird ohnehin versucht mit möglichst wenig Verboten zu arbeiten. Sie sind davon überzeugt, dass der Umgang mit dem Virus und folglich das Einhalten von Coronamassnahmen nur dann ernsthaft und nachhaltig umgesetzt wird, wenn mit den Asylsuchenden und Migrant*innen darüber gesprochen wird. Gerade zu Beginn haben sie bemerkt, dass der Informationsbedarf in Bezug auf die Covid-19-Pandemie bei den Migrant*innen sehr hoch war und so wurde immer wieder in kleineren Gruppensitzungen oder in den Schulklassen darüber informiert und sensibilisiert. Dieses Vorgehen wurde auch im kantonalen Migrationszentrum in St. Gallen verfolgt und die Sozialarbeiterin sowie die Abteilungsleiterin der Sozialhilfe Basel-Stadt erzählen, dass sie einige Wochen fast ausschliesslich mit der Erstellung und Beschaffung von Coronainformationen für Asylsuchende und Migrant*innen beschäftigt waren. Die Dolmetscherin fügt hinzu, dass sie am Anfang der Pandemie sehr viele Covid-19-Informationen für diverse Asylzentren und andere Ämter übersetzen musste. Doch sie argumentiert ebenfalls, dass blosse Informationsblätter zwar in den Sprachen der Asylsuchenden und Migrant*innen wesentlich sind, jedoch allein nicht genügen. Gerade für viele ihrer „Landsleute“ war bereits vor der Pandemie ein gewisser Hygienestandard, wie das Händewaschen nach dem Gang zur Toilette, etwas Neues. So ist es umso wichtiger, nicht einfach nur gedruckte Informationen zu produzieren, sondern aktiv mit den Asylsuchenden und Migrant*innen darüber zu sprechen und diese ihnen zu erklären. Das Vorgehen, Asylsuchende und Migrant*innen einfach mit Papieren einzudecken, kann die *Stiftung Futuri* als auch der abgewiesene Asylsuchende bestätigen und heben erneut die Wichtigkeit hervor nicht nur Dokumente über das Coronavirus in möglichst vielen Sprachen anzufertigen, da dies allein nicht ausreicht. Neben den von mir befragten Interviewpartner*innen, verdeutlicht das SRK die Argumentation, dass nur wer informiert ist, sich auch genügend schützen kann und dies bei Asylunterkünften zentral ist. Der Leitung der Abteilung Migration + Integration der Sozialhilfe Basel-Stadt ist zudem bei einigen Asylsuchenden und Migrant*innen immer wieder aufgefallen, dass ohne genügend Sensibilisierungsarbeit, sie sich dem Virus aufgrund von Glaubensrichtungen oder einer Schicksalsergebenheit

einfach aussetzen und nicht an die Massnahmen halten wollen, oder auch einfach keine Notwendigkeit darin sehen.

Die Migrationszentrumsleitung des Hilfswerks verdeutlicht darüber hinaus, dass während den strikten Ausgehregeln die Betreuungspersonen, welche jeden Tag das Zentrum verlassen können, die grösste Gefahr für die Asylsuchenden und Migrant*innen darstellen. Trotzdem müssen die Asylsuchenden und Migrant*innen, welche in dieser Phase viel weniger dem Coronavirus ausgesetzt sind, die strengen Massnahmen befolgen und für ihren Schutz einen hohen Preis in Form von massiven Freiheitseinschränkungen bezahlen. So haben mir die Zentrumsleitungen des Hilfswerks und St. Gallen über die Schwierigkeit, dieses fragile Gleichgewicht zwischen genügend Schutz und den Beschränkungen der persönlichen Bewegungsfreiheit nähergebracht. Dieses Phänomen kann in dieser Zeit der Pandemie auf jeglichen Ebenen beobachtet werden, doch in diesen begrenzten Räumen der Asylunterkünfte sind sie besonders sichtbar. Schlussendlich hat sich das Zentrum des Hilfswerks relativ früh dafür entschieden, Wochenendurlaube für die Asylsuchenden und Migrant*innen wieder zu erlauben, da die psychischen Folgen ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Bei einigen Migrationszentren wurden gewisse Massnahmen wie die Einhaltung der Quarantäne und Isolation allerdings äusserst streng umgesetzt. Gemäss eingehenden Berichten bei *Amnesty International* und Aussagen von vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen⁶ wurde im Kanton Zürich die Polizei aufgeboten, um die Asylsuchenden und Migrant*innen zu bewachen. Die interviewten Personen sind sich einig, dass eine polizeiliche Überwachung der Quarantäne sowie Isolation bei anderen Bevölkerungsgruppen in der Schweiz niemals in Betracht gezogen worden wäre.

„[...] das Schlimmste, das ich fand, dass sie uns überhaupt nicht vertraut haben. Wenn ein Schweizer Corona hat, der bleibt zu Hause und [dann kommt] keine Polizei.“

„Schickst du einen Security, twenty-four hours, also 24 Stunden an [die] Tür, wenn [] ein Schweizer Corona hat – Nein, das hat es nie gegeben. Warum bei uns?“

(Aussagen von vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen: Masterarbeit von Marc Grob (2021))

Manche von Marc Grobs Interviewpartner*innen berichteten sogar über Situationen, dass die Polizei ihnen damit drohte, ein Verstoß bei der Sozialhilfe zu melden, um danach einen Abzug der Sozialhilfefelder machen zu können. Doch auch während meines Besuches im kantonalen Migrationszentrum

⁶ Diese Aussagen von vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen stammen von Interviews aus der Masterarbeit meines Kommilitonen Marc Grob (2021): „Experiencing and Negotiating Everyday Liminality A Case Study of Young Provisionally Admitted Foreigners in Switzerland“. Wir haben eine Zeit lang parallel an unseren Masterarbeiten gearbeitet und aufgrund unseres gemeinsamen Forschungsfeldes für den jeweils anderen relevante Forschungsergebnisse ausgetauscht.

des Hilfswerks habe ich direkt mitbekommen, dass vor einem Zimmer Sicherheitspersonal Wache hielt. Mir wurde schliesslich gesagt, dass die erkrankte Person sich weigert die Isolation einzuhalten, was aber in einem Zentrum mit rund 80 Asylsuchenden und Migrant*innen ein fatales Ausmass haben könnte. Somit kann durchaus die Sichtweise einer Zentrumsleitung genauso verstanden werden, wenn es schlussendlich darum geht, alle Personen im Zentrum so gut es geht zu schützen. Zusätzlich ergab sich mir bei jenem Besuch und beim WUMA in Basel-Stadt den Eindruck, dass die Arbeit in einem Migrationszentrum bereits vor Covid-19 eine enorme Organisation sowie Koordination erforderte. Doch aktuell sind durch die Pandemie deutlich mehr Unsicherheitsfaktoren hinzugekommen und ich habe gemerkt, dass alle, Asylsuchende und Migrant*innen sowie die Betreuenden gefordert sind. Beispielsweise wurden in jenem Migrationszentrum des Hilfswerkes gerade versucht Coronatests für die betroffenen Asylsuchenden zu organisieren, was sich aber aufgrund des abgelegenen Standorts des Zentrums als schwierig herausstellte. Schlussendlich erzählte mir die Gesundheitsfachperson des Zentrums, dass sie seit Corona viele Überstunden leisten und es für sie eine enorme Belastungsprobe darstellt, immer wieder neue Quarantäne- und Isolationszimmer sowie kurzfristige Tests zu organisieren.

Grundsätzlich kommentiert *Amnesty International Schweiz*, dass Covid-19-Fälle bei Asylsuchenden und Migrant*innen gar nicht zu verhindern sind. Viel eher muss genau beobachtet werden, ob dies durch mangelnde Hygienemassnahmen seitens der Unterkunftsbetreuung verschuldet wurde, oder nicht. Denn falls ersteres der Fall sein sollte, müsste die jeweilige Instanz in Verantwortung gezogen werden. So kommentierte das SEM (2021) in einem Interview mit der Zeitung *Blick*, dass sie insgesamt erstaunlich wenig Ansteckungen von Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz verzeichneten und die Mitarbeitenden in den Asylunterkünften hervorragende Arbeit geleistet haben. Diese Aussage möchte ich auch gar nicht dementieren, trotzdem ergibt sich mir durch meine Interviewpartner*innen und den Beobachtungen ein etwas realistischeres Bild. Sind die Ansteckungen auch eher zufällig so tief ausgefallen oder hauptsächlich nur auf Kosten des Freiheitsentzugs der Asylsuchenden und Migrant*innen und gar nicht so sehr aufgrund der Hygienekonzepte und Auslastungsbemühungen der einzelnen Migrationszentren?

4.2.2. „Wir klagen an!“ – Verletzungen der Coronamassnahmen

Im Falle der RKZ des Kanton Zürichs gab es in den ersten Monaten der Pandemie einige schwerwiegende Verletzungen von Coronamassnahmen, respektive eine ungenügende Betreuung der abgewiesenen Migrant*innen von den verantwortlichen Personen. Die aktive Person von *Wo Unrecht zu Recht wird*, die Geschäftsleitung von *Solinetz* sowie der vertretende Anwalt Marcel Bosonnet berichten in den Interviews über diese Verletzungen, welche in den NUKs des Kanton Zürichs geschehen sind. Bereits vor der Pandemie sind die Zustände der meisten Unterkünfte nicht menschenwürdig gewesen, dabei

sind schimmelige Sanitäreinrichtungen und keine Fenster nur wenige von vielen nennenswerten Dingen. Doch abgesehen davon, dass die Räumlichkeiten an sich bereits nicht pandemietauglich sind, hat die ORS Service AG, dies ist die Firma, welche für die Betreuung der auszuschiebenden Migrant*innen vom Sozialamt und der Sicherheitsdirektion des Kanton Zürich engagiert ist, diverse Hilfsmassnahmen unterlassen. So wurden in den ersten beiden Monaten der Covid-19-Pandemie keine Masken, Desinfektionsmittel oder Seife zur Verfügung gestellt, Coronatests verweigert, Nothilfegelder nicht mehr ausbezahlt, da auf Catering umgestellt wurde, Risikopatient*innen oder positiv getestete Coronafälle weder verlegt noch genügend isoliert, die Zimmerbelegung nicht reduziert und generell kein *Social Distancing* ermöglicht, die Bewohner*innen über Covid-19 und den dazugehörigen Massnahmen weder informiert noch sensibilisiert und zu guter Letzt eine ärztlich angeordnete Spitaleinweisung einer positiv getesteten Migrantin verweigert.

„Every day we are asking [for] soap for hands or soap for toilets and sanitizers. But only one answer – they haven’t. Or that she (office stuff) ordered and still didn’t receive yet. [...] And now with no money we can’t buy any toiletries or dish soap etc. We think they want to kill us by infection of this virus.“ (Aussage einer betroffenen Person im RKZ Adliswil aus der Klageschrift von Marcel Bosonnet (2020))

Diese Aussage einer betroffenen Bewohner*in des RKZ in Adliswil verdeutlicht nicht nur die prekäre Situation, sondern auch welche Ängste dies bei den Migrant*innen ausgelöst hat. Weder wurden den Migrant*innen Hygieneartikel zur Verfügung gestellt, um sich selbst zu schützen, noch konnten sie durch die gestrichenen Nothilfegelder selbst welche kaufen oder auch sonstige Fixkosten wie Handyrechnungen begleichen. Des Weiteren herrschen in den Zürcher RKZ zwei Mal tägliche Anwesenheitspflichten sowie die Verbindlichkeit die Nacht in der Unterkunft zu verbringen. Somit hatten die Migrant*innen gar keine andere Wahl, als sich dem Risiko vor Ort auszusetzen. Dies zeigt vor allem auch die enorme Auslieferung der abgewiesenen Migrant*innen gegenüber den betreuenden Personen. Nach mehrmaligen Hilferufen der Migrant*innen an zivilgesellschaftliche Flüchtlingsorganisationen, versuchten jene den Migrant*innen Desinfektionsmittel und Masken in ihre Unterkünfte zu bringen. Doch dies wurde von der ORS abgelehnt, mit dem Verweis, dies würde die Asylsuchenden und Migrant*innen nur weiter beunruhigen. Dementsprechend versuchten die NGOs nach mehreren gescheiterten Gesprächen via medialen Druck die Situation der Migrant*innen zu verbessern. Doch gemäss *Wo Unrecht zu Recht wird* reagierten die ORS sowie die zuständigen kantonalen Behörden, wie bereits vor der Pandemiesituation mit einer verstärkten Abwehrhaltung und Repression gegenüber den Migrant*innen. Schlussendlich spitzte sich die Situation so zu, dass die Sösf, die DJS und verschiedene Geschädigte aus allen 5 NUKs des Kanton Zürichs Ende Mai 2020 eine Strafanzeige (*Wir klagen an!*) gegen die verantwortlichen Personen der Sicherheitsdirektion und des Sozialamtes des Kanton Zürich sowie die Firma

ORS Service AG eingereicht haben. Vertreten wurden respektive werden sie unter anderem vom Rechtsanwalt Marcel Bosonnet. Darin wird ihnen Aussetzung (Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit), Nötigung, Körperverletzung durch Unterlassen, eine vorsätzliche Verletzung gegen die Massnahmen der *Covid-19-Verordnung* sowie die Verletzung von Vorschriften über die Verhütung der Übertragung von Krankheiten vorgeworfen.

Ich hatte die Möglichkeit neben dem Interviewgespräch mit Marcel Bosonnet Einsicht in eine anonymisierte Version der Klageschrift zu erhalten. Die Beweise sind mehr als augenscheinlich, aber diese Masterarbeit ist nicht der richtige Ort, um weiter über die Richtigkeit dieser Strafanzeige zu diskutieren. Viel eher wollte ich herausfinden, weshalb die verantwortlichen Personen trotz mehrmaligen Druckes seitens der geschädigten Migrant*innen und diversen NGOs ungenügend sowie zu spät auf die Pandemiesituation reagiert haben. Bosonnet erläutert mir diese Situation mit den folgenden Worten:

„[...] einerseits ist man in der Schweiz vor einem schwierigen Problem gestanden, das erste Mal seit langem musste mit so einer Pandemie umgegangen werden – es hat Fehler gegeben und am Anfang wurde es vielleicht auch zu wenig ernst genommen. Das hat sich wiederum mit einem Personenkreis [abgewiesene Migrant*innen] verflochten, der A besonders vulnerabel ist und B sowieso bereits am Rande der Gesellschaft steht und auch vielleicht nicht im Mittelpunkt der Fürsorge gestanden ist, wo man eher gefunden hat, «ja, die kann man dann in einem zweiten oder dritten Schritt versorgen und auf diese muss man ja jetzt nicht prioritär schauen.» [...] Dies führte dann zu einer Klage an die Behörden, um die vorhandenen Missstände aufzuzeigen. Und in dieser Phase wurde lange nicht reagiert, man hat es versucht zu beschönigen, man hat abgewehrt. Schlussendlich hat es klare Beweise, die belegen, dass auch nicht gehandelt wurde, obwohl man hätte handeln können, respektiv müssen. Die Mittel [dazu] hat es gegeben, um die Personen zu schützen und das [wurde] zu lange einfach nicht gemacht. Also einerseits ist es eine allgemeine Problematik, aber gleichzeitig auch eine ganz besondere Problematik gegenüber [jenen] Flüchtlingen, die eben am Rande unserer Gesellschaft stehen.“ (Marcel Bosonnet, Rechtsanwalt von *Wir klagen an!*: Videotelefonie, 26.03.2021)

Die aktive Person von *Wo Unrecht zu Recht wird* zieht diesbezüglich dieselben Schlüsse und sieht in dieser Pandemie, dass eine unterschiedliche Fokussierung und Priorisierung, gerade in Bezug auf das Recht auf Schutz zu erhalten, stattgefunden hat. Ausserdem sind für ihn die Fehler bereits im Asylregime selbst vorhanden. Die schlechtere und ungleiche Behandlung, welche den abgewiesenen Migrant*innen zugestanden wird, findet die Begründung darin, dass sie kein Aufenthaltsrecht besitzen und somit automatisch weniger Rechte besitzen würden. Letztendlich konnte durch diese Vorfälle erneut beobachtet werden, dass auch während einer Pandemie der Druck auf die Migrant*innen, welcher sie zur Ausreise bewegen soll, nicht nachlässt. Für den Rechtsanwalt gibt es noch einen weiteren Aspekt,

wobei diese Ungleichheit beobachtet werden kann. Da diese Klage sich an offizielle Amtsinhaber*innen des Kantons richtet, muss zuerst ein Ermächtungsverfahren durchlaufen werden, welches nun nach Ablehnung des Kantonsgerichts beim Bundesgericht hängig ist. Dies wäre an sich auch keine Besonderheit. Problematisch ist, dass bis heute die geschädigten Personen noch nicht zu Wort gekommen sind. Das bedeutet, dass sie noch immer nicht befragt wurden und 2 der 5 Kläger*innen bereits aus der Schweiz ausgewiesen wurden. Bosonnet erläutert, dass bei einem „normalen“ Strafprozess die Opfer immer bereits am Anfang befragt werden und dies gerade bei einer bevorstehenden Ausreise aus der Schweiz einfach eine Selbstverständlichkeit darstellt. Doch in diesem Fall wurde mit der Begründung, man könne die Personen im jeweiligen Aufenthaltsstaat wieder suchen und dort vor Ort befragen oder sie in die Schweiz zurückholen, darauf verzichtet. Für Bosonnet ein klares Zeichen für eine Ausrede, mehr noch eine sehr bequeme Art die Zeugen eines Sachverhalts aus dem Weg zu schaffen.

Immerhin konnten alle meine Interviewpartner*innen, die sich mit dieser Klage beschäftigt haben, bestätigen, dass die Zustände in den Zürcher NUKs nun zumindest in pandemischer Hinsicht gewisse Mindeststandards erfüllen. Jedoch kam es, um ein Beispiel zu nennen, einige Monate später im RKZ in Urdorf zu vielen Covid-19-Fällen. Diese Unterkunft befindet sich in einer unterirdischen Zivilschutzbunkeranlage, welche in einem sehr schlechten Zustand ist. Darin besteht keine Möglichkeit zu lüften und das nicht vorhandene Tageslicht wirkt sich äusserst negativ auf die Psyche aus. Bereits vor Corona, wurde ein menschenwürdiges Dasein in diesem Bunker immer wieder angezweifelt, doch aufgrund der aktuellen Pandemie gab es bereits fachliche Meinungen und Ratschläge von mehreren Ärzten, die diese Unterkunft als nicht pandemietauglich einstufen. Während der Isolationszeit wurden alle Bewohner*innen in ein Pflegespital in der Zürcher Innenstadt verlegt und anstatt auf die ärztlichen Weisungen zu hören, wurden alle wieder in die Zivilschutzanlage zurückgeschickt. Die Argumentationsgrundlage der kantonalen Behörden war erneut dieselbe. Die abgewiesenen Migrant*innen wären nur in dieser Anlage untergebracht, da sich die Bewohner*innen renitent und straffällig verhalten haben. Selbst wenn diese Anschuldigung bei einigen zutreffen sollten, ist es aus rechtlicher Sicht nicht korrekt, menschenunwürdige und nun auch noch bezüglich der Coronapandemie risikoreiche Unterkünfte, weiterhin als angemessenen Ort zu benutzen.

4.2.3. *Situation in Privatunterkünften*

In der Schweiz leben viele Asylsuchende und Migrant*innen nach einer gewissen Zeit nicht mehr in staatlichen oder kantonalen Migrationsunterkünften, sondern bereits in Privatwohnungen, auch wenn sie noch finanzielle oder andere Unterstützungsleistungen von den kantonalen Migrations- oder Sozialhilfeämtern beziehen. Meist ist dann das erhöhte Ansteckungsrisiko von den Massenunterkünften minimiert, allerdings eröffnen sich dabei andere und neue Herausforderungen für die Asylsuchenden und

Migrant*innen vor allem während der Coronapandemie. Die Leiterin der Abteilung Migration + Integration der Sozialhilfe Basel-Stadt weist auf diese Problematik hin und verdeutlicht, dass der Zugang zu jenen Personen viel schwieriger ist. Beispielsweise ist es unklar, ob sie bereits ein genügend solides soziales Netzwerk aufbauen konnten, welches sie während einer allfälligen Quarantäne oder Isolation mit Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Dingen versorgen würde. Oder gerade bei grösseren Familien, ist die jeweilige Wohnsituation sehr beengt und während einer Quarantänesituation schwierig. Zusätzlich ist es anspruchsvoll zu überprüfen, ob sie auch genügend über Covid-19 und die dazugehörigen Massnahmen informiert sind und diese auch verstehen. Diese Kontrolle oder Gewissheit darüber zu behalten, ist beinahe unmöglich und gleicht eher einer „Blackbox“.

Einige UMAs in Basel-Stadt wohnen nach einer gewissen Zeit auch nicht mehr im Wohnheim, da sie in eine Gastfamilie untergebracht werden konnten. Doch diese Zusammenarbeit ist nun während der Pandemie ebenfalls deutlich erschwert. Ein ihnen bekannter Einzelfall äusserte sich diesbezüglich auch sehr negativ auf eine Jugendliche aus. Sie war bereits vor des Covid-19-Ausbruches bei einer älteren Person untergebracht und für beide passte diese Wohnsituation sehr gut. Jedoch kam es, durch den Umstand, dass die ältere Person ein*e Risikopatient*in ist, zu mehreren Konflikten und sie versuchte die UMA auch regelrecht daran zu hindern die Wohnung zu verlassen. Diese ganze Situation löste bei der Jugendlichen psychische Probleme aus und diese Wohnsituation musste so schnell wie möglich beendet werden. Normalerweise werden die Ausweichmöglichkeiten bei Gastfamilien von allen Parteien äusserst geschätzt, allerdings führte hier die pandemische Lage zu einem grossen Problem. Generell ist es aktuell noch schwieriger passende und „willige“ Gastfamilien zu finden, die während einer Pandemie UMAs aufnehmen wollen.

Die *Stiftung Futuri* begleitet UMAs und junge erwachsene Asylsuchende und Migrant*innen nicht nur beruflich, sondern unterstützt sie auch bei der Wohnungssuche und vermietet sowie verwaltet Wohngemeinschaften. Der Job Coach berichtet, dass sie viel Aufklärungsarbeit bezüglich des Coronavirus und allfälligen Massnahmen wie einer Quarantäne und Isolation in diesen WGs leisten mussten. Es kam auch bereits vor, dass sie bei Wohngemeinschaften, die unter Quarantäne standen, Lebensmittel vorbeibringen mussten. Ausserdem werden normalerweise in Asylunterkünften Masken und Desinfektionsmittel bereitgestellt, aber bei privaten Unterkünften, müssen die Asylsuchenden und Migrant*innen selbst dafür aufkommen. Doch gerade zu Beginn waren die Masken sehr teuer und für Menschen, die bereits finanziell am Existenzminimum leben, entstand ein gewisses Dilemma. Kauft man lieber Essen ein und benutzt dafür dieselbe Maske eine ganze Woche? Diese Frage ist natürlich schwierig und hindert die Asylsuchenden und Migrant*innen in privaten Räumen sich und die Mitmenschen ausreichend zu schützen.

„Also ich bin am Bahnhof ausgestiegen [...] und wollte die Maske wegschmeissen. Und dann habe ich mir gedacht, soll ich das jetzt? Wenn ich es behalte, dann gehe ich nach Hause und dann – meine Mitbewohnerin ist pensioniert und ich will sie auf keinen Fall gefährden. [...] Aber es ist auch irgendwie ein Betrag, den ich jetzt einfach wegschmeissen muss. Und so habe ich mir gedacht, ich mache es jetzt, [ich schmeisse es weg]. Egal, also Spaghetti kann man schon gut essen.“ (Abgewiesener Asylsuchender, *N-Ausweis*: Zürich, 22.04.2021)

Der abgewiesene Asylsuchende hat während meines Interviews genau diese Bedenken geäußert, welche bereits der Job Coach angebracht hat. Somit können finanzielle Gründe Menschen daran hindern, sich genügend zu schützen, was besonders bei Asylsuchenden und Migrant*innen, die sich nicht mehr direkt im Netz des Asylwesens befinden, auffällt. Doch diese abgewiesene Person mit einem *N-Ausweis* ging dieses Hindernis an, indem sie mit anderen Migrant*innen und Freiwilligen zusammen Masken nähten. Dies einerseits, um günstigere Masken für genau solche Personen zur Verfügung stellen zu können, und andererseits, um gerade während des *Lock-downs* vereinsamten Personen die Möglichkeit bieten, sich mittels eines guten Zwecks treffen und austauschen zu können.

Die Dolmetscherin, welche neben den Asylanhörungen auch bei anderen strafrechtlichen Prozessen anwesend ist, verdeutlichte einmal mehr die prekäre Lage der *Sans-Papiers*, die ebenfalls oftmals nicht mehr in NUKs wohnen, sondern bei Freunden untergekommen sind oder sonst immer wieder eine Bleibe im Untergrund finden. Bereits vor Corona bekommt sie durch die tägliche Arbeit als Übersetzerin das ewige „Katz und Maus - Spiel“ zwischen den untergetauchten Migrant*innen und der Polizei mit. Aufgrund ihres illegalen Aufenthaltes in der Schweiz müssten die *Sans-Papiers* Bussen begleichen, da sie dies in finanzieller Hinsicht allerdings nicht können, müssen sie die Strafe in Form von Freiheitsentzug im Gefängnis absitzen. Während der Pandemie hatten einige abgewiesene Migrant*innen vermehrt Mühe Obdach zu finden und wurden deshalb häufiger von der Polizei aufgegriffen. Doch bei einigen war die Situation so aussichtslos, dass sie sich während des *Lock-downs* bewusst schnappen liessen, damit sie wenigstens ein Dach über dem Kopf hatten, Essen bekamen und sich draussen nicht unkontrolliert anstecken konnten.

4.3. Die Integration während der Covid-19-Pandemie in der Schweiz

In den vorherigen Kapiteln ermöglichten meine Interviewpartner*innen mehrere Einblicke darüber, wie sich das Coronavirus und die dazugehörigen Massnahmen einerseits auf Asylverfahrensebene und andererseits auf die Unterbringungssituation auswirken. Neben diesen mehrheitlich rechtlichen und gesundheitlichen Folgen, heben meine Interviewpartner*innen auch diverse ökonomische sowie soziale Herausforderungen für die in der Schweiz lebenden Asylsuchenden und Migrant*innen hervor. Diese gestalten sich allerdings noch individueller aus, als die vorherigen Auswirkungen und darüber hinaus sind

viele davon gar noch nicht ersichtlich, sondern werden vor allem in der näheren Zukunft noch deutlicher zu spüren sein. Im Folgenden soll trotzdem bereits ein Überblick darüber gewonnen werden, welche sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen sich für die Asylsuchenden und Migrant*innen durch die Covid-19-Pandemie ergeben haben und welche Befürchtungen sie hinsichtlich der kommenden Zeit verspüren. Insgesamt ist zu beobachten, dass praktisch alle in den anschliessenden Unterkapiteln besprochenen Auswirkungen einen integrationshemmenden Charakter aufweisen, was die Asylsuchenden und Migrant*innen schlussendlich darin hindert, sich „erfolgreich“ wirtschaftlich, sprachlich und sozial in die Schweizer Gesellschaft zu integrieren.

Im Gegensatz zu der Ein- und Ausreise, dem Asylverfahren und der Unterbringungen sind auf Gesetzesstufe keine klaren Bestimmungen oder Anpassungen bezüglich der ökonomischen und sozialen Themenbereiche für Asylsuchende und Migrant*innen innerhalb der verschiedenen *Covid-19 Verordnungen* zu finden. Allerdings gibt es in der WEISUNG des SEM einige allgemeine Hinweise und Empfehlungen an die kantonalen Migrationsbehörden, welche die Auswirkungen von Covid-19 auf die Integration und die Einbürgerung berücksichtigen.

„Der Vollzug des Ausländerrechts liegt in der Zuständigkeit der Kantone. Das AIG bietet den kantonalen Behörden genügend Ermessensspielraum, um der ausserordentlichen Situation Rechnung zu tragen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die angemessene Berücksichtigung der Covid-19-Pandemie beim Bezug von Sozialhilfe (WEISUNG 2020: 10).“

So steht beispielsweise darin, dass durch Covid-19 verursachte Sozialhilfebezüge nicht zu ausländerrechtlichen Konsequenzen führen sollten und die Aufforderung den Ermessensspielraum bei Fristverlängerungen als auch bei der Beurteilung von Gesuchen zugunsten der Ausländer*innen angemessen auszuschöpfen sei. Im Hinblick auf die Integration besagt die WEISUNG, dass bei der Beurteilung der Integrationskriterien, wie die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder den Nachweis von Sprachkompetenzen, die Pandemiesituation berücksichtigt werden muss und diesbezüglich gesetzte Fristen erstreckt werden können (WEISUNG 2020: 10-11).

Bevor allerdings auf die von meinen Interviewpartner*innen angesprochenen Themenbereiche eingegangen werden kann, muss der Begriff der *Integration* kritisch betrachtet werden. Neben mir, positionieren sich während der Interviews *Solinetz* und der abgewiesene Asylsuchende diesem Begriff und dem generellen Konzept der Integrationsbeurteilung von Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz differenziert. Für *Solinetz* ist zum Beispiel die Anforderung an die Asylsuchenden und Migrant*innen sich in die Schweiz zu integrieren, aufgrund ihrer eingeschränkten Rechte und dem strukturell fehlenden Zugang zu der Schweizer Gesellschaft, gar nicht möglich. Zusätzlich muss beachtet werden, dass es „die eine Schweizer Kultur“, in welche sich die migrierenden Personen einbringen sollen,

gar nicht gibt. Die abgewiesene asylsuchende Person sieht gerade durch ihre aktuelle Lage, dass eine Integration mit den „unheimlich vielen beschränkten Möglichkeiten“ und der nicht entgegengebrachten Offenheit seitens der Schweizer Bevölkerung, gar nicht stattfinden kann.

4.3.1. *Beschäftigungsprogramme und Arbeit*

Viele Asylsuchende und Migrant*innen, die noch in den kantonalen Migrationszentren untergebracht sind, haben aufgrund der aktuellen Integrationsagenda die Möglichkeit an Beschäftigungsprogrammen teilzunehmen. Da einige Ausbildungsdiplome oder Arbeitszeugnisse von gewissen Ländern in der Schweiz nicht anerkannt werden oder zumindest nicht gleichwertig, haben die Asylsuchenden durch diese Programme die Chance erste Arbeitserfahrungen in einem geschützten Rahmen zu machen und etwas Taschengeld neben der Sozialhilfe zu verdienen. Danach erhalten sie eine Art Arbeitszeugnis, welches bei der späteren selbstständigen Arbeitssuche helfen sollte. Doch aufgrund der Coronapandemie wurden die Beschäftigungsprogramme von diversen Zentrumsleitungen, darunter auch jenes des Hilfswerks und in St. Gallen, und den jeweiligen Arbeitgeber*innen als Sicherheitsmassnahme eingestellt. Für viele Asylsuchenden und Migrant*innen sind diese Programme aber ein erster wichtiger Schritt, um sich in der Schweiz besser integrieren und sich im Asylzentrumsalltag etwas ablenken zu können. Für die Zentrumsleitungen sind die Beschäftigungsprogramme genauso ein wichtiger Bestandteil für die persönliche Entwicklung und dem psychischen Ausgleich der einzelnen Migrant*innen, weshalb sie entschieden haben, die Programme ab einem gewissen Zeitpunkt wieder zuzulassen. Auch wenn die Pausierung dieser Programme vor allem als Schutzmassnahme für die Bewohner*innen angedacht war, konnten bedauerlicherweise viele Asylsuchenden und Migrant*innen teilweise fast ein ganzes Jahr nicht daran teilnehmen und haben schlussendlich weniger Erfahrungen sammeln können. Die Sozialarbeiterin des Migrationszentrums von Basel-Stadt meint dazu, dass sich zu Beginn alle in einer gewissen Schockstarre befanden und sich nur noch auf das Coronavirus konzentriert hatten. Folglich wurden auch bei ihnen die Beschäftigungsprogramme eingestellt, was die Integration erheblich zurückgeworfen hat. Zusätzlich hat vielen Asylsuchenden und Migrant*innen dadurch die Tagesstruktur gefehlt, was besonders bei Personen mit psychischen Vorbelastungen dringend notwendig wäre. Im Zentrum des Hilfswerks hat das Einstellen der Beschäftigungsprogramme auch die Atmosphäre in der Unterkunft beeinflusst. Plötzlich sassen alle den ganzen Tag aufeinander und hatten praktisch keine Aufgaben mehr. Das hat bei einigen Asylsuchenden und Migrant*innen zu mehr Druck und Frustration geführt.

Der *Stiftung Futuri*, der SBAA, dem *Solinetz*, der Dolmetscherin, den Mitarbeitenden der Sozialhilfe Basel-Stadt, dem Migrant*innen mit einer *B-Aufenthaltsbewilligung*, dem abgewiesenen Asylsuchenden und Amine Conde zufolge hat die Covid-19-Pandemie allerdings nicht nur die Beschäftigungsprogramme betroffen, sondern für viele Asylsuchende und Migrant*innen hat dies auch zum Verlust ihrer

Arbeit im ersten Arbeitsmarkt geführt. Vor allem der Niedriglohnsektor als auch die Gastronomie- und Hotelleriebranche leiden sehr unter der Pandemie, wobei in diesen Bereichen besonders Asylsuchende und Migrant*innen vertreten sind. Einige haben so ihre festen Jobs verloren, andere ihre temporären oder illegalen Beschäftigungsmöglichkeiten. Allerdings führt es in allen Fällen zu drastischen finanziellen Einbußen.

„Ich habe zum Beispiel einen Herrn gehabt, der hat wirklich praktisch kein Deutsch gekonnt. Und den konnte ich am Flughafen vermitteln, hat also bei einem Caterer gearbeitet. Der ist sehr zufrieden gewesen, er konnte sich ganz von der Sozialhilfe lösen. Und dann hat er aber leider [durch Corona] die Stelle verloren und dann ist er genau wieder in die Sozialhilfe gerutscht. Um Arbeitslosengeld zu beziehen, ist er zu wenig lang angestellt gewesen, also ist er gleich wieder in die Sozialhilfe zurück.“ (Stiftung Futuri, Job Coach: Zürich, 06.04.2021)

Theoretisch bestünde bei vielen die Möglichkeit sich wieder bei der Sozialhilfe anzumelden, allerdings sind in der Schweiz die Aufenthaltsbewilligungen und Integrationskriterien daran gebunden. Das bedeutet, wenn sich Asylsuchende und Migrant*innen, die beispielsweise bereits eine *B-Bewilligung* besitzen oder durch ein *Härtefallgesuch* eine beantragen wollen, diese wieder verlieren oder gar nicht erst einen Antrag stellen können. Der Migrant mit dem *B-Ausweis* arbeitet neben seinem Studium und den diversen sozialen Engagements für andere Flüchtlinge als offizieller Übersetzer. Er hat durch die Pandemie zwar nicht seine Anstellung verloren, jedoch durch die weniger ankommenden Asylsuchenden deutlich weniger Aufträge erhalten. Auf die Frage hin, weshalb er keine Kurzarbeit, Sozialhilfe oder irgendeine andere Art von finanzieller Hilfe erhält, entgegnet er:

„Erst kurz vor der 2. Welle habe ich meine B-Aufenthaltsbewilligung erhalten. Mit meinem [jetzigen] Lohn würde ich gar keine Aufenthaltsbewilligung mehr erhalten. [...] Ob ich Sozialhilfe beantragen kann? Ich habe keine Ahnung, aber ich habe Angst meine Aufenthaltsbewilligung zu verlieren.“ (Migrant, *B-Aufenthaltsbewilligung*: Zürich, 08.03.2021)

Amine Conde, der mehrere Jahre als *Sans-Papier* in der Schweiz lebte, und erst vor Kurzem durch ein *Härtefallgesuch* eine *B-Aufenthaltsbewilligung* erhalten hatte, der abgewiesene Asylsuchende sowie ein vorläufig aufgenommener Flüchtlinge aus dem DFA-Projekt bestätigen diese Angst, um den Verlust der Aufenthaltsbewilligung oder die Unmöglichkeit, durch die von Corona verursachte Arbeitslosigkeit, überhaupt eine beantragen zu können. Amine Conde deckt die für ihn jahrelang ersichtliche Ungleichheit zwischen den Schweizer Bürger*innen und Migrant*innen auf. Denn aufgrund der Coronakrise haben auch sehr viele Schweizer*innen ihre Arbeit verloren, allerdings stehen sie danach nicht unter Druck, nach einigen Monaten ausgewiesen zu werden.

„[Es] gibt Leute, sie sind schon über 10 Jahre in der Schweiz. Sie haben immer Quellensteuern oder Steuern bezahlt. Aber jetzt verlieren sie ihre Arbeit, weil Corona da ist. Und diese Menschen haben ein Recht auf Sozialhilfe, [denn] sie konnten nicht [viel] Geld sparen, weil sie sehr knapp verdienen. [...] Dann gehen sie [zur Sozialhilfe] und bekommen dort eine Warnung: «Ja, aber du musst jetzt Arbeit finden, sonst nach 3 Monaten musst du weg.»“

„Ich lebe lieber unter Armut, als meine Aufenthaltsbewilligung zu verlieren. Aber ich werde nicht zur Sozialhilfe gehen. Für mich, dieses Geld ist ein Gift, denn wenn du es nimmst, dann wirst du sterben.“

(Amine Diare Conde, *B-Aufenthaltsbewilligung*: Zürich, 23.04.2021)

Die SBAA erwähnt dazu, die oben erwähnte WEISUNG des SEM an die kantonalen Migrationsbehörden, die diesbezüglich an ein grosszügiges Handeln appellieren. Für sie sind diese Weisungen jedoch zu wenig verbindlich und hindern ausserdem nicht daran, die Befürchtungen und Ängste der Asylsuchenden und Migrant*innen zu besänftigen. Die Abteilungsleiterin der Sozialhilfe Basel-Stadt fügt hinzu, dass sie entgegen ihrer Befürchtung nicht merklich mehr Migrant*innen wieder in die Sozialhilfe aufnehmen mussten, auch wenn der Unterstützungsbedarf kurzzeitig etwas angestiegen ist. Einerseits geht sie davon aus, dass die Massnahmen vom Bundesrat gegriffen haben und die Migrant*innen sich bereits erfolgreich wirtschaftlich integrieren konnten, andererseits sieht sie aber genauso die Möglichkeit einer grossen Dunkelziffer. Es kann durchaus sein, dass einige Personen nun mit weniger Geld auskommen, sie aber aufgrund ihres Aufenthaltsstatus nicht zurück in die Sozialhilfe wollen.

Doch auch für Migrant*innen, die sich trotzdem wieder bei der Sozialhilfe melden oder noch gar nicht erst abgelöst sind, ist der Kontakt seit der Coronapandemie deutlich behindert. Die SBAA erklärt, dass viele Sozialdienste im *Home-Office* sind und einige Migrant*innen deshalb mehr Mühe haben mit ihnen in Kontakt zu treten. Viele sind mit der Möglichkeit überfordert sich nur noch virtuell mit ihnen in Verbindung setzen zu können. Der Job Coach der *Stiftung Futuri* erwähnt, dass sich deswegen einige Asylsuchenden und Migrant*innen vermehrt bei ihm melden, da sie durch die erschwerte Erreichbarkeit ihrer Sozialberater*innen nicht mehr wissen, an wen sie sich sonst noch wenden sollen. Es fällt zudem auf, dass vielen der persönliche Kontakt fehlt und es momentan umso wichtiger ist, auch sonst für die Asylsuchenden und Migrant*innen ein offenes Ohr zu haben. Für einige Migrant*innen sind ihre Betreuer*innen nämlich die einzigen Kontakte, welche sie haben und nun sehen sie nicht einmal mehr diese Personen physisch. Folglich fühlen sich dadurch auch einige Asylsuchende und Migrant*innen verloren und hilflos. Er betont jedoch, dass einige Sozialarbeiter*innen so viele Mandate haben, dass es gar nicht möglich ist, für alle ihre Klient*innen gleich da sein zu können. Die Abteilungsleiterin der Sozialhilfe Basel-Stadt sieht durch diese persönliche Kontaktreduzierung auch die Gefahr an, dass teilweise Krisen von Einzelpersonen oder Familien nicht rechtzeitig erkannt werden können und der

Überblick über die Situation nicht gleich aufrechterhalten werden kann wie vor Corona. Die Sozialarbeiter*innen im Migrationszentrum in Basel-Stadt haben ihre *Home-Office* Tage so gelegt, dass immer einige physisch vor Ort bleiben. Dementsprechend haben die Migrant*innen dort immer noch die Möglichkeit ihre Anliegen persönlich zu besprechen. Dennoch können sie seit Corona nicht mehr einfach ohne Termin vorbeikommen und es kann durchaus vorkommen, dass sie nicht immer mit der gleichen Person reden können. Für die Sozialarbeiter*in hat diese Veränderung auch positive Aspekte. Die ganze Arbeit läuft so etwas geordneter ab und die Asylsuchenden und Migrant*innen sind auf das spätere Leben in den Gemeinden besser vorbereitet. Dort könne man mit den Sozialarbeiter*innen nicht einfach ohne einen Termin sprechen und es sind auch nicht immer dieselben Personen für einen zuständig.

Eine weitere Folge der erhöhten Arbeitslosigkeit wird die Asylsuchenden und Migrant*innen noch länger beschäftigen. Da auch viele Schweizer Bürger*innen ihre Arbeit durch die Pandemie verloren haben, verfolgen einige Arbeitgeber*innen die Anweisung, Schweizer*innen für den ausgeschriebenen Job vorzuziehen. Der Migrant mit einer *B-Aufenthaltsbewilligung*, die SBAA und *Solinetz* sind sich sicher, dass die Schweizer*innen auf dem Arbeitsmarkt nun noch stärker als bereits vor Covid-19 gegenüber Asylsuchenden und Migrant*innen prioritär behandelt werden. Dies führt automatisch dazu, dass Migrant*innen, vor allem die „nur“ vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge und Ausländer*innen, es deutlich schwieriger haben werden, überhaupt eine Anstellung zu finden und sich folglich nicht ökonomisch integrieren können. Dieser Umstand hat ein Sozialarbeiter des WUMA in Basel-Stadt gerade auch in Bezug auf die Lehrstellensuche der UMAs registriert. Bereits die Schweizer Jugendlichen haben im Moment wahnsinnig Mühe eine Lehrstelle zu finden. Da haben es UMAs mit einer weniger guten Bildung und schlechteren Deutschkenntnissen natürlich äusserst schwer dagegen. Somit bleibt ihnen oftmals nur die Suche im Niedriglohnsektor, welcher allerdings besonders von Corona betroffen ist.

Der Job Coach der *Stiftung Futuri* bekräftigt alle obigen beobachteten Auswirkungen. Die Stellensuche als auch die Lehrstellensuche für Geflüchtete und Migrant*innen ist durch die Covid-19-Pandemie und die daraus erhöhte Arbeitslosigkeit noch anspruchsvoller geworden als vorher. Viele Niedriglohnsektoren wären wichtige Branchenzweige für die Migrant*innen, nur leider sind dort momentan praktisch keine offenen Stellen vorhanden. Für viele ihrer Klient*innen versuchen sie auch ein vorgängiges „Schnuppern“ im jeweiligen Betrieb zu organisieren, doch diese Möglichkeiten werden aufgrund von diverser Schutzmassnahmen nicht mehr angeboten, was schliesslich eine erfolgreiche Vermittlung erschwert. Weiter musste er bereits feststellen, dass viele Arbeitgeber*innen Schweizer Bürger*innen bevorzugen. Die Antworten auf seine Anfrage hören sich in etwa so an:

„Entschuldigen Sie, in einer so schwierigen Zeit wie jetzt haben wir ganz klar die Richtlinie, dass wir hier Schweizern den Vorzug geben müssen und nicht jemanden, der erst vor kurzem in die Schweiz eingereist ist [...].“

„[...] wir haben so viele Schweizer Jugendliche, die auf der Suche sind, warum sollte ich jetzt einen von Ihnen nehmen?“

(Stiftung Futuri, Job Coach: Zürich, 06.04.2021)

Doch dies sind seit Corona nicht die einzigen Nachteile mit welchen die Geflüchteten und Migrant*innen bei ihrer Jobsuche konfrontiert sind. Es ist bereits zum Vorschein gekommen, dass einige Arbeitgeber*innen vermehrt Berührungängste gegenüber den Asylsuchenden und Migrant*innen haben. Denn jene glauben, dass Migrant*innen bereits selbst das Virus mitgebracht haben oder durch ihre Unterbringungssituation in Massenschlägen einem höheren Übertragungsrisiko ausgesetzt sind. Letzteres mag vielleicht sogar stimmen, die negativen Konsequenzen ihrer nicht selbst gewählten Unterkunftsform müssen trotzdem sie alleine tragen. Der Job Coach wurde diesbezüglich bereits einige Male gefragt, wie die Wohnverhältnisse des von ihm vermittelten Schnupperlehrlings aussehen würden.

4.3.2. Sprachkurse und weitere Integrationsleistungen von NGOs

Damit Asylsuchende und Migrant*innen als erfolgreich integriert gelten, müssen sie neben der wirtschaftlichen Selbstständigkeit auch ein gewisses Sprachniveau in einer Landessprache erreichen und sozial in die Gesellschaft eingebunden sein. Doch die Covid-19-Pandemie erschwert zusätzlich, wenn nicht eher verunmöglicht, dass die Asylsuchenden und Migrant*innen soziale Kontakte knüpfen können, was automatisch die Integration stark begrenzt. *Wo Unrecht zu Recht wird, Solinetz*, der Migrant mit der *B-Bewilligung*, das SRK, HEKS, der abgewiesene Asylsuchende, die Sozialarbeiterin, die Abteilungsleiterin und die WUMA-Leitung der Sozialhilfe Basel-Stadt klären auf, dass Migrant*innen normalerweise von vielen Angeboten durch Freiwilligenarbeit profitieren können. Seien es Sprachkurse, diverse administrative Hilfsarbeiten, Sportkurse und sonstigen gemeinsamen Freizeitaktivitäten, wobei gesellschaftliche Interaktionen zwischen der Schweizer Bevölkerung und ihnen stattfinden können. Doch aufgrund der *Social Distancing* Massnahmen, wie die Reduzierung möglichst vieler sozialer Kontakte und maximalen Gruppengrößen von bis zu 5 Personen, mussten viele dieser Angebote von heute auf morgen komplett eingestellt werden. Ein weiteres Problem, dass die Durchführung von einigen Freizeitaktivitäten von Flüchtlingsorganisationen und NGOs während einer Pandemie stark einschränkt, ist die Tatsache, dass sich viele pensionierte Personen darin aktiv engagieren. Diese Personen gelten allerdings als Risikopatient*innen und müssen besonders geschützt werden, was zu einem gewissen Personalmangel führt. Schlussendlich gibt es für viele Asylsuchenden und Migrant*innen pandemiebedingt nun fast keine einzige Möglichkeit mehr, sich ein soziales Netzwerk in der Schweiz

aufzubauen, die Sprache zu lernen als auch aktiv zu gebrauchen oder nicht einmal mehr gemeinsam Fussball zu spielen. Einige Aktivitäten konnten immerhin nach einer Zeit online weitergeführt werden, allerdings nur ein Bruchteil der vorherigen Angebote und für ein richtig gesellschaftliches Eintauchen fehlt letzten Endes der physische Kontakt. Der abgewiesene Asylsuchende erwähnt, dass durch diese wegbleibenden physischen Begegnungen viele der Asylsuchenden und Migrant*innen noch isolierter sind als vorher. Zusätzlich fehlen ihnen beispielsweise notwendige Referenzen für ein *Härtefallgesuch*, die beweisen, dass man sich sprachlich sowie sozial engagiert und integriert hat. Somit führen diese Einschränkungen der Freizeitaktivitäten und Sprachkurse zu einer Bremsung der Integrationsprozesse.

„[...] Bei Solinetz mussten wir einfach fast alle unsere Projekte schliessen und wir sagen ja, dass Solinetz Isolation abbauen will, Begegnungen ermöglichen [...] aber ja jetzt sind momentan einfach fast alle unsere Projekte geschlossen, dann gibt es wieder keine Möglichkeit die Asylunterkunft zu verlassen und an einem sozialen Ort hinzugehen. Also ich denke viele bleiben eine Art wie stehen, also können nicht mehr so viel Deutsch lernen, [...], ja sie sind so in einer Warteposition, gut das kennen sie bereits, aber es ist einfach noch prekärer [seit Corona].“ (Solinetz, Geschäftsleitung: Videotelefonie, 01.04.2021)

Nichtdestotrotz engagieren sich viele NGOs weiterhin so gut sie können. Beispielsweise kann *Solinetz* ihr 1:1 Tandemprojekt weiterführen, wobei ein*e Schweizer*in oder zumindest jemand der sich vor Ort gut auskennt und ein*e Asylsuchende*r zusammenkommen, und vergibt weiterhin gratis ÖV-Tickets, damit die Migrant*innen mobil bleiben und so immer noch ihre Asylunterkunft verlassen können. Eine weitere zivilgesellschaftliche Aktion in Zürich, die aufgrund der Pandemie sogar gegründet wurde, hat medial viel Aufmerksamkeit erregt. Amine Diare Conde und viele weitere Freiwillige haben *Essen für Alle* ins Leben gerufen. Dabei geht es darum, allen Personen, egal ob Asylsuchende oder Obdachlose, die aufgrund der Coronakrise nun weniger Geld haben, jeden Samstag gratis Essenspakete zu verteilen. Dies soll alle, zumindest durch die Einsparungen der Lebensmittelkosten, entlasten, denn es gibt immer noch genügend andere Fixkosten, wie Wohnungsmieten, Krankenkassenprämien oder Handyrechnungen, die beglichen werden müssen. Amine fügt hinzu, dass gerade abgewiesene Asylsuchende bloss mit 8.50 Schweizer Franken am Tag über die Runden kommen müssen. Vor Corona gab es viele Organisationen und Kirchen, bei denen man vor Ort Essen konnte, doch viele mussten aufgrund der Coronamassnahmen geschlossen werden. Somit hat sich die Situation, für diejenigen, welche am Existenzminimum leben, noch zusätzlich verschlimmert. Ich durfte nach meinem Interview mit Amine auch selbst beim Abpacken der Pakete helfen und habe direkt verspürt, dass dieses Projekt für viele sogar mehr als einfach nur gratis Essen bedeutet. Einige Obdachlose, Migrant*innen und weitere sozialbedürftige Personen, die von diesen Paketen profitieren, sind gleichzeitig Freiwillige, die dieses Projekt ermöglichen. Sie erhalten dadurch in ihrem Alltag wieder eine Aufgabe und können offiziell, unter Einhaltung von

Sicherheitsmassnahmen, Leute treffen. Ferner konnte ich während meinen anderen partizipativen Observationen diverse soziale Kontakteinschränkungen bei freiwilligen Aktionen feststellen. Einerseits konnten wir bei *Ziiri Schenkt* die Weihnachtsgeschenke den Asylsuchenden nicht persönlich überreichen und andererseits fielen beim DFA-Projekt die gemeinschaftlichen Aktivitäten wie das anschließende Kochen, Essen, Singen und Spiele spielen nach dem eigentlichen Sprachunterricht aus. Doch als ich noch aktiv in diesem Projekt beteiligt war, waren gerade diese Freizeitaktivitäten am Schluss eine von uns allen geschätzte Möglichkeit, sich persönlich besser kennenzulernen und auch Freundschaften zu knüpfen. Allerdings ermöglichte dieses Wegfallen immerhin eine positive Nebenerscheinung. Seitdem können sich die Asylsuchenden und Migrant*innen noch besser auf das Lernen der Sprache konzentrieren und sie verzeichneten auch einen deutlichen Zuwachs an weiblichen Teilnehmer*innen. Die Leiter*innen dieses Projektes erklären sich diesen Umstand dadurch, dass sich einige Mädchen und Frauen in einer geschlechtergemischten Gruppe bei solchen gesellschaftlichen Aktivitäten vermutlich nicht zu 100% wohl fühlten.

In den meisten kantonalen Migrationsunterkünften gibt es allerdings einige Integrationsleistungen von denen die Asylsuchenden und Migrant*innen auch noch während der Pandemie profitieren können. Deswegen sind vor allem abgewiesene Migrant*innen und *Sans-Papiers* besonders betroffen, denn diese haben keinen Zugriff auf die internen Integrationsleistungen. Ihnen stehen bloss die Angebote von Freiwilligen offen. Durch die Schliessungen sind die Personen wieder vermehrt den ganzen Tag in den NUKs und haben keine Tagesstruktur mehr. Doch gerade diese Freizeitangebote wären enorm wichtig, um aus dem eher tristen Alltag in den Unterkünften zu entfliehen und die Zeit sinnvoll nutzen zu können. Ausserdem ist die Situation für Asylsuchende, die erst während der Coronapandemie in die Schweiz kamen, genauso schwierig. Sie können sich im Gegensatz zu anderen Asylsuchenden und Migrant*innen, die bereits etwas länger in der Schweiz sind, nicht auf bestehende Kontakte stützen.

„Ganz viele Angebote, die Flüchtlinge – vorläufig Aufgenommene – ganz niederschwellig machen konnten, seien es so Café-Treffen, seien es Konversationskurse, seien es andere Möglichkeiten sich zu treffen, diese sind von heute auf morgen einfach weggefallen. [...] also es ist klar, dass soziale Kontakte die Integration ermöglichen oder, dass über soziale Kontakte werden die Personen auch besser integriert und durch das, dass diese sozialen Kontakte von uns allen so massiv verkleinert worden sind [...], ist das doch umso gravierender für Personen, die noch nicht lange in der Schweiz sind, die noch gar keine Möglichkeit hatten Menschen kennenzulernen.“ (HEKS, Regionalleiterin Ostschweiz und Koordination des Rechtsschutzes: Videotelefonie, 24.03.2021)

Doch auch die Integrationsleistungen der kantonalen Migrationszentren sind nicht von Covid-19 verschont geblieben und dies haben das Hilfswerk, das Migrationsamt St. Gallen sowie die Abteilung

Integration + Migration der Sozialhilfe Basel-Stadt zu spüren bekommen. Beim Zentrum des Hilfswerks befinden sich die Sprachklassen fortgeschrittenerer Stufe ausserhalb des Zentrums und so fielen diese Stunden einige Male aus. Da diese Kurse glücklicherweise dem Angebot des Hilfswerks angehören, kamen während des strikten *Lock-downs* einfach die Lehrer*innen in das Zentrum anstatt die Asylsuchenden und Migrant*innen zu ihnen. Trotzdem haben einige Coronaanpassungen zu Spracherlernungsverzögerungen geführt. Denn sie mussten aufgrund der Abstandsregelungen die Klassen aufspalten, wodurch die jeweiligen Asylsuchenden in einem reduzierten Umfang Deutschunterricht hatten. Auch das Maskentragen der Lehrpersonen hat anfangs zu Schwierigkeiten geführt, denn gerade für Analphabet*innen ist es beinahe unmöglich eine fremde Sprache, ohne die dazugehörigen Mundbewegungen, zu erlernen. Des Weiteren mussten praktisch alle Gruppenaktivitäten in den Zentren eingestellt werden und Tätigkeiten mit externen Freiwilligen, die jeweils ins Zentrum gekommen sind, setzten aufgrund des Besuchsverbotes aus. Beispielsweise würden jeden Mittwoch Volontäre kommen, um mit den Kindern der Migrant*innen zu spielen, damit die Eltern in Ruhe einkaufen können. Doch auch die internen Gruppenprogramme wie das Feiern diverser Feste mussten aufgrund der Hygienemassnahmen gestrichen werden. Dies wären gemäss der Mitarbeitenden wichtige Lichtblicke des Zentrumsalltags und eine Möglichkeit Schweizer Traditionen kennenzulernen. Besonders bedauernd für die Bewohner*innen war auch der Ausfall des alljährigen Fasnachtsumzugs. Dabei arbeiten die Asylsuchenden und Migrant*innen des Zentrums jeweils mit der lokalen Bevölkerung zusammen und bereiten den Umzug vor. Diese Feste werden normalerweise auch im Zentrum in St. Gallen gefeiert und von den Asylsuchenden und Migrant*innen sowie der Zentrumsmitarbeitenden sehr vermisst. In St. Gallen verfügen sie über eine eigene Turnhalle, allerdings durften sie eine Zeit lang nur maximal zu fünft Sport treiben, was sehr einschränkend war. Die Zusammenarbeit mit den Freiwilligen aus der Region ist ebenfalls aufgrund des Besuchsverbotes eingebrochen, was grundsätzlich ein wesentlicher Bestandteil dazu beiträgt, sich ein soziales Netzwerk in der Schweiz aufzubauen. Im Zentrum in Basel-Stadt finden fast alle Integrationstätigkeiten und Sprachkurse extern bei diversen NGOs und anderen Flüchtlingsorganisationen statt, was natürlich während Covid-19 zu massiveren Einschränkungen bezüglich der sozialen Kontakte führt. Von diesen diversen Einschränkungen sind die UMAs im WUMA ebenfalls betroffen. Ihre internen Gruppenaktivitäten wurden eingestellt und die Zusammenarbeit mit auswärtigen Freiwilligen fielen weg. Dies verhindert nicht nur deren Integration, sondern auch eine angenehme Gruppendynamik zwischen den Jugendlichen im Heim als auch ihre persönliche Entwicklung zu einer erwachsenen Persönlichkeit.

Insgesamt bedeuten all die oben beobachteten Entwicklungen für viele meiner Interviewpartner*innen und vor allem für die Sozialarbeiterin des Migrationszentrum in Basel-Stadt eine massive Verwerfung bei der Integration. Es könne pauschal gesagt werden, dass durch die fehlenden oder nicht

gleichwertigen Angebote, die Integration langsamer vorangeht und auch noch in Zukunft gewisse Fortschritte für eine längere Zeit zurückgeworfen bleiben. Besonders bitter gestaltet sich dieser Umstand vor allem für Asylsuchende und Migrant*innen aus, die nun endlich nach bereits längerer Zeit von den BAZ in die kantonalen Unterkünfte transferiert werden, wobei die Integrationsbemühungen erst dann richtig beginnen würden. Die Asylsuchenden arbeiten mehrere Monate, teilweise sogar jahrelang darauf hin und sehen nach ihrer Ankunft, dass erneut ein Beginn ausbleibt und ihnen nichts anderes übrigbleibt als zu warten.

4.3.3. Digitalisierung und Home-Schooling

Wie bereits aus den vorherigen Erzählungen hervorgegangen ist, konnten einige der Integrationsangebote insbesondere die Sprachkurse auch virtuell angeboten werden. Dieser von der Covid-19-Pandemie gepushte digitale Wandel, wie er weltweit in diversen Branchen stattgefunden hat, zeigt auch im Hinblick auf die Integration von Asylsuchenden und Migrant*innen positive Auswirkungen. Jedoch können nicht alle gleich an diesem digitalen Fortschritt teilnehmen wie andere und so sind gerade viele Asylsuchende und Migrant*innen nicht im selben Masse fähig bei dieser Entwicklung mitzuhalten. Somit ist der Schritt zu einer Digitalisierung immer mit Herausforderungen verknüpft und kann schlussendlich auch keine physischen Kontakte vollends ersetzen.

Der abgewiesene Asylsuchende, der Migrant mit dem *B-Ausweis*, der Job Coach der *Stiftung Futuri* und die Regionalleiterin von HEKS klären auf, dass vielen Asylsuchenden und Migrant*innen oftmals die Mittel dazu fehlen online kommunizieren zu können. Beispielsweise verfügen die wenigsten in der Schweiz über eigenes W-LAN oder sind nicht im Besitz eines Smartphones oder eines Computers. Ohne diese technische Infrastruktur ist ein Arbeiten im *Home-Office* oder das Lernen im Fernstudium gar nicht möglich. Kurz vor dem *Lock-down* konnte glücklicherweise die *Stiftung Futuri* für ihre Klient*innen Laptops, unter Absprache mit deren zuständigen Sozialbetreuer*innen in den Gemeinden, organisieren. Doch damit ist die Arbeit noch nicht getan, denn für eine adäquate Nutzung der technischen Hilfsmittel braucht es auch ein gewisses Know-how. Folglich musste ein Austausch mit denjenigen stattfinden, denen das nötige Wissen fehlte und ihnen zeigen, wie sie in Zukunft die Geräte selbstständig bedienen können. Der abgewiesene Asylsuchende fügt hinzu, dass auch er vielen seiner Freund*innen und Bekannten helfen musste mit diesen digitalen Lösungen umzugehen. Bei der Sozialhilfe in Basel-Stadt eröffnete sich für die Asylsuchenden und Migrant*innen die Möglichkeit mit einem besonders günstigen Kredit einen Laptop zu beziehen und diesen langsam abzuzahlen. Diese Massnahme war notwendig, damit die Migrant*innen auch nur schon informiert blieben und mit ihren jeweiligen behördlichen Kontakten in Verbindung bleiben konnten.

HEKS stellte seine Deutschkurse komplett auf Fernunterricht um und *Solinetz* gründete im Oktober 2020 Online Deutschkurse, welche bis jetzt ein grosser Erfolg sind. Letztere verzeichnen bereits über 140 Teilnehmende und die Anmeldungen steigen weiter an. Der abgewiesene Asylsuchende ist ebenso begeistert von diesem Angebot und findet die Umsetzung wirklich gut. Die Sozialarbeiterin der Sozialhilfe Basel-Stadt ist allerdings der Meinung, dass die meisten im Onlinekurs schlechter Deutsch lernen können als physisch vor Ort. Denn gerade für Analphabet*innen stellten sich diese Angebote als nicht machbar heraus. Erst ab einem gewissen Sprachniveau ist ein Lernen über einen Screen vielleicht möglich, aber zu Beginn wird die Mimik und Gestik benötigt, um eine Sprache richtig erlernen zu können. Gemäss der Sozialarbeiterin waren einige völlig überfordert und sind leider „deutlich auf der Strecke geblieben.“ Zusätzlich gibt es immer noch Situationen oder Wohnverhältnisse, wo sich mehrere Familienmitglieder ein Gerät teilen müssen. Nur wie soll das gehen, wenn sich die Kinder alle im *Home-Schooling* befinden und die Eltern zusätzlich Sprachkurse besuchen wollen? Die Sozialarbeiterin sieht aber auch einige positive Aspekte in den Online Sprachkursen. Zum Beispiel können nun alleinerziehende Mütter an einem Kurs teilnehmen, wo sie vorher zu sehr mit der Kinderbetreuung beschäftigt waren und die Wohnung gar nicht verlassen konnten. Langfristig gesehen, sieht sie diese durch Covid-19 zusätzlich angetriebene Digitalisierung auch als einen enormen Schub für die Asylsuchenden und Migrant*innen an. Bereits vor der Pandemie war dies bei ihnen in der Sozialhilfe jahrelang ein grosses Thema, dass die Asylsuchenden und Migrant*innen elektronisch gut ausgerüstet sein sollen, um bei dem generell stattfindenden technologischen Wandel mitmachen zu können. Und nun konnten sie dieses Anliegen endlich umsetzen.

Home-Schooling war vor allem bei den Jugendlichen im baslerischen WUMA von grosser Bedeutung. Die Mitarbeitenden erzählten mir, dass gerade die ersten Wochen wahnsinnig herausfordernd waren, denn einige UMAs kannten den Umgang mit den technischen Geräten nicht und waren sich generell nicht gewohnt Lerninhalte online vermittelt zu bekommen. Da mussten die Betreuer*innen von einem Jugendlichen zum anderen rennen, um ihnen zu helfen. Zudem konnten die UMAs die Sprache auch noch nicht gut genug und es war äusserst schwierig für sie dem Fernunterricht zu folgen. Aufgrund der fehlenden Tagestruktur waren sie teilweise mit den Anforderungen des Selbststudiums komplett überfordert. HEKS schaffte aufgrund dieser Problematik neue Angebote für Kinder von Familien, welche im *Home-Schooling* ihren Kindern nicht die nötige Unterstützung geben konnten. Sie hatten eine Lernhilfe für diese Kinder eingerichtet, um sie beim Lernen zu unterstützen.

Neben dieser Lernhilfe versuchte HEKS auch sonst möglichst all ihre Angebote so schnell es ging an die Coronasituation anzupassen. Neu entstanden diverse Konversationsgruppen über Whatsapp-Chats und ihre Beratungen wechselten auf die digitalen Kanäle. Ihr Projekt *MosaiQ*, welches Migrant*innen bei der Abklärung ihrer ausländischen Diplome und hinsichtlich Zusatzausbildungen sowie

Kompetenzabklärungen unterstützt, konnte problemlos virtuell umgesetzt werden. Dies führte sogar dazu, dass sie einen Zuwachs an neuen Mentor*innen verzeichneten. Die Regionalleiterin von HEKS erklärt diesen Anstieg damit, dass viele Menschen in Ausnahmesituationen, wie die Coronapandemie, versuchen durch Freiwilligenarbeit und sozialem Engagement Stress abzubauen. Des Weiteren konnten sich nun auch Personen, welche bis anhin nicht die Zeit dazu hatten, physisch vor Ort zu helfen, durch diesen digitalen Weg eher einbringen.

4.3.4. *Psychische Gesundheit und Unsicherheiten*

Die vorherigen Unterkapitel haben aufgezeigt, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie die Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz im Schnitt mit vielen Einschränkungen bezüglich ihrer Integration konfrontiert sind. Einerseits haben einige durch die Pandemie ihre Arbeit verloren oder finden aufgrund dieser keinen, andererseits haben sich die Möglichkeiten sich sprachlich weiterzuentwickeln sowie soziale Freizeitaktivitäten zu betreiben massiv verringert. Das dies enorme Unsicherheiten und eine zusätzliche psychische Belastung hervorruft, liegt dabei auf der Hand. *Solinetz*, die *Stiftung Futuri*, die Sozialarbeiterin von Basel-Stadt, Amine Conde, der abgewiesene Asylsuchende und ein vorläufig aufgenommenen Flüchtender des DFA-Projektes haben diesen Umstand ebenfalls beobachtet oder verspüren ihn selbst. Viele Asylsuchende und Migrant*innen leiden aufgrund des Verlusts ihrer Arbeitsstelle an Existenzängsten und bangen um ihre Aufenthaltsbewilligungen. Zusätzlich ist die Reduzierung diverser Möglichkeiten und die daraus resultierende fehlende Tagesstruktur für einige Asylsuchende und Migrant*innen äusserst belastend. Dabei können verschiedene Online-Angebote etwas helfen, allerdings sind damit einige komplett überfordert und wissen gar nicht mehr an wen sie sich wenden können. Dies verstärkt schlussendlich das Gefühl der Hilflosigkeit und Verlassenheit. Einige erzählen sogar, dass während der Pandemie für sie die persönlichen und humanen Aspekte durch die immense Kontaktreduzierung verloren gegangen sind. Amine berichtet, dass Asylsuchende und Migrant*innen bereits vor Corona oftmals isolierter waren, jedoch konnten sie während ihrer Arbeit, in den Beschäftigungsprogrammen oder anderen Freizeitaktivitäten andere Menschen treffen. Doch nun fühlen sich viele allein gelassen. Die beiden anschliessenden Zitate der Geschäftsleitung von *Solinetz* und der Sozialarbeiterin des Migrationszentrums in Basel-Stadt verdeutlichen, inwiefern dies bei den Asylsuchenden und Migrant*innen zu verspüren ist:

„[...] bei den [Asylsuchenden und Migrant*innen], die noch niemanden kannten, oder die einzigen aus ihrem Land sind, die sind wirklich am Vereinsamen, da sie keine Community haben. Diese sind viel mehr von einem Projekt wie Solinetz [abhängig] und fühlen sich [da] aufgehoben. Wenn sie zu mir ins Büro kommen, man merkt einfach an ihrem Blick und an ihrer Körperhaltung, dass wie das Licht am Ablöschen ist, ja es ist einfach emotional eine grosse Belastung [für sie].“ (*Solinetz*, Geschäftsleitung: Videotelefon, 01.04.2021)

„Viele sind vereinsamt und ich hatte vorgestern noch ein Gespräch, wo ein junger Mann - ich hatte so Karten ausgelegt, und sagte, er soll mal schauen, was für Karten so passen und was er gerne [heute] besprechen würde - und er hat dann so ein armes Männchen auf dem Boden, was die Hand so nach oben streckt, gewählt und hat dann gesagt «Ich bin unheimlich einsam.» Das fand ich sehr rührend, weil das trifft es auch. Es gibt die Schule für ihn jetzt, sonst nichts. Wenn man nicht das Glück hat, dann noch ein paar Leute im Migrationszentrum kennenzulernen, die vielleicht noch gerade die [gleiche] Sprache sprechen und aus dem [gleichen] Heimatland sind, dann hängt man da erst mal ziemlich in der Luft. Wir konnten nicht viel anbieten.“ (Sozialarbeiterin, im kantonalen Migrationszentrum Basel-Stadt: Videotelefonie, 16.04.2021)

Zu Beginn der Pandemie äusserten sich einige Asylsuchende und Migrant*innen zwar noch etwas lockerer zur ganzen Situation, was für mich zu unerwarteten Aussagen führte. *Solinetz* erzählte beispielsweise von einer solchen überraschenden Bemerkung. Ein Asylsuchender meinte zu der Geschäftsleitung, dass es durch die Covid-19-Pandemie eine gewisse Angleichung zwischen ihnen und der Schweizer Bevölkerung gäbe. Damit meint er, dass momentan fast alle gar keine Möglichkeiten mehr haben und zum Beispiel ebenfalls nicht mehr reisen können. Gemäss *Solinetz* mag dies sogar kurzzeitig so gewesen sein, doch mittlerweile hat die Schweizer Bevölkerung die meisten ihrer Privilegien wieder zurückerhalten und mit genügend Rechten, Geld und Wissen bereiten sich auch wieder mehr Möglichkeiten für sie aus. Die abgewiesene asylsuchende Person bestätigt allerdings diese Denkweise. Für ihn hat Corona dazu geführt, dass Schweizer*innen nun etwas besser verstehen, was es bedeutet allein zu sein, nicht einfach nach draussen gehen zu können, um Freunde zu treffen und generell fast keine Möglichkeiten mehr zu haben. Sie offenbart ausserdem, dass sie nun hofft, dass diese Einsicht für einige Schweizer*innen erhalten bleibt und das Verständnis gegenüber den Asylsuchenden und Migrant*innen etwas verbessert. Die Interviewpartner*innen meines Kommilitonen Marc Grob erhärten diese Argumentationsgrundlage. Ein vorläufig aufgenommenen Ausländer meint sogar, dass Covid-19 Flüchtlinge und Leute wie sie, weniger stark betreffen würde, da sie bereits vorher isoliert waren, weshalb sich nicht viel für sie verändert hat. Ein anderer bringt es wie folgt auf den Punkt:

„Ich bin eigentlich nicht traurig, [dass] Corona gekommen ist, obwohl das hat mich traurig gemacht [...] Also es ist ein mega komischer Satz, [aber] während Corona haben viele Menschen hier in der Schweiz vor allem gemerkt, wie unbewusst sie gelebt haben, würde ich sagen. Sie waren undankbar für Sachen, die ganz normal für sie waren, aber für uns nicht normal waren. Und dann wegen [des] Coronavirus, wir sind auf [einem] gleichen Niveau gestanden eine [kurze] Zeit. Dass wir alle nicht rausgehen dürfen, dass wir alle nicht arbeiten dürfen oder – obwohl es war [für viele] nur Home-Office aber dieses Gefühl, dass sie nicht [an] einen Ort gehen [können], um zu arbeiten. Stell mal dich vor, es war für dich zwei Monate lang so extrem schwierig und es gibt tausende Menschen, die das jahrelang erleben und nicht was

machen dürfen. [...] Das hat uns auf ein gleiches Niveau gebracht, oder?“ (Vorläufig aufgenommene*r Ausländer*in: Masterarbeit von Marc Grob (2021))

Die Zentrumsleitung in St. Gallen, verschiedene Mitarbeitende des vom Hilfswerk geführten Migrationszentrums und ein Sozialarbeiter des WUMA in Basel-Stadt bestätigen ebenfalls, dass Corona für viele Asylsuchende und Migrant*innen tatsächlich nicht das Hauptproblem darstellt. Der Sozialarbeiter des WUMA meint dazu, dass viele der UMAs beispielsweise bereits Inhaftierungen in libyschen Gefängnissen erleben mussten, dagegen wären *Stay-at-home*-Verordnungen und die Pflicht eine Maske zu tragen, gar nichts. Jedoch ist die Situation bei den meisten um einiges komplizierter. Der Zentrumsleiter in St. Gallen erläutert, dass immer mehr ankommende Asylsuchende schwer psychisch vorbelastet sind, sei es aufgrund der Fluchtursachen oder der Flucht selbst. Kommt Corona noch dazu und die dazugehörigen diversen Einschränkungen, kann dies zu einer schwierigen Gesamtbelastung kumulieren. Bei meinem Zentrumsbesuch beim Hilfswerk durfte ich einige Lektionen bei der Kinderklasse beiwohnen. Dabei ist mir aufgefallen, dass es gerade für asylsuchende Kinder eine sehr ungewohnte Situation ist, die viele Unsicherheiten auslöst und die Unsichtbarkeit des Virus für viele verwirrend sein muss. Dieses Argument kann bestimmt auf jegliche andere Kinder angewendet werden, allerdings kann ich mir gut vorstellen, dass besonders Kinder, die eine Flucht erleben mussten oder die psychische Belastung der Eltern unbewusst mittragen, eine gewisse Vorbelastung haben und sich dabei Corona und die dazugehörigen Massnahmen sicherlich nicht förderlich auswirken. Es war speziell und gleichzeitig traurig mitanzusehen, wie die Kinder bei mir immer wieder körperliche Nähe suchten, sich dabei ständig aber immer wieder ertappten, dass sie dies aufgrund der aktuellen Lage nicht dürfen. Die interne Lehrperson des Hilfswerks versucht bewusst das Virus anzusprechen und möchte wissen, wie es den Kindern damit geht. Dafür hat sie den Kindern einmal die Aufgabe erteilt, einfach mal zu zeichnen, was sie von Corona denken und was das für sie bedeutet. Es ist ernüchternd zu sehen, wie sehr die vielen herrschenden Verbote sich bei den Kindern bereits festgesetzt haben. Die in den Zeichnungen (Abbildungen 3-5) vorkommenden Haken und Kreuze verdeutlichen, dass Dinge erlaubt sind oder eben nicht. Das Abstandhalten und die 2-Meter-Distanzregel scheint sich ebenfalls bereits sehr eingepägt zu haben.

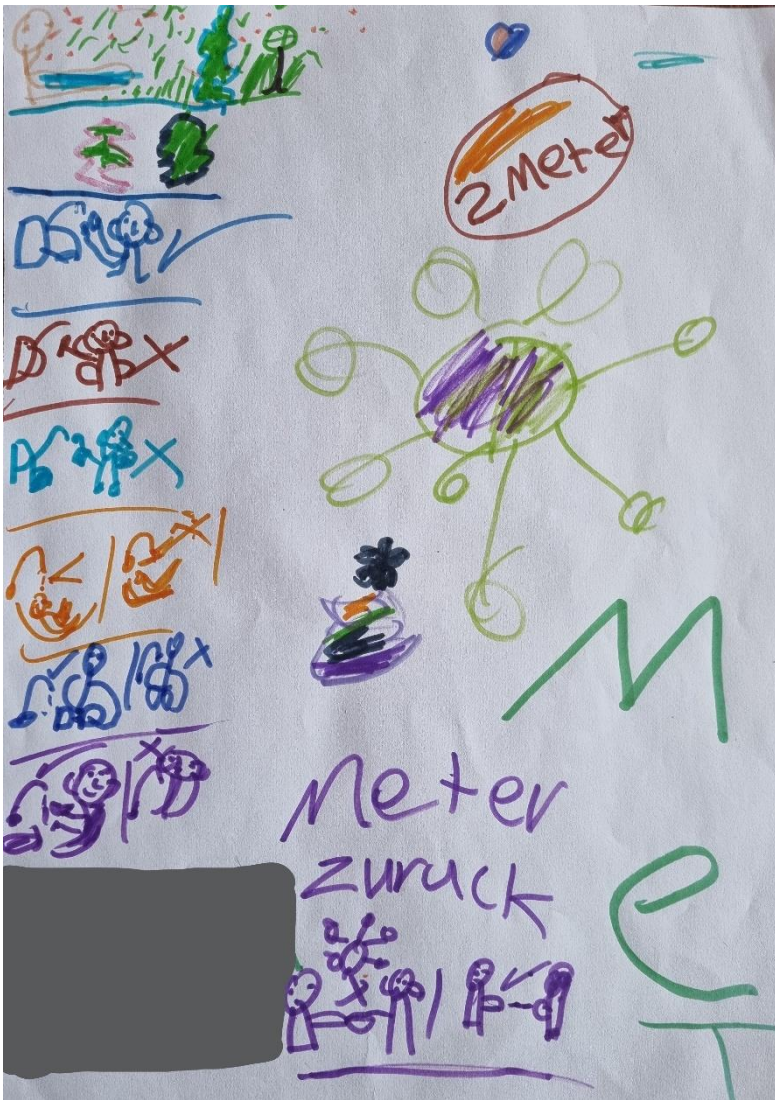


Abbildung 3 (links): Zeichnung eines Kindes aus dem kantonalen Migrationszentrum des Hilfswerks (eigene Fotografie).

Abbildung 4 (rechts): Zeichnung eines Kindes aus dem kantonalen Migrationszentrum des Hilfswerks (eigene Fotografie).

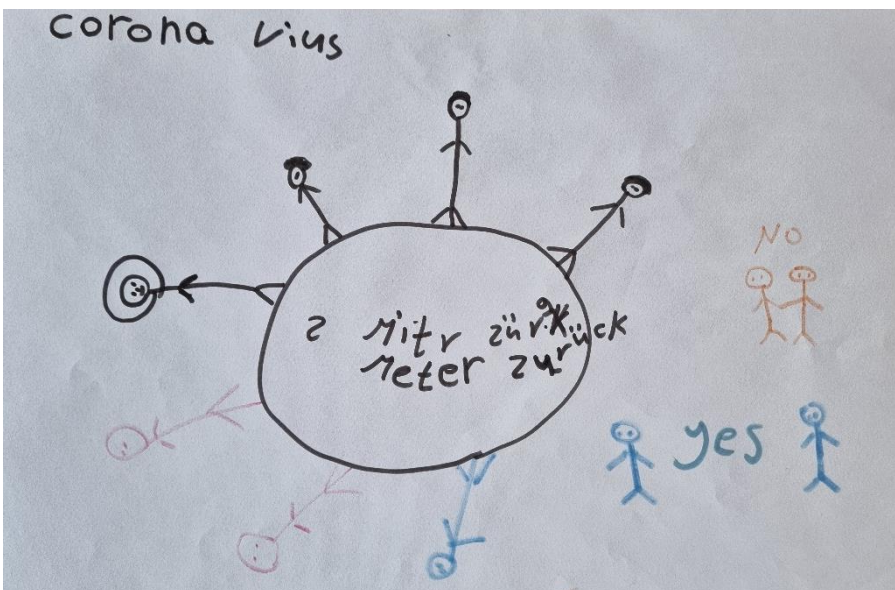
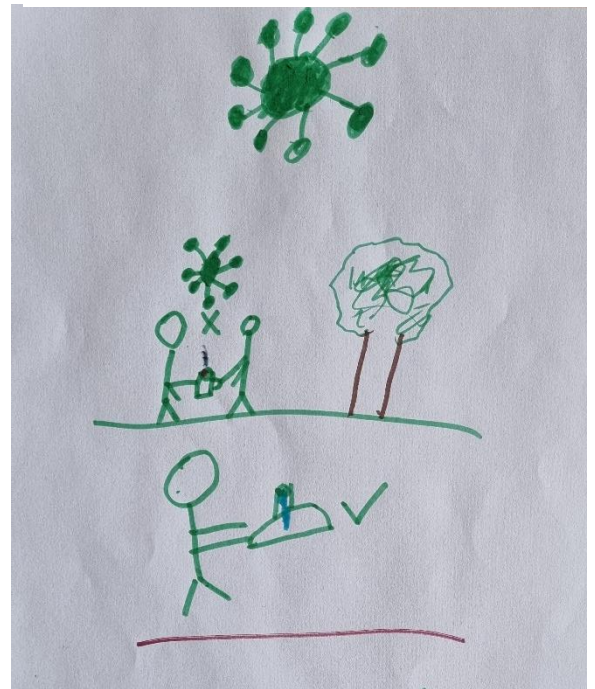


Abbildung 5: Zeichnung eines Kindes aus dem kantonalen Migrationszentrum des Hilfswerks (eigene Fotografie).

Für die Leiterin der Abteilung Migration + Integration der Sozialhilfe Basel-Stadt ist es zudem denkbar, dass einige coronabedingte Bewegungseinschränkungen wie Quarantäne-Situationen auch zu gewissen Retraumatisierungen führen können. Diese Befürchtung hatten auch die Zentrumsmitarbeitenden des Hilfswerks, allerdings ist es ihres Wissens bisher noch nicht vorgekommen, dass gewisse Traumata von Asylsuchenden wieder hochgekommen sind. Trotzdem heben sie hervor, dass einige der Bewohner*innen teilweise etwas nervöser und angespannter sind. Der Job Coach der *Stiftung Futuri* erwähnt diesbezüglich, dass viele der Asylsuchenden und Migrant*innen noch Geschwister, Eltern und andere wichtige Bekannte im Herkunftsland haben oder jene immer noch auf dem Weg irgendwo feststecken. Dabei fällt auf, dass sich die Migrant*innen in der Schweiz seit der Coronapandemie noch mehr um ihre zurückgebliebenen Liebsten Sorgen machen und dies hindert sie daran, sich auf die Integration in der Schweiz zu konzentrieren. Während keiner meiner Interviews mit den Asylsuchenden und Migrant*innen wurde dieses Thema persönlich angesprochen. Aufgrund der Tatsache, dass ich nicht im stetigen Kontakt mit ihnen war und sie bloss einmal getroffen habe, fragte ich sie aus Rücksicht nicht danach. Ein vorläufig aufgenommenem Ausländer erwähnte eine solche Retraumatisierung allerdings in einem Gespräch mit meinem Studienkollegen Marc.

„Corona hat mich an Kriegszeiten erinnert. Weil, ich war schon 2 Jahre nur zu Hause. Es gab so Isolation, weil wir Angst hatten rauszugehen, wegen den Bomben und den Terroristen [...]. Und hier ist dann [der] gleiche Gedanken gekommen, du darfst nicht rausgehen, du darfst keinen Menschen treffen und dann: Oh nein Shit, das Land wird wieder kaputtgehen. Und ich glaube, [es] hat auch [die] Angst gebracht, alleine zubleiben [...]. Das Gefühl ist gekommen. Du hast wieder nichts, was du [auf]gebaut hast, ist auch wieder kaputt [...] Du versuchst etwas in deinem Leben zu bauen und dann kommt etwas von aussen und dann macht [es] das kaputt.“ (Vorläufig aufgenommenem Ausländer: Masterarbeit von Marc Grob (2021))

Trotzdem wird wie bereits erwähnt für die meisten der Asylsuchenden und Migrant*innen Covid-19 an sich nicht der Hauptgrund ihrer psychischen Belastungen sein. Der Migrant mit dem *B-Ausweis*, die *Stiftung Futuri*, die Abteilungsleiterin der Sozialhilfe und ein Sozialarbeiter des WUMA in Basel-Stadt verdeutlichen aber, dass viele Migrant*innen aus anderen Gründen sich psychisch nicht gesund fühlen und deshalb vermehrt psychologische oder psychiatrische Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Doch aufgrund der aktuellen epidemiologischen angespannten Lage ist auch bei anderen Bewohner*innen in der Schweiz der Bedarf an einer psychologischen Betreuung stark angestiegen. Deshalb sind die Wartephasen von einzelnen Psychiater*innen und Psycholog*innen sehr lange. Doch bereits vor Corona war es für Asylsuchende und Migrant*innen nicht immer einfach eine psychologische Unterstützung zu erhalten. Das liegt daran, dass überhaupt jemand passendes und williges gefunden werden muss, der Erfahrungen im Bereich Flucht- und Migrationstraumatisierungen hat und andererseits ist es davon abhängig, ob die Asylsuchenden und Migrant*innen bereits gut genug Deutsch sprechen oder zusätzlich ein*e

Dolmetscher*in organisiert werden muss. Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte ist es während der Covid-19-Pandemie für Asylsuchende und Migrant*innen in der Schweiz besonders schwierig eine psychologische Betreuung zu erhalten. Gerade bei ambulanten stationären Behandlungen kam es in Basel-Stadt bei UMAs und erwachsenen Asylsuchenden vor, dass sie nicht direkt einen Platz bekommen haben. Dass Asylsuchende und Migrant*innen unter anderem auch durch die Pandemie nicht genügend psychologisch betreut werden können, kann natürlich für ihre psychische Gesundheit und ihre Arbeitsfähigkeit folgeschwer sein und hindert sie nicht zuletzt daran sich ökonomisch und sozial in die Gesellschaft einzubringen.

4.3.5. *Post-Corona – Ungewisse Zukunft*

Es wurde bis anhin aufgezeigt, dass die Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz durch die Covid-19-Pandemie mit diversen ökonomischen und sozialen Hürden konfrontiert sind, welche sie ebenso daran hindert, sich in die Schweizer Gesellschaft einfügen zu können. Viele Entwicklungen haben erst begonnen und werden wahrscheinlich noch nachhaltig zu spüren sein. Dies verleitete die meisten meiner Interviewpartner*innen dazu, einige Thesen für die Zukunft hinsichtlich einer Zeit „nach“ Corona aufzustellen. Die *Stiftung Futuri*, die Regionalleiterin von HEKS sowie der abgewiesene Asylsuchende stufen vor allem die Jobaussichten für die Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz in nächster Zeit als kritisch ein. Bereits jetzt ist bei einigen Arbeitgeber*innen ersichtlich, dass sie bewusst und offen Schweizer Arbeitnehmer*innen bevorzugen. Doch gemäss ökonomischer Expertenmeinungen, auf welche sich meine Interviewpartner*innen berufen, wird sich die Arbeitslosensituation in der Schweiz nicht so schnell erholen, was sich für die Migrant*innen äusserst negativ auswirken kann und ihre Arbeitsaussichten düster aussehen lässt. Die abgewiesene Person beschäftigt sich damit, wie lange einige Asylsuchende und Migrant*innen noch von ihren Ersparnissen leben können, bevor sie sich bei der Sozialhilfe melden müssen, trotz des Risikos eines Verlusts der Aufenthaltsbewilligung. Des Weiteren befürchtet sie, dass einige Migrant*innen, die sogar einen hoch qualifizierten Job hatten, nun gezwungen sind, wieder im Niedriglohnssektor zu suchen. Eines der grössten Fragezeichen vieler meiner Interviewpartner*innen ist, inwiefern sich nun all diese integrationshemmenden Auswirkungen der Pandemie in Wirklichkeit auf die Integration der einzelnen Asylsuchenden und Migrant*innen ausgewirkt hat oder noch auswirken wird. Die SBAA fragt sich, ob die kantonalen Migrationsbehörden bei der Vergabe von Sozialhilfe und Gesuchen unter Berücksichtigung der pandemischen Lage tatsächlich grosszügig agieren. Gerade für den abgewiesenen Asylsuchenden ist es höchst relevant, inwiefern die Tatsache berücksichtigt wird, dass Asylsuchende und Migrant*innen durch Covid-19 weniger Möglichkeiten besaßen sich effektiv ökonomisch, sprachlich und sozial zu integrieren. Der Migrant mit der *B-Aufenthaltsbewilligung* fügt hinzu, dass bei seinem *Härtefallgesuch* harsche Integrationskriterien bezüglich der Dauer der Festanstellung, des Sprachniveaus und der Ausgeprägtheit des sozialen

Netzwerkes galten. Würden diese Integrationsansprüche nicht an Corona angepasst werden, ist er sich sicher, dass der ganze Prozess sich noch mehr in die Länge ziehen wird und die Möglichkeiten der einzelnen Asylsuchenden und Migrant*innen schrumpfen lässt. Die Zentrumsleitung von St. Gallen und die Regionalleiterin von HEKS malten sich bereits potenziell negative Auswirkungen auf die relativ neu geltende Integrationsagenda im Schweizer Asylwesen aus. Nach der Coronakrise müssen der Bund, die Kantone als auch die Gemeinden mit einer ziemlich grossen Sicherheit Einsparungen tätigen, und beide Interviewpartner*innen fürchten in dieser Hinsicht, dass vielleicht auch bei den Integrationsbemühungen gespart wird. Die leidtragenden davon wären letzten Endes die Asylsuchenden und Migrant*innen.

Für die Leiterin der Abteilung Integration + Migration der Sozialhilfe Basel-Stadt ist bei grundsätzlich allen künftigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie entscheidend, wie lange die Pandemie effektiv noch andauern wird und welche wirtschaftlichen Krisen noch folgen. Denn gemäss ihrer persönlichen Einschätzung könnten Flüchtlinge wieder vermehrt zum Problem hochstilisiert werden, sollte der Verteilungskampf erneut enger und härter werden. Denn aktuell sind die Themen rund um die „Flüchtlingskrise“ zunehmend in den Hintergrund gerückt, was ihrer Meinung nach aber die Arbeit im Migrationswesen erleichterte. Andererseits könnte sich die Geschäftsleitung der SBAA vorstellen, dass durch die Pandemie einige Gesellschaftskreise vermehrt solidarisch handeln und wieder aufmerksamer sowie sensibler auf die Situation der Asylsuchenden und Migrant*innen reagieren. Eine weitere positive Beobachtung der SBAA ist, dass die Asylsuchenden in der Schweiz, in die Impfstrategie des Bundes miteinbezogen wurden. Gerade Asylsuchende und Migrant*innen, welche noch in Asylunterkünften wohnen, wurden sogar prioritär behandelt. Begründet wurde der Entscheid, indem das höhere Übertragungs- und Erkrankungsrisiko von Massenunterkünften anerkannt wurde. Untergetauchte *Sans-Papiers* werden nicht direkt angesprochen, aber es gibt einige niederschwellige medizinische Anlaufstellen von NGOs, darunter auch die des SRK, bei welchen sich *Sans-Papiers* ohne Angabe sensibler Kontaktdaten impfen können. Die Abteilungsleiterin der Sozialhilfe Basel-Stadt betont in ihrem Interview ebenso die Wichtigkeit, dass bei den Impf- aber auch Teststrategien die Asylsuchenden und Migrant*innen nicht vergessen gehen dürfen und genügend informiert werden müssen. Die übersetzende Person zweifelt vielmehr auch an der weltweiten Impfstrategie als an der Schweizerischen. Denn für sie ist es gut vorstellbar, dass gerade Asylsuchende auf ihrer Flucht oder generell zukünftige Flüchtende in ihren jetzigen Aufenthaltsorten einen erschwerten Zugang zu Impfungen haben werden. Somit wird es für die Migrant*innen in der nächsten Zeit wieder schwieriger werden, Grenzen zu überqueren, sollten sie noch keinen Zugang zu einer Coronaimpfung gehabt haben und die Länder mit einem besseren Impffortschritt die Grenzen für Ungeimpfte schliessen werden.

Marcel Bosonnet, die Dolmetscherin und die Geschäftsleitung der SBAA sind darüber besorgt, wie die Pandemie in der nächsten Zeit den generellen Umgang mit fremden Personen, wie auch Asylsuchenden

und Migrant*innen beeinflussen wird. Kann es sein, dass beispielsweise Schweizer*innen irgendwann beginnen, Asylsuchende und Migrant*innen für die Virusverbreitung verantwortlich zu machen und fürchten, dass sie es gerade auch in Zukunft immer wieder einschleppen würden? Bosonnet zeigt auf, dass bereits heute „das Fremde und Unbekannte“ an der Grenze oder selbst innerhalb einer Gesellschaft ausgeschlossen wird. Da würde die Verbindung eines unbekanntes Virus und des „bedrohlichen Fremden“ gar nicht so abwegig sein. Die Geschäftsleitung von *Solinetz* kann sich ebenso vorstellen, dass aufgrund der Virusausbreitung wieder Grenzen geschlossen werden können. Aber im Gegensatz zu den anderen erwähnten Interviewpartner*innen hat sie bis auf wenige radikalere Kreise oder *Fake-News* Vorfälle diese Entwicklung nicht beobachtet. Für sie ist das aktuelle *Storytelling* sehr stark darauf ausgerichtet, dass gerade Menschen in dieser globalisierten und vernetzten Welt, die überall hin und her fliegen, dafür verantwortlich gemacht werden und für einmal nicht die Flüchtenden und Migrant*innen.

4.4. Die coronaunabhängigen Problematiken im Schweizer Asylwesen

Alle meine 18 Interviewpartner*innen und weitere Personen, welche ich während meiner Observationen getroffen habe, bestätigen, dass in irgendeiner Form die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie Einflüsse auf das Schweizer Asylwesen sowie die einzelnen Asylsuchenden und Migrant*innen haben. Die SBAA fasst beispielsweise zusammen, dass die Asylsuchenden und Migrant*innen gesundheitlich, rechtlich als auch ökonomisch mehr von Corona betroffen sind als andere und die prekären Strukturen des Schweizer Asylwesens deutlicher hervortreten. Dementsprechend betont sie das erhöhte Ansteckungsrisiko in den Kollektivunterkünften, den mangelnden Rechtsschutz durch die erschwerten Zugänge zu den Rechtsberatungsstellen, das Absprechen zwingender Rechtsvertreter*innen während der Anhörung sowie die aktuell erhöhte Jobunsicherheit. Viele ungleiche Benachteiligungen bestanden gemäss des Rechtsanwalts Marcel Bosonnet ebenfalls bereits vorher und die Pandemie führte einfach dazu, diese noch mehr offenzulegen:

„[...] gesellschaftliche Widersprüche [sind] viel deutlicher zu erkennen als vorher, wo sie sehr wahrscheinlich schon vorher bestanden sind, aber die Pandemie hat diese Widersprüche verschärft und zur Darstellung gebracht. Und genau im Asylrecht haben wir das sehen können, dass die Leute noch zusätzlich benachteiligt wurden, in dieser Gesellschaft als integriert zu gelten, als gleichwertig zu gelten. Da sieht man auch wieder Parallelen zu Homo sacer, ich würde sagen, die Benachteiligung hat sich einfach noch zusätzlich verstärkt. Und ein Resultat ist einfach, das man die Gesundheit von den Flüchtenden nicht gleich geschützt hat, wie bei der anderen Bevölkerung.“ (Marcel Bosonnet, Rechtsanwalt von *Wir klagen an!*: Videotelefonie, 26.03.2021)

Solinetz findet es vor allem bezeichnend, dass die anfängliche Solidarität und dieses Bewusstsein alle zu schützen sich nicht auf alle in der Schweiz lebenden Personen ausgeweitet hat. Gerade die Vorfälle

in den Zürcher RZK haben dies dokumentiert, dass die Asylsuchenden und Migrant*innen nicht denselben Schutz und Solidarität erfahren durften. Für den abgewiesenen Asylsuchenden hat Corona ausserdem gezeigt, dass trotz der bereits vorher sehr geringen Möglichkeiten, diese noch einmal beschränkter wurden. Die Chance sich ökonomisch, sprachlich und vor allem auch sozial in die Schweiz einzubringen sind durch Covid-19 auf dem Tiefpunkt. Dieser Aspekt bestätigt auch der Migrant mit der *B-Aufenthaltsbewilligung*. Für ihn wurde die schon vor Corona verspürte Isolierung zur übrigen Schweizer Gesellschaft noch einmal verschärft. Insgesamt akzentuiert die aktive Person von *Wo Unrecht zu Recht wird*, dass die Gesamtsituation der in der Schweiz lebenden Asylsuchenden und Migrant*innen noch schwieriger wurde und sie nun einem noch stärkeren Druck ausgesetzt sind. Diese Entwicklung ist für *Solinetz* und das SRK aber auch nicht gross überraschend, denn die Auswirkungen von Covid-19 und den dazugehörigen ergriffenen Massnahmen folgen einfach einer sogenannten „Binsenwahrheit“, dass eine Krise immer die Ärmsten und Schwächsten am härtesten trifft, was auch bei den Asylsuchenden der Fall ist.

„Wie auch bei vielen anderen Bereichen, bei denen die Ungleichheiten gross waren und immer noch sind, hat die Pandemie wie ein Brennglas gewirkt. Die meisten Ungleichheiten wurden verstärkt und wurden dadurch auch vermehrt in der Öffentlichkeit wahrgenommen.“

(SRK: Schriftlich, März 2021)

Weiter nahmen der Migrant mit dem *B-Ausweis* und die Übersetzende wahr, dass die Coronathematik in den letzten Monaten dominiert hat und dadurch die Asylsuchenden und Migrant*innen teilweise sogar vergessen gingen. Wie dies bereits die Abteilungsleiterin der Sozialhilfe Basel-Stadt bemerkt hat, kam diese etwas geringere Aufmerksamkeit jedoch auch HEKS zugute. Ihnen fiel die Arbeit mit weniger medialem Interesse etwas leichter und die Asylsuchenden und Migrant*innen konnten für den Moment auch gar nicht weiter stigmatisiert werden. Allerdings erhielt eine erneut sehr einschränkende beschlossene Gesetzesrevision für die vorläufig Aufgenommenen zu wenig Beachtung, und ein öffentlicher Druck, der dies etwas abmildern hätte können oder in Zukunft etwas dagegen tun könnte, fand gar nicht erst statt. So argumentiert *Solinetz*, dass Covid-19 zwar einige Verschlechterungen für die Asylsuchenden und Migrant*innen hervorgebracht hat, aber die Pandemie nicht „das“ für das Asylsystem einschneidende Ereignis ist. Eine grössere Besorgnis verspürt die Geschäftsleitung bei den ständigen Verschärfungen des Asylgesetzes, der massiven Verfahrensbeschleunigung, den prekären Unterbringungsbedingungen, fehlenden Zugängen zu Bildung und Arbeit sowie den Situationen an den EU-Ausgangsgrenzen. So möchte sie Corona nicht künstlich auf ein Podest stellen und es genauso wenig überthematizieren. Die Leitung des Migrationszentrums mit Integrationscharakter in St. Gallen untermauert diese Ansicht, indem es für sie den Eindruck macht, dass das laufende Asylverfahren für die einzelnen

Asylsuchenden viel mehr Priorität hat als nun Corona. Die Zentrumsleitung des Hilfswerks sieht dies genauso:

„[...] ich glaube nicht, dass Corona im Asylbereich eine andere Rolle spielt als in einem anderen Bereich. Ich glaube auch, dass ganz viele Schweizer mehr oder weniger darunter leiden. [...] Das heisst für einen Schweizer, der sonst immer alles gemanagt hat, für den kann Corona das grössere Problem sein, im Gegensatz zu Leuten, die Angst haben müssen, ob sie einen Job finden und beispielsweise nicht wissen wie ihr Verfahren läuft. Ich glaube, man muss es eher in diesen Kontext stellen.“ (Kantonale Migrationszentrumsleitung, geführt von einer Hilfswerksorganisation: Videotelefonie 08.03.2021)

Vielen meiner Interviewpartner*innen war es zudem sehr wichtig, mir zu verstehen zu geben, dass Covid-19 gewisse Problematiken teilweise verstärkt hat und jene sichtbarer wurden, wobei das grundlegende Problem aber im Asylsystem selbst liegt. So ist es mir ein Anliegen kurz auf die coronaunabhängigen Problematiken einzugehen, welche mir die Interviewpartner*innen auf den Weg gegeben haben. Ausserdem sind diese Aspekte sehr wichtig, um anschliessend die Auswirkungen der Pandemie auf das Schweizer Asylwesen sowie die Asylsuchenden und Migrant*innen besser einordnen zu können.

4.4.1. Schweizer Asylsystem im Kontext des europäischen Migrationsregime

Für einige meiner Interviewpartner*innen, darunter *Amnesty International Schweiz*, Marcel Bosonnet und die SBAA, ist vor allem die Tatsache problematisch, dass die Rechte der Asylsuchenden und Migrant*innen immer mehr Verschärfungen unterzogen werden. Dabei nimmt die Schweiz keine ungewöhnliche Position im europäischen Kontext ein, trotzdem sind es am Ende die individuellen Asylsuchenden und Migrant*innen, die mit einer Abwehrhaltung und steigenden Restriktionen konfrontiert werden. Beispielsweise empfindet *Amnesty International*, dass die Schweiz deutlich grosszügiger das Selbsteintrittsrecht anwenden sowie die Regeln von Familienzusammenführungen öffnen könnte. Gerade HEKS, das SRK und die Leiterin der Abteilung Integration + Migration der Sozialhilfe Basel-Stadt setzen sich für die Öffnung des Familienbegriffs ein, denn jeder sollte ein Recht auf Familie haben und ist nachweislich auch ein wichtiger Faktor für eine emotionale Stabilität und einen erfolgreichen Integrationsprozess. Die Erklärung, weshalb sich kein Land und folglich auch die Schweiz nicht grosszügiger gegenüber Asylsuchenden verhält, ist gemäss *Amnesty* und *Solinetz* im negativen Standortwettbewerb innerhalb des *Schengen-Dublin-Raums* zu sehen. Keiner möchte attraktiver sein als sein Nachbar, damit sie eine Anziehung von zu vielen Flüchtenden umgehen können. Dabei wendet die Schweiz „erfolgreich“ Strategien wie die *Ausschaffungshaft* und die *Nothilfe* an. Die Konsequenz dieses Verhaltens sind ständige Verschärfungen als auch menschenunwürdige und unfaire Asylverfahren sowie -rechte.

„Aber ich denke die politische Haltung [ist] im Moment ganz klar so, dass man auch die Politik der EU mitträgt und dort nicht ausschert und von dort her sind natürlich auch die Grenzen der Schweiz relativ dicht, oder [...].“ (Leiterin Abteilung Migration + Integration der Sozialhilfe Basel-Stadt: Videotelefonie, 23.04.2021)

Zudem sei es gemäss des Asylexperten von *Amnesty International* gesamthaft ein „dysfunktionales System“, indem Asylsuchende tausende von Franken ausgeben und ihr Leben riskieren müssen, um überhaupt in einem europäischen Land ein Gesuch stellen zu können. Doch kaum sind sie beispielsweise in der Schweiz angekommen erwartet sie ein enormer Druck und eine abweisende Grundhaltung.

Das Schweizer Asylverfahren konnte vor der Revision im Jahr 2019 mehrere Jahre andauern, wobei die Asylsuchenden bis zu ihrer Entscheidung auch keine Möglichkeiten hatten, zu Arbeiten oder eine andere Art von staatlicher Integrationsförderung zu erhalten. Der Migrant mit der *B-Aufenthaltsbewilligung* kommentiert, dass sein Prozess damals über 3.5 Jahre dauerte, bis er vorerst nur eine vorläufige Aufnahme erhalten hatte. Danach dauerte es nochmals etwas mehr als 2 Jahre, bis sein *Härtefallgesuch* akzeptiert wurde. Insgesamt also eine enorm lange Zeit, ohne jegliche Zukunftsaussichten und Chancen sich einbringen zu können. Für die kantonale Migrationszentrumsleitung in St. Gallen und HEKS, war das eine unhaltbare, wenn nicht sogar unmenschliche Situation. Ein schnellerer Entscheid ist für die Asylsuchenden und Migrant*innen auch fair, wenn er negativ ausfallen sollte, denn dann wissen die Personen wenigstens, woran sie sind und müssen sich nicht jahrelang Hoffnungen machen. Für die Regionalleiterin von HEKS ist deshalb der Wechsel zum neuen schnelleren Verfahren auch mehrheitlich positiv. Zusätzlich ist die nun zugesicherte Rechtsvertretung eine sehr gute Sache. Ihr ist allerdings klar, dass aufgrund der Beschleunigung besonders darauf geachtet werden muss, damit die Qualität des Verfahrens und der Entscheide aufrechterhalten bleibt. Der Job Coach der *Stiftung Futuri* erkennt, dass die Fristen teilweise wirklich zu kurz sind und dadurch einige Fehlentscheide getroffen werden. Für den Integrationsprozess der Migrant*innen ist das *beschleunigte Verfahren* aber ganz klar eine Verbesserung. Denn seit der Revision werden die Asylsuchenden bereits nach wenigen Monaten begleitet. Die Sozialarbeiterin des kantonalen Migrationszentrums in Basel-Stadt teilt diese Meinung und führt aus, dass die Asylsuchenden in dieser Wartephase unter einer ständigen Anspannung leiden und sich dadurch gar noch nicht auf die Integration konzentrieren können. Für die Dolmetscherin wiegt die Veränderung des Verfahrens ebenso oben auf, allerdings fragt sie sich, ob bei einem solchen Tempo eine ordentliche Einzelfallprüfung überhaupt möglich ist. Die SBAA und *Solinetz* zweifeln genauso daran, ob gerade die rechtsstaatlichen Garantien im neuen Verfahren eingehalten werden können. Denn für sie sind nicht nur die zu kurzen Beschwerdefristen im *beschleunigten Verfahren* problematisch, sondern auch, dass die Asylsuchenden nur bei einer einzigen Instanz eine Beschwerde einreichen können und die gestellten Rechtsvertretungen die Mandate bei Aussichtslosigkeit ablegen können. Seit 2019 konnten sie bereits

feststellen, dass zu viele Verfahren, im *beschleunigten Verfahren* abgewickelt wurden, obwohl noch diverse Abklärungen wie beispielsweise gesundheitliche und psychologische Gutachten bei traumatisierten Asylsuchenden getätigt hätten werden müssen. Insgesamt waren die Verfahren früher einfach viel zu lang und heute für alle beteiligten Personen nebst den Asylsuchenden, wie den Rechtsberatungen, den Ärzt*innen und den Befragter*innen viel zu rasch. Die Abteilungsleiterin der Sozialhilfe sowie die Leitenden des WUMA in Basel-Stadt betonen, dass es sehr zeitintensiv und anspruchsvoll ist, bei traumatisierten Migrant*innen schnell eine adäquate Behandlung einzuleiten. Der Asylexperte von *Amnesty International Schweiz* kann alle Kritikpunkte meiner anderen Interviewpartner*innen bestätigen sowie die generelle Idee einer Beschleunigung der Verfahren begrüßen, jedoch sieht er zusätzlich einen gewissen Interessenskonflikt bei den mandatierten Rechtsvertretungen, denn durch die Leistungsverträge ist es schwieriger ihrerseits Kritik ausüben zu können.

Was für die Geschäftsleitung von *Solinetz* genauso ein Grund zur Besorgnis gibt, ist die aktuelle Entwicklung, dass immer mehr Personen gar nicht mehr Asyl erhalten und falls doch, handelt es sich höchstens um eine vorläufige Aufnahme. So ist es für *Amnesty International* ein Grundproblem, überhaupt einen fairen Entscheid zu fällen. Die Schweiz und diverse andere europäische Nationen akzeptieren in der Regel meist nur Ausnahmefälle, damit sich nicht andere Asylsuchende und Migrant*innen auf diesen allfällig positiven Entscheid berufen können. Des Weiteren ist es immer wieder erstaunlich wie konstant sich die Anzahl anerkannter Flüchtlinge verhält, was für ein informelles Quotensystem sprechen würde. Diese Vermutung teilt auch die übersetzende Person:

„Ich habe auch einmal mitbekommen, dass mir einer erzählt hat, [dass es] im Laufe der Zeit nur noch darum ging, dass man eine gewisse Zahl vorlegt von Negativentscheiden. Also so eine interne Bestimmung des SEMs. [...] das ganze kam von oben. Dann geht das weiter. Dann kommen irgendwann die Sachbearbeiter. Und dann eben, ja, die dann eben dementsprechend ihre Anhörungen führen oder führen müssen. Vieles ist einfach auch vorgegeben. Also das ist dann schon auch für die Sachbearbeiter nicht ganz einfach.“ (Dolmetscherin im Schweizer Asylprozess: Videotelefonie, 12.03.2021)

Was ihr ebenso aufgefallen ist, dass sie die Asylsuchenden und Migrant*innen fast nicht mehr als Menschen ansehen, sondern nur noch als Nummern. Zudem findet auch eine gewisse Pauschalisierung statt. Viele Entscheidungen würden bereits aufgrund von Papieren gefällt werden, ohne dass die asylsuchende Person einmal gesehen wurde. Für die SBAA und *Amnesty International Schweiz* ist im Verfahren zu guter Letzt die Glaubhaftigkeitsprüfung und deren subjektive Ausführung eines der grössten Schwierigkeiten für die Asylsuchenden, um als Flüchtling anerkannt zu werden.

„Das Problem von den Asylsuchenden ist die Glaubhaftmachung, wenn man nichts einreicht ist nicht gut, wenn man irgendwie viele Atteste einreicht in verschiedenen Kontexten, wird ihnen der Beweiswert abgesprochen, da sie dann auf Gefälligkeit besorgt wurden. Ich denke es ist sehr schwierig [...] für Asylsuchende ihre Fluchtgründe am SEM glaubhaft zu machen und auch am Bundesverwaltungsgericht. Und gleichzeitig ist es dann auch häufig so, dass das SEM auch keinen Tatbeweis erbringen muss, dass eine Person nun nicht gefährdet ist.“ (*Amnesty International Schweiz*, Asylexperte: Videotelefonie, 23.10.2020)

4.4.2. Eingeschränkte Rechte und Möglichkeiten der Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz

Das meist angesprochene Problem im Schweizer Asylwesen, welches bereits vor Covid-19 bestand, sind die verschiedenen Aufenthaltsbewilligung und den dazugehörigen unterschiedlichen Rechten und Möglichkeiten. Je nachdem, welchen Status die Asylsuchenden und Migrant*innen erhalten, können sich diese in allen Belangen stigmatisierend auswirken. Konkret angesprochen haben diese Problematik die Geschäftsleitung von *Solinetz*, der abgewiesene Asylsuchende, der Migrant mit der *B-Aufenthaltsbewilligung*, Amine Conde, die Regionalleiterin von HEKS, die Geschäftsleitung der SBAA, der Job Coach der *Stiftung Futuri* und die Leiterin der Abteilung Migration + Integration der Sozialhilfe Basel-Stadt. Am härtesten trifft es die Asylsuchenden, wenn sie abgewiesen werden und allenfalls nur noch *Nothilfe* erhalten. Doch auch die vorläufige Aufnahme, welche die meisten ankommenden Asylsuchenden in der Schweiz erhalten, ist für viele meiner Interviewpartner*innen in Bezug auf eine erfolgreiche Integration hinderlich. Bereits die Bezeichnung „vorläufig“ täuscht darüber hinweg, dass die meisten vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge oder Ausländer*innen fast ihr ganzes Leben in der Schweiz verbringen. Dies hindert sie in ihrem Alltag daran eine Arbeit und Wohnung zu finden oder eine Ausbildung zu beginnen. Eine Folge davon ist, dass die meisten in prekäre Arbeitsverhältnisse abrutschen. Des Weiteren ist es gerade vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen Verboten die Schweiz für eine Reise zu verlassen.

„[...] dann sagt man eigentlich, F-Ausländer ist das tiefste, dann bekommt er am wenigsten Sozialhilfe, er darf zum Beispiel die Schweiz nicht verlassen, muss in der Schweiz bleiben, es ist noch absurd, oder? Die, die am wenigsten Anrecht haben, die müssen aber in der Schweiz bleiben. Also sagen wir es so, die, die Politik am wenigsten will, werden dazu verpflichtet in der Schweiz zu bleiben.“ (*Stiftung Futuri*, Job Coach: Zürich, 06.04.2021)

Die Leiterin der Abteilung Migration + Integration der Sozialhilfe Basel-Stadt hinterfragt diese Praxis, denn obwohl klar ist, dass beispielsweise die Asylsuchenden aufgrund herrschender Bürgerkriege im Heimatland, höchst wahrscheinlich nie wieder zurückkehren können, trotzdem nicht für asylwürdig gehalten werden. Somit werden sie unnötig in ihrer Integration behindert und eine nachhaltige Ablösung

aus der Sozialhilfe wird vereitelt. Zusätzlich sind die Aufenthaltsbewilligungen unsicher, denn sie können aufgrund ungenügender ökonomischer, sprachlicher oder sozialer Einbettung wieder entzogen werden, was eine zusätzliche Belastung für die Asylsuchenden und Migrant*innen bedeutet.

Doch wie bereits erwähnt, trifft es gemäss *Solinetz* und *Wo Unrecht zu Recht wird* die abgewiesenen Asylsuchenden noch schlimmer. Die SBAA fügt hinzu, dass die Vergabe von Asyl immer restriktiver angewendet wird. Früher bekamen beispielsweise in der Schweiz Tibeter*innen, Afghan*innen oder Eritreer*innen noch Asyl, später vermehrt vorläufige Aufnahmen und nun werden sie auch immer öfters ganz abgewiesen, obwohl sich in einigen Regionen dieser Länder die politische Situation kaum verbessert hat und somit keine Rückführung möglich ist. Die Abteilungsleiterin der Sozialhilfe Basel-Stadt kann mit ihrer Erfahrung bestätigen, dass die ganze *Nothilfe-Situation* höchst anspruchsvoll in der Betreuung und für die abgewiesenen Migrant*innen äusserst belastend ist. Die Personen ohne Bleiberecht leben ohne jegliche Zukunftsperspektive, Integrationsmöglichkeiten, wenig Geld und praktisch keinen Rechten. Somit können sie sich nur schwer ein Netz in der Schweiz aufbauen, was auch bewusst nicht vorgesehen wäre. Trotzdem ist es für viele keine Option zurückzukehren und sie leben lieber unter diesen Umständen in der Schweiz. Der abgewiesene Asylsuchende bekräftigt, dass für ihn gerade auch eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben in der Schweiz mit einem Budget, welches knapp für Lebensmittel reicht, sowie dem Arbeitsverbot gar nicht möglich ist. Der Asylexperte von *Amnesty International* erklärt, dass bei vielen Ländern zwangsweise *Wegweisungsvollzüge* nicht durchführbar sind und deswegen auf die „freiwillige“ Rückkehr gesetzt wird. Damit die abgewiesenen Asylsuchenden in eine solche einwilligen, verfolgen die jeweiligen Migrationsbehörden eine besondere „Strategie“: die Asylsuchenden und Migrant*innen werden so schlecht behandelt und unter Druck gesetzt, bis sie irgendwann eine Rückkehr oder ein Untertauchen akzeptieren. Dabei wird beispielsweise im Kanton Zürich auf ein *Nothilfe-Regime* gesetzt, welches neben dem Arbeitsverbot und der lebensnotwendigen Versorgung von Lebensmitteln und Hygieneartikeln, durch meist menschenunwürdige Unterkunftsmöglichkeiten und bewussten Bewegungseinschränkungen durch *Rayon-Verbote* charakterisiert ist. Das Ziel des Bündnisses *Wo Unrecht zu Recht wird* ist es unter anderem auf diese prekären Umstände im *Nothilfe-Regime* hinzuweisen. Die aktive Person dieses Bündnisses äussert sich dazu wie folgt:

„[Es] gibt eine Hierarchie innerhalb dieser NUKs, den Notunterkünften. Urdorf wird bewusst als Abschreckungsort ausgespielt. Wenn sich Asylsuchende [beispielsweise] auffällig oder nicht korrekt verhalten, werden bewusst Transfers gemacht und der Bunker [in Urdorf] gilt dann als Bestrafung. [...] eigentlich sind es Lager, keine Unterkünfte. Sie sind da, um die Leute zu isolieren, nicht um ihnen Hilfe, also Nothilfe zu geben. Es ist ein System von Abschottung und Isolierung. Es sind wie halboffene Gefängnisse. Sie sind nur halb offen, indem es an Möglichkeiten mangelt. Man muss immer dort sein und abrufbereit sein. [...] Das Ziel, welches politisch verfolgt wird, ist die Zahl der Asylbewerber in den Notunterkünften

runterzubringen. Dabei wird viel versucht, um den Aufenthalt so unattraktiv wie möglich zu gestalten [...].“ (*Wo Unrecht zu Recht wird*, Aktiver: Telefonie, 01.12.2020)

Gerade die dolmetschende Person sieht während ihrer Arbeit mit den diversen Behörden, darunter der Polizei, dass diese Negativentscheide gerade bei derjenigen Ethnie, wo sie übersetzt, zu nichts führen. Die Menschen tauchen irgendwann unter und führen eine „Schattenexistenz“. Dabei kommt es aber immer wieder vor, dass sie von der Polizei aufgegriffen werden und ihre Busse mit einem Gefängnis-aufenthalt begleichen müssen. Die Übersetzende kennt einige Beispiele, bei denen Eltern ihre Kinder immer wieder für mehrere Jahre nicht sehen, da sie im Gefängnis sind.

Doch nicht nur das Leben in den meisten RKZ ist für viele Asylsuchende und Migrant*innen unhaltbar, sondern auch die Zeit in einigen BAZ. *Amnesty International Schweiz* berichtet, dass es den Asylsuchenden in diesen Zentren unmöglich ist, das eigene Leben selbst zu gestalten und einen Raum für Privatsphäre zu haben. Ausserdem läge der Fokus deutlich auf Sicherheit und Kontrolle. Schockierend für die Geschäftsleitung von *Solinetz* ist, dass einige Asylsuchende und Migrant*innen erzählen, dass sie nicht nur durch ihre Fluchtgründe und die Flucht an sich traumatisiert sind, sondern auch das Leben im BAZ einen erheblichen Teil dazu beiträgt. Für sie sei das Schlimmste, dass die Bewohner*innen unter einem ständigen Kriminalverdacht stehen. Beispielsweise werden sie regelmässig untersucht, ihre Zimmer kontrolliert und das Sicherheitspersonal sei um einiges zahlreicher als betreuende Sozialarbeiter*innen. Insgesamt berichten die Asylsuchenden, dass sie in den BAZ dem System komplett ausgeliefert sind und keinerlei Selbstbestimmung mehr besitzen. So dürfen sie nicht einmal entscheiden, was sie essen, indem mitgebrachte Lebensmittel verboten sind. Durch meinen Freiwilligeneinsatz bei *Züri Schenkt*, wo versucht wird allen Asylsuchenden und Migrant*innen im Kanton Zürich ein Weihnachtsgeschenk vorbeizubringen, habe ich einen kurzen Einblick in ein BAZ erhaschen können. Natürlich durfte ich nicht weiter ins Zentrum als in den Eingangsbereich, aber dort eröffnete sich mir eine Szenerie eines stark bewachten Flughafens. Die Asylsuchenden und Migrant*innen müssen jeweils durch Metalldetektoren laufen, wobei ihre Gepäckstücke geröntgt werden. Daneben standen mehrere bewaffnete Personen, die schlussendlich unsere Geschenke entgegennahmen, um sie ebenfalls durch den Scanner zu lassen.

4.4.3. Allgemeine Wahrnehmung und Einstellung gegenüber Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz

Gemäss *Solinetz* sind die Ursprünge der integrationshemmenden Hürden, mit welchen die ankommenden Asylsuchenden konfrontiert sind, vor allem in ihren eingeschränkten Rechten und dem fehlenden Zugang, der strukturell so gemacht wurde, zu finden. So wird das Schweizer Asylwesen mit ihren Regeln und Bestimmungen, wie unterschiedliche Aufenthaltsbewilligungen, Kollektivunterkünften,

temporäre bis ständige Arbeitsverbote und anderen Bewegungseinschränkungen, bewusst von ihren Akteur*innen so ausgestaltet. Der abgewiesene Asylsuchende, welcher im Moment versucht mithilfe eines *Härtefallgesuchs* doch noch eine *B-Aufenthaltsbewilligung* zu erhalten, kennt diesen Umstand nur zu gut. Für ihn sind alle Integrationsfaktoren, welche von einem verlangt werden, in der Realität gar nicht umsetzbar. Der Leiter und der Zuständige für die Gruppenaktivitäten des WUMAs in Basel-Stadt können diese enormen Erwartungen, welche auch an die UMAs gestellt werden, bezeugen. Die Möglichkeiten, welche sie effektiv haben, um sich zu integrieren und die erwarteten Voraussetzungen für eine „gelungene“ Integration, stehen in einem deutlichen Gegensatz zueinander. Doch die meisten UMAs leiden noch unter einem weiteren Druck, denn für die meisten jugendlichen Migrant*innen war es keine persönliche Entscheidung zu flüchten. Viele wurden von ihren eigenen Verwandten weggeschickt und müssen nun möglichst rasch die Schulden ihrer Flucht begleichen. Nun bleibt aber immer noch die Frage, weshalb das Schweizer Asylsystem so ausgestaltet ist oder besser gesagt, weshalb es von den Akteur*innen so geschaffen wurde, und immer wieder noch restriktiveren Reformen unterzogen wird? Der Rechtsanwalt Marcel Bosonnet argumentiert, dass eine von Abwehr geprägte Einstellung gegenüber Flüchtenden und Migrant*innen herrscht und zum Teil für die eingeschränkten Rechte und Möglichkeiten im Schweizer Asylwesen verantwortlich gemacht werden kann.

„Denn man sieht, dass sich aus dieser Abwehrhaltung, wo man generell hat, eine individuelle Benachteiligung gibt für jeden einzelnen Flüchtling. Sei es im einzelnen Verfahren oder aber auch im ganzen Prozedere, welches er durchläuft, bis und mit der Behausung oder die Unterkunft, wo er drin wohnt. Dies ist meines Erachtens alles geprägt von einer Abwehrhaltung, von einer eher asylfeindlichen Haltung.“ (Marcel Bosonnet, Rechtsanwalt von *Wir klagen an!*: Videotelefonie, 26.03.2021)

Der Job Coach der *Stiftung Futuri* kann durch seine Aussage diese Beobachtung etwas erhärten. Für ihn sind viele der bestehenden Problematiken im Schweizer Asylwesen auch an der Verpolitisierung dieses Bereichs geschuldet. Die ganze Thematik ist enorm politisch aufgeladen, was schlussendlich dazu führt, dass praktisch alle Schweizer Bürger*innen und auch andere Bewohner*innen eine Meinung dazu haben und sich so leichter Abwehrhaltungen und Ängste schüren lassen.

Dass es unterschiedliche Einstellungen gegenüber Asylsuchenden und Migrant*innen gibt, zeigt sich auch im unterschiedlichen Umgang mit ihnen. Bezüglich der Unterbringung als auch der Betreuung sind gemäss der SBAA enorme kantonale Unterschiede zu erkennen. Gerade die kantonale Migrationszentrumsleitung des Hilfswerks veranschaulicht, dass die Aufgabe der Betreuung und Unterbringung von Migrant*innen auf kantonaler Ebene von unterschiedlichen Akteur*innen ausgeführt werden kann. Für sie ist klar, dass sie als Hilfswerk mit ethischen Grundsätzen, nicht dieselben Ansprüche verfolgen, wie beispielsweise eine profitorientierte Aktiengesellschaft. Das Hilfswerk stellt klar, dass die Arbeit

mit Asylsuchenden und Migrant*innen kein Plus-Geschäft ist, sondern das Geld, wenn möglich immer für eine gute und qualitativ hochwertige Betreuung und Unterbringung genutzt werden soll. Dabei beabsichtigt eine Aktiengesellschaft nur schon aufgrund ihrer Organisationsform eine ganz andere Motivation, indem sie am Schluss einen gewissen Gewinn erzielen muss. Es ist daher für die Zentrumsleitung nicht überraschend, dass dieses Mandat sehr unterschiedlich ausgeführt werden kann, was letztlich zu uneinheitlichen Lösungen führt. Weiter berichtet die Dolmetscherin, dass es ebenso bezüglich der Integrationsmöglichkeiten darauf ankommt, in welche Gemeinde die Asylsuchenden und Migrant*innen nach dem Leben in den Asylunterkünften angesiedelt werden und welche Sozialberater*innen danach für sie zuständig sind.

„[...] nachher [] ist es einfach eine Lotterie, in welche Gemeinde man kommt und wie sich dort die zuständige Person um einen kümmert oder eben nicht und da gibt es durchaus Fälle, wo es sehr gut läuft, wo eine Ausbildung finanziert [wird], eine anständige Wohnung [vermittelt wird] und dann die [Migrant*innen] selbstständig, unabhängig werden können. Und dann gibt es einige, die einfach sehr verhindert werden, die bekommen keine Bildung über, sie werden von einigen Betreuern in Billiglohnjobs gedrängt da man will, dass sie [Hauptsache] aus der Sozialhilfe rauskommen, dann ihre Wünsche beispielsweise nach Bildung nicht ernst genommen werden.“ (Solinetz, Geschäftsleitung: Videotelefonie, 01.04.2021)

Diese Aussage der Geschäftsleitung von Solinetz wiederholte der Job Coach der *Stiftung Futuri* praktisch mit demselben Wortlaut. Zusätzlich zu diesem Zufallsprinzip wird meist auch keine Rücksicht darauf genommen, ob die Asylsuchenden in der Französischen- oder Deutschschweiz angesiedelt werden. Würden zum Beispiel bereits französischsprachige Kongoles*innen in das Welschland zugewiesen werden, anstatt in die Deutschschweiz, würden sie bereits einen erheblichen Integrationsvorteil mitbringen. Der Job Coach fasst zusammen, dass diese föderalistische Struktur im Schweizer Asylwesen sehr präsent ist, und es je nach Gemeinden und deren Betreuer*innen für die Asylsuchenden und Migrant*innen überhaupt denkbar ist, sich in die Schweizer Gesellschaft integrieren zu können. Doch seit wenigen Jahren versucht die Integrationsagenda nun etwas gegen diese Uneinheitlichkeit zu steuern, indem gewisse Mindestanforderungen an Integrationsförderungen und -begleitungen gelten. Doch nach diesen Mindestanforderungen an Unterstützung bleibt es immer noch offen, ob die jeweiligen Gemeinden diese fortführen oder direkt einstellen. Solinetz klärt diesbezüglich auf und erwähnt, dass es somit nicht nur bei den abgewiesenen Migrant*innen oftmals an genügend Integrationsangeboten von staatlicher Seite fehlt. In ihren Deutschkursen befinden sich unter den Teilnehmenden auch viele Migrant*innen mit einer *B- oder F-Bewilligung*, denn in den ihnen zugewiesenen Gemeinden würden die Sprachkurse nur bis zum Niveau A2 bezahlt werden. Doch einige, würden gerne die Sprache noch besser lernen. Für die aktive Person von *Wo Unrecht zu Recht wird* können oftmals nur noch NGOs und andere

Freiwilligenorganisationen durch ihr Engagement etwas gegen diese prekäre Situation der Asylsuchenden und Migrant*innen unternehmen und das Asylsystem vor dem Zusammenbruch bewahren.

5. Diskussion

Innerhalb dieses Kapitels werden meine Forschungsergebnisse kritisch diskutiert und bereits auf allfällige Limitierungen hingewiesen, so dass die in dieser Arbeit gestellten Forschungsfragen beantwortet werden können. Anschliessend werden die erforschten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Schweizer Asylwesen und die Asylsuchenden und Migrant*innen mit dem aktuellen Forschungsstand und den gängigen wissenschaftlichen Konzepten innerhalb des schweizerischen als auch europäischen Grenz- und Migrationsregime kontextualisiert.

5.1. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Schweizer Asylwesen und die Asylsuchenden und Migrant*innen

Die leitende Forschungsfrage dieser Arbeit fragte nach den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Schweizer Asylwesen und auf welche Weise die Asylsuchenden und Migrant*innen davon betroffen sind. Dies ist eine sehr offene und allgemeine Frage, die allerdings für die befragten *Stakeholder* genügend Raum bot und ihren verschiedenen Positionen innerhalb des Asylwesens gerecht wurde. So kristallisierten sich einige Unterfragen aus, die vor allem auf die rechtliche, politische, gesundheitliche, ökonomische und soziale Situation der Asylsuchenden und Migrant*innen abzielt. Konkret bestätigten alle meine Interviewpartner*innen, dass die Covid-19-Pandemie direkte sowie indirekte Auswirkungen auf das Schweizer Asylwesen und seine Asylsuchenden und Migrant*innen hat. Allerdings verdeutlichen die Mehrheit meiner Interviewpartner*innen, dass die negativen Folgen durch Corona und den dazu erlassenen Massnahmen im Vergleich zu den bereits bestehenden Problematiken und Herausforderungen des Asylwesens für die Asylsuchenden und Migrant*innen gering sind. Trotzdem erkennen die meisten, dass die Pandemie die bereits zuvor prekäre Lage der Asylsuchenden und Migrant*innen verstärkt hat oder sie zumindest noch deutlicher zum Vorschein treten lässt. Durch ihre Unterbringungssituation sind sie teilweise gesundheitlich weniger geschützt und erhalten durch die Massnahmen im Asylverfahren weniger Rechtsschutz. Die sozialen und ökonomischen Folgen ergeben für viele noch weniger Möglichkeiten sich in die Schweizer Gesellschaft zu integrieren und intensiviert ihre Ausgrenzung von der übrigen Bevölkerung. Um den Auswirkungen und deren Bedeutung genauer auf den Grund zu gehen, werden die vier gestellten Unterfragen nun im Einzelnen behandelt.

*Welche Auswirkungen zeigt die Pandemie auf das Asylverfahren und inwiefern tangiert diese die Rechte der Asylsuchenden und Migrant*innen?*

Hierbei haben vor allem die von der Schweizer Regierung getroffenen Massnahmen zur Verbreitungseindämmung des Virus und der Anspruch alle Personen schützen zu wollen, einen Einfluss auf das Asylverfahren und tangiert dementsprechend die rechtliche sowie politische Lage der Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz. Gerade zu Beginn der Pandemie haben sich die Grenzschiessungen nicht bloss negativ auf die Asylsuchenden ausgewirkt, sondern es wurde auch gegen das *Non-Refoulement-Gebot* des *Schengen-Dublin-Abkommens* verstossen. Damit wurde den ankommenden Asylsuchenden in der Schweiz das Recht auf Schutz verwehrt, denn zuerst müsste trotz einer gesundheitlichen Notlage überhaupt geprüft werden, ob die Schweiz oder ein anderer *Schengen-* oder *sicherer Drittstaat* für die Betreuung und das Verfahren zuständig wäre. Doch die Schweizer Grenzschutzakteur*innen wiesen die Asylsuchenden ab, mit dem Verweis auf den eigenen Notstand und dass die Möglichkeit bestünde, in einem anderen *Schengen-Staat* Asyl zu ersuchen. In den ersten Monaten war vor allem Norditalien besonders von Corona betroffen, weshalb es umso unverständlicher ist, dass die Schweiz viele Asylsuchende nicht aufnahm, sondern diese in jener Zeit in ein noch schwerer betroffenes Land zurückgeschickt hat. Theoretisch hätte sich die Schweiz gegenüber Italien und den von Italien ankommenden Asylsuchenden mit der Erwägung der *Souveränitätsklausel* solidarisch zeigen können, indem sie die Asylsuchenden gleich direkt in das Schweizer Asylverfahren aufgenommen hätte. Stattdessen verwehrt sie diesen Schutzanspruch jenen Personen, die ihn am meisten notwendig haben. Zusätzlich konnten viele Migrant*innen aufgrund der Pandemie nicht fristgerecht ausgewiesen werden, wobei die Rechte von jenen in *Ausschaffungshaft* verletzt wurden, indem sie nicht aus der Haft entlassen wurden. Einige Migrant*innen waren bereits vor Corona verwahrt und warteten auf ihre Ausreise. Doch mit den diversen Reisebeschränkungen wurden die meisten Ausschaffungen technisch nicht mehr durchführbar. In einigen Kantonen wurden diese Migrant*innen nicht entlassen, trotz bereits maximaler Verwahrdauer und obwohl in näherer Zukunft nicht mit ihrer Ausweisung gerechnet werden konnte. Zu guter Letzt führen die Grenzschiessungen und Reisebeschränkungen der anderen Staaten dazu, dass viele Asylsuchende auf dem Weg zur Schweiz stecken bleiben und oftmals keinen Zugang zu einem angemessenen Schutz erhalten.

Während den Asylverfahren sind aufgrund der Coronapandemie nur eine beschränkte Anzahl Personen im gleichen Raum anwesend und müssen eine Maske tragen oder technisch zugeschaltet werden. Diese Massnahmen führen oftmals zu Verständigungsproblemen, was die Anhörungen zusätzlich erschwert und die betroffenen Asylsuchenden verunsichert. Im schlimmsten Fall kann dies eine ungenaue Beurteilung der Asylanhörnung nach sich ziehen. Daneben wird ihnen das Recht eines zwingenden Rechtsbeistandes abgesprochen, sollte jener aufgrund der epidemiologischen Lage verhindert sein. Neben der

Tatsache, dass diverse Rechtsberatungsstellen schwieriger zu erreichen sind, werden die Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz in rechtlicher Hinsicht deutlich weniger begleitet. Dagegen wirkt die Argumentation des Bundesrates, dass sich in einer solchen Ausnahmesituation die Bevölkerung in der Schweiz auf einen funktionierenden Rechtsstaat verlassen können muss, nicht ganz aufrichtig. Damit sagt der Bundesrat aus, dass die Asylsuchenden und Migrant*innen nicht wie der Rest der Bevölkerung auf eine gleiche und sichere Rechtsgrundlage zählen kann. Denn in keinem anderen Verfahrensbereich kann aufgrund von Coronamassnahmen ein Urteil ohne einen zwingenden Rechtsbeistand rechtsgültig verkündet werden. Dafür reicht die erlassene Massnahme zur Verlängerung der Beschwerdefrist nicht aus, da die Asylsuchenden und Migrant*innen noch einen schwereren Zugang zu ihren mandatierten als auch freiwilligen Rechtsberater*innen haben.

*Welche Auswirkungen zeigt die Pandemie auf die Unterbringungssituation der Asylsuchenden und Migrant*innen?*

Da die meisten meiner Interviewpartner*innen der Meinung sind, dass in vielen Asylzentren die *Social Distancing*-Massnahmen und Isolierungsbestimmungen nicht umsetzbar sind, müssen die Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz mit besonders strengen Bewegungseinschränkungen leben, weil während der Pandemie an der grundsätzlichen Unterbringungsform in den Kantonen nicht viel verändert wurde. So dürfen viele der Asylsuchenden und Migrant*innen keine Besuche empfangen, an den Wochenenden keine Freunde und Bekannte über Nacht besuchen und müssen praktisch den ganzen Tag in ihrem eigenen Zuhause eine Maske tragen. In einigen Asylunterkünften griffen die betreuenden Instanzen sogar zu massiv einschränkenden Massnahmen, indem sie die Quarantäne- und Isolierungsumsetzung der Bewohner*innen polizeilich überwachen liessen. Dies veranschaulicht, wie bei einigen Unterkünften ein starker Fokus auf Sicherheit und Kontrolle gelegt und den Asylsuchenden und Migrant*innen kein Vertrauen entgegengebracht wird. Trotzdem muss ebenso anerkannt werden, dass während eines laufenden Asylsystems Schutzkonzepte nicht von heute auf morgen umgesetzt werden können. So zeigt sich vor allem im Raum einer Asylunterkunft deutlich auf, dass während der Covid-19-Pandemie die Balance zwischen Schutzmassnahmen und Freiheitsbeschränkung eine tägliche Herausforderung darstellt. Doch auch wenn diese Argumentation berücksichtigt wird, kann nicht darüber hinwegsehen werden, dass die gängigen Unterbringungsformen im Schweizer Asylwesen sehr beengt sind und nicht nur während einer Pandemie teilweise fragwürdige Zustände aufweisen. Die prekären Bedingungen in den Zürcher RZK wurden durch die Pandemie besonders offengelegt und haben verdeutlicht, dass vor allem abgewiesene Migrant*innen nicht gleichermassen in die Schutzmassnahmen gegen das Coronavirus inkludiert und folglich gesundheitlich nicht genügend geschützt wurden. Es illustriert zudem ihre Auslieferung gegenüber dem Asylsystem und deren Akteur*innen, denn obwohl ärztliche

Empfehlungen die Schliessung von einigen Zürcher NUKs forderten, wurde dies auch während der Covid-19-Pandemie nicht umgesetzt.

Neben allen Asylsuchenden und Migrant*innen, die noch in staatlichen oder kantonalen Unterkünften untergebracht sind, gibt es diverse Migrant*innen oder *Sans-Papiers*, die sich während dieser Krisensituation in ihren Privatunterkünften selbst zu helfen wissen müssen. Gerade bei jenen ist es oftmals unklar, ob sie ein ausreichend solides Unterstützungsnetzwerk besitzen, genügend über die Covid-19-Pandemie informiert werden und sich zusätzliche Hygieneartikel wie Masken und Desinfektionsmittel leisten können. Im Vergleich zu den Asylsuchenden und Migrant*innen in den Massenunterkünften haben sie zwar ein geringeres Ansteckungsrisiko, indem die *Social Distancing*-Massnahmen in der Regel leichter umzusetzen sind, allerdings können sie schnell vergessen gehen, wenn es darum geht alle Personen in der Schweiz solidarisch zu unterstützen und gesundheitlich zu begleiten.

*Welche sozialen und ökonomischen Folgen der Pandemie ergeben sich für die Asylsuchenden und Migrant*innen?*

Durch die Interviews wurde mehr als deutlich, dass die Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz mit vielen negativen Folgen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht konfrontiert sind. Ökonomisch gesehen sind sie besonders von Jobverlusten betroffen und bei der Arbeitssuche hat die Benachteiligung während der Pandemie weiter zugenommen. Dies aufgrund der allgemein angespannten wirtschaftlichen Lage, aber auch durch erhöhte Berührungsängste und Stigmatisierungen gegenüber den Migrant*innen in Zusammenhang mit dem Coronavirus. Des Weiteren leiden alle anderen Integrationsmöglichkeiten der Asylsuchenden und Migrant*innen wie Sprachkurse und Freizeitaktivitäten mit der ansässigen Bevölkerung genauso unter Covid-19. Dies führt letzten Endes dazu, dass sich die Asylsuchenden und Migrant*innen weder sprachlich, wirtschaftlich noch sozial integrieren können. Für viele ist damit die Möglichkeit eines Antrags zu einer besseren Aufenthaltsbewilligung verwehrt und sie sind aufgrund fehlender Einkommensmöglichkeiten früher oder später gezwungen sich bei der Sozialhilfe zu melden, obwohl sie dadurch ihre Aufenthaltsgenehmigungen gefährden. Corona zeigt hier eindrücklich auf, wie das Schweizer Asylwesen und deren rechtliche Ausgestaltung nicht krisenresistent ist. Im Migrationsbereich wurde ebenso versucht einiges durch technische Möglichkeiten aufzufangen, doch es hat sich gezeigt, dass besonders darauf geachtet werden muss, dass die Asylsuchenden und Migrant*innen in dieser Digitalisierungsbewegung nicht aussen vor bleiben. Diese diversen sozialen und ökonomischen Folgen, welche direkt oder indirekt durch die Covid-19-Pandemie ausgelöst wurden, hindern die meisten Migrant*innen daran, einer Tagesstruktur zu folgen und verstärken das Gefühl des Alleingelassenwerdens und der Isolierung. Neben der erhöhten Jobunsicherheit und der Angst vor Inhaftierungen oder Ausschaffungen sind vermehrt Asylsuchende und Migrant*innen gefährdet unter

psychischen Krankheiten zu leiden. Da die meisten bereits durch ihre Flucht vorbelastet sind, kommt mit Covid-19 ein zusätzlicher Faktor, welcher ihre Situation negativ beeinflussen könnte und den Zugang zu psychologischer Betreuung erschwert.

Eine interessante Erkenntnis daraus ist, dass bezüglich der ökonomischen und sozialen Situation der Asylsuchenden und Migrant*innen keine gesetzlichen Anpassungen vorgenommen wurden, die diese Auswirkungen berücksichtigen. Bisher gibt es lediglich eine Weisung an die kantonalen Migrationsämter, die sehr viel Raum für unterschiedliche Anwendungen zulässt. Ein Grund, der gegen eine gesetzliche Ausarbeitung spricht, könnte allerdings sein, dass gerade die ökonomischen und sozialen Folgen der Pandemie sehr individuell auf die einzelnen Asylsuchenden und Migrant*innen wirken. Zusätzlich zeigt sich in den diversen zukunftsbezogenen Aussagen der Interviewpartner*innen, dass viele Entwicklungen bezüglich der Jobsituation, anderen intergrationshemmenden Grössen und dem schlussendlichen Umgang damit, erst später ersichtlich sein werden. Nichtsdestotrotz zeigt diese Haltung gegenüber den durch die Covid-19-Pandemie verstärkten wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Hindernissen, welchen die Asylsuchenden und Migrant*innen gegenüber stehen, dass auch während einer gesundheitlichen Notlage am Schweizer Asylwesen zurzeit keine Anpassungen vorgenommen und die Migrant*innen in der Schweiz nicht gleichermassen in die anfänglichen Solidaritätsbekundungen eingeschlossen wurden.

*Welche Aspekte waren bereits vor der Pandemie für die Asylsuchenden und Migrant*innen problematisch und inwiefern wurden diese verstärkt?*

Die allgemeine Kritik am Schweizer Asylwesen, welche immer wieder von meinen Interviewpartner*innen genannt wurde, ist, dass die politische Migrationslandschaft geprägt ist von ständigen Verschärfungen sowie Restriktionen, gepaart mit einer generellen Abwehrhaltung gegenüber den Asylsuchenden und Migrant*innen selbst. Durch ein im *Schengen-Raum* stattfindender negativer Standortwettbewerb, wird versucht möglichst wenige Asylsuchende anzulocken. Die Coronapandemie hat vor allem durch die vielerorts erlassenen Grenzschiessungen und Abweisungen dazu geführt, dass Asylsuchende und Migrant*innen einen noch schwereren Zugang zu Schutz erhielten und die Abwehrhaltung wurde aufgrund der epidemiologischen Notlage nicht gelockert, sondern eher noch verstärkt. Des Weiteren waren vor allem die langen Wartezeiten, bis ein Asylentscheid gefällt wurde, ein hoch angesehenes Problem vor Corona, welches durch die Revision 2019 zwar etwas entschärft wurde. Trotzdem gibt es auch innerhalb des neuen Verfahrens gewisse Befürchtungen, dass gerade durch die Beschleunigung eine genügend qualitative Sorgfältigkeit bei der Asylgesuchsprüfung nicht gewährleistet werden kann. Besonders auffallend ist diese ungenügende Prüfung bei Asylsuchenden, welche psychisch traumatisiert sind und mehr Zeit benötigen, ihre Fluchtgründe darzulegen. Die Covid-19-

Pandemie nimmt in diesem Bereich nicht ihren grössten Einfluss, jedoch gibt es gemäss meiner Interviewpartner*innen einige Fälle, die entweder wieder deutlich länger auf ihren Entscheid warten müssen oder durch die angespannte Lage noch einen schlechteren Zugang zu psychologischer Betreuung erhalten. Eine direkte Auswirkung durch Corona auf die effektiven Entscheide, wurde durch meine empirische Arbeit nicht aufgedeckt, allerdings gibt es klare Belege gesetzlicher Änderungen, die Asylsuchende während ihres Asylverfahrens ungenügend rechtlich begleiten und schützen, indem beispielsweise trotzdem ein Entscheid ohne eine anwesende Rechtsvertretung gefällt werden darf.

Die meist angesehene Problematik, welche bereits vor Covid-19 im Schweizer Asylwesen bestand, sind die verschiedenen Aufenthaltsbewilligungen mit den damit verbundenen unterschiedlichen Rechten und Möglichkeiten. Hier veranschaulicht die Pandemie unmissverständlich, dass die Asylsuchenden und Migrant*innen, die bereits vorher sehr geringe Chancen besaßen, sich in die Schweizer Gesellschaft einzufügen, aktuell praktisch gar keine Aussichten mehr haben, indem sogar diverse Angebote von NGOs und anderen Freiwilligen nicht mehr im gleichen Umfang angeboten werden können. Zusätzlich fehlen vielen Asylsuchenden und Migrant*innen gerade in der Coronakrise die Sicherheit, dass sie nicht aufgrund eines Verlusts der Arbeitsstelle ihre Bewilligung verlieren. Bereits vorher waren sich die meisten meiner Interviewpartner*innen einig, dass vor allem abgewiesene Migrant*innen und *Sans-Papiers* das schwerste Los gezogen haben und unter prekären Bedingungen leben müssen. Somit sind die gewonnen Erkenntnisse über die verheerenden Vorkommnisse in den Zürcher NUKs wenig überraschend. Es zeigt bloss einmal mehr auf, dass jene ohne Aufenthaltsrecht, auch keinen genügenden Schutz vor dem Coronavirus erhalten haben und nicht gleichermassen in die Coronamassnahmen inkludiert wurden. Das generell auf Sicherheit und Kontrolle ausgestaltete Asylwesen in der Schweiz wurde ebenso durch die zusätzliche Gefahr des Virus verschärft. Das Ergebnis für einige Asylsuchende und Migrant*innen waren Überwachungen der Quarantäne- und Isolierungseinhaltung und eine verstärkte Freiheitsbeschränkung innerhalb des Asylunterkunftsleben.

Schlussendlich ist das Schweizer Asylwesen wie viele andere Bereiche in der Schweiz sehr von föderalistischen Strukturen geprägt. Somit kann es für die einzelnen Asylsuchenden und Migrant*innen von entscheidender Bedeutung sein, in welchen Kanton sie zugewiesen werden und welche Personen sich um sie kümmern. Covid-19 stellte diese unterschiedlichen Ausgestaltungen schweizweit auf die Probe und so ist es während der Pandemie auf kantonaler Ebene jedem selbst überlassen, wie mit der neuen gesundheitlichen Gefahr umgegangen wird. Es zeichnete sich allerdings bereits früh ab, dass NGOs und andere freiwillig getragene Organisationen im Flüchtlingswesen wichtiger denn je sind, wenn es darum geht, dass alle Asylsuchende und Migrant*innen gleichermassen in die solidarischen Bewegungen gegen Corona miteinbezogen werden. So war es beispielsweise notwendig, dass sich Projekte wie *Essen für alle* und anonyme Impfmöglichkeiten des SRK entwickelten.

5.1.1. Limitierungen

Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Interviews und den Gesprächen während den partizipativen Observationen mit diversen *Stakeholdern* des Schweizer Asylwesens haben schon mehr als ausgereicht, um erste Antworten für die in dieser Arbeit gestellten Fragen zu finden. Es ist interessant zu beobachten, inwiefern sich ähnliche Anspruchsgruppen in ihren Antworten glichen. So haben oftmals Personen im Betreuungsbereich sich in ihren Aussagen gegenseitig bestärkt und auch die NGO-Vertreter*innen folgten häufig einer verwandten Argumentationsgrundlage. Dadurch wurde nach den Interviews eine gewisse Sättigung erreicht. Allerdings muss an dieser Stelle noch einmal betont werden, dass gerade die Auswahl an Interviewpartner*innen einen entscheidenden Einfluss darauf genommen hat, wie nun diese Fragen zu interpretieren sind. Besonders schade ist, dass ich das SEM und deren Sachbearbeiter*innen nicht für meine Masterarbeit gewinnen konnte. Diese Sichtweise respektive deren Aussagen fehlen meiner Meinung nach in dieser Arbeit. Trotzdem habe ich versucht, deren öffentlich zur Verfügung gestellten Dokumente bei der Beantwortung der Fragen miteinzubeziehen. Zusätzlich muss beachtet werden, dass meine Interviewpartner*innen, welche nicht selbst Asylsuchende oder Migrant*innen sind, oftmals Informationen aus zweiter Hand wiedergeben und darüber erzählen, was ihnen ein*e Asylsuchende*r oder Migrant*in anvertraut hat. Damit können sie gar nicht alle Auswirkungen und Schwierigkeiten mit welchen die Asylsuchenden und Migrant*innen konfrontiert sind erfassen.

Die grösste Limitierung meiner Arbeit stellt den neuen Charakter des Themas dar, indem nur wenige detaillierte und diverse Informationen zur Verfügung stehen und sich immer noch in der Erhebungsphase befinden. Die Covid-19-Pandemie und besonders deren Auswirkungen sind noch nicht vollends ersichtlich, da wir noch mittendrin sind. Somit konnte eine tiefe Auseinandersetzung in die einzelnen Themenbereiche gar nicht erreicht werden. Diese Begrenzung ist jedoch nicht nur negativ zu werten. Die gewonnenen Forschungsergebnisse bieten einen ersten Überblick und gewisse Grundlagen, die den Einstieg in eine noch fokussiertere Forschung ermöglichen. Infolgedessen würde es sich lohnen einen langfristigeren und ethnografischen Forschungsansatz zu verfolgen, damit die Auswirkungen sowie die Betroffenheit noch besser beobachtet werden können. Was dieser Arbeit ebenfalls einen Mehrwert geboten hätte, wäre, wenn ich bereits vorher im Schweizer Asylwesen verwurzelter gewesen wäre. Dann hätten die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Asylwesen umso besser erkannt und von den generellen Problematiken abstrahiert werden können. Schlussendlich ist eine Forschung, die auch das Schweizer Asylwesen während der Coronaepidemie erfasst, genauso wichtig, denn meist werden in Krisenzeiten vorherrschende Ungleichheiten und andere Problematiken besser erkannt, was bei der späteren Arbeit in diesem Feld angegangen werden könnte.

5.2. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in der Schweiz kontextualisieren

5.2.1. Schweizer Case Study im Kontext des Forschungsstandes

Die in dieser Masterarbeit ergründeten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Schweizer Asylwesen und seinen Asylsuchenden und Migrant*innen zeigen in vielen Bereichen Parallelen zum aktuellen Forschungsstand, welcher die Migrationsthematik mit der aktuellen Covid-19-Pandemie in Verbindung setzt (siehe Kapitel 2.2 und 2.3.). So wurden auch in der Schweiz Grenzschiessungen gegenüber Flüchtenden und Asylsuchenden ausgesprochen, da alle Aussenstehende*n als eine Sicherheits- und neuerdings auch als eine Gesundheitsbedrohung für die eigene Nation wahrgenommen werden. Die Asylsuchenden und Migrant*innen wurden aufgrund ihrer „falschen“ Staatszugehörigkeit in der Schweiz sowie in vielen anderen Nationen von Schutz und Wohlergehen ausgeschlossen (vgl. Triandafyllidou 2020; Jauhiainen 2020). Des Weiteren hegen die in dieser Arbeit konsultierten Interviewpartner*innen genauso Zweifel daran, ob die Asylsuchenden und Migrant*innen zusätzlich zu einer Bedrohung der nationalen Gesundheit stilisiert werden und sich als Folge davon die Einreisepolitik noch weiter verschärfen wird (vgl. Grant 2020; Meer et al. 2021; Kluge et al. 2020; Vieira et al. 2020; Cramarencu 2020; Hoagland & Randrianarisoa 2021). Paradoxe Weise würde diejenige Bevölkerungsgruppe, welche am wenigsten frei Grenzen überqueren kann, mit der Verbreitung des Coronavirus in Verbindung gesetzt werden, und nicht etwa andere privilegierte Bürger*innen, welche mit weniger Barrieren konfrontiert sind und fast ungehindert Grenzen überqueren können (vgl. Benton 2020). Praktisch alle Forscher*innen, welche im Forschungsstand berücksichtigt wurden, sehen vor allem in den meisten Unterbringungssituationen der Asylsuchenden und Migrant*innen eine grundlegende Herausforderung, indem sie durch beengte sowie unhygienische Verhältnisse die Virusverbreitung kaum unter Kontrolle bringen können (vgl. Greenway et al. 2020; Kluge et al. 2020; Hargreaves et al. 2020a; Veizis 2020; Brito 2020; Razavi et al. 2020; Cramarencu 2020; Hoagland & Randrianarisoa 2021; Brandenberger et al. 2020; Vieira et al. 2020; Gonçalves et al. 2020). Obwohl sich diesem Umstand die zuständigen Behörden und Politiker*innen bewusst sind, wurde vielerorts nicht viel dagegen unternommen (vgl. Raju & Ayebe-Karlsson 2020; Jauhiainen 2020; Meer et al. 2021). Es liess sich beispielsweise in der Schweiz beobachten, dass die Asylsuchenden und Migrant*innen weiterhin von der übrigen Gesellschaft isoliert bleiben und sie mehr oder weniger dem Virus selbst überlassen werden. Denn an der grundlegenden Unterbringungspraktik wurde nicht viel verändert, dafür wird die Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden und Migrant*innen noch weiter eingeschränkt. Der Forschungsstand zeigt zudem auf, dass für viele Asylsuchende und Migrant*innen weltweit strukturelle sowie soziokulturelle Barrieren zum Gesundheitssystem bestehen, was während einer globalen Pandemie besonders verheerend ist und sie auf Dienstleistungen von NGOs angewiesen sind (vgl. Kluge et al. 2020; Hoagland & Randrianarisoa 2021; Greenway et al. 2020; Endale et al. 2020; Gonçalves et al. 2020; Cramarencu 2020; Brito 2020;

Hargreaves et al. 2020a). Diese Feststellung kann in der Schweiz nur bedingt erfasst werden, denn bis auf untergetauchte *Sans-Papiers*, sind alle Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz grundversichert und somit von Covid-19-Tests und Impfungen theoretisch nicht ausgeschlossen. Trotzdem ist vor allem die Situation der Menschen ohne eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz folgenschwer, denn würden sie sich testen oder impfen lassen wollen, müssten sie mit anschliessenden Inhaftierungen oder gar Ausschaffungen rechnen.

Neben den wirtschaftlichen Folgen durch Corona, welche sich für die Asylsuchenden und Migrant*innen ergeben, wurden den sozialen Benachteiligungen im Forschungsstand noch nicht allzu viel Raum geboten und erst Vermutungen geäussert. Während meiner Interviews wurde dieser Thematik äusserst viel Beachtung geschenkt, welche dem Forschungsstand neue und vor allem detailliertere Erkenntnisse hinzufügt. Das Schweizer Fallbeispiel bestätigt die geäusserte Befürchtung, dass Asylsuchende und Migrant*innen stärker von Arbeitsplatzverlusten betroffen sind und diese Entwicklung sich schlussendlich nachteilig auf die Aufenthaltsbewilligungen auswirken (vgl. Hoagland & Randrianarisoa 2021; Kluge et al. 2020; Raju & Ayeb-Karlsson 2020; Mukumbang et al. 2020). Weiter wurde ebenso von meinen Interviewpartner*innen angemerkt, dass für die Asylsuchenden und Migrant*innen die Gefahr besteht, bei der durch die Pandemie nochmals gepushte Digitalisierungswelle vergessen zu gehen und sie oftmals ohne Infrastruktur und Know-how gar nicht mithalten können, sei es, um an Sprachkursen teilzunehmen, im *Home-Office* zu arbeiten oder im *Home-Schooling* zu lernen (vgl. Endale et al. 2020; Hoagland & Randrianarisoa 2021). Die negativen Folgen auf die sprachliche und gesellschaftliche Integrationsmöglichkeit der Asylsuchenden und Migrant*innen wurden allerdings in dem von mir formulierten Forschungsstand kaum erfasst. Dieser Aspekt wurde von vielen meiner Interviewpartner*innen hervorgehoben und beinhaltet auch zukunftsbezogene Ahnungen, dass diese durch Covid-19 ausgelösten integrationshemmenden Faktoren die Asylsuchenden und Migrant*innen noch lange begleiten werden. Wobei sich der Forschungsstand und meine eigenen Resultate wieder einig sind, ist, dass die Forscher*innen als auch meine Interviewpartner*innen sehen, dass die Asylsuchenden und Migrant*innen unverhältnismässig stark von Corona direkt wie auch indirekt betroffen und noch sozial isolierter sind als vor der Pandemie. Deswegen befürchten die meisten, dass die Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz als auch weltweit mit zusätzlichem psychischem Stress und Unsicherheiten konfrontiert werden (vgl. Hoagland & Randrianarisoa 2021; Endale et al. 2020; Gonçalves et al. 2020; Vieira et al. 2020; Mukumbang et al. 2020; Rees & Fisher 2020). Insgesamt konnte durch diese Masterarbeit innerhalb des Schweizer Asylwesens beispielhaft beleuchtet werden, dass auch bereits bestehende Migrationsproblematiken akzentuiert wurden.

5.2.2. Schweizer Case Study im Kontext des konzeptuellen Rahmens des europäischen Grenz- und Migrationsregime

Das europäische Grenz- und Migrationsregime, wo sich auch das Schweizerische einfügt, ist charakterisiert durch ständige Verschärfungen und die Illegalisierung der Asylsuchenden und Migrant*innen (vgl. Fassin 2011; Schilliger 2016). Konkret wird mit diversen Massnahmen versucht, die ankommenden Flüchtlinge vom *Schengen-Raum* fernzuhalten (vgl. Kasperek 2019; De Genova 2013; Walters 2002). Dies wird vor allem ermöglicht, indem die Asylsuchenden und Migrant*innen als eine Sicherheitsbedrohung konstruiert werden, obwohl paradoxerweise jene auf der Suche nach Sicherheit und Schutz sind (vgl. Heller & Pezzani 2016). Die gegenwärtigen Praktiken innerhalb von Europa als auch der Schweiz, welche gegen diese Menschen gerichtet sind, stehen allerdings in keinem Verhältnis zum Risiko, welches sie für die europäischen Nationen darstellen. Dabei werden für Flüchtende nicht nur Grenzen geschlossen und sichere Zufluchtswege verhindert, sondern es bestehen innerhalb der europäischen Gesellschaft strukturell gemachte Hindernisse, welche die Integration bewusst erschweren (vgl. De Genova 2013; Cuttitta 2015; Diken 2004; Fassin 2011; Mountz 2011). Mit minderen Rechtsansprüchen und prekären Lebensbedingungen wird ebenso in der Schweiz versucht, die Asylsuchenden und Migrant*innen soweit unter Druck zu setzen, dass sie schlussendlich „freiwillig“ die Schweiz oder Europa verlassen (vgl. Schilliger 2016; Wyss 2019; Gold 2019; Cretton 2020; Affolter 2017; Affolter et al. 2019; Affolter 2020; Pörtner 2017). Innerhalb der konzeptuellen Aufarbeitung dieser Arbeit (siehe Kapitel 2.1.) kam zur Sprache, dass das europäische Grenz- und Migrationsregime immer wieder von Krisenmomenten durchzogen ist (vgl. Hess & Kasperek 2017; Gill & Good 2019). Nun ist es interessant erste Überlegungen anzustossen, inwiefern die Coronakrise innerhalb des europäischen Migrationskontextes generell einzubetten ist.

Die in dieser Arbeit unter anderem beobachtete Reaktion der Schweizer Regierung und anderen bestimmenden Akteur*innen auf die Covid-19-Pandemie zeigt deutlich, dass das Recht auf Schutz ein politisch verhandelbares Recht darstellt. Einige Asylsuchende und Migrant*innen konnten nicht einmal einen Asylantrag an der Grenze stellen oder wurden in beengten Wohnverhältnissen einquartiert, wohlwissend, dass sie dadurch einem erhöhten Übertragungs- und Erkrankungsrisiko ausgesetzt werden. Somit führte die Pandemie einmal mehr vor Augen, dass unterschiedliche Staatsangehörigkeiten mit verschiedenen Rechten einhergehen und während Covid-19 ungleiche Prioritäten bezüglich des Schutzanspruches bedeuten. Dabei orientieren sich die Coronamassnahmen mehr an den eigenen, durchaus privilegierteren, Bürger*innen als an den Asylsuchenden und Migrant*innen. Viele Bewegungseinschränkungen sind für die Schweizer*innen nicht im selben Masse einschneidend, wie für sozial schwächere Gruppen. Dies führt unter anderem zu rechtlichen, gesundheitlichen als auch ökonomischen und sozialen Auswirkungen auf die Asylsuchenden und Migrant*innen, welche mehrheitlich negativ sind. Dabei

berücksichtigen weder die bereits vorher geltenden Rechte und politische Ausgestaltung des Asylwesens noch die durch die Pandemie verursachten Veränderungen den erhöhten Schutzanspruch, welchen die Migrant*innen benötigten. Dieser wird nicht bloss nicht gewährleistet, sondern eher vereitelt. Diese Masterarbeit konnte schlussendlich aufzeigen, dass die Covid-19-Pandemie die bereits stattfindende Entwicklung des Umgangs mit der Flüchtlingsfrage zu einem *versicherunglichem* Risikomanagement verstärkt (vgl. Huysmans 2000). Die Asylsuchenden und Migrant*innen werden durch das Risiko einer Virusverbreitung zusätzlich als ein zu steuerndes und vor allem abwehrendes Risiko identifiziert. So wurden während der Pandemie viele Migrant*innen an den Grenzen abgewiesen, zu Unrecht inhaftiert, polizeilich überwacht, in risikoreichen Unterkünften festgehalten und grundsätzlich in ihrer Mobilität sowie in ihren sozialen und gesellschaftlichen Möglichkeiten beschnitten. Infolgedessen bedeutet dies für viele Asylsuchende und Migrant*innen, dass sie während Corona noch mehr von der übrigen Gesellschaft ausgeschlossen werden und sie mit einem Gefühl von Verlassenheit stengelassen werden (vgl. Mountz 2011; De Genova 2013; Fassin 2011). Demnach erfahren die Asylsuchenden und Migrant*innen während der Coronapandemie Intersektionalität, indem sie nicht nur für ihr „Flüchtling-sein“ diskriminiert, sondern neuerdings auch bezüglich der Virusverbreitung stigmatisiert werden sowie durch ihre ungleich zugestandenen Rechte und Möglichkeiten dem Virus vulnerabler gegenüberstehen. Aufgezeigt haben dies gerade die anfänglichen diversen Solidaritätsbekundungen innerhalb nationaler Bevölkerungen, die gemeinsam gegen das Virus vorgehen wollten, und die Migrant*innen unverkennbar zurückgelassen haben. Allerdings verhindert gerade ihr Ausschluss die weitere Bekämpfung gegen Corona und ein mögliches Ende der Pandemie (vgl. Falk 2011).

6. Schlussfolgerung

Corona ist seit 2020 weiterhin eines der dominierendsten Themen weltweit und die wenigsten konnten sich zu diesem Zeitpunkt vorstellen, dass wir uns noch immer in den festen Händen des Virus befinden werden. Relativ schnell zeigte sich deutlich, dass nicht alle gleichermassen von der Covid-19-Pandemie und den dazu erlassenen Massnahmen betroffen sind. Das UNHCR signalisierte bereits früh, dass vor allem Flüchtende, Asylsuchende und Migrant*innen gegenüber dem Virus eine höhere Vulnerabilität aufweisen. Einer der Gründe ist darin zu finden, dass Nationalstaaten und deren Akteur*innen ihre souveräne Macht auf die jeweiligen Migrant*innen anwenden und dementsprechend darüber entscheiden können, wer und in welcher Form dieser Schutz gegenüber dem neuartigen Virus erfahren darf. Es gibt bereits einige interessante wissenschaftliche Beiträge von Forscher*innen, die sich mit diesem Zusammenspiel zwischen Migration und der Pandemie auseinandersetzen. Allerdings sind die meisten der Artikel aufgrund der Aktualität eher allgemeiner Natur und fokussieren sich noch nicht auf einzelne Regionen. In näherer Zukunft können solche Beiträge jedoch an enormer Wichtigkeit gewinnen, wenn sie aufzeigen können, warum und inwiefern die Asylsuchenden und Migrant*innen ungleich von der Coronapandemie betroffen sind. Denn sie könnten Grundlagen schaffen, um neue sowie bestehende Problematiken im Migrations- und Asylwesen zu identifizieren und daraus zwingende Lösungsansätze zu entwickeln. Schliesslich können erst wieder alle sicher sein, wenn alle gleichermassen in die Coronapolitik integriert werden.

Diese Masterarbeit versuchte anhand des Schweizer Fallbeispiels hierfür ein besseres Verständnis über die ungleiche Verletzlichkeit der Asylsuchenden und Migrant*innen zu erbringen. Dafür wurden folgende Forschungsfragen aufgestellt:

*Inwiefern wirkt sich die Covid-19-Pandemie auf das Schweizer Asylwesen aus und auf welche Weise sind Asylsuchende und Migrant*innen in der Schweiz davon betroffen?*

- *Welche Auswirkungen zeigt die Pandemie auf das Asylverfahren und inwiefern tangiert diese die Rechte der Asylsuchenden und Migrant*innen?*
- *Welche Auswirkungen zeigt die Pandemie auf die Unterbringungssituation der Asylsuchenden und Migrant*innen?*
- *Welche sozialen und ökonomischen Folgen der Pandemie ergeben sich für die Asylsuchenden und Migrant*innen?*
- *Welche Aspekte waren bereits vor der Pandemie für die Asylsuchenden und Migrant*innen problematisch und inwiefern wurden diese verstärkt?*

Diese Fragen wurden aufgrund der Hypothese, dass Asylsuchende und Migrant*innen mehr unter der Pandemie sowie den Eindämmungsstrategien leiden, formuliert und berücksichtigen den Zeitraum zwischen der 1. und 3. Welle (Februar/März 2020 – März 2021) in der Schweiz. Dabei wurde mit verschiedenen Datenerhebungsmethoden und -typen gearbeitet. Genauer gesagt, führte ich mit 18 verschiedenen Interviewpartner*innen meist ein leitfadengestütztes Interview und vervollständigte die Daten mit meinen Eindrücken aus den wenigen partizipativen Observationen. Die Interviewpartner*innen und auch die Personen, welchen ich während den Beobachtungen begegnen durfte, decken alle verschiedene Anspruchsgruppen innerhalb des Schweizer Asylwesens ab. So konnten in dieser Arbeit insbesondere Stimmen von Asylsuchenden und Migrant*innen, NGO- und Hilfswerksvertreter*innen, kantonalen Migrationszentrumsmitarbeitenden, kantonalen Migrations- sowie Sozialhilfeämtern, Dolmetscher*innen als auch Rechtsanwält*innen berücksichtigt werden.

Nach etwas mehr als 15 Stunden Interviewmaterial und weiteren Gesprächsminuten innerhalb der teilnehmenden Beobachtungen, konnte diese Masterarbeit aufzeigen, dass die Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz stärker von der Covid-19-Pandemie betroffen sind und bereits bestehende Herausforderungen intensiviert oder zumindest verdeutlicht wurden. Corona präsentiert konkrete Auswirkungen in rechtlicher, gesundheitlicher, ökonomischer als auch sozialer Hinsicht. Beispielsweise wurden in der Schweiz viele Asylsuchende an den Schweizer Grenzen abgewiesen und erhielten somit keinen angemessenen Schutz. Des Weiteren zeigte sich auf Verfahrensebene, dass sie von diversen Rechtsverletzungen betroffen sind, indem einige unrechtmässig inhaftiert oder ihnen während der Asylanhörnung der zwingende Rechtsbeistand abgesprochen wird. Die Unterbringungsformen im Schweizer Asylwesen sind oft geprägt von engen und prekären Verhältnissen, was an sich bereits gegen die geltenden Coronamassnahmen verstösst. So überrascht es nicht, dass die Asylsuchenden und Migrant*innen in der Schweiz automatisch einem grösseren Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind und es in den Zürcher RKZ sogar zu Verletzungen der Massnahmen gekommen ist. Damit auf dieses erhöhte Risiko eingegangen werden kann, müssen sich viele Asylsuchende und Migrant*innen an besonders strenge Bewegungseinschränkungen halten. Zusätzlich wurde ersichtlich, dass vor allem bereits auf sich allein gestellte Migrant*innen oder untergetauchte *Sans-Papiers* nicht gleichermassen in die gesundheitlichen Überlegungen des Schweizer Asylwesens inkludiert wurden und dabei ein besonderes Augenmerk gelegt werden muss, wenn es darum geht, dass sich alle vor Covid-19 schützen und darüber informieren können.

Die meisten gewonnen Erkenntnisse beziehen sich auf die sozialen Auswirkungen von Corona auf die einzelnen Asylsuchenden und Migrant*innen, welche insgesamt alle einen integrationshemmenden Charakter aufweisen. In der Schweiz sind vor allem Migrant*innen von den Arbeitsplatzverlusten betroffen und haben während der pandemischen Lage auch verminderte Chancen wieder einen neuen Job

zu erhalten. Viele von ihnen sind somit gezwungen, sich erneut bei der Sozialhilfe zu melden. Dies wirkt sich besonders negativ auf deren Aufenthaltsbewilligung aus und kann im schlimmsten Fall sogar eine Inhaftierung oder Ausschaffung nach sich ziehen. Neben der ökonomischen Betroffenheit wirkt sich Corona vor allem auf die Möglichkeit aus, sich sprachlich und sozial in die Schweizer Gesellschaft zu integrieren. Durch diverse *Social Distancing*-Massnahmen sind viele Sprachkurse oder andere Freizeitaktivitäten für die Asylsuchenden und Migrant*innen komplett ausgefallen. Teilweise wurde mit digitalen Lösungen versucht neue Angebote und Kontaktpunkte zu schaffen, allerdings vermögen diese nie die physischen Treffen direkt zu ersetzen. Folglich fühlen sich viele Asylsuchende und Migrant*innen noch mehr von der übrigen Gesellschaft ausgeschlossen als noch vor der Pandemie und lösen Gefühle von Verlassenheit und Hilflosigkeit aus. Da viele Flüchtende bereits psychisch vorbelastet sind, können diese diversen negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu einer besorgniserregenden Gesamtbelastung heranwachsen. Zu guter Letzt konnte aus den Forschungsergebnissen entnommen werden, dass Corona für viele Asylsuchende und Migrant*innen im Vergleich zu den vorherrschenden Problematiken eine unbedeutendere Rolle zukommt. Jedoch bedeutet dies nicht, dass die Pandemie und die dazu erlassenen Massnahmen die bekannten Herausforderungen nicht verstärken können oder sie sichtbarer machen. So wurde mehr als deutlich, dass der vorherrschende Tenor im Schweizer Asylwesen nicht nachgelassen hat. Der Druck und die Abwehrhaltung gegenüber den Asylsuchenden und Migrant*innen blieb bestehen und der Fokus auf Sicherheit und Kontrolle wurde sogar verschärft. Für viele Asylsuchende und Migrant*innen war es zudem unvorstellbar, dass ihre eingeschränkten Rechte und Möglichkeiten durch Corona noch weiter beeinträchtigt werden könnten. Erneut leiden vor allem untergetauchte *Sans-Papiers* unter dieser negativen Entwicklung und sie werden während einer Pandemie komplett ungeschützt und isoliert zurückgelassen. Ferner scheint es, als wären die anfänglichen Solidaritätsbekundungen in der Tat begrenzt und vermögen gerade im Asylwesen nicht alle miteinzubeziehen.

Schlussendlich vermochte diese Masterarbeit anhand der Fokussierung auf die Covid-19-Pandemie neue Erkenntnisse für die Forschung innerhalb des europäischen Grenz- und Migrationsregime zu erbringen. Es wurde ersichtlich, dass die Rechte und das Wohlergehen der Asylsuchenden und Migrant*innen auch während einer globalen Epidemie grösstenteils von den politischen Entscheidungen der souveränen Machtinhaber*innen des Regimes abhängig sind. Einerseits wurden die Asylsuchenden und Migrant*innen als ein zusätzliches Risiko innerhalb der Virusbekämpfung kontextualisiert und andererseits von den Strategien der Coronapolitik ungleich priorisiert, womit ihr erhöhter Schutzanspruch missachtet wurde. Gesamthaft werden die Asylsuchenden und Migrant*innen in zweifacher Hinsicht diskriminiert, indem sie bereits vorher als „illegale Einwander*innen“ stigmatisiert wurden und neuerdings der Pandemie sowie den getroffenen Massnahmen stärker ausgesetzt werden. Das bedeutet für viele letzten Endes eine weitere Isolierung von der übrigen Gesellschaft. Allerdings führt dieser Ausschluss

der Asylsuchenden und Migrant*innen während einer gesundheitlichen Notlage zu einer zunehmenden Bedrohung für die Gesundheit der gesamten Bevölkerung. Denn solange nicht alle gleichermassen in die Massnahmen von Covid-19 eingebunden sind, wird die Pandemie kein Ende finden.

6.1. Ausblick

Meine Interviewpartner*innen fragten sich bereits während unserer Gespräche, inwiefern sich die Covid-19-Pandemie in näherer Zukunft nachhaltig auf das Schweizer Asylwesen sowie die Asylsuchenden und Migrant*innen auswirken wird. Leiden die Migrant*innen noch immer unter einer zusätzlichen Benachteiligung bei der Jobsuche? Nehmen die kantonalen Migrations- und Sozialhilfeämter genügend Rücksicht auf die besondere Lage und die nicht vorhandenen ökonomischen, sprachlichen und sozialen Integrationsmöglichkeiten, bezüglich der Auszahlung der Sozialhilfe sowie der Bewertung der Aufenthaltsbewilligung? Sind Test- und vor allem auch Impfstrategien für alle zugänglich oder führen sie noch zu weiteren Beschränkungen bei der Ein- und Ausreise? Wie verhält sich die Einstellung und Fremdenfeindlichkeit gegenüber den Asylsuchenden und Migrant*innen während einer nun jahrelang anhaltenden Krise? Dies sind alles hochrelevante Fragen, welche bei einer integrativen Coronapolitik berücksichtigt werden müssen. Allerdings befinden wir uns bereits in der 4. Welle und ein rasches Ende scheint noch nicht in Sicht. Seit dem Verfassen dieser Arbeit wurde die *Covid-19-Verordnung-Asyl*, welche bis zum 30. Juni 2021 befristet war, bis zum Ende des Jahres 2021 verlängert. Grundsätzlich ist es noch immer begrüssenswert, dass auf gesetzlicher Stufe notwendige Anpassungen auch im Asylbereich zum Schutz aller Beteiligten erlassen wurden. Jedoch findet sich darin noch immer die Bestimmung, dass Asylanörungen als auch Entscheidungen ohne eine zwingende Rechtvertretung stattfinden können und der Umgang mit der Sozialhilfe oder der Gesuchsprüfung der Aufenthaltsbewilligungen nicht an die zahlreichen ökonomischen und sozialen Auswirkungen in verbindlicher Form angepasst wurden (SFH 2020j).

Diese Masterarbeit hat einen guten Überblick darüber gegeben, inwiefern die Covid-19-Pandemie sich auf das Schweizer Asylwesen und die Asylsuchenden und Migrant*innen ausgewirkt hat respektive immer noch auswirkt. Zusätzlich konnte sie aufzeigen, dass sich vor allem bestehende Problematiken weiter verstärkt haben und durch die Coronakrise sichtbarer hervortraten. In Anbetracht der Tatsache, dass für eine globale Gesundheit alle berücksichtigt werden müssen, Covid-19 wahrscheinlich nie ganz verschwinden und das 21. Jahrhundert noch weitere Pandemien erleben wird, ist es umso wichtiger diese Forschungsrichtung weiter zu vertiefen. In einem nächsten Schritt würde es sich mehr als anbieten, sich auf die einzelnen Themenbereiche zu fokussieren und die jeweiligen Typen von Asylsuchenden und Migrant*innen mit ihren unterschiedlichen Rechten und Möglichkeiten spezifischer zu berücksichtigen. Des Weiteren sollte dies von den bestimmenden Entscheidungsträger*innen als eine Möglichkeit

aufgefasst werden, an den nun deutlich hervorgetretenen Herausforderungen im Schweizer Asylwesen weiter zu arbeiten und Lösungsansätze zu entwickeln.

Hochaktuell sind zurzeit die Verfügbarkeit der verschiedenen Impfstoffe und die damit verbundenen Privilegien sowie die bewussten Zugangsbeschränkungen durch Covid-19-Zertifikate. Solche Strategien können mit der alleinigen Berücksichtigung der Pandemiebekämpfung durchaus verstanden werden. Jedoch hat sich gezeigt, dass bei einer ungenügenden Miteinbeziehung von Asylsuchenden und Migrant*innen sowie deren prekären Rechts- und Lebensbedingungen, sie einer höheren Vulnerabilität gegenüber dem Virus ausgesetzt sind. Vorwiegend abgewiesene Migrant*innen und *Sans-Papiers* sind teilweise komplett von den grundlegenden Schutzmassnahmen, Test- sowie Impfstrategien, aber auch von ökonomischen und sozialen Unterstützungsleistungen des Staates ausgeschlossen. Damit erleben zahlreiche *Sans-Papiers* täglich das Dilemma, indem sie sich aufgrund der drohenden Inhaftierung oder Ausschaffung weder testen, impfen oder behandeln lassen können. Demzufolge erachte ich in diesem Bereich eine weitere Forschung und Erarbeitung möglichst schneller Handlungsansätze nicht nur als relevant, sondern als eine Pflicht, wenn es darum geht, alle vor Covid-19 ausreichend schützen zu wollen und in die Solidaritätsbekundungen einzuschliessen.

7. Literatur

Affolter, L. (2017): Asyl-Verwaltung kraft Wissen. Die Herstellung von Entscheidungswissen in einer Schweizer Asylbehörde. In: Lahusen, C. & Schneider, S. (Hg.): *Asyl verwalten: Zur bürokratischen Bearbeitung eines gesellschaftlichen Problems. Kultur und soziale Praxis.* Bielefeld: transcript, 145-171.

Affolter, L. (2020): Keeping Numbers Low in the Name of Fairness Ethos and Ethics in a Swiss Asylum Administration. In: Eckert, J. M. (Hg.): *The Bureaucratic Production of Difference.* Bielefeld: transcript, 27-58.

Affolter, L., Miaz, J. & Pörtner, E. (2019): Taking the “Just” Decision: Caseworkers and their Communities of Interpretation in the Swiss Asylum Office. In: Gill, N. & Good, A. (Ed.): *Asylum Determination in Europe Ethnographic Perspectives.* Basingstoke: Palgrave Macmillan, 263-283.

Agamben, G. (2002): *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben.* 13. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Agnew, J. (1994): The Territorial Trap: The Geographical Assumptions of International Relations Theory. In: *Review of International Political Economy*, 1(1), 53-80.

Ajour Magazin (2020): Prekäre Zustände, unterdrückte Proteste – Das Migrationsregime in Zeiten von Corona. <https://www.ajourmag.ch/prekaere-zustande-unterdruckte-proteste/> [Accessed 04.01.2021].

Alder, K. (2020): Abgewiesener Asylsuchender aus Mali muss wegen Corona-Pandemie umgehend aus der Durchsetzungshaft entlassen werden. In: *Neue Zürcher Zeitung (NZZ)*, 08.10.2020.

Ambis-Keller, S. (2020): Wenn das Virus das Sicherheitsgefühl infiziert. In: *Tagblatt Zürich*, 08.04.2020.

Amnesty International. Schweizer Sektion (2020a): Ein Jahr beschleunigtes Asylverfahren. Rigides Regime in den Zentren und sehr kurze Fristen. <https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2020/ein-jahr-beschleunigtes-asylverfahren> [Accessed 28.09.2020].

Amnesty International. Schweizer Sektion (2020b): Coronavirus. Asylverfahren sistieren, Pandemievorsorge in Asylzentren verstärken. <https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2020/asylverfahren-sistieren-pandemievorsorge-in-asylzentren-verstaerken> [Accessed 05.01.2021].

Amoore, L. & Hall, A. (2010): Border theatre: On the arts of security and resistance. In: *Cultural Geographies*, 17(3), 299-319.

Bachmann, G. (2020): Fristen im Asylbereich verkürzt. In: *Aargauer Zeitung*, 02.04.2020.

Beck, R., Conzett, A., Hanimann, C., Hürlimann, B. & Nahr, D. (2020): Wie bleibt man zu Hause, wenn man keines hat? In: *Republik*, 11.04.2020.

Benton, A. (2020): Border Promiscuity, Illicit Intimacies, and Origin Stories: Contagion’s Bookends Tell us, About New Infectious Diseases and a Racialized Geography of Blame. Online blog post on Somatosphere. <http://somatosphere.net/forumpost/border-promiscuity-racialized-blame/> [Accessed 18.04.2021].

Berg, B. (2001): *Qualitative research methods for the social sciences.* Fourth Edition. Needham Heights: Allyn & Bacon.

- Von Bergen, S.* (2020): Asylunterkünfte: Das Virus ist unter Kontrolle. In: Berner Zeitung, 07.04.2020.
- Bienz, T., Stevens G., & Schismenos S.* (2020): Issues Paper: Sans papiers in Switzerland under COVID-19. In: Georgeou, N. & Hawksley, C. (Ed.): State Responses to COVID-19: a global snapshot at 1 June 2020. Humanitarian and Development Research Initiative. Western Sydney University, 96-97.
- Birke, P.* (2021): Die Fleischindustrie in der Coronakrise: Eine Studie zu Migration, Arbeit und multipler Prekarität. In: Sozial. Geschichte Online, 29, 41-87.
- Bogner, A. & Menz, W.* (2009): The Theory-Generating Expert Interview: Epistemological Interest, Forms of Knowledge, Interaction. In: Bogner, A., Littig, B. & Menz, W. (Ed.): Interviewing Experts. Basingstoke: Palgrave MacMillan, 43-80.
- Brandenberger, J. R., Baauw, A., Kruse, A. & Ritz, N.* (2020): The global COVID-19 response must include refugees and migrants. In: Swiss Medical Weekly, 150(w20263), 1-2.
- Breng, J.* (2020): Coronavirus im Flüchtlingslager auf Lesbos. Arzt Dr. Georg Makris: "Wir müssen das Camp evakuieren". In: Stern, 19.03.2020, <https://www.stern.de/politik/ausland/lesbos-im-chaos---wir-muessen-das-camp-evakuieren--9188728.html> [Accessed 05.08.2021].
- Brito, M. O.* (2020): COVID-19 in the Americas: Who's Looking After Refugees and Migrants? In: Annals of Global Health, 86(1), 1-3.
- Brühlmann, K.* (2020a): Fehr reagiert auf Kritik – und erntet wieder Kritik. In: Tages-Anzeiger, 11.06.2020.
- Brühlmann, K.* (2020b): Corona-Kranke teilen sich das Badezimmer mit 31 Gesunden. In: Tages-Anzeiger, 03.11.2020.
- Bucher, M.* (2020): Statt ausgeschafft plötzlich frei. In: Berner Oberländer/Thuner Tagblatt, 18.04.2020.
- Caritas Schweiz* (Hg.) (2018): Almanach Entwicklungspolitik. Migration und Entwicklung: Globale Wanderungen menschengerecht gestalten. Luzern: Caritas-Verlag.
- Casas-Cortes, M., Cobarrubias, S. & Pickles, J.* (2015): Changing Borders, Rethinking Sovereignty: Towards a Right to Migrate. In: REMHU: Revista Interdisciplinar da Mobilidade Humana, 23(44), 47-60.
- Chakraborty, I. & Maity, P.* (2020): COVID-19 outbreak: Migration, effects on society, global environment and prevention. In: Science of the Total Environment, 728, 1-7.
- Conde, A. D.* (2020): Brief an die Schweizer Bevölkerung, korrigiert. In: Papierlose Zeitung, 22.03.2020, <https://www.papierlosezeitung.ch/de/artikel/brief-an-die-schweizer-bevoelkerung-korrigiert> [Accessed 05.01.2021].
- Conrad, C.* (2020): Ein Virus testet den Wohlfahrtsstaat. In: Geschichte und Gesellschaft 46, 429-442.
- Cooper, A. & Perkins, C.* (2012): Borders and status-functions: An institutional approach to the study of borders. In: European Journal of Social Theory, 15(1), 55-71.
- Cramarenco, R. E.* (2020): On Migrants and COVID-19 Pandemic – An Analysis. In: Online Journal Modelling the new Europe, 34, 106-117.

Craig, S. & Zwaan, K. (2019): Legal Overview. In: Gill, N. & Good, A. (Ed.): *Asylum Determination in Europe Ethnographic Perspectives*. Basingstoke: Palgrave McMillan, 27-52.

Crépeau, F. (2018): Interview mit François Crépeau. In: Caritas Schweiz (Hg.): *Almanach Entwicklungspolitik. Migration und Entwicklung: Globale Wanderungen menschengerecht gestalten*. Luzern: Caritas-Verlag, 53-60.

Cretton, V. (2020): Reception Centres Above. The Mountain, Emblem of the Paradox of the Integration of Asylum Seekers in Switzerland. In: *Journal of Alpine Research/ Revue de géographie alpine*, 108(2), 1-14.

Cuttitta, P. (2015): Territorial and Non-territorial: The Mobile Borders of Migration Controls. In: Amilhat-Szary, A. & Giraut, F. (Ed.): *Borderities and the Politics of Contemporary Mobile Borders*. Basingstoke: Palgrave McMillan, 241-255.

De Genova, N. (2013): Spectacles of migrant 'illegality': The scene of exclusion, the obscene of inclusion. In: *Ethnic and Racial Studies*, 36(7), 1180-1198.

Denzin, N. K. (1978): *The Research Act. A Theoretical Introduction to Sociological Methods*. New York: McGraw-Hill.

Desbiolles, C. (2020): Drei weitere Asylunterkünfte sorgen für mehr Distanz unter Asylsuchenden. In: *Berner Zeitung*, 24.04.2020.

Diken, B. (2004): From refugee camps to gated communities: Biopolitics and the end of the city. In: *Citizenship Studies*, 8(1), 83-106.

van Dock, G. (2018): Zum Spannungsfeld von Migration, Flucht und Entwicklung. In: Caritas Schweiz (Hg.): *Almanach Entwicklungspolitik. Migration und Entwicklung: Globale Wanderungen menschengerecht gestalten*. Luzern: Caritas-Verlag, 261-282.

Egloff, S. (2020a): Ist die Notunterkunft ein Corona-Risiko? In: *Limmattaler Zeitung*, 24.03.2020.

Egloff, S. (2020b): Sturz aus dem Fenster: Zwei Asylbewerber liegen verletzt im Spital. In: *Limmattaler Zeitung*, 08.10.2020.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) (2020): Erläuterungen zur Verordnung über Massnahmen im Asylbereich im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-Verordnung Asyl) <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/weisungen-kreisschreiben.html> [Accessed 19.04.2021].

Endale, T., St Jean, N. & Birman, D. (2020): COVID-19 and Refugee and Immigrant Youth: A Community-Based Mental Health Perspective. In: *Psychological Trauma: Theory, Research, Practice, and Policy*, 12(1), 225-227.

England, K.V.L. (1994): Getting Personal: Reflexivity, Positionality and Feminist Research. In: *The Professional Geographer*, 46(1), 80-89.

Eyebiyi, E. (2018): Migration im Fokus der Weltpolitik. In: Caritas Schweiz (Hg.): *Almanach Entwicklungspolitik. Migration und Entwicklung: Globale Wanderungen menschengerecht gestalten*. Luzern: Caritas-Verlag, 223-232.

Falk, F. (2011): Hobbes' *Leviathan* und die aus dem Blick gefallenen Schnabelmasken. In: *Leviathan*, 39, 247-266.

-
- Fassin, D.* (2011): Policing borders, producing boundaries. the governmentality of immigration in dark times. In: *Annual Review of Anthropology*, 40, 213-226.
- Ferrer-Gallardo, X.* (2008): The Spanish-Moroccan border complex: Processes of geopolitical, functional and symbolic rebordering. In: *Political Geography*, 27, 301-321.
- Flick, U.* (2011): *Triangulation. Eine Einführung.* 3rd. Ed. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Freiplatzaktion Basel* (2020): Migrant*in sein in Zeiten von Corona. In: *Flora 12 – das Rundschreiben der Freiplatzaktion Basel.* http://freiplatzaktion-basel.ch/wp-content/uploads/2020/06/FLORA12_06_2020_all.pdf [Accessed 19.04.2021].
- Freiplatzaktion Zürich* (2020a): Mängel des neuen Asylverfahrens. <https://www.freiplatzaktion.ch/Aktuell/maengel-des-neuen-asylverfahrens> [Accessed 31.08.2020].
- Freiplatzaktion Zürich* (2020b): Asylanhörung ohne Rechtsvertretung? Position der Freiplatzaktion Zürich. https://freiplatzaktion.ch/files/fpa/media/medialibrary/Asylanh%C3%B6rung-ohne-%20Rechtsvertretung_Position_FPA.pdf [Accessed 31.08.2020].
- Freiplatzaktion Zürich* (2020c): Social Distancing und Rechtsarbeit. <https://www.freiplatzaktion.ch/Aktuell/social-distancing-auswirkungen-auf-die-rechtsarbeit> [Accessed 31.08.2020].
- Gafafer, T.* (2020): Der Schrecken der Migrationsämter – wie eine Gruppe von jungen Anwältinnen fünfzig Ausschaffungshäftlinge freibekam. In: *Neue Zürcher Zeitung (NZZ)*, 03.12.2020.
- Gafner, B.* (2020): Menschenrechtler kritisieren neue Asylregeln. In: *Tages-Anzeiger*, 02.04.2020.
- Gill, N. & Good, A. (Ed.)* (2019): *Asylum Determination in Europe Ethnographic Perspectives.* Basingstoke: Palgrave McMillan.
- Gold, M.* (2019): Liminality and the asylum process in Switzerland. In: *Anthropology Today*, 35(3), 16-19.
- Gonçalves, J. J., de Sales, J. P., Moreira, M. M., Pinheiro, W. R., Lima, C. K. T. & Neto, M. L. R.* (2020): A crisis within the crisis: The mental health situation of refugees in the world during the 2019 coronavirus (2019-nCoV) outbreak. In: *Psychiatry Research*, 288, 1-2.
- Graf, O. & Egger, D.* (2020): Das Coronavirus schlägt in der unterirdischen Notunterkunft zu. In: *Limmattaler Zeitung*, 03.10.2020.
- Grant, A.* (2020): Coronavirus, Refugees, and Government Policy: The State of U.S. Refugee Resettlement during the Coronavirus Pandemic. In: *World Medical and Health Policy* 12(3), 291-299.
- Greenaway, C., Hargreaves, S. Barkati, S., Coyle, C. M., Gobbi, F., Veizis, A. & Douglas, P.* (2020): COVID-19: Exposing and addressing health disparities among ethnic minorities and migrants. In: *Journal of Travel Medicine*, 1-3.
- Grob, M.* (2021): *Experiencing and Negotiating Everyday Liminality A Case Study of Young Provisionally Admitted Foreigners in Switzerland.* Master Thesis, Faculty of Science, Department of Geography, University of Zurich.
- Hanimann, C.* (2020a): Zur Aktualität: Wenn Polizisten im Quarantäne-Einsatz Selfies schiessen. In: *Republik*, 02.04.2020.
- Hanimann, C.* (2020b): Fritzsches Fall. In: *Republik*, 15.07.2020.
-

-
- Hanke, P., Wieruszewski, M. & Panizzon, M.* (2019): The ‘spirit of the Schengen rules’, the humanitarian visa, and contested asylum governance in Europe – The Swiss case. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 45(8), 1361-1376.
- Hardegger, A., Fritzsche, D., Schenkel, L. & Baigger, K.* (2020): Die mit dem Coronavirus infizierten abgewiesenen Asylsuchenden sind genesen und wieder im Rückkehrzentrum Urdorf untergebracht. In: *Neue Zürcher Zeitung (NZZ)*, 12.10.2020.
- Hargreaves, S., Kumar, B. N., McKee, M., Jones, L. & Veizis, A.* (2020a): Europe's migrant containment policies threaten the response to Covid-19. In: *BMJ*, 368, 1-2.
- Hargreaves, S., Zenner, D., Wickramage, K., Deal, A. & Hayward, S. E.* (2020b): Targeting COVID-19 interventions towards migrants in humanitarian. In: *The Lancet Infectious Diseases*, 20, 645-646.
- Hauptli, L.* (2021): Asyl: Prävention gegen Straftaten. In: *NZZ am Sonntag*, 06.03.2021.
- Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS)* (2019): Asyllexikon. Die wichtigsten Begriffe kurz erklärt. 4., aktualisierte Auflage. Regionalstelle Ostschweiz: HEKS.
- Heller, C. & Pezzani, L.* (2016): Ebbing and Flowing: The EU’s Shifting Practices of (Non-) Assistance and Bordering in a Time of Crisis. In: *Near Futures Online 1 (Europe at a Crossroads: Managed Inhospitability)*. <http://nearfuturesonline.org/ebbing-and-flowing-the-eus-shifting-practices-of-non-assistance-and-bordering-in-a-time-of-crisis/> [Accessed 12.08.2021].
- Hertel, L.* (2020a): “Mangelhafte Schulsituation“. In: *Zürcher Oberländer*, 20.04.2020.
- Hertel, L.* (2020b): Missstände beim Homeschooling im Durchgangszentrum? In: *Zürcher Oberländer/ Anzeiger von Uster*, 28.04.2020.
- Hertel, L.* (2020c): Die Sorgen bleiben auch ohne Quarantäne. In: *Zürcher Oberländer/ Anzeiger von Uster*, 06.05.2020.
- Hess, S. & Kasperek, B.* (2017): Under control? Or border (as) conflict: Reflections on the european border regime. In: *Social Inclusion*, 5(3), 58-68.
- Hoagland N. & Randrianarisoa, A.* (2021): Locked down and left out? Red Cross Red Crescent Global Migration Lab, Australia.
- Hsieh, H.F. & Shannon, S.E.* (2005): Three Approaches to Qualitative Content Analysis. In: *Qualitative Health Research*, 15(9), 1277-1288.
- Humanrights.ch* (2020): Das Asylwesen in der Corona-Pandemie-ein Krisenherd. <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/migration-asyl/asylwesen-coronavirus-menschenrechte> [Accessed 31.08.2020].
- Hürlimann, B.* (2020): Die Immunität des Mario Fehr. In: *Republik*, 14.12.2020.
- Huysmans, J.* (2000): The European Union and the Securitization of Migration*. In: *Journal of Common Market Studies*, 38(5), 751-777.
- Jäggi, Simon* (2020): Im Transitraum. In: *Surprise – Strassenmagazin*, 489, 23-25.
- Jauhiainen, J. S.* (2020): Biogeopolitics of COVID-19: Asylum-related Migrants at the European Union Borderlands. In: *Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie*, 111(3), 260-274.
-

-
- Kasperek, B.* (2016): Complementing Schengen: The Dublin System and the European Border and Migration Regime. In: Bauder, H. & Matheis, C. (Ed.): Migration Policy and Practice: Interventions and Solutions. Basingstoke: Palgrave MacMillan, 59-78.
- Kasperek, B.* (2019): Europas Grenzen: Flucht, Asyl und Migration. Eine kritische Einführung. Berlin: Bertz + Fischer.
- Kiselev, N., Pfaltz, M., Haas, F., Schick, M., Kappen, M., Sijbrandij M., de Graaff, A. M., Bird, M., Hansen, P., Ventevogel, P., Fuhr D. C., Schnyder, U. & Morina, N.* (2020): Structural and socio-cultural barriers to accessing mental healthcare among Syrian refugees and asylum seekers in Switzerland. In: European Journal of Psychotraumatology, 11(1), 1-16.
- Kluge, H.H.P., Jakab, Z., Bartovic, J., D'Anna, V. & Severoni, S.* (2020): Refugee and migrant health in the COVID-19 response. In: The Lancet, 395(10232), 1237-1239.
- Knaus, G.* (2020): Welche Grenzen brauchen wir? Zwischen Empathie und Angst - 50 Fakten zu Flucht und Migration. München: Piper.
- Koponen, L.* (2020): Streit um Zürcher Asyl-Rückkehrzentren: Die Strafanzeige verhärtet die Fronten unnötig. In: Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 17.07.2020.
- Koponen, L. & von Ledebur, M.* (2020): Die Corona-Krise ist ein Existenzkampf für sozial Schwache: "Ich weiss nicht, was ich tun soll, wenn ich krank werde". In: Neue Zürcher Zeitung, 24.03.2020.
- Koponen, L., Baumgartner, F. & Tanner, S.* (2020): Strafanzeigen und Fake-News Vorwürfe – Weshalb der Streit um abgewiesene Asylsuchende in Zürich eskaliert ist. In: Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 09.07.2020.
- Kuckartz, U.* (2012): Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim: Beltz Juventa.
- Lemmenmeier-Batinic, A.* (2020): Reportage. «Es nützt nichts, wenn wir covidfrei, dafür alle depressiv sind»: St. Galler Asylzentren sind wieder im Lockdown – Ein Rundgang in der Langegg. In: St. Galler Tagblatt, 07.12.2020.
- Limmattaler Zeitung* (2017): Für 8.50 Franken müssen abgewiesene Asylbewerber zwei Mal täglich zur Kontrolle. In: Limmattaler Zeitung, 20.11.2017, <https://www.limmattalerzeitung.ch/amp/limmattal/zuerich/fur-8-50-franken-mussen-abgewiesene-asylbewerber-zwei-mal-taglich-zur-kontrolle-ld.1466346> [Accessed 05.08.2021].
- Massey, D.* (2006): Space, Time and Political Responsibility in the Midst of Global Inequality. In: Erdkunde – Archive for Scientific Geography, 60(2), 89-95.
- Mathys, U.* (2020): Corona kommt im Asylwesen an. In: Solothurner Zeitung, 07.04.2020.
- Mayring, P.* (2000): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, U. et al. (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 468-475.
- Meer, N., Hill, E., Peace, T. & Villegas, L.* (2021): Rethinking refuge in the time of COVID-19. In: Ethnic and Racial Studies, 44(5), 864-876.
- Miller, H. V., Ripepi, M., Ernestes, A. M. & Peguero, A. A.* (2020): Immigration Policy and Justice in the Era of COVID-19. In: American Journal of Criminal Justice, 45, 793-809.
- Minor, L.* (2020a): In Adliswil teilen sich 88 Personen eine Küche. In: Tages-Anzeiger, 25.03.2020.
-

- Minor, L.* (2020b): Ärzte kritisieren Lage in Notunterkünften. In: Tages-Anzeiger, 03.04.2020.
- Minor, L.* (2020c): Kanton entzieht Asylarzt das Mandat. In: Tages-Anzeiger, 15.04.2020.
- Mountz, A.* (2011): Specters at the port of entry: Understanding state mobilities through an ontology of exclusion. In: *Mobilities*, 6(3), 317-334.
- Mukumbang, F. C., Ambe, A. N. & Adebisi, B. O.* (2020): Unspoken inequality: how COVID-19 has exacerbated existing vulnerabilities of asylum-seekers, refugees, and undocumented migrants in South Africa. In: *International Journal for Equity in Health*, 19(141), 1-7.
- Newman, D.* (2003): On borders and power: A theoretical framework. In: *Journal of Borderlands Studies*, 18(1), 13-25.
- Novak, P.* (2011): The Flexible Territoriality of Borders. In: *Geopolitics*, 16(4), 741-767.
- Novak, P.* (2017): Back to Borders. In: *Critical Sociology*, 43(6), 847-864.
- O'Reilly, K.* (2012): *Ethnographic Methods*. 2nd Edition. London: Routledge.
- Panagiotidis, E. & Zulauf, A.* (2018): Griechenland und die Flüchtlingskrise: Vom Transitland zum Gastland zur Heimat? In: Caritas Schweiz (Hg.): *Almanach Entwicklungspolitik. Migration und Entwicklung: Globale Wanderungen menschengerecht gestalten*. Luzern: Caritas-Verlag, 181-196.
- Papierlose Zeitung* (2020a): Breite Allianz fordert, den Bunker in Urdorf zu schliessen. In: *Papierlose Zeitung*, 29.04.2020 <https://www.papierlosezeitung.ch/de/artikel/breite-allianz-fordert-den-bunker-in-urdorf-zu-schliessen> [Accessed 05.01.2021].
- Papierlose Zeitung* (2020b): «Du meinst wohl, wir sind hier in einem Hotel», 20.05.2020 <https://www.papierlosezeitung.ch/de/artikel/du-meinst-wohl-wir-sind-hier-in-einem-hotel> [Accessed 05.01.2021].
- Papierlose Zeitung* (2020c): Die Angst, in den Bunker zurück zu müssen, 12.10.2020 <https://www.papierlosezeitung.ch/de/artikel/die-angst-in-den-bunker-zurueckkehren-zu-muessen> [Accessed 05.01.2021].
- Paul, R.* (2020): Europe's essential workers: Migration and pandemic policies in Central and Eastern Europe during COVID-19. In: *European Policy Analysis (EPA)*, 6, 238-263.
- Perkins, C. & Rumford, C.* (2013): The Politics of (Un)fixity and the Vernacularisation of Borders. In: *Global Society*, 27(3), 267-282.
- Pollozek, S. & Passoth, J.H.* (2019): Infrastructuring European migration and border control: The logistics of registration and identification at Moria hotspot. In: *EPD: Society and Space*, 0(0), 1-19.
- Pörtner, E.* (2017): Governing asylum through configurations of productivity and deterrence: Effects on the spatiotemporal trajectories of cases in Switzerland. In: *Geoforum*, 78, 12-21.
- Pörtner, E.* (2018): *Re-Cording Lives. Governing Asylum in Switzerland and the Need to Resolve*. PhD Thesis, Faculty of Science, Department of Geography, University of Zurich.
- Raju, E. & Ayeb-Karlsson, S.* (2020): COVID-19: How do you self-isolate in a refugee camp? In: *International Journal of Public Health*, 65, 515-517.

-
- Razavi, S., Behrendt, C., Bierbaum, M., Orton, I. & Tessier, L.* (2020): Reinvigorating the social contract and strengthening social cohesion: Social protection responses to COVID-19. In: *International Social Security Review* 73(3), 55-80.
- Rees, S. & Fisher, J.* (2020): COVID-19 and the Mental Health of People from Refugee Backgrounds. In: *International Journal of Health Services*, 50(4), 415-417.
- Rumford, C.* (2006): Introduction. Theorizing Borders. In: *European Journal of Social Theory*, 9(2), 155-169.
- Rutschi, S.* (2020): Der Kanton Bern öffnet zusätzliche Asylzentren. In: *Berner Zeitung*, 26.03.2020.
- Saameli, S.* (2020): «Ein Asylzentrum ist nicht pandemietauglich». In: *Zürcher Unterländer*, 06.04.2020.
- Schengenvisainfo.com* (2021): Schengen-Raum – Die größte visumfreie Zone der Welt. <https://www.schengenvisainfo.com/de/staaten-des-schengen-raums/> [Accessed 05.08.2021].
- Schick, M.* (2018): Von der Verteidigung der Menschenrechte zur Veränderung der Mentalitäten. In: Caritas Schweiz (Hg.): *Almanach Entwicklungspolitik. Migration und Entwicklung: Globale Wanderungen menschengerecht gestalten*. Luzern: Caritas-Verlag, 282-292.
- Schilliger, S.* (2016): Migrationsforschung Glossar zu Migration, Flucht und Grenzpolitiken. In: *Denknetz Jahrbuch*, 16-28.
- Schmid, S.* (2020): Bundesasylzentren sind wegen Corona-Schutzmassnahmen voll. In: *Neue Zürcher Zeitung (NZZ)*, 05.11.2020.
- Schreiner, S.* (2020): Trotz Coronakrise im Flüchtlingsbunker. In: *Basellandschaftliche Zeitung*, 08.04.2020.
- Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)* (2019a): Das Asylverfahren kurz erklärt. <https://beobachtungsstelle.ch/de/seitenleiste/asylwesen/das-asylverfahren-kurz-erklart/> [Accessed 19.04.2021].
- Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)* (2019b): Übersicht Aufenthaltsstatus. <https://beobachtungsstelle.ch/de/seitenleiste/asylwesen/uebersicht-aufenthaltsstatus/> [Accessed 19.04.2021].
- Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)* (2020a): COVID-19: Praxis des SEM. <https://beobachtungsstelle.ch/news/covid-19-praxis-des-sem/> [Accessed 19.04.2021].
- Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)* (2020b): Wo bleibt der Rechts- und Gesundheitsschutz? <https://beobachtungsstelle.ch/news/wo-bleibt-der-rechtstaatliche-und-gesundheitliche-schutz/> [Accessed 19.04.2021].
- Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)* (2020c): Migrant*innen drohen rechtliche Folgen aufgrund von Corona. <https://beobachtungsstelle.ch/news/migrantinnen-drohen-rechtliche-folgen-aufgrund-von-corona/> [Accessed 31.08.2020].
- Schweizerischer Bundesrat* (2020): Coronavirus: Regeln für Asylverfahren werden vorübergehend angepasst, Bern, 01.04.2020. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78646.html> [Accessed 31.08.2020].
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)* (2019a): Asylverfahren. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/asylverfahren> [Accessed 19.04.2021].
-

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) (2019b): Aufenthaltsstatus. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/aufenthaltsstatus> [Accessed 19.04.2021].

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) (2020a): Neues Asylverfahren: Bilanz der SFH. https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Positionspapiere/200129-faktenblatt-bilanz-beschleunigtes-asylverfahren-de.pdf [Accessed 31.08.2020].

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) (2020b): Einschreiben / Kopie an Gesamtbundesrat COVID-19: Dringliche Massnahmen im Asylbereich. https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Im_Fokus/2020/200319-covid-offener-brief-an-br-de.pdf [Accessed 31.08.2020].

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) (2020c): Argumentarium der SFH zu Grenzschiessungen und Asylgesuchen an der Grenze. https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Positionspapiere/200327-argumentarium-grenzfragen-de.pdf [Accessed 31.08.2020].

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) (2020d): Covid-19: Argumentarium der SFH zum Asylverfahren. https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Positionspapiere/200616_Argumentarium_Covid_de.pdf [Accessed 31.08.2020].

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) (2020e): Coronavirus: Die Rechte der Asylsuchenden müssen gewährleistet sein. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/im-fokus/coronavirus-die-rechte-der-asylsuchenden-muessen-gewaehrleistet-sein> [Accessed 05.01.2021].

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) (2020f): Faire und korrekte Asylverfahren auch unter Covid-19-Gesetz. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/medienmitteilungen/faire-und-korrekte-asylverfahren-auch-unter-covid-19-gesetz> [Accessed 31.08.2020].

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) (2020g): Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz). Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Flüchtlingshilfe https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Vernehmlassungsantworten/200709_SFH_Vernehmlassung_Covid_19.pdf [Accessed 31.08.2020].

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) (2020h): Entwurf zum Covid-19-Gesetz enthält keine Präzisierungen für Asylbereich. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/im-fokus/entwurf-zum-covid-19-gesetz-enthaelt-keine-praezisierungen-fuer-asylbereich> [Accessed 31.08.2020].

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) (2020i): Covid-19-Pandemie: Massnahmen im Asylbereich. Positionspapier der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Positionspapiere/SFH-Positionspapier_Covid-19.pdf [Accessed 05.01.2021].

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) (2020j): Covid-19 und Asylwesen. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/covid-19-und-asylwesen> [Accessed 05.09.2021].

Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) (2020a): Ist das Vorgehen der Schweiz rechtens? <https://www.srf.ch/news/schweiz/asylrecht-in-der-coronakrise-ist-das-vorgehen-der-schweiz-rechtens> [Accessed 18.04.2021].

Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) (2020b): Flüchtlinge bedroht: Müsste die Schweiz trotz Krise mehr tun? <https://www.srf.ch/radio-srf-1/radio-srf-1/corona-und-das-asylwesen-fluechtlinge-bedroht-muesste-die-schweiz-trotz-krise-mehr-tun> [Accessed 31.08.2020].

Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) (2020c): Baselland schliesst Asylzentrum trotz Engpass wegen Corona. <https://www.srf.ch/news/schweiz/corona-und-asyl-baselland-schliesst-asylzentrum-trotz-engpass-wegen-corona> [Accessed 05.01.2021].

Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) (2020d): Zaun um Asylunterkunft: Zu viel oder nötig? <https://www.srf.ch/news/schweiz/corona-quarantaene-zaun-um-asylunterkunft-zu-viel-oder-no-etig#main-comments> [Accessed 18.04.2021].

Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) (2021): Pandemie fordert Bewohnerinnen und Betreuer in Asylzentren. <https://www.srf.ch/news/schweiz/corona-im-asylzentrum-pandemie-fordert-bewohnerinnen-und-betreuer-in-asylzentren> [Accessed 19.04.2021].

Solidarité sans frontières (sosf) (2020a): Juristische Stellungnahme zu den Massnahmen im Asylbereich. <https://www.sosf.ch/de/themen/asyl/informationen-artikel/juristische-stellungnahme-zu-den-massnahmen-im-asylbereich.html?zur=41> [Accessed 19.04.2021].

Solidarité sans frontières (sosf) (2020b): Coronavirus: Schutzmassnahmen für Alle! <https://www.sosf.ch/de/themen/asyl/informationen-artikel/appell-an-alle-behoerden.html?zur=41> [Accessed 19.04.2021].

Solidarité sans frontières (sosf) (2020c): Wir klagen an! <https://www.sosf.ch/de/themen/asyl/projekte-kampagnen/wir-klagen-an.html?zur=41> [Accessed 19.04.2021].

Sontowski, S. (2018): Speed, timing and duration: contested temporalities, techno-political controversies and the emergence of the EU's smart border. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 44(16), 2730-2746.

Sparke, M. & Anguelov, D. (2020): Contextualising coronavirus geographically. In: *Transactions of the Institute of British Geographers*, 1-11.

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2019a): Nationale Asylverfahren. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/nationale-verfahren.html> [Accessed 19.04.2021].

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2019b): Asylregionen und Bundesasylzentren. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/asylregionen-baz.html> [Accessed 19.04.2021].

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2019c): Behandlungsstrategie des SEM im Asylbereich. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/behandlungsstrategie.html> [Accessed 19.04.2021].

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2020a): Integrationsagenda Schweiz. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/integrationsagenda.html> [Accessed 12.05.2021].

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2020b): 1. Juni 2020, 1. Halbjahr 2020. Statistik Zuwanderung. Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/mm.msg-id-79979.html> [Accessed 31.08.2020].

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2021): «Wir gehen von einer deutlichen Zunahme der Asylzahlen aus.» Interview mit Mario Gattiker, 11. Januar 2021, *Blick*; Pascal Tischhauser. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/reden-interviews/2021/2021-01-11.html> [Accessed 19.04.2021].

Streit, M. (2020): Gefährliche Enge in Asylunterkünften. In: *Der Bund*, 26.03.2020.

- Surber, K.* (2020): Amtlich bewilligte Pfuscherei. In: *WOZ – Die Wochenzeitung*, 08.10.2020.
- Tazzioli, M. & Walters, W.* (2016): The Sight of Migration: Governmentality, Visibility and Europe's Contested Borders. In: *Global Society*, 30(3), 445-464.
- Triandafyllidou, A.* (2020): Commentary: Spaces of Solidarity and Spaces of Exception at the times of Covid-19. In: *International Migration*, 58(3), 261-263.
- UN High Commissioner of Refugees (UNHCR)* (2018): Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten – was sind die Unterschiede? https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/05/CH_Karten_CH_Deutsch_WEB.pdf [Accessed 05.01.2021].
- UN High Commissioner of Refugees (UNHCR)* (2020a): Coronavirus - COVID-19. <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/aktuelles/coronavirus-covid-19> [Accessed 31.08.2020].
- UN High Commissioner of Refugees (UNHCR)* (2020b): COVID-19: UNHCR warnt vor langfristigen Einschränkungen der Menschen- und Flüchtlingsrechte. <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/42885-covid-19-unhcr-warnt-vor-langfristigen-einschraenkungen-der-menschen-und-fluechtlingsrechte.html> [Accessed 31.08.2020].
- Valverde, L.* (2020): Sans-Papiers-Kolumne: Corona als Bedrohung der Existenz. <https://tsri.ch/zh/sans-papiers-kolumne-corona-als-bedrohung-der-existenz/> [Accessed 14.04.2021].
- Veizis, A.* (2020): Commentary: “Leave No One Behind” and Access to Protection in the Greek Islands in the COVID-19 Era. In: *International Migration*, 58(3), 254-266.
- Vieira, C. M., Franco, O. H., Restrepo, C. G. & Abel, T.* (2020): COVID-19: The forgotten priorities of the pandemic. In: *Maturitas*, 136, 38-41.
- Walters, W.* (2002): Mapping Schengenland: Denaturalizing the border. In: *Environment and Planning D: Society and Space*, 20(5), 561-580.
- Wenger, N.* (2020): Social Distancing stellt Asylzentren vor Probleme. In: *Zürichsee-Zeitung*, 27.03.2020.
- Wyss, A.* (2019): Stuck in Mobility? Interrupted Journeys of Migrants with Precarious Legal Status in Europe. In: *Journal of Immigrant and Refugee Studies*, 17(1), 77-93.
- Zatti, Z. & Landolt, N.* (2020): Nach Druck auf den Regierungsrat: Alle Asylunterkünfte bekommen WLAN. In: *Aargauer Zeitung*, 17.04.2020.
- 3 Rosen gegen Grenzen* (2021): Gesundheit im Bundesasylager Basel. <https://3rgg.ch/gesundheit-im-bundesasylager/> [Accessed 19.04.2021].

Gesetzliche Quellen:

20.058 **Botschaft zum Bundesgesetz** über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (**Covid-19-Gesetz**). Im Namen des Schweizerischen Bundesrates, 12. August 2020. <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2020/6563.pdf> [Accessed 05.01.2021].

SR 818.102 Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (**Covid-19-Gesetz**) vom 25. September 2020 (Stand am 1. April 2021). Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Gültig bis 31. Dezember 2031. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/711/de> [Accessed 19.04.2021].

SR 142.318 Verordnung über Massnahmen im Asylbereich im Zusammenhang mit dem Coronavirus (**COVID-19-Verordnung Asyl**) vom 1. April 2020 (Stand am 8. Oktober 2020). Der Schweizerische Bundesrat, gestützt auf Artikel 5 des Covid-19-Gesetzes vom 25. September 2020. Gültig bis 30. Juni 2021. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200924/index.html> [Accessed 19.04.2021].

Nr. 323.7-5040/3 **WEISUNG**. Umsetzung der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (**COVID-19-Verordnung 3**) sowie zum Vorgehen bezüglich Ein-/Ausreise in/aus der Schweiz vom 12. Februar 2021. Staatssekretariat für Migration (SEM), Direktionsbereich Zuwanderung und Integration. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/weisungen-kreisschreiben.html> [Accessed 19.04.2021].

SR 818.101.24 Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (**Covid-19-Verordnung 3**) vom 19. Juni 2020 (Stand am 15. April 2021). Der Schweizerische Bundesrat. Gültig bis 31. Dezember 2021. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/438/de> [Accessed 19.04.2021].

Klageschrift der Strafanzeige gegen die verantwortlichen Personen der Sicherheitsdirektion des Kanton Zürichs, des kantonalen Sozialamt und die Firma ORS Service AG, eingereicht im Mai 2020 durch Solidarité sans frontières (Sosf), Demokratische Jurist_innen der Schweiz (DJS) und verschiedene Geschädigte der Nothilfeunterkünften des Kanton Zürich. Vertreten u.a. durch Marcel Bosonnet. (Weitere Informationen werden aufgrund von Vertraulichkeitsvereinbarungen nicht angegeben).

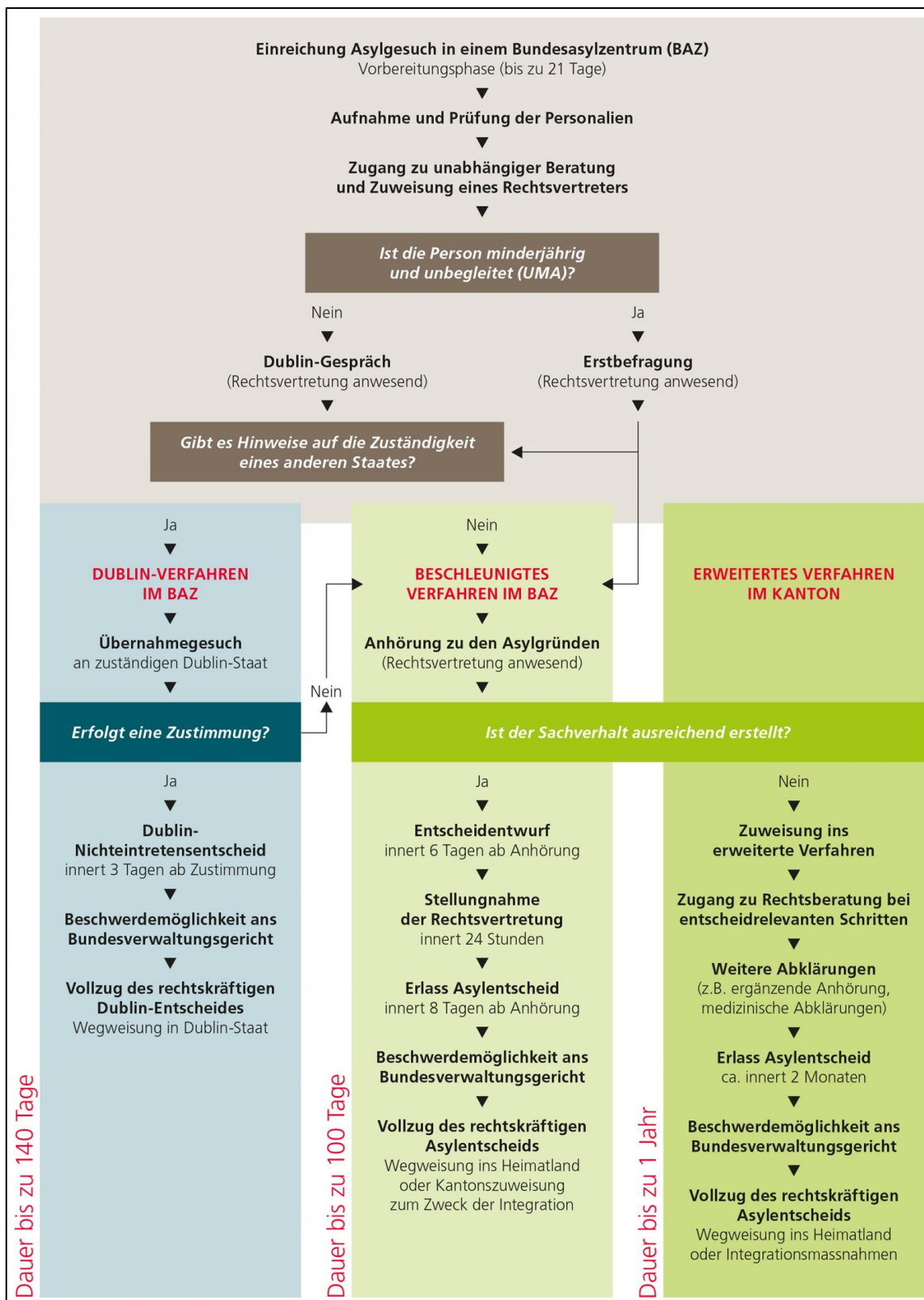
Andere Quellen:

Imhoof, M. (2019): Eldorado [Film], Deutschland/Schweiz: Zero one film, Thelma Film, Ormenis Film, in Koproduktion mit SRG, SSR und Bayerischen Rundfunk.

8. Anhang


8.1. Anhang 1: Das Schweizer Asylverfahren

Dieses Schema ist aus dem Asyllexikon von HEKS (2019) entnommen und zeigt die momentanen Asylverfahren der Schweiz auf.



8.2. Anhang 2: Interviewleitfaden

Anbei ist eine Rohfassung eines Interviewleitfadens abgebildet, welche ich je nach Interviewpartner*innen vorgängig anpasste.

<p>Masterarbeit: Covid-19 Pandemie im CH-Asylwesen Vanessa Seger Humangeografisches Institut, Bereich Politische Geografie</p>	 <p>University of Zurich ^{UZH}</p>
<p>Interviewfragen – Organisation XY</p> <p>Mein Name ist Vanessa Seger und ich studiere im letzten Semester Humangeografie an der Universität Zürich. Zurzeit beschäftige ich mich mit meiner Masterarbeit und bin auf der Suche nach passenden Interviewpartner*innen. Meine Arbeit untersucht die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das Schweizer Asylwesen und inwiefern Asylsuchende und Migrant*innen davon betroffen sind.</p> <p><i>Bezug zur Organisation XY und konkrete Anfrage.</i></p> <p>Vielen herzlichen Dank für Ihre Zeitnahme und bei Fragen oder anderen Anregungen, dürfen Sie mich jederzeit kontaktieren.</p>	
<p>Allgemeine Fragen</p> <ul style="list-style-type: none">• Darf ich <i>Sie/die Organisation</i> namentlich in meiner Masterarbeit in Bezug auf Ihre Antworten erwähnen oder wünschen Sie eine Anonymisierung im Sinne von «XY»?• Darf ich unser Gespräch aufzeichnen, um danach das Interview besser transkribieren zu können? (Die Aufnahmen werden nur für mich zugänglich sein und nach dem Abschluss der Arbeit gelöscht).	
<p>Fragen zur Person/Organisation</p> <ul style="list-style-type: none">• Was sind die Schwerpunkte, Arbeitsbereiche von <i>Ihnen/Ihrer Organisation</i> im Schweizer Asylwesen?• Wieso sind diese Schwerpunkte/Tätigkeiten von <i>Ihnen/der Organisation</i> so gelegt?	
<p>01.06.2021</p>	<p>1</p>

Masterarbeit: Covid-19 Pandemie im CH-Asylwesen
Vanessa Seger
Humangeografisches Institut, Bereich Politische Geografie



University of
Zurich^{UZH}

Fragen zum Schweizer Asylwesen/Prozess allgemein

- Welche Punkte sind für *Sie/die Organisation* am Schweizer Asylwesen problematisch?
 - Worunter «leiden» die Migrant*innen/Asylsuchenden am meisten?
 - Welche Punkte müssten unbedingt verbessert werden?

Fragen zum Einfluss von Corona im CH-Asylsystem

- In welche Bereiche des Schweizer Asylwesens hat Corona einen besonderen Einfluss?
- Wo gibt es Schnittstellen zwischen Ihren Tätigkeiten und den oben soeben genannten Einflussbereichen von Corona? Wird auch Ihre Arbeitstätigkeit von der Pandemie beeinflusst?
- Denken Sie allgemein, sind die Migrant*innen/Asylsuchenden in dieser Pandemiesituation genügend geschützt?
 - Gesundheitlich, rechtlich, sozial oder anderes?
 - Falls nein, was müsste sich konkret ändern und wer trägt die Verantwortung?

01.06.2021

2

Masterarbeit: Covid-19 Pandemie im CH-Asylwesen
Vanessa Seger
Humangeografisches Institut, Bereich Politische Geografie



**University of
Zurich** UZH

- Inwiefern können/konnten NGOs oder konkret auch *Sie/Ihre Organisation* in dieser Pandemiesituation helfen?
- Hat Ihrer Meinung nach die Pandemie einen Einfluss darauf, dass positive wie auch negative Aspekte des CH-Asylwesens deutlicher hervortreten?
- Hat sich Ihrer Meinung nach der gesellschaftliche als auch rechtliche Status der einzelnen Migrant*innen in der Schweiz durch Corona verändert?
- Denken Sie wird die Pandemie das CH-Asylsystem nachhaltig beeinflussen?

Offene Frage/Schluss:

- Haben Sie noch andere Inputs oder Anmerkungen, die sie mir auf dem Weg geben möchten?

Fragen zur weiteren Zusammenarbeit

- Falls Sie Personen in Ihrem Umfeld kennen, der oder die ein*e interessante*r Ansprechpartner*in für mich sein könnte (SEM, Rechtsvertretungen, Migrant*innen, Polizist*innen, Beamt*innen, Securitas, Ärzt*innen, Übersetzer*innen, NGOs etc.), bin ich um jede Vermittlung sehr dankbar.
- Gäbe es eine Möglichkeit bei Ihnen auf Basis eines Volontariats oder einer Hospitation in der oben evaluierten Schnittstelle «Corona-Schweizer Asylwesen» zu helfen und so einen anderen interviewunabhängig Einblick gewinnen zu können?

01.06.2021

3

8.3. Anhang 3: Gesetzestexte

In diesem Anhang sind die geänderten Gesetzesgrundlagen aufgrund der Covid-19-Pandemie abgelegt. Es sind nur diejenigen Ausschnitte zu finden, welche das Schweizer Asylsystem sowie die Asylsuchenden und Migrant*innen direkt betreffen. Zum Zeitpunkt der Abgabe werden diese Gesetze erneuten Änderungen unterlaufen sein. Die hier abgedruckten Versionen galten zurzeit als die Interviews stattfanden. Es kann jedoch durchaus vorkommen, dass die Interviewpartner*innen auf ältere Versionen Bezug genommen haben, beispielsweise als bei den Grenzschiessungen noch keine Ausnahmen für Asylsuchende beschlossen waren.

1

SR 818.102 Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (**Covid-19-Gesetz**) vom 25. September 2020 (Stand am 1. April 2021). Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Gültig bis 31. Dezember 2031. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/711/de> [Accessed 19.04.2021].

2

SR 818.101.24 Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (**Covid-19-Verordnung 3**) vom 19. Juni 2020 (Stand am 15. April 2021). Der Schweizerische Bundesrat. Gültig bis 31. Dezember 2021. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/438/de> [Accessed 19.04.2021].

3

SR 142.318 Verordnung über Massnahmen im Asylbereich im Zusammenhang mit dem Coronavirus (**COVID-19-Verordnung Asyl**) vom 1. April 2020 (Stand am 8. Oktober 2020). Der Schweizerische Bundesrat, gestützt auf Artikel 5 des Covid-19-Gesetzes vom 25. September 2020. Gültig bis 30. Juni 2021. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200924/index.html> [Accessed 19.04.2021].

1 Das *Covid-19-Gesetz* ermächtigt den Bundesrat Verordnungen in Bezug auf die Bewältigung der Covid-19-Epidemie zu erlassen. Hierbei sind im *Artikel 5* Massnahmen im Ausländer- und Asylbereich vorgesehen.

Bundesgesetz
über die gesetzlichen Grundlagen
für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung
der Covid-19-Epidemie
(Covid-19-Gesetz)

818.102

vom 25. September 2020 (Stand am 1. April 2021)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 68 Absatz 1, 69 Absatz 2, 92, 93, 100, 101 Absatz 2,
102, 103, 113, 114 Absatz 1, 117 Absatz 1, 118 Absatz 2 Buchstabe b,
121 Absatz 1, 122, 123 und 133 der Bundesverfassung (BV)¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 12. August 2020^{2,3}
beschliesst:

Art. 5 Massnahmen im Ausländer- und Asylbereich

Der Bundesrat kann vom Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16. Dezember 2005¹⁹ (AIG) und vom Asylgesetz vom 26. Juni 1998²⁰ (AsylG) abweichende Bestimmungen erlassen über:

- a. die Einschränkung der Einreise von Ausländerinnen und Ausländern und über deren Zulassung zu einem Aufenthalt in der Schweiz, mit Ausnahme des Familiennachzugs nach den Artikeln 42–45 AIG sowie der Einreise von Konkubinatspartnerinnen und Konkubinatspartnern und ihrer Kinder in der Schweiz;
- b. die Erstreckung gesetzlicher Fristen für:
 1. den Familiennachzug (Art. 47 AIG),
 2. das Erlöschen der Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung (Art. 61 AIG),
 3. die Erneuerung der biometrischen Daten bei Ausweisen (Art. 59b und 102a AIG),
 4. die Ausreise (Art. 45 Abs. 2 AsylG und Art. 64d AIG),
 5. das Erlöschen von Asyl (Art. 64 AsylG),
 6. das Erlöschen von vorläufigen Aufnahmen (Art. 84 Abs. 4 AIG);
- c. die Unterbringung von Asylsuchenden in Zentren des Bundes und zur Durchführung von Asyl- und Wegweisungsverfahren; er trägt dabei dem Schutz der Gesundheit angemessen Rechnung.

2 Die *Covid-19-Verordnung 3* ist die direkte Verordnung, welche die Bekämpfung des Coronavirus zum Ziel hat. Dabei behandelt der *Artikel 4* Einschränkungen, welche beim Grenzübertritt sowie bei der Zulassung von Ausländer*innen vorgesehen sind.

Verordnung 3

818.101.24

über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19)

(Covid-19-Verordnung 3)

vom 19. Juni 2020 (Stand am 15. April 2021)

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf die Artikel 3, 4, 5 Buchstaben a und b sowie 8 des Covid-19-Gesetzes vom 25. September 2020¹,

auf Artikel 63 Absatz 3 des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000²

und auf Artikel 41 Absatz 1 des Epidemieggesetzes vom 28. September 2012³

(EpG),⁴

verordnet:

2. Abschnitt:

Einschränkungen beim Grenzübertritt sowie bei der Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern

Art. 4⁵ Grenzübertritt und Kontrolle

¹ Die **Einreise für einen bewilligungsfreien Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit bis zu drei Monaten** wird verweigert (Art. 10 des Ausländer- und Integrationsgesetzes vom 16. Dezember 2005⁶, AIG):

- a. **Ausländerinnen und Ausländern, die aus einem Risikoland oder aus einer Risikoregion kommend in die Schweiz einreisen wollen und nicht vom Geltungsbereich des Abkommens vom 21. Juni 1999⁷ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (FZA) oder des Übereinkommens vom 4. Januar 1960⁸ zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA-Übereinkommen) erfasst werden;**

⁵ Fassung gemäss Ziff. I der V vom 24. Juni 2020 (Lockerungen in den Bereichen Grenze, Einreise und Zulassung zu Aufenthalt und Arbeitsmarkt), in Kraft seit 6. Juli 2020 (AS 2020 2611).

⁶ SR 142.20

⁷ SR 0.142.112.681

⁸ SR 0.632.31

² b. und c.⁹ ...¹⁰

² Von diesem Einreiseverbot ausgenommen sind Personen, die glaubhaft machen, dass sie sich in einer Situation der äussersten Notwendigkeit befinden. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) erlässt die notwendigen Weisungen.

³ Entscheide der zuständigen Behörden können sofort vollstreckt werden. Artikel 65 AIG gilt sinngemäss. Gegen den Einspracheentscheid des SEM kann innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

⁴ Die Strafbestimmungen von Artikel 115 AIG gelten sinngemäss. Bei Verletzung der Einreisebestimmungen kann zudem ein Einreiseverbot ausgesprochen werden.

3 Die in dieser Arbeit am meisten berücksichtigte veränderte Gesetzesgrundlage ist die direkte Verordnung über Massnahmen im Asylbereich im Zusammenhang mit dem Coronavirus, genauer gesagt die *Covid-19-Verordnung Asyl*.

<p>Verordnung über Massnahmen im Asylbereich im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Asyl)¹</p> <p>vom 1. April 2020 (Stand am 8. Oktober 2020)</p> <hr/> <p><i>Der Schweizerische Bundesrat, gestützt auf Artikel 5 des Covid-19-Gesetzes vom 25. September 2020^{2,3} verordnet:</i></p> <p>1. Abschnitt: Gegenstand und Zweck</p> <p>Art. 1 Diese Verordnung ordnet aufgrund der Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) notwendige Massnahmen zur Sicherstellung der angemessenen Unterbringung von Asylsuchenden und der Durchführung von Asylverfahren an.</p> <p>2. Abschnitt: Zentren des Bundes</p> <p>Art. 2 Vorübergehende Nutzung von militärischen Bauten und Anlagen des Bundes</p> <p>¹ Eine erneute Nutzung der Bauten und Anlagen des Bundes gemäss Artikel 24c Absatz 1 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998⁴ (AsylG) kann unterbrochslos erfolgen. Die Bedürfnisse des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) haben jedoch Priorität.</p> <p>² Die Anzeigefrist gemäss Artikel 24c Absatz 4 AsylG wird auf 5 Tage verkürzt.</p> <p>Art. 3 Genehmigungsfreie Nutzung von zivilen Bauten und Anlagen zur Unterbringung Asylsuchender oder zur Durchführung von Asylverfahren</p> <p>¹ Das Staatssekretariat für Migration (SEM) kann genehmigungsfrei die folgenden temporären Vorhaben umsetzen, sofern diese zur Unterbringung Asylsuchender oder</p>	<p>142.318</p>
<p>AS 2020 1125</p> <p>¹ Ausdruck gemäss Ziff. I 1 der V vom 7. Okt. 2020 über die Abstützung der Covid-19-Verordnungen auf das Covid-19-Gesetz, in Kraft seit 8. Okt. 2020 (AS 2020 3971). Diese Änd. wurde im ganzen Erlass berücksichtigt.</p> <p>² SR 818.102</p> <p>³ Fassung gemäss Ziff. I 1 der V vom 7. Okt. 2020 über die Abstützung der Covid-19-Verordnungen auf das Covid-19-Gesetz, in Kraft seit 8. Okt. 2020 (AS 2020 3971).</p> <p>⁴ SR 142.31</p>	
<p>1</p>	

142.318

Migration

zur Durchführung von Asylverfahren notwendig sind und schutzwürdige Interessen der Raumordnung, der Umwelt oder Dritter dadurch nicht schwerwiegend eingeschränkt werden:

- a. bauliche Änderungen oder Umnutzungen von zivilen Bauten oder Anlagen, die im Eigentum des Bundes sind oder die vom Bund gemietet werden; die Bedürfnisse des VBS haben jedoch Priorität;
- b. Errichtung von Fahrnisbauten am Standort der Zentren des Bundes oder, nach Konsultation der betroffenen Gemeinde, an einem anderen geeigneten Standort.

² Zweifelsfälle über die Anwendbarkeit von Absatz 1 sind dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement mindestens 2 Tage vor Beginn der Arbeiten zum Entscheid vorzulegen.

3. Abschnitt: Befragungen im erstinstanzlichen Asyl- und Wegweisungsverfahren

Art. 4 Grundsatz

¹ Die Anzahl der anwesenden Personen an Befragungen im Asylverfahren im gleichen Raum ist so weit zu beschränken, dass die entsprechenden Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eingehalten werden können.

² Die asylsuchende Person sowie die Befragerin oder der Befrager des SEM sind im gleichen Raum anwesend. Ist es aus gesundheitlichen Gründen in Zusammenhang mit dem Coronavirus notwendig, so kann die Befragung ausnahmsweise auch so durchgeführt werden, dass die asylsuchende Person sowie die Befragerin oder der Befrager in separaten Räumen des SEM anwesend sind und die Befragung mittels technischer Hilfsmittel durchgeführt wird.⁵

³ Weitere an einer Befragung beteiligte Personen können sich in einem anderen Raum des SEM aufhalten und mittels technischer Hilfsmittel zur Befragung zugeschaltet werden.

Art. 5 Teilnahme von weiteren Personen

Weitere Personen nach Artikel 29 Absatz 2 AsylG⁶ können an einer Befragung im gleichen Raum teilnehmen, sofern die Vorgaben des BAG weiterhin eingehalten werden können. Artikel 4 Absatz 3 ist anwendbar.

⁵ Fassung gemäss Ziff. I der V vom 12. Juni 2020, in Kraft seit 7. Juli 2020 (AS 2020 2575).

⁶ SR 142.31

Art. 6 Teilnahme der Rechtsvertretung, bevollmächtigter Personen und der Hilfswerkvertretung

¹ Kann die zugewiesene Rechtsvertretung in den Zentren des Bundes und am Flughafen sowie die Rechtsvertretung im erweiterten Verfahren aufgrund der Umstände innerhalb einer bestimmten Region im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht an einer Befragung teilnehmen, so wird diese auch ohne deren Anwesenheit vom SEM durchgeführt und entfaltet ihre Rechtswirkung.

² Dasselbe gilt für die Teilnahme der Vertretungen von Hilfswerken gemäss Artikel 30 AsylG in der Fassung vom 26. Juni 1998⁷ sowie einer von der asylsuchenden Person selbst bevollmächtigten Person.

4. Abschnitt:

Weitere Bestimmungen zum erstinstanzlichen Asyl- und Wegweisungsverfahren

Art. 7 Eröffnung und Zustellung in den Zentren des Bundes

Ist bei Asylsuchenden mit zugewiesener Rechtsvertretung eine Eröffnung von Verfügungen und die Zustellung von Mitteilungen an den mit der Rechtsvertretung beauftragten Leistungserbringer nach Artikel 12a Absatz 2 AsylG⁸ aufgrund der Umstände im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht möglich, so erfolgt die Eröffnung und Zustellung an die asylsuchende Person. Das SEM gibt der zugewiesenen Rechtsvertretung die Eröffnung oder Zustellung am gleichen Tag bekannt.

Art. 8 Erstinstanzliche Verfahrensfristen

Die erstinstanzlichen Verfahrensfristen nach Artikel 37 AsylG⁹ können angemessen überschritten werden, wenn dies aufgrund der Umstände im Zusammenhang mit dem Coronavirus notwendig ist.

5. Abschnitt: Vollzug der Wegweisung

Art. 9 Ausreisefristen

¹ Die Ausreisefrist im beschleunigten Verfahren beträgt zwischen 7 und 30 Tage.

² Die Vollstreckbarkeit der Wegweisung und die Dauer der Ausreisefrist von Personen, die aufgrund der Dublin-Assoziierungsabkommen¹⁰ weggewiesen werden, richtet sich nach Artikel 45 Absatz 3 AsylG¹¹. Die Ausreisefrist kann bis auf 30

⁷ AS 1999 2262

⁸ SR 142.31

⁹ SR 142.31

¹⁰ Diese Abkommen sind in Anhang 1 AsylG (SR 142.31) aufgeführt.

¹¹ SR 142.31

142.318

Migration

Tage verlängert werden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Dublin-Assoziierungsabkommen.

³ Zusätzlich zu den in Artikel 45 Absatz 2^{bis} AsylG erwähnten besonderen Umständen ist eine längere Ausreisefrist anzusetzen oder wird die Ausreisefrist verlängert, wenn die ausserordentliche Lage aufgrund des Coronavirus dies erfordert. Diese Verlängerung gilt auch in den Fällen nach Absatz 2.

6. Abschnitt: Beschwerdefristen im beschleunigten Verfahren

Art. 10

Im beschleunigten Verfahren ist die Beschwerde gegen einen Entscheid nach Artikel 31a Absatz 4 AsylG¹² innerhalb von 30 Tagen, gegen Zwischenverfügungen innerhalb von 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung einzureichen.

7. Abschnitt: Übergangsbestimmung

Art. 11

¹ Auf Verfahren, bei denen im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits eine Befragung angesetzt wurde, finden die Artikel 4–6 keine Anwendung.

² Die temporären Vorhaben, die gestützt auf Artikel 3 genehmigungsfrei umgesetzt werden, müssen nach Ablauf der Gültigkeit dieser Verordnung dem Plangenehmigungsverfahren unterstellt werden. Bis zum rechtskräftigen Entscheid der Genehmigungsbehörde dürfen die betreffenden Objekte weiterhin genehmigungsfrei genutzt werden.

8. Abschnitt: Inkrafttreten und Geltungsdauer

Art. 12

¹ Diese Verordnung tritt unter Vorbehalt von Absatz 2 am 2. April 2020 um 00.00 Uhr in Kraft.

² Die Artikel 4–6 treten am 6. April 2020 um 00.00 Uhr in Kraft.

³ Diese Verordnung gilt unter Vorbehalt von Absatz 4 bis zum 6. Juli 2020.

⁴ Die Artikel 2 und 3 gelten bis zum 6. August 2020.

¹² SR 142.31

Covid-19-Verordnung Asyl

142.318

⁵ Die Geltungsdauer nach den Absätzen 3 und 4 wird bis zum 1. Oktober 2020 verlängert.¹³

⁶ Die Geltungsdauer dieser Verordnung wird bis zum 30. Juni 2021 verlängert.¹⁴

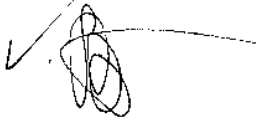
¹³ Eingefügt durch Ziff. I der V vom 12. Juni 2020, in Kraft seit 7. Juli 2020 (AS 2020 2575).

¹⁴ Eingefügt durch Ziff. I der V vom 26. Aug. 2020, in Kraft seit 2. Okt. 2020 (AS 2020 3715).

9. Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und die den verwendeten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Zürich, 30. September 2021

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Vanessa Seger